

---

# Stenographisches Protokoll

59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 26., und Donnerstag, 27. 2. 1992**

# Stenographisches Protokoll

59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26., und Donnerstag, 27. 2. 1992

## Tagesordnung

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bericht und Antrag über den Entwurf einer Verbots-gesetz-Novelle 1992</li> <li>2. Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG sowie Bundesgesetz über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung</li> <li>3. Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak</li> <li>4. Preisgesetz 1992</li> <li>5. Preisauszeichnungsgesetz — PrAG</li> <li>6. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz)</li> <li>7. Bericht über den Antrag 137/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel</li> <li>8. Bericht über den Antrag 280/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Lukesch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (<i>Absetzung dieses Tagesordnungspunktes siehe bitte S. 6128</i>)</li> <li>9. Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>10. GATT; Protokolle betreffend das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit Textilien</li> <li>11. GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang</li> <li>12. Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich</li> <li>13. Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich</li> </ol> |
|--|--|

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Nationalrat

- Mandatsverzicht des Abgeordneten Kerschbaum (S. 6113)
- Angelobung des Abgeordneten Gebert (S. 6113)

### Personalien

- Verhinderungen (S. 6113)
- Ordnungsruf (S. 6200)

**Geschäftsbehandlung**

Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Dr. Madeleine Petrovic auf Absetzung des Punktes 8 von der Tagesordnung (S. 6128) — Annahme (S. 6128)

Antrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur politischen und sachlichen Verantwortung für den Import von Atommüll gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 6253)

Bekanntgabe (S. 6128)

Ablehnung (S. 6254)

Verlangen nach Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 1629/AB (S. 6128)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 6254)

Redner:

Ing. Reichhold (S. 6254),

Hofmann (S. 6255),

Ing. Reichhold (S. 6257) (tatsächliche Berichtigung),

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 6257) (tatsächliche Berichtigung),

Mag. Haupt (S. 6258),

Ing. Schwärzler (S. 6259),

Anna Elisabeth Aumayr (S. 6260) (tatsächliche Berichtigung),

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 6260) und

Wabl (S. 6262)

Gesamtredeszeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 6132)

Erklärung des Präsidenten Dr. Lichal im Zusammenhang mit einem mehrfach gestellten Verlangen nach Erteilung von Ordnungsrufen (S. 6152)

Unterbrechnungen der Sitzung (S. 6166, S. 6204, S. 6245 und S. 6253)

Erklärungen des Präsidenten Dr. Fischer im Zusammenhang mit Feststellungen betreffend Karl Renner (S. 6187 und S. 6194)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6 und 7 (S. 6211)

Erklärung des Präsidenten betreffend Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12 (S. 6263)

**Tatsächliche Berichtigungen**

Mag. Schweitzer (S. 6152)

Dr. Gugerbauer (S. 6194 und S. 6199)

Mag. Marijana Grandits (S. 6194)

Mag. Barmüller (S. 6196) (Erwiderung)

Dr. Madeleine Petrovic (S. 6227)

Resch (S. 6228) (Erwiderung)

Edith Haller (S. 6242)

Ing. Reichhold (S. 6257)

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 6257)

Anna Elisabeth Aumayr (S. 6260)

**Fragestunde (22.)****Landesverteidigung (S. 6113)**

Moser (164/M); Dr. Renoldner, Kuba, Kraft

Ute Apfelbeck (165/M); Dr. Renoldner, Dietachmayr, Dr. Ettmayer

Roppert (160/M); Ing. Schwärzler, Mag. Haupt, Dr. Renoldner

Hofmann (161/M); Dr. Leiner, Moser, Christine Heindl

Dr. Renoldner (168/M); Grabner, Hofer, Mag. Haupt

Dr. Renoldner (169/M); Dr. Preiß, Scheibner

Kraft (156/M); Moser, Dr. Renoldner, Marizzi

**Aktuelle Stunde (11.)**

Thema: Aufhebung der Kategoriemietzinse — Freibrief für Wohnungsspekulation

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 6166), Eder (S. 6167),

Dr. Keimel (S. 6168),

Schöll (S. 6169),

Bundesminister Dr. Michalek (S. 6170).

Mag. Marijana Grandits (S. 6171),  
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 6172),  
 Dr. Schwimmer (S. 6173),  
 Dr. Ofner (S. 6174),  
 Christine Heindl (S. 6174) und  
 Bundesminister Dr. Schüssel  
 (S. 6176)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6127)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6126 f. und S. 6245)

### Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Sechster Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 6126)

### Verhandlungen

- (1) Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1992) (387 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Preiß (S. 6128)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 6132),  
 Dr. Graff (S. 6136),  
 Dr. Gugerbauer (S. 6140),  
 Voggenhuber (S. 6145),  
 Mag. Schweitzer (S. 6152) (tatsächliche Berichtigung),  
 Bundesminister Dr. Michalek (S. 6153),  
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 6153),  
 Ingrid Korosec (S. 6155),  
 Dr. Frischenschlager (S. 6158),  
 Mag. Marijana Grandits (S. 6160),  
 Annemarie Reitsamer (S. 6164),  
 Vonwald (S. 6177),  
 Dkfm. Holger Bauer (S. 6178),  
 Dr. Renoldner (S. 6183),  
 Mag. Waltraud Schütz (S. 6188),  
 Mag. Barmüller (S. 6190),  
 Dr. Gugerbauer (S. 6194 und S. 6199) (tatsächliche Berichtigungen),  
 Mag. Marijana Grandits (S. 6194) (tatsächliche Berichtigung),  
 Christine Heindl (S. 6195),  
 Mag. Barmüller (S. 6196) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung) und  
 DDr. Gmoser (S. 6196)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Pönalisierung der Leugnung von

Völkermorden (S. 6143) — Ablehnung (S. 6201)

Annahme (S. 6200)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (333 d. B.): Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung (389 d. B.)

Berichtersteller: Vonwald (S. 6201)

Redner:

Dr. Preiß (S. 6201),  
 Dr. Gaigg (S. 6202) und  
 Dr. Ofner (S. 6204)

Annahme (S. 6204)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (275 d. B.): Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak (388 d. B.)

Berichtersteller: Kirchknopf (S. 6204)

Redner:

Mag. Barmüller (S. 6205),  
 Mag. Marijana Grandits (S. 6205),  
 Dr. Ofner (S. 6206),  
 Bundesminister Dr. Michalek (S. 6207),  
 Dkfm. DDr. König (S. 6208) und  
 Dr. Renoldner (S. 6208)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Einschränkung des Irak-Embargos (S. 6206) — Ablehnung (S. 6209)

Annahme (S. 6209)

### Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (336 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992) (396 d. B.)

Berichtersteller: Franz Stocker (S. 6210)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (337 d. B.): Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz — PrAG) (397 d. B.)

Berichterstellerin: Ludmilla Parfuss (S. 6211)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (338 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz) (398 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 6210)

- (7) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 137/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel (339 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Haupt (S. 6211)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 6212),  
 Ing. Maderthaler (S. 6214),  
 Monika Langthaler (S. 6216),  
 Dr. Heindl (S. 6218),  
 Haigermoser (S. 6220),  
 Rieder (S. 6223),  
 Resch (S. 6225),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 6227) (tatsächliche Berichtigung),  
 Dkfm. Mautner Markhof (S. 6227),  
 Resch (S. 6228) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Hofer (S. 6229),  
 Parnigoni (S. 6230),  
 Mag. Peter (S. 6231),  
 Probst (S. 6232),  
 Dr. Feurstein (S. 6234),  
 Bundesminister Dr. Schüssel (S. 6235),  
 Edith Haller (S. 6236),  
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 6238),  
 Christine Haager (S. 6240),  
 Edith Haller (S. 6242) (tatsächliche Berichtigung) und  
 Ing. Reichhold (S. 6242)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Resch, Dkfm. Mautner Markhof und Genossen betreffend Bedachtnahme auf die Kostenstrukturen der Energieversorgungsunternehmen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 6234) - Annahme E 43 (S. 6245)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 6243 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 6245)

Zuweisung des Antrages 137/A (E) (S. 6245)

(Punkt 8 siehe bitte S. 6128)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (264 d. B.): Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage (391 d. B.)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (280 d. B.): GATT; Protokolle betreffend das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit Textilien (392 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 6246)

- (11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (292 d. B.): GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die CSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang (393 d. B.)

Berichterstatter: Resch (S. 6246)

Redner:

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 6246)

Genehmigung der Staatsverträge (S. 6247)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (324 d. B.): Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich (394 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 6248)

- (13) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (323 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich (395 d. B.)

Berichterstatte(rin): Christine Haager (S. 6248)

Redner:

Wabl (S. 6248),  
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 6249),  
Ing. Reichhold (S. 6250) und  
Kirchknopf (S. 6252)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 6253 und S. 6263)

#### Eingebracht wurden

#### Bürgerinitiativen (S. 6127)

Bürgerinitiative betreffend die Bundesstraße B 208 (Ordnungsnummer 52) - Zuweisung (S. 6127)

Bürgerinitiative betreffend die Rettung der Grünflächen um das Körnerschlüssel (Ordnungsnummer 53) - Zuweisung (S. 6127)

#### Regierungsvorlagen (S. 6127)

375: Abkommen mit der Republik Zypern über Soziale Sicherheit

376: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird

377: Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada

379: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird

#### Berichte (S. 6126 f.)

III-68: Bericht über die innere Sicherheit; Bundesregierung

Vorlage 19 BA: Bericht gemäß § 27 Abs. 3 beziehungsweise § 28 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz in Zusammenhang mit P 3 des Allgemeinen Teiles des Fahrzeugplanes und P 4 des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbei-

tungsanlagen für das Jahr 1991; BM f. Finanzen

#### von der Volksanwaltschaft (S. 6127)

III-66: 13. Bericht

#### Anträge der Abgeordneten

Monika Langthaler, Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Import von Tropischen Hölzern verboten wird (292/A)

Monika Langthaler und Genossen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder (293/A) (E)

Monika Langthaler und Genossen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder (294/A) (E)

Monika Langthaler und Genossen betreffend den Schutz tropischer Regenwälder (295/A) (E)

Monika Langthaler und Genossen betreffend Erreichen des Toronto-Abkommens (296/A) (E)

Monika Langthaler und Genossen betreffend Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (297/A) (E)

Dr. Fuhrmann, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend eine österreichische Initiative auf internationaler Ebene, einen sofortigen Stopp aller Atomwaffenversuche zu erreichen (298/A) (E)

Hofer, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften getroffen werden (299/A)

Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebedienstete des Bundes und deren Hinterbliebene (Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz - WHG) (300/A)

Gratzer, Probst, Schöll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stadterneuerungsgesetz geändert wird (301/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsum-

- mentenschutz betreffend Gesundheitsschäden im Bodybuildingsport (2314/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend hohe Atrazinkonzentrationen in oberösterreichischem Trinkwasser (2315/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Hessen-Kaserne Wels (2316/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mißstände im Bereich der Ausbildung von Hebammen (2317/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Atomschmuggeldrehscheibe Österreich (2318/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Mißstände im Bereich der Ausbildung von Hebammen (2319/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (2320/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (2321/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Definition von Abfällen (2322/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Energiekonzepte und CO<sub>2</sub>-Reduktion (2323/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Atommüll-Lager in der ČSFR (2324/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Atommüll-Lager in der ČSFR (2325/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrauftragskontingent der juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck (2326/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sinn, Auf-  
gabe und Mitglieder der neugeschaffenen beiden Zivildienstkommissionen (2327/J)
- Mag. H a u p t, Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Praxis der Einbürgerung von Spitzensportlern (2328/J)
- Mag. H a u p t, Dolinschek, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit (2329/J)
- D o l i n s c h e k, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anrechnung von Ersatzzeiten für Ziehkinder (2330/J)
- Mag. H a u p t, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verbesserungen der sozialen Stellung der Frauen (2331/J)
- Mag. H a u p t, Probst, Fischl, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Psychologenbeirat und Psychotherapiebeirat (2332/J)
- Ute A p f e l b e c k, Mag. Barmüller, Gratzer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Autobahngrenzübergang Spielfeld (2333/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Haigermoser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Vorschriftenflut im Bereich des öffentlichen Sicherheitswesens (2334/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Technische Akademie Vorarlberg“ (2335/J)
- Klara M o t t e r, Mag. Karin Praxmarer, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsinstitute an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (2336/J)
- Mag. B a r m ü l l e r, Mag. Haupt, Klara Motter, Meisinger, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Energieberatungskosten (2337/J)
- M e i s i n g e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die vorübergehende Unterbringung von Grenzgendarmen in den Diensträumen des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt (2338/J)

- Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend 5 800 Atommüll-Fässer aus Italien (2339/J)
- Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Fischl, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Winterolympiade 2002 (2340/J)
- Mag. Haupt, Dolinschek, Edith Haller, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenübernahme für Impfkationen durch Sozialversicherungsträger (2341/J)
- Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht Friedrichshof, Burgenland (2342/J)
- Mag. Haupt, Probst, Fischl, Edith Haller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Psychologenbeirat und Psychotherapiebeirat (2343/J)
- Ute Apfelbeck, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Grunderwerbssteuergesetz (2344/J)
- Böhacker, Mag. Schreiner, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die künftigen Aufgaben der Salzburger Zollwachebeamten bei einem EG-Beitritt (2345/J)
- Böhacker, Mag. Schreiner, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Wiedereinführung von Werbungskostenpauschalen für bestimmte Berufsgruppen (2346/J)
- Edith Haller, Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft Rotholz (2347/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der Verrichtung von Dienstfahrten (2348/J)
- Marizzi und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zukunft des Kraftwerkes Zwentendorf (2349/J)
- Böhacker, Haigermoser, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einführung von steuerlichen Begünstigungen für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (Anschaffung von Bussen) (2350/J)
- Mag. Haupt, Mitterer, Ing. Reichhold, Huber, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die höchstgerichtliche Entscheidung über den Verlauf des sogenannten Gailtalzubringers (2351/J)
- Mag. Haupt, Mitterer, Ing. Reichhold, Dolinschek, Huber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die höchstgerichtliche Entscheidung über den Verlauf des sogenannten Gailtalzubringers (2352/J)
- Ing. Reichhold, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Eissportzentrum Treibach-Althofen (2353/J)
- Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die beabsichtigte Auflassung des Zollamtes Leibnitz (2354/J)
- Mag. Haupt, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abrechnung des Mehraufwandes der Länder bei der Vollziehung der Umweltgesetze mit dem Bund (2355/J)
- Ing. Reichhold, Dolinschek, Mag. Schreiner, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Vorkehrungen bei der Zollwache im Falle eines EG-Beitritts (2356/J)
- Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Änderung des Dienstsystems im Polizeigefangenenhaus Graz (2357/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes (2358/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes (2359/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes (2360/J)



- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes (2361/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes (2362/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend rechts-extreme Symbole und Aktivitäten in der ober-österreichischen Stadt Wels (2363/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unzureichende „Medizinische Hauskrankenpflege“ auf Krankenschein (2364/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes (2365/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umsetzung der Ergebnisse der Effizienzstudie Österreich-Werbung (2366/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kooperation der Österreich-Werbung (ÖW) mit den Bundesländern (2367/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Tourismushandbuch“ (2368/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aushöhlung der verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte durch Fiskalforderungen (2369/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend mögliche Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen in Landesjagdgesetzen beziehungsweise Landestierschutzgesetzen (2370/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend mögliche Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen in Landesjagdgesetzen beziehungsweise Landestierschutzgesetzen (2371/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Menschenrechtsverletzungen in Pakistan (2372/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechtsverletzungen in Pakistan (2373/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Menschenrechtsverletzungen in Pakistan (2374/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Neonaziaktivitäten und staatspolizeiliche Kontrolle (2375/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) (2376/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend umfassendes EDV-Netz des Innenministeriums (2377/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Geheimdienste im Heeresbereich (2378/J)
- Srb, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einstellung der Förderung für den Flughafen-Sozialdienst (2379/J)
- Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Edith Haller, Klara Motter, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Reform des Mutter-Kind-Passes (2380/J)
- Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Fischl, Klara Motter, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend plötzlichen Säuglingstod (2381/J)
- Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Interpretation der immerwährenden Neutralität Österreichs (2382/J)
- Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Interpretation der immerwährenden Neutralität Österreichs (2383/J)
- Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Einsatz von Bergpanzern im Golfkrieg (2384/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Österreich als Großwäscherei für Mafia-Milliarden - II (2385/J)

- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Österreich als Großwäscherei für Mafia-Milliarden - I (2386/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Widerstandsmuseum Ebensee (2387/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „skandalöse Vorgänge in der HTL Vöcklabruck“ (2388/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend H. J. Schimanek jun. (2389/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Umweltpolizei (2390/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Verkehrsunsicherheit - Kinder als Unfallopfer (2391/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Unfallkosten in Österreich (2392/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufklärungsquoten und Ausgaben für die öffentliche Sicherheit (2393/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Trinkwasser-Ringleitung (2394/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Regelquerschnitte im Straßenbau (2395/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke, Genehmigung von Anschüttung mit Fremdmaterial, Deponie (2396/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke, Genehmigung von Anschüttung mit Fremdmaterial, Deponie (2397/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke, Genehmigung von Anschüttung mit Fremdmaterial, Deponie (2398/J)
- Dr. F u h r m a n n, Schieder und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe (2399/J)
- Dr. F u h r m a n n, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe (2400/J)
- Dr. F u h r m a n n, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe (2401/J)
- Dr. F u h r m a n n, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe (2402/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Vollzug von Umweltschutzbestimmungen als oberste Bergbehörde/Fall Perlmooser Zementwerke AG in Kirchbichl/Tirol (2403/J)
- Dkfm. I l o n a G r a e n i t z und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Fangeisenverwendung in Österreich (2404/J)
- Dr. M ü l l e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern bei Lastkraftwagen und Bussen (2405/J)
- Dr. F u h r m a n n, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ordinarius der 1. Universitäts-Frauenklinik am AKH (2406/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schrittmacherimplantationen an der Poliklinik (2407/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verhalten von Polizeiorganen (2408/J)
- Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Kriterien

- von sogenannten Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen (2409/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Maresche Krankheit (2410/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Ausschluß der Zeitschrift „Hallo“ aus dem Kreis der im Bundesheer verbreiteten Zeitungen (2411/J)
- Dr. Renoldner, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verteilung der zirka 1 100 neuen Planposten im Dienstpostenplan des Jahres 1991 sowie die Wiederbesetzung von Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren (2412/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überwachung des Tempolimits auf der B 18 (2413/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Herausgabe einer Informationszeitschrift des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für die Beamten des Aktiv- und Ruhestandes (2414/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Finanzgebarung der Bundeswirtschaftskammer (2415/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flughafen Wien (2416/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Wiederbetätigung im Heeresbereich (2417/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend VOEST-Wohnungsaffäre (2418/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend VOEST-Wohnungsaffäre (2419/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend FP-Kontakte zu Neonazis (2420/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Motorboot-Sport in Schilda (2421/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Energieverbrauch des österreichischen Bundesheeres (2422/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Geburtseinleitungen an österreichischen Krankenhäusern (2423/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die finanzielle Absicherung von Behindertenorganisationen (2424/J)
- Grabner, Dr. Stoppel und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den geplanten Neubau des Bezirksgendarmeriekommandos Sollenau (2425/J)
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Dkfm. Ilona Graenitz, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das Washingtoner Artenschutzabkommen (2426/J)
- Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Teilnahme österreichischer Gemeinden und Städte am „Klimabündnis“ (2427/J)
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den neuesten Stand bio- und gentechnischer Forschung in Österreich (2428/J)
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend dessen Haltung zur Patentierung von Lebewesen (2429/J)
- Schwarzenberger, Rieder, Dr. Leiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beurlaubungen des Polizeidirektors und des Sicherheitsdirektors von Salzburg (2430/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend ein Europäisches Kulturnetzwerk (2431/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Pläne zum Bau einer zusätzlichen Transit-Schnellstraße durch die Rösselspitze (Monte Cavallino) und durch Osttirol (2432/J)

- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Pläne zum Bau einer zusätzlichen Transit-Schnellstraße durch die Rösselspitze (Monte Cavallino) und durch Osttirol (2433/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Importe der Firma AL-META (2434/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (2435/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (2436/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Energiepolitik und CO<sub>2</sub>-Reduktion II (2437/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend nicht eingehaltene Förderungszusage an den Verein SOZIAL-CREATIV (2438/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einstellung der Förderung des Sozialprojektes „Junge Panther“ (2439/J)
- Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausübung der Bankenaufsicht am Beispiel der Österreichischen Länderbank AG (2440/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kampfstoffgranatendepotie Großmittel (2441/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kampfstoffgranatendepotie Großmittel (2442/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Berufung von Peter Husslein auf den Lehrstuhl für Gynäkologie an der Ersten Universitäts-Frauenklinik am Wiener AKH (2443/J)
- Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Neubau der Draubrücke Arnbach sowie der Straßenverbreiterung und Grundstücksenteignung im Zuge der Ortschaft Arnbach (2444/J)
- A u e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzausgleich (2445/J)
- B u r g s t a l l e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zweck und Finanzierung des AI-Konzernmagazins „SYNERGIES“ (2446/J)
- B u r g s t a l l e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Internationalisierung der Austrian Industries (2447/J)
- B u r g s t a l l e r, F r e u n d und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den geplanten Personalabbau bei der AMAG in Ranshofen (2448/J)
- M a g. M o l t e r e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend EG-konforme Regelungen für Biolandbau (2449/J)
- Dr. H ö c h t l, H i l d e g a r d S c h o r n und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Bahnverbindung zum Flughafen Wien-Schwechat (Regionalanliegen Nr. 80) (2450/J)
- H o f e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beseitigung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen (2451/J)
- S c h u s t e r, I n g. K o w a l d, A u e r, F r e u n d und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hopfenanbau in Österreich (2452/J)
- A u e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierung der HTL II in Linz (Regionalanliegen Nr. 78) (2453/J)
- M a g. H a u p t, I n g. M e i s c h b e r g e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den sozialistischen Bundesminister Otto Rösch - Verurteilung aufgrund des Verbotsgesetzes (2454/J)
- M a g. H a u p t, E d i t h H a l l e r, F i s c h l, und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Haemophilus-Impfung (2455/J)

Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schweitzer, Ing. Reichhold, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Neonröhren und Energiesparlampen (2456/J)

Mag. Haupt, Klara Motter, Edith Haller, Dr. Helene Partik-Pablié, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Altenpflege (2457/J)

Fischl, Mag. Haupt, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verwaltungskosten der sozialen Krankenversicherung (2458/J)

Edith Haller, Mag. Haupt, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bildschirmarbeit - Gesundheitsvorkehrungen und -schäden (2459/J)

Edith Haller, Mag. Haupt, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Bildschirmarbeit - Gesundheitsvorkehrungen (2460/J)

Probst, Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schlamm Entsorgung (2461/J)

Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko „Schloß Schönbrunn“ (2462/J)

Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko „Schloß Schönbrunn“ (2463/J)

Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko „Schloß Schönbrunn“ (2464/J)

Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko „Schloß Schönbrunn“ (2465/J)

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die „Bundesstraße B 64 - Reebberg Bundesstraße“ (2466/J)

Ing. Tychtl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend „Bau von Ortsabwasserbeseitigungsanlagen“ (2467/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn in Tirol (2468/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abbiegespur für Ortszufahrt Pfunds (2469/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenübernahme von Krankentransporten (2470/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (2471/J)

Kirchknopf und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Interventionen für Jack Unterwiesing (2472/J)

Mag. Elfriede Krismanich und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend unnötigen Verpackungsmüll bei Milchprodukten (2473/J)

Voggenhuber und Genossen an den Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko „Schloß Schönbrunn“ (11020.0040/3-92)

\*\*\*\*\*

Berichtigungen zu den Anfragen 2358/J, 2359/J, 2361/J, 2362/J und 2365/J (Zu 2358/J, Zu 2359/J, Zu 2361/J, Zu 2362/J und Zu 2365/J)

**Zurückgezogen** wurden die Anfragen der Abgeordneten

Dr. Etmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstfreistellung für Gemeindefunktionäre aus dem Bereich der Exekutive (2119/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (2320/J)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (2041/AB zu 2079/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2042/AB zu 2056/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (2056/AB zu 2073/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (2043/AB zu 2074/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2057/AB zu 2090/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2044/AB zu 2088/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2058/AB zu 2061/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2045/AB zu 2089/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen (2059/AB zu 2109/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2046/AB zu 2102/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (2060/AB zu 2110/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2047/AB zu 2066/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2061/AB zu 2113/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2048/AB zu 2080/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2062/AB zu 2114/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2049/AB zu 2092/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2063/AB zu 2091/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2050/AB zu 2062/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (2064/AB zu 2077/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Vonwald und Genossen (2051/AB zu 2071/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2065/AB zu 2065/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen (2052/AB zu 2082/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2066/AB zu 2083/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2053/AB zu 2086/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2067/AB zu 2085/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2054/AB zu 2063/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Koppler und Genossen (2068/AB zu 2049/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2055/AB zu 2064/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2069/AB zu 2087/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helene Pecker und Genossen (2070/AB zu 2137/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2071/AB zu 2116/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2072/AB zu 2150/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (2073/AB zu 2101/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2074/AB zu 2108/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2075/AB zu 2195/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (2076/AB zu 2099/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2077/AB zu 2104/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2078/AB zu 2105/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2079/AB zu 2122/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (2080/AB zu 2096/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2081/AB zu 2097/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (2082/AB zu 2098/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (2083/AB zu 2100/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (2084/AB zu 2107/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2085/AB zu 2111/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2086/AB zu 2103/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2087/AB zu 2155/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (2088/AB zu 2069/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2089/AB zu 2057/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (2090/AB zu 2070/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (2091/AB zu 2145/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2092/AB zu 2112/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Genossen (2093/AB zu 2133/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2094/AB zu 2138/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2095/AB zu 2176/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2096/AB zu 2177/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2097/AB zu 2180/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2098/AB zu 2159/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2099/AB zu 2160/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2100/AB zu 2183/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2101/AB zu 2131/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (2102/AB zu 2143/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofner und Genossen (2103/AB zu 2156/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2104/AB zu 2146/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (2105/AB zu 2157/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Murauer und Genossen (2106/AB zu 2171/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2107/AB zu 2136/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2108/AB zu 2174/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2109/AB zu 2178/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2110/AB zu 2179/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2111/AB zu 2124/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2112/AB zu 2181/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (2113/AB zu 2144/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2114/AB zu 2127/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Posch und Genossen (2115/AB zu 2172/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohl und Genossen (2116/AB zu 2188/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen (2117/AB zu 2141/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (2118/AB zu 2190/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (2119/AB zu 2135/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2120/AB zu 2123/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2121/AB zu 2128/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2122/AB zu 2125/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2123/AB zu 2149/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Genossen (2124/AB zu 2152/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2125/AB zu 2175/J)



- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2126/AB zu 2217/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (2127/AB zu 2151/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2128/AB zu 2154/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2129/AB zu 2147/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2130/AB zu 2153/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2131/AB zu 2191/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen (2132/AB zu 2164/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2133/AB zu 2169/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2134/AB zu 2214/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2135/AB zu 2140/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Genossen (2136/AB zu 2117/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Vonwald und Genossen (2137/AB zu 2118/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2138/AB zu 2120/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2139/AB zu 2148/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2140/AB zu 2161/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen (2141/AB zu 2186/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2142/AB zu 2134/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (2143/AB zu 2139/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (2144/AB zu 2184/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Korosec und Genossen (2145/AB zu 2167/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2146/AB zu 2158/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Edeltraud Gatterer und Genossen (2147/AB zu 2165/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2148/AB zu 2194/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2149/AB zu 2200/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2150/AB zu 2208/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2151/AB zu 2170/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (2152/AB zu 2192/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2153/AB zu 2193/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2154/AB zu 2201/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2155/AB zu 2210/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2156/AB zu 2211/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2157/AB zu 2220/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2158/AB zu 2198/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2159/AB zu 2196/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (2160/AB zu 2173/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolfmayr und Genossen (2161/AB zu 2185/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen (2162/AB zu 2168/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2163/AB zu 2221/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2164/AB zu 2207/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2165/AB zu 2182/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2166/AB zu 2199/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2167/AB zu 2212/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2168/AB zu 2203/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2169/AB zu 2204/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (2170/AB zu 2189/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2171/AB zu 2281/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (2172/AB zu 2197/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (2173/AB zu 2205/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (2174/AB zu 2218/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2175/AB zu 2219/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2176/AB zu 2209/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2177/AB zu 2213/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (2178/AB zu 2215/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (2179/AB zu 2404/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (Zu 1629/AB zu 1678/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (Zu 1716/AB zu 1837/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten

ten K o p p l e r und Genossen (Zu 2028/AB zu 2047/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten M i t t e r e r und Genossen (Zu 2076/AB zu 2099/J)

\*\*\*\*\*

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten M o n i k a L a n g t h a l e r und Genossen (Zu 2030/AB zu 2051/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten V o g g e n h u b e r und Genossen (11020.0040/2-92)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer,  
Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin  
Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die heutige, die 59. Sitzung des Nationalrates eröffnen.

Die Amtlichen Protokolle der 57. Sitzung vom 29. und 30. Jänner sowie der 58. Sitzung vom 30. und 31. Jänner 1992 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Für die heutige Sitzung verhindert gemeldet im Sinne der Geschäftsordnung sind die Abgeordneten Alois Huber, Ing. Murer, Meisinger, Koppler, Dr. Helga Konrad, Ing. Dittrich, Dr. Pirker, Mag. Mühlbacher, Arthold, Dr. Laner, Dipl.-Ing. Riegler, Anschöber und Mag. Terzija Stoitsits.

### Mandatsverzicht und Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Josef Kerschbaum auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Richard Gebert in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werden wir sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer, Kollegen Dr. Stippel, wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ leisten.

Ich darf Herrn Abgeordneten Dr. Stippel um die Verlesung der Gelöbnisformel ersuchen.

*(Schriftführer Dr. Stippel verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Gebert leistet die Angelobung.)*

**Präsident:** Ich wünsche dem Herrn Abgeordneten viel Erfolg und viel Freude bei der Arbeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** Befragt wird der Herr Bundesminister für Landesverteidigung.

Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Moser (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Moser, seine Anfrage zu formulieren.

**Abgeordneter Moser:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

164/M

Sind Sie der Auffassung, daß mit Wegfall der Blockkonfrontation und der politischen Bipolarität in Europa die Neutralität in ihrer historischen Bedeutung verloren hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Thema, da es derzeit in Österreich, aber auch international diskutiert wird, einige weiterreichende Bemerkungen machen.

Das Wort „Neutralität“ stammt aus dem Lateinischen, es kommt vom Begriff „neuter“, was bedeuten soll: „keiner von beiden“.

Selbstverständlich hat in einer Situation der Konfrontation von zwei Blöcken — daher auch dieser Begriff — diese Funktion der Neutralität mehr Bedeutung, als wenn eine derartige Konfrontation nicht mehr stattfindet. Da die gegenwärtige politische Situation in Europa dadurch gekennzeichnet ist, daß sich die beiden Blöcke in ihrer Konfrontation nicht mehr im gleichen Ausmaß wiederfinden wie noch vor wenigen Jahren, kann man durchaus sagen, daß durch den Wegfall überhaupt des Warschauer-Pakt-Systems, auch durch die Auflösung der militärischen Kapazitäten in Teilen der ehemaligen Sowjetunion hier eine andere Situation gegeben ist und daß insgesamt sicherlich die Neutralität nicht mehr in diesem Ausmaß ihre historische Bedeutung hat, was auf der anderen Seite allerdings noch nicht heißt, daß sie deswegen unbedingt aufgegeben werden muß.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Bevor ich um die erste Zusatzfrage bitte: Es ist der Geräuschpegel zu hoch, und ich bitte, ein bißchen darauf Bedacht zu nehmen.

Bitte, Herr Abgeordneter Moser.

**Moser**

Abgeordneter **Moser**: Herr Bundesminister! Die Europäischen Gemeinschaften — und Österreich will ja den Europäischen Gemeinschaften beitreten — haben sich zu einer politischen Union mit einer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik zusammengeschlossen. Der verteidigungspolitische Arm dieser Gemeinschaft wird die Westeuropäische Union sein. Sind Sie der Auffassung, daß Österreich dieser Westeuropäischen Union beitreten soll, und sehen Sie eine Vereinbarkeit mit der Neutralität gegeben?

**Präsident**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Zweifelsohne ist es so, daß die politische Kooperation insgesamt in der zukünftigen politischen Landschaft Europas eine wesentlich höhere Bedeutung haben muß, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Zur Frage WEU ist folgendes zu sagen: Da derzeit ein Viertel der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft noch nicht Mitglieder der Westeuropäischen Union sind, stellt sich für uns derzeit kein konkreter Anlaßfall. Auf der anderen Seite liegen die Maastrichter Beschlüsse vor, die sagen, daß die Aufgaben sicherheitspolitischer Natur oder auch verteidigungspolitischer Natur in Zukunft verstärkt von der Westeuropäischen Union getragen werden sollen, sodaß im Fall eines Beitritts Österreichs auch absehbar ist, daß es hier zu einer Modifikation kommen kann.

**Präsident**: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Moser**: Herr Bundesminister! Ich möchte hier nachfragen: Meinen Sie, daß wir bei einem Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft nicht auch der Westeuropäischen Union beitreten werden müssen, oder meinen Sie, daß man sich allenfalls dem Kooperationsrat der NATO anschließen sollte?

**Präsident**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Ich könnte mich sehr gut auf kompetenzpolitische Betrachtungen zurückziehen und sagen: Der Beitritt zu internationalen Organisationen ist wesentlich eine Frage, die in die Kompetenz des Außenministeriums fällt; ich tue das nicht.

Es ist absehbar — das habe ich gesagt —, daß wir unsere Beziehung auch zur Westeuropäischen Union im Falle eines Beitritts zu regeln haben werden. Da allerdings das Statut der Westeuropäischen Union hier alle möglichen Formen von Verträgen vorsieht, kann aus einer allfälligen Verhandlung dieser Frage auch nicht auf Besonderes geschlossen werden.

**Präsident**: Danke, Herr Bundesminister.

Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. **Reoldner**, bitte.

Abgeordneter Dr. **Reoldner** (Grüne): Herr Minister! Bevor wir darüber reden, ob Österreich irgendwelchen Militärblöcken beitreten kann, gäbe es doch eine viel vordringlichere Konsequenz aus den Ereignissen von 1989 zu ziehen, nämlich im Bereich der Abrüstung, wo sich Österreich leider nicht besonders hervorgetan hat. Ich frage Sie: Würden Sie es befürworten und würden Sie sich gerne daran beteiligen, daß das offizielle Österreich Abrüstungsverträge mit der Tschechoslowakei, Ungarn, Slowenien, der BRD, der Schweiz und Italien aushandelt?

**Präsident**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Ich halte zweifelsohne die Frage der Abrüstung für eine insgesamt, auf dem gesamt-militärischen Sektor, wichtige, wenn auch — das muß man ohne weiteres sagen — die Frage der Abrüstung von einzelnen Einheiten im Vergleich etwa zur Bewältigung von politischen Problemen hinsichtlich ethnischer, sozialer, religiöser Fragen et cetera nicht mehr diese Wertigkeit hat oder haben wird, die sie einmal gehabt hat.

Ich möchte dazusagen, daß Österreich immer ein Land nicht der Hochrüstung, sondern der niedrigsten Ausrüstung war und daß wir es eigentlich hier mit einer ganz verkehrten Problemstellung zu tun haben. Das heißt, wir sind damit konfrontiert, daß auf manchen Sektoren Nachbarstaaten ein gewisses Übergewicht haben, wo es darum geht, auch da ein Gleichgewicht herzustellen, und zwar ein Gleichgewicht, das uns in Zukunft ermöglichen soll, unsere Sicherheitsaufgaben aus eigener Kraft durchzuführen; und dazu sind wir auf dem besten Wege.

**Präsident**: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kuba. — Bitte sehr.

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Werter Herr Bundesminister! Was kann Ihrer Meinung nach dem heutigen Stand entsprechend Österreich in ein zukünftiges europäisches Sicherheitssystem einbringen, beziehungsweise welche Formen der militärischen Kooperation können Sie sich vorstellen?

**Präsident**: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Ich glaube, es ist wichtig, daß man, wenn man an zukünftige Sicherheitssysteme denkt, hier nicht nur eindimensional vorgeht, sondern daß man etliche Möglichkeiten und Variationen ins Auge faßt. Es gibt neben der kollektiven Sicherheit eben auch ein System der kooperativen Sicherheit, und es gibt Sicherheitssysteme, die nicht nur auf Verpflichtung, sondern auch auf Freiwilligkeit aufge-

**Bundesminister Dr. Fasslabend**

baut werden können. Österreich hat sich schon bisher freiwillig sehr stark auch auf dem Gebiet der internationalen Sicherheitspolitik betätigt, etwa durch die Aktivitäten im Rahmen der Vereinten Nationen, wo wir insgesamt bisher bereits 30 000 österreichische Soldaten im Einsatz hatten und damit auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa und außerhalb Europas leisteten.

Darüber hinaus kann man davon ausgehen, daß wir gerade aufgrund der Tatsache, daß wir keine Großmachtinteressen verfolgen, eine besondere Vertrauensstellung innerhalb der Staatenwelt Europas besitzen und aufgrund dieser Tatsache auch in Vermittlungsdiensten sehr wertvolle Beiträge leisten können.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Dr. Kraft kommt zu Wort.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Danke für die „Beförderung“, Herr Präsident!

Herr Bundesminister! In der Phase der Neugestaltung Europas bleiben natürlich auch die Fragen der Sicherheit, und zwar der nationalen wie der internationalen, nicht ausgeklammert. Hier werden sicherlich auch Elemente der bisherigen Sicherheit, wie etwa die Neutralität, von der Diskussion nicht ausgeschlossen bleiben. Es haben sich mehrere international angesehene Leute zu diesen Elementen der Sicherheit zu Wort gemeldet. Es hat beispielsweise der Schweizer Bundespräsident erst unlängst gemeint, daß die Neutralität im außereuropäischen Bereich etwa so bleiben sollte, wie sie bisher ist, und daß natürlich auch die Neutralität im europäischen Raum überlegt und überdacht werden sollte. Es spricht Schweden beispielsweise nicht mehr von einem neutralen Land, sondern von einem Land mit Allianzfreiheit. Sehen Sie diese Positionen, Herr Bundesminister, auch für Österreich in ähnlicher Form?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema „Neutralität und Sicherheit“. Gerade die Auflösung des Warschauer Paktes hat sehr eindringlich und sehr eindrücklich gezeigt, daß Neutralität nicht unbedingt ein besonders hohes Ausmaß an Sicherheit im militärischen Sinn bedeutet, da wir heute wissen, daß es durchaus sehr massive Planungen gegeben hat, massive militärische Vorstöße im Falle eines Konfliktes zwischen Ost und West auch durch Österreich durchzuführen. Das heißt, daß uns die Neutralität nur sehr, sehr bedingt davor bewahrt hätte, in eine Ost-West-Auseinandersetzung miteinbezogen zu werden. Und daher, glaube ich, sollten wir auch die Frage der Neutralität nicht isoliert, sondern immer in Zu-

sammenhang mit ihrer Funktion, mit der Kapazität ihres Beitrages zur österreichischen Sicherheit betrachten.

Nun sehen wir, daß in allen neutralen Ländern eine Diskussion darüber ausgebrochen ist, welche Funktion die Neutralität in Zukunft haben soll. Der generelle Befund ist, daß eben, wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, sicherlich die Wertigkeit durch die Abnahme des Ost-West-Konfliktes auch generell abgenommen hat. Sie haben es bereits gesagt, Herr Abgeordneter, die Schweden reden nicht mehr von Neutralität, sie sprechen von Allianzfreiheit. Der Schweizer Bundespräsident und Außenminister beziehungsweise Verteidigungsminister denken etwa auch an die Aufgabe der Neutralität in einigen Bereichen.

Ich glaube aber, man sollte sich all diese Dinge sehr, sehr gut überlegen und nicht nur aus dem Stand beantworten, selbstverständlich auch etwa in Hinsicht auf das Selbstverständnis der Österreicher in dieser Frage. Wir haben im Gegensatz zu allen anderen unsere Neutralität immer schon als etwas aufgefaßt, das einen wesentlich stärkeren solidarischen Charakter hatte, als dieser bei allen anderen Ländern zu finden war. Grundsätzlich sind wir zwar davon ausgegangen, daß das Modell für unsere Neutralität die Schweizer Neutralität sein sollte. In Wirklichkeit sind wir aber weit darüber hinausgegangen.

Wir haben etwa im Gegensatz zur Schweiz bereits in der Anfangsphase den Beitritt zu den Vereinten Nationen, zu den UN, vorgenommen. Wir haben uns aktiv an UN-Aktivitäten beteiligt. Wir haben bereits vor einiger Zeit, noch bei Aufrechterhaltung des kalten Krieges oder des Ost-West-Konfliktes beziehungsweise der Pakt-Systeme, den Antrag auf Beitritt zur EG gestellt. Und wir haben uns auch im Rahmen des Golf-Konfliktes insofern solidarisch erklärt und verhalten, als wir passiv die Aktivitäten unterstützt haben.

Wir werden daher in Konsequenz dieser bisherigen Haltung Österreichs auch unsere zukünftige Politik hier in einer Art und Weise interpretieren und fortentwickeln, die darauf ausgerichtet ist, daß der solidarische Charakter unseres Gesamtverhaltens noch stärker — stärker als wahrscheinlich bei allen anderen bisher neutralen Staaten — zum Ausdruck kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Wir kommen zum zweiten Fragenkomplex betreffend Jugoslawieneinsatz des Bundesheeres.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Apfelbeck *(FPÖ)*.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**Ute Apfelbeck****165/M**

Wie werden Sie die Erfahrungen des österreichischen Bundesheeres aus dem „Jugoslawien-Einsatz“ im Rahmen der Heeresreform zur Verbesserung der Qualität der Ausrüstung und Ausbildung des Bundesheeres umsetzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich möchte dazu sagen, daß wir uns unmittelbar nach Beendigung der Jugoslawienkrise für Österreich mit den möglichen Erfahrungen und mit den möglichen Konsequenzen sehr intensiv auseinandergesetzt haben und daß wir im wesentlichen feststellen konnten, daß es hier einen Anklang an die bereits vorliegenden Ideen gegeben hat.

Ganz konkret auf die von Ihnen gestellten Fragen kann man antworten: Was die Ausrüstung betrifft, geht es darum, vor allem im Lenk Waffenbereich, nämlich durch erhöhte Schutzmaßnahmen im Boden-Luft-Bereich und im Luft-Luft-Bereich, zusätzlich diese Konsequenz zu ziehen. Wir haben sie auch bereits gezogen durch einen entsprechenden Landesverteidigungsrats- und Ministerratsbeschluß und die zukünftige Anschaffung dieser Lenk Waffen.

Die zweite Frage, die vorliegt, oder der zweite Problemkreis ist in etwa, daß derzeit die Anschaffung von gepanzerten Radfahrzeugen sehr intensiv geprüft wird, weil sich herausgestellt hat, daß es in derartigen Situationen wahrscheinlich von großem Vorteil wäre, darüber in größerem Ausmaß zu verfügen.

Drittens kann man sagen, daß alle Maßnahmen, die der Aufklärung dienen, vor allem auch alle Maßnahmen, die etwa die Nachsichtfähigkeit verstärken, im Vordergrund stehen werden.

Was die konkrete Ausbildung betrifft, so geht es vor allem auch darum, in Zukunft den nötigen Präsenzstand herzustellen. Das werden wir im Zuge der neuen Heeresgliederung in der Form tun, daß wir verstärkt vom Modell sechs Monate Grundwehrdienst und zwei Monate Waffenübungen auf sieben zusammenhängende Monate und einen Monat Waffenübungen in der Folgezeit gehen, also daß wir das von der organisatorischen Seite her in dieser Art und Weise zu lösen versuchen. Und wir werden, abgesehen vom generellen Ausbildungsprogramm, bei allen unseren Übungsvorhaben selbstverständlich insbesondere auf das geänderte Modell eingehen.

Das bedeutet, daß wir in Zukunft weniger große Truppenübungen haben werden, wo wir etwa die Abnützungs- und Ermüdungserscheinungen des Gegners provozieren und üben werden durch ein Zurückweichen. Unsere Übungen werden in Zukunft darauf ausgerichtet sein, jeden Meter österreichischen Bodens von vornherein so zu

verteidigen, daß sich jeder potentielle Angreifer mehrfach überlegen muß, ob er einen derartigen Schritt wagen würde. Das sind die Grundprinzipien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Herr Bundesminister! Sie haben das jetzt schon angezogen: Der Landesverteidigungsrat hat die Empfehlung ausgesprochen, Fliegerabwehr Lenk Waffen anzuschaffen. Wann kann mit deren Einführung gerechnet werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Der Akt wurde soweit von uns abgeschlossen und ist am 21. Jänner dieses Jahres dem Finanzministerium übergeben worden. Soweit mir heute mitgeteilt wurde, ist gestern der Akt mit einer Einsichts-bemerkung zurückgekommen. Ich kann allerdings derzeit noch keine Auskunft über die Art und Weise dieser Einsichts-bemerkung geben. Es wird zu klären sein, was darin ist. Unmittelbar nachdem das Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt ist, wird die Ausschreibung erfolgen und im Laufe des heurigen Jahres zu einem Zuschlag führen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Herr Bundesminister! Beim Einsatz des österreichischen Bundesheeres während der Jugoslawienkrise hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß auch kleinere Kasernen, vor allem im grenznahen Raum, als logistische Basis verwendet wurden. Halten Sie die Privatisierung der dort dislozierten Truppeneinrichtungen für sinnvoll?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß selbstverständlich grenznahe Kasernen auch in Zukunft ihre Bedeutung haben werden. Hinsichtlich der einzelnen Funktionen ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob das sinnvoll ist, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und auch der Zweckmäßigkeit. Generell wird man in diesen Kasernen eher nicht daran denken, einzelne Funktionen aufzugeben, sondern ganz im Gegenteil, es hat sich herausgestellt — und das ist durchaus auch ein Kapitel, ich sage das ganz offen, das die Privatisierung im Werkstättenbereich betrifft —, daß es selbstverständlich von großer Bedeutung ist, im Einsatzraum, in einem potentiellen Einsatzraum, dann auch über entsprechende Kapazitäten zu verfügen, entweder indem man sie mitnimmt oder indem man sie dort bereits vorfindet. Wir konnten feststellen, daß etwa für bestimmte Geräte ja nicht einmal in privaten Werkstätten das dafür erforderliche

**Bundesminister Dr. Fasslabend**

Werkzeug vorhanden ist, sodaß man hier immer sehr genau abwägen muß. Im Vordergrund muß selbstverständlich die Forderung stehen, daß alle Institutionen, über die wir verfügen, auf den Einsatzfall ausgerichtet sind.

**Präsident:** Danke. Zusatzfrage: Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Fasslabend! Diese Diskussion über Lenk Waffen und Luftraumüberwachung ist ja nach 1989 wirklich Schnee von vorgestern. Ich möchte Sie an dieser Stelle fragen: Halten Sie es noch für sinnvoll, daß Österreich Waffen erwirbt, um eine Luftraumüberwachung zu gewährleisten, wenn Ihr Kollege, Außenminister Dr. Mock, ständig Überfluggenehmigungen erteilt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Es hat sich gerade auch im Falle des Jugoslawienkonfliktes im letzten Jahr gezeigt, daß wir über gleichwertige Waffensysteme auch Boden-Luft und Luft-Luft verfügen müssen, um wirksam verhindern zu können, daß fremde Flugzeuge, egal aus welchem Staate, in feindlicher Absicht in unseren Luftraum eindringen. Bei den Überflügen, von denen der Außenminister gesprochen hat, handelt es sich offensichtlich nicht um feindliche Überflüge.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Dietachmayr, bitte.

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Frage der Wehrdienstzeit ist ja auch immer wieder die Frage der Fünftageweche relevant. Es wurden, soweit mir bekannt ist, seit 1990 einige Pilotversuche für die Einführung der Fünftageweche durchgeführt. Meine Frage geht jetzt in die Richtung: Wie schaut es aus? Gibt es von diesem Pilotversuch bereits Erfahrungen. Und wie schaut es in der Zukunft mit der Einführung der Fünftageweche aus?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir hatten, beginnend mit 1990, einen Pilotversuch im kleinen Rahmen. Der hat zu durchaus widersprüchlichen Ergebnissen geführt, zumindest zu Ergebnissen, die nicht eindeutig in eine bestimmte Richtung ausgeschlagen haben. Wir haben daher zirka mit Beginn des letzten Halbjahres einen zweiten Pilotversuch durchgeführt, der wesentlich breiter angelegt ist, der insgesamt fünf Bundesländer, und zwar fünf große Bundesländer, Österreichs umfaßt und der an drei Wochenenden des Monats eine Art Fünftageweche vorsieht. Hier gibt es noch keinen Endbericht, sondern der wird erst mit Abschluß des ersten Halbjahres vorliegen. Zwischenergebnisse lassen

durchaus vermuten, daß sich diese Form sehr bewähren dürfte.

**Präsident:** Danke. — Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister, es ist sicherlich positiv, daß Sie die Erfahrungen, die Sie beim Einsatz an der jugoslawischen Grenze gewonnen haben, jetzt unmittelbar in die Reform des Bundesheeres einbauen.

Meine konkrete Frage geht jetzt dahin, wie Sie hinsichtlich dieses Einsatzes an der jugoslawischen Grenze die Friedens- beziehungsweise Einsatzführung der Korpskommandanten bewerten und welche Schlußfolgerungen Sie hinsichtlich der Heeresreform daraus ziehen wollen.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Da gerade der Einsatz an der jugoslawischen beziehungsweise an der slowenischen Grenze, müßte man heute sagen, in den Zeitraum gefallen ist, in dem das Armeekommando aufgelöst wurde, konnte ich hier eine sehr konkrete Beobachtung vornehmen. Bereits vor der Auflösung des Armeekommandos war es so, daß ein intensiver Kontakt mit dem kommandierenden General stattgefunden hat, der das Korps I zu führen hatte, und daß sich gerade aus dieser unmittelbaren Kontaktnahme zwischen dem Bundesminister und dem einsatzkommandierenden General nach meiner Ansicht eigentlich nur Vorzüge ableiten lassen, weil dadurch ohne Informationsverlust in sehr direkter Art und Weise Entscheidungen getroffen und durchgeführt werden konnten.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister. Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen.

Kollege **Roppert** (SPÖ) wird die Anfrage 3 an den Herrn Bundesminister formulieren. Bitte sehr.

Abgeordneter **Roppert:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**160/M**

Welchen Stellenwert räumen Sie den Festen Anlagen (FAN) innerhalb des neuen geänderten Verteidigungsauftrages für das österreichische Bundesheer, bezogen auf grenznahe und grenzferne Bereiche, ein?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich möchte dazu sagen, daß der Bereich der Festen Anlagen sicherlich einer derjenigen ist, die besonders intensiv überprüft werden.

Insgesamt kann man sagen, daß die Festen Anlagen im Rahmen des ehemaligen Raumverteidi-



**Bundesminister Dr. Fasslabend**

gungskonzeptes eine sehr wichtige Komponente dargestellt haben, weil sie auf der einen Seite der Verstärkung der Panzerabwehrkapazität nicht nur in Schlüsselzonen, sondern auch etwa in den Eingangszonen zu den Basisräumen gedient haben. Hier muß man sicherlich für die Zukunft eine Änderung vornehmen, die auch bereits eingeleitet wurde, und zwar in der Form, daß etwa der Eingang in die Basisräume für die Zukunft sicherlich kaum mehr Bedeutung haben wird, auf der anderen Seite aber alle grenznahen Anlagen selbstverständlich in ihrer Bedeutung voll aufrecht sind.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Roppert:** Bei einer jüngst durchgeführten großen Übung des österreichischen Bundesheeres, Komet 92, hat das — ich konnte mich selbst an einem Tag davon überzeugen — österreichische Bundesheer, die Truppe, in einer sehr beeindruckenden Weise die neuen Aufträge im grenznahen Bereich in allen Auftragsfacetten geübt. Ich höre jedoch, daß das Bundesheer, das Bundesministerium für Landesverteidigung, im Donauraum nach längst überholten Durchmarschkonzepten in Zone 41 und 35 nach wie vor Bunker baut. Wie lange noch, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Dazu ist zu sagen, daß das Bauprogramm, etwa was Feste Anlagen betrifft, auf ein Minimum reduziert wurde und daß Anlagen dort, wo sie bereits begonnen wurden und auch in der Zukunft eine Funktion haben werden, selbstverständlich weitergeführt werden, allerdings in einem sehr, sehr eingeschränkten finanziellen Rahmen.

Weil Sie diese Frage stellen, möchte ich vielleicht ganz generell zur Frage des Donauraums Stellung nehmen. Ein Blick auf die Landkarte zeigt sehr deutlich, daß diese Zone wahrscheinlich immer eine wesentliche Zone für militärische Aufmärsche in Europa darstellen kann und wird. Die geographische Situation — auf der einen Seite das Ende des Alpenkammes und auf der anderen Seite der Beginn der Karpaten, das Ende des Sudetengebirges und gleichzeitig der Schnittpunkt mit der Donau, der Beginn der ungarischen Tiefebene beziehungsweise auf der anderen Seite des Voralpenlandes — macht diese Region einfach zu einem der bevorzugten Durchmarschgebiete im Falle einer gesamteuropäischen Auseinandersetzung. Und da für derartige Varianten sicherlich nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig Überlegungen angestellt werden müssen, ist das Konzept durchaus zu befürworten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Roppert:** Herr Bundesminister! Ich hätte auch eine konkrete Frage: Wie hoch ist die Auftragssumme für Investitionen im Rahmen des Bundesheeres im Bundesministerium für Landesverteidigung für solche Festen Anlagen in grenzfernen Bereichen im Jahre 1992?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Da das Gesamtvolumen sehr eingeschränkt ist und über einige wenige Millionen Schilling nicht hinausgeht und dabei nicht nur das Bauprogramm, sondern gleichzeitig auch das Umrüstungsprogramm auf verbesserte Ausrüstung mit Geschützen inkludiert ist, kann man davon ausgehen, daß das Bauprogramm in grenzfernen Gebieten, soweit es sich nicht um durchmarschintensive Zonen handelt, zweifellos nur ein mögliches Minimum darstellen kann.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler, bitte.

**Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Festen Anlagen sind im erweiterten Sinn Bestandteil des militärischen Hochbaus. Aus Vorarlberger Sicht interessiert mich vor allem, wie die Kasernenfrage gesehen wird. Konkrete Frage: Planen Sie, daß mit der Heeresgliederung-Neu sichergestellt ist, daß die Vorarlberger Kasernen auch entsprechend ausgelastet sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Die Frage der Kasernenstandorte kann sicherlich erst nach Vorliegen der Heeresgliederung-Neu endgültig beantwortet werden. Uns geht es zweifelsohne darum, vorhandene Kapazitäten bestmöglich auszunutzen. Hinsichtlich der Vorarlberger Kasernen gibt es allerdings das Problem, daß das Kaderaufkommen gering ist. Auf sachlichem Gebiet ist zwar die Infrastruktur vorhanden, allerdings nicht auf personellem Gebiet. Das dürfte vorwiegend damit zusammenhängen, daß das Arbeitsplatzangebot in Vorarlberg aufgrund der Grenznahe zur Schweiz und zu Deutschland tendenziell ein anderes sein dürfte als in anderen Bundesländern.

Aus der Privatwirtschaft weiß ich etwa, daß man aus diesem Grund in westlichen Bundesländern, in Vorarlberg und Tirol, auch andere Spensätze verrechnet, daß es andere Zulagen und Gebühren gibt. Wahrscheinlich wäre eine derartige Überlegung insgesamt auch für den Bundesdienst in Österreich anzustellen, um derartige Probleme, die regional auftreten, aber doch einen sehr wichtigen Stellenwert für ein ganzes Bundesland haben können, besser bewältigen zu können.

**Präsident:** Zusatzfrage: Abgeordneter Mag. Haupt, bitte.

**Mag. Haupt**

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben angekündigt, daß die Festen Anlagen nunmehr einer Revision auf ihre Sinnhaftigkeit unterzogen werden. Für mich als Angehörigen einer solchen Einheit stellt sich nunmehr für die Zukunft die Frage: Wieweit sind die Umorganisationen für solche Spereinheiten schon gediehen? Weiters: Wird bei dieser Umorganisation auch dafür gesorgt werden, daß eine entsprechende Fliegerabwehr-Neugestaltung für die verbleibenden Festen Anlagen dann ins Konzept mitaufgenommen wird?

**Präsident:** Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Zweifelsohne können Einzelmaßnahmen hier nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur im Gesamtkontext, wie Sie, Herr Abgeordneter, es auch angesprochen haben. Das heißt, eine endgültige Beurteilung kann zweifellos auch hier erst nach Vorliegen der Heeresgliederung-Neu erfolgen. Das heißt, es wird etwa mit Ende des ersten Halbjahres möglich sein, das auch für konkrete Fälle zu tun.

Was wir hinsichtlich der zukünftigen Einheiten versuchen, ist in der gegenwärtigen Phase selbstverständlich eine Definition der zukünftigen Aufgabe, weil wir ja höchst daran interessiert sind, daß es nicht zur Aufgabe funktionierender Einheiten kommt, sondern zur systematischen Überführung in neue Aufgabenstellungen beziehungsweise in die neue Organisationsform. Das kann auf der einen Seite in den Bereichen liegen, die Sie angesprochen haben, zweifelsohne auch in anderen Bereichen, weil wir etwa auch auf neue Bedrohungsformen Rücksicht nehmen müssen. Es fällt mir daher nicht ganz leicht, eine ganz konkrete Antwort zu dieser generellen Problemstellung zu geben.

**Präsident:** Kollege Dr. Renoldner stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Fasslabend! Das Bundesheer ist ja einer der größten Grundstückseigentümer in Österreich und besitzt auch sehr viele Liegenschaften. So sind zum Beispiel Zigtausende Hektar Grund, darunter auch der größte mitteleuropäische Truppenübungsplatz in Allentsteig, im Besitz des Bundesheeres. Sie werden sicher meiner Meinung sein, daß dieser Luxus nach 1989 nicht mehr notwendig ist.

In welchem Ausmaß können Sie sich Liegenschaftsverkäufe vorstellen? Welche Kosten könnte der Bund durch solche Verkäufe einsparen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man davon ausgeht,

daß die Funktion nicht in irgendeinem Nebenbereich liegt, sondern daß es in diesem Fall wirklich darum geht, die Sicherheit der Bevölkerung Österreichs zu schützen, das Bestmögliche zu tun, den Frieden und die Sicherheit zu garantieren, dann geht es auch darum, diese Aufgabenstellungen so erfüllen zu können, daß etwa der Übungsbetrieb so durchgeführt wird, daß ein möglichst geringer Teil der Bevölkerung davon unangenehm berührt wird.

Daher wird es auch für die Zukunft von größter Bedeutung sein, wahrscheinlich noch von viel größerer als in der Vergangenheit, über entsprechende Übungsräume zu verfügen, um damit auf der einen Seite der Truppe die Möglichkeit zu geben, eine bestmögliche Qualifikation zu haben, und auf der anderen Seite damit sicherstellen zu können, daß die Bevölkerung, die etwa in der Nähe wohnt, möglichst wenig berührt wird. Daher sollte man die Frage nicht von irgendeinem Flächenvergleich her aufrollen, sondern davon ausgehen, wie diese Aufgabenstellung in der Zukunft mit bestmöglicher Rücksichtnahme auf die Bevölkerung bewältigt werden kann.

Was grundsätzlich etwa die Abgabe von Grundstücken betrifft, so kann ich nur sagen: Ich stehe jeder einzelnen Frage in dieser Hinsicht sehr offen und flexibel gegenüber, das heißt, dort, wo wir darauf verzichten können, verzichten wir gerne, dort, wo wir einen Bedarf haben, kommen wir danach ein. Allerdings muß ich sagen, ich habe in meiner bisherigen Amtszeit noch nicht sehr viele konkrete Angebote erhalten.

**Präsident:** Damit ist dieser Komplex erledigt.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Am Wort ist Abgeordneter Hofmann (SPÖ), um die Frage zu formulieren.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Ein wesentlicher Bereich jedes Heeres ist der Sanitätsbereich. Ich frage daher:

**161/M**

Entsprechen die Planungen einschließlich des Umfangs der Friedensorganisation für den Sanitätsdienst dem im Landesverteidigungsplan festgelegten Integrierten Sanitätskonzept?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Das Integrierte Sanitätskonzept des österreichischen Bundesheeres bedeutet, daß es eine sehr enge Kooperation zwischen militärischen und zivilen Stellen geben soll, und zwar für Patienten ziviler oder auch militärischer Herkunft.

Das kann etwa so sein, daß im Falle einer Krise das Bundesheer schwerpunktmäßig auch Zivilpersonen verarztet und behandelt — das wird sich

**Bundesminister Dr. Fasslabend**

vor allem auf die Erstbehandlung beziehen —, heißt auf der anderen Seite aber, daß in der sogenannten sanitätsmäßigen Endversorgung natürlich auch zivile Krankenhäuser einen besonders hohen Stellenwert haben. Das heißt, das neue Konzept stimmt im wesentlichen mit den Grundzügen des Landesverteidigungsplans überein. Es ist so, daß das Mengengerüst derzeit überarbeitet wird und in der Zukunft eben an die zukünftige Größenordnung anzupassen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Welche Sanitätsanstalten und welche Militärspitäler sind im Rahmen der Friedensorganisation für den Sanitätsdienst vorgesehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir haben zurzeit das Konzept, daß wir insgesamt in jeder einzelnen Garnison, in jeder einzelnen Kaserne eine Krankenanstalt haben, die eben dazu dient, auch die ordnungsgemäße Gesundheitsversorgung für die Grundwehrdiener durchzuführen. Es gibt weiters fünf Sanitätsanstalten und darüber hinaus noch drei Militärkrankenhäuser.

Wir überprüfen im Zuge der Neuausrichtung des Bundesheeres auch, inwieweit der Umfang so wie bisher grundsätzlicher Natur aufrechterhalten werden soll beziehungsweise welche einzelnen Funktionen abgegeben werden können. Und da kann man durchaus sagen, daß sich etwa das Kärntner Modell, nämlich eine Kooperation mit dem Land Kärnten in Klagenfurt, äußerst bewährt hat, und zwar in der Form, daß das Land die spitalsmäßigen Einrichtungen zur Verfügung stellt, die am letzten Stand der Technik sind, und das Bundesheer auf der anderen Seite von der personellen Kapazität her eine Kooperationsleistung anbietet.

Dieses Modell ist aber sicherlich nicht auf alle anderen übertragbar, sondern man wird in jedem einzelnen Fall zu überprüfen haben, ob es sinnvoll ist, das fortzuentwickeln oder nicht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hofmann:** Weil Sie sagen, es wird überprüft, ob es sinnvoll ist. Es geht ja hier vor allem auch um die nicht in Zentralräumen gelegenen Kasernen. Ich zitiere jetzt drei aus meinem Bereich — vielleicht zutreffend auch für viele andere Kasernen. Werden in den Garnisonen Sankt Johann im Pongau, Tamsweg und Saalfelden weiterhin Krankenreviere für bettlägerige Präsenzdiener zur Verfügung stehen oder müssen diese wegen jedes kleinen Falles nach Salzburg ins Heeresspital gebracht werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Grundsätzlich ist daran gedacht, eine Grundinfrastruktur durchaus auch in Zusammenarbeit mit Ärzten aus dem Zivilbereich aufrechtzuerhalten und bestmöglich durchzuführen. Das heißt, ich kann es im ganz konkreten Falle Ihrer drei genannten Garnisonen nicht sagen, aber ich gehe davon aus, daß die derzeitige Struktur dort auch in der Zukunft zu finden sein wird.

**Präsident:** Danke.

Zur nächsten Zusatzfrage hat sich Abgeordneter Dr. Günther Leiner gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Leiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Das Integrierte Sanitätskonzept beinhaltet auch die Einstellungsuntersuchung. Ich persönlich halte diese Einstellungsuntersuchung für eine der besten präventiv-medizinischen Maßnahmen in unserem gesamten Gesundheitskonzept. Ich denke hier an die Stellungsstraße, an die hervorragend ausgebildeten Mediziner und das Sanitätspersonal.

Meine Frage: Ist auch im Laufe des Präsenzdienstes vorgesehen, weitere präventiv-medizinische Maßnahmen zu machen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Zuallererst möchte ich einmal sagen, daß ich mich recht freue, daß ich aus dem Mund eines Arztes dieses Lob höre.

Ich kann ergänzend dazu auch feststellen, daß unser Konzept etwa der Stellungsstraße bereits für viele Länder in Europa vorbildlich geworden ist und auch noch sein dürfte, weil immer wieder ausländische Delegationen kommen, um sich dieses Modell aus der Nähe anzusehen.

Selbstverständlich arbeiten wir auch daran, dieses Konzept weiter auszubauen. Es sind Überlegungen im Gange, daß eben auch in der Folgezeit nach der Stellung konsequent Untersuchungen vorgenommen werden sollen, beziehungsweise es sind Überlegungen vorhanden, inwieweit man die Auswertung der Ergebnisse noch weiter verbessern und optimieren kann. An dritter Stelle wird überlegt, inwieweit man den Kreis der Einzubeziehenden, etwa auch aus dem Grundwehrdienst oder aus der Miliz, erweitern kann. Eine Festlegung wird wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres noch möglich sein.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Moser, bitte.

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Einsatz der österreichischen Sanitätseinheit im Iran hat sich ja sehr bewährt, und ich meine, daß diese Komponente im Rahmen unserer

**Moser**

sicherheitspolitischen Aufgabe ausgebaut werden soll und muß.

Welche Maßnahmen werden Sie daher treffen, um die Verfügbarkeit von Feldambulanzen des Bundesheeres im Rahmen der neuen Heeresgliederung zu verbessern? Welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Ich kann auch das hier nur bestätigen, also daß wir international etwa mit dem Feldspital im Iran nicht nur Aufsehen, positives Aufsehen, erregt haben, sondern daß sich diese Einrichtung zweifelsohne auch bewährt hat und daß sie mitgeholfen hat, Tausenden Menschen unter schwierigsten Bedingungen eine ärztliche Versorgung zukommen zu lassen, die dann so weit gegangen ist, daß aufgrund der hohen Qualität, die dort geboten wurde, Leute selbst aus weiterer Ferne angereist kamen.

Die Schwierigkeit im sehr häufigen Einsatz derartiger Lazarette liegt darin, daß ein Feldlazarett eine Kombination der vielfältigsten Bestandteile und Ausrüstungsgegenstände darstellt, die sozusagen nicht vom Reißbrett aus gestaltet werden können, sondern die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Bei Ausfall eines derartigen Feldspitals ist selbstverständlich die Gesamtnachbeschaffung sehr schwierig.

Wir überlegen gerade, wie wir da ein System schaffen könnten, um in Zukunft gerade bei derartigen Einsätzen auch international verstärkt tätig sein zu können. Ich kann Ihnen jetzt allerdings noch keine Patentantwort darauf geben.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben selbst vorhin gesagt, wie sehr Gesundheit und Leben von Menschen geschützt werden müssen.

Meine Frage lautet daher: Durch welche Maßnahmen tragen Sie dafür Sorge, daß, wenn Jugendliche mit dem Bundesheer Kontakt haben — ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an Informationsoffiziere, die Schulen besuchen, an den „Tag der offenen Tür“, an dem Schüler Kasernen besuchen, ich denke da weiters auch an manche Waffenschau, die zu Schulschluß gemacht werden —, diese Jugendlichen vor allem darüber informiert werden, wie diese Waffen wirken, welche Verletzungen durch deren Gebrauch ausgelöst werden, welche Schmerzen das verursacht.

Ich möchte also wissen, ob dieser Kernpunkt von Ihnen in den Mittelpunkt dieser Informationen jetzt gestellt wird beziehungsweise, was Sie

tun werden, damit das auch in Zukunft wesentlich verbessert wird.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Es überrascht mich zwar ein wenig, daß eine Angehörige Ihrer Fraktion mir — zumindest indirekt — empfiehlt, in den Schulen eine umfassende Aufklärung über Waffensysteme und über die Wirkung dieser Waffen vorzunehmen, aber es ist das vielleicht ein Ansatzpunkt, darüber zu diskutieren. (*Abg. Probst: Die Grünen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren! — Abg. Grabner: Du aber auch nicht, Probst!*)

Ich darf mir erlauben, konkret auf diese Frage einzugehen. Wichtig ist, daß bei derartigen Informationen eine umfassende Aufklärung über Funktion, Sinn und über Grundstrukturen stattfindet. Alles, was darüber hinausgeht, kann wahrscheinlich nur in begrenztem Rahmen stattfinden.

Ich bin aber durchaus der Ansicht, daß es im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ oder auch von Waffenschauen für jeden die Möglichkeit geben soll, sich darüber zu informieren, wie das funktioniert, welche Aufgaben gegeben sind beziehungsweise auf der anderen Seite, welche Wirkung damit verbunden ist.

Ich werde daher Ihrem Vorschlag sehr gerne nachkommen und Überlegungen anstellen, wie wir etwa die Präsentation von Waffensystemen und deren Wirkungsweise in der Zukunft noch verbessern können.

**Präsident:** Wir kommen zur 5. Anfrage betreffend HNA und HND. Anfragersteller ist Abgeordneter Dr. Renoldner (*Grüne*).

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Bundesminister! Bei dieser Frage ist ein Druckfehler zu korrigieren; es muß richtig heißen:

**168/M**

Über wie viele Personen, die observiert wurden und werden, wurden vom Heeres-Nachrichtendienst und vom Abwehramt Akte angelegt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Herr Abgeordneter! Angelegenheiten des militärischen Nachrichtendienstes sind im Interesse der Staatssicherheit grundsätzlich nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Dieses Haus hat ja an sich Maßnahmen beschlossen, um in Zukunft parlamentarische Ausschüsse einzurichten, die sich mit derartigen Fragen beschäftigen. Ich glaube, dort, wohin dieses Haus die Kompetenz verlegt hat, sollte man sie auch belassen.

**Präsident**

**Präsident:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Fasslabend! Sie erlauben mir, zu sagen, daß es mir nicht „schmeckt“, daß Sie diesbezüglich das Licht der Öffentlichkeit scheuen — selbst, wenn ich nur nach der Anzahl dieser Akte frage.

Ich darf Ihnen zum Vergleich sagen, daß sich das Bundesministerium für Inneres bezüglich Stapo-Spitzelakte bereit erklärt hat, jeder Bürgerin und jedem Bürger Akteneinsicht zu gewähren.

Ich frage Sie: Sind Sie auch dazu bereit, daß bezüglich Spitzelaktivitäten Ihres Ressorts jeder betroffene und bedrohte Bürger Akteneinsicht erhält, und werden die Menschen, die unschuldigerweise observiert und bespitzelt wurden, auch eine Entschädigung erhalten?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich darf Ihnen dazu sagen, daß da offensichtlich ein Mißverständnis oder eine Fehlinterpretation vorliegt: Unsere Aufgabe ist es nicht, bei militärischen Nachrichtendiensten österreichische Staatsbürger zu bespitzeln — oder was immer Sie hier unterstellen möchten. Unsere Aufgabe ist es, bestmögliche Aufklärungsergebnisse aus den Ländern in unserer Umgebung beziehungsweise aus Ländern, die allenfalls zu einer Bedrohung für Österreich werden könnten, zu liefern.

Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen: Alle Ihre Versuche, die Nachrichtendienste hier herunterzusetzen, sozusagen in der Öffentlichkeit abzustempeln, werden nichts nutzen, und zwar deshalb nicht, weil sich gerade etwa auch zur Zeit der Jugoslawienkrise herausgestellt hat, wie wichtig es ist, daß wir jederzeit über gute Informationen verfügen. Das, was die beiden Nachrichtendienste des österreichischen Bundesheeres in diesem Zeitraum geboten haben, war ganz hervorragend! Das hat absolut nichts mit einer Bespitzelung österreichischer Staatsbürger zu tun! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Mir ist vollkommen klar, daß das nicht ihre Aufgabe ist, Spitzeldienste zu leisten, trotzdem: Es sind solche Fälle bekanntgeworden. Interessanterweise gibt es in Ihrem Ressort zwei Nachrichtendienste; offenbar einen für die ÖVP und einen für die SPÖ.

Ich frage Sie: Wird mit dem Erstarken der FPÖ nun ein dritter parteipolitischer Nachrichtendienst eingerichtet? — Ich darf Ihnen versichern, daß die Grünen einen vierten nicht verlangen werden. (*Heiterkeit. — Zwischenruf bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich habe keine Frage gehört. Ich weiß nicht, wie die Fragestellung lautet.

**Präsident:** Herr Bundesminister! Rein hypothetisch hat die dritte Frage gelaftet, ob es neben zwei Nachrichtendiensten noch einen dritten — einen auf die FPÖ gerichteten — geben wird.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich halte eine Erweiterung der Nachrichtendienste weder für erforderlich noch für sinnvoll. (*Abg. Dr. Renoldner: Bravo!*)

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Grabner.

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie, die Befugnisse der militärischen Nachrichtendienste — analog zu denen der Staatspolizei im Sicherheitspolizeigesetz — gesetzlich zu regeln?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Es gibt gesetzliche Regelungen beziehungsweise Vorschriften hinsichtlich der Kontrolle dieser Nachrichtendienste. Wie das im einzelnen durchgeführt werden soll, darüber hat das Parlament zu entscheiden. — Ich werde mich selbstverständlich jeder Regelung, die das Parlament beschließt, nicht nur unterwerfen, sondern gerne einer solchen Regelung entgegenkommen.

**Präsident:** Zusatzfrage: Abgeordneter Johann Hofer. — Bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zu Beginn der Jugoslawienkrise, und zwar im vergangenen Sommer, kam es an der jugoslawisch-österreichischen Grenze zu heftigen Auseinandersetzungen. Zur Setzung präventiver Maßnahmen seitens unseres Bundesheeres war es daher sicher notwendig, bestens über die Vorgänge jenseits der Grenze informiert zu sein.

Meine Frage lautet daher, Herr Bundesminister: Haben sich die Informationen des Heeres-Nachrichtenamtes, sofern solche vorgelegen sind, für den präventiven Einsatz des Heeres bewährt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Ich muß sagen, daß ich persönlich von der Qualität der Informationen, die mir darüber geliefert wurden, überrascht war. Ich war — so wie viele andere auch — der Meinung, daß das eben eine Institution ist, die ihre Arbeit macht, aber es hat sich herausgestellt, daß der Heeres-Nachrichtendienst nicht nur in der Lage war, ganz hervorragende

**Bundesminister Dr. Fasslabend**

Analysen durchzuführen, in ganz hervorragender Weise Informationen zu sammeln, sondern diese Informationen und Analysen auf eine Art und Weise zu verknüpfen, daß daraus ein Gesamtbild in politisch-militärischer Hinsicht gezeichnet werden konnte, was zweifellos beispielhaft für viele andere ist.

Ich kann nur sagen, es haben uns in dieser Phase sehr viele andere Staaten um die Einrichtungen und um die Qualität der Einrichtungen auf dem Nachrichtensektor, die wir haben, beneidet. Und ich möchte weiters sagen, daß das der gesamten österreichischen Sicherheitspolitik sehr zugute gekommen ist.

**Präsident:** Wenn der Herr Bundesminister „überrascht“ war, so hat er offenbar gemeint „positiv überrascht“. (*Bundesminister Dr. Fasslabend: Ja, positiv überrascht!*)

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt, bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Ich möchte zunächst dem Herrn Präsidenten dafür danken, daß er die Nicht-Frage des Kollegen Renoldner interpretiert hat, denn damit scheint klar zu sein, daß auch der Herr Präsident der Meinung ist, daß es einen „ÖVP- und einen SPÖ-Nachrichtendienst“ gibt — wenn ich seiner Interpretation richtig zugehört habe.

Für mich stellt sich damit die Frage, ob für die Heeresnachrichtendienste die im Landesverteidigungsplan normierten Aufgaben im neuen Spannungsfeld Europas auch in Zukunft in dieser Form bestehen bleiben oder ob neue Aufgaben hinzukommen sollen.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Was die Position der beiden Nachrichtendienste betrifft, möchte ich sagen, daß diese Gliederung nach rein sachlichen Gesichtspunkten erfolgt ist, und zwar so, daß es auf der einen Seite ein Nachrichtenamt und auf der anderen Seite ein Abwehramt gibt, zwei Institutionen also, die es in ähnlicher Form auch in den meisten anderen Ländern gibt.

Diese beiden Institutionen haben eine unterschiedliche schwerpunktmäßige Aufgabenstellung: Das Nachrichtenamt hat die Aufgabe, Nachrichten aus anderen Ländern zu besorgen, ein möglichst gutes Lagebild zu geben. — Das Abwehramt hat die Aufgabe, das Eindringen fremder Nachrichtendienste in unser Land und damit das Zerstören beziehungsweise das Gefährden von Sicherheitsstrukturen zu verhindern.

Beide dieser Funktionen werden selbstverständlich auch in der Zukunft aufrechterhalten werden müssen.

Lassen Sie mich dazu noch folgendes zur Bedeutung dieser Institutionen sagen: Die Tatsache, daß zwar ein Großkonflikt in Europa unwahrscheinlich geworden ist, daß zumindest ein Paktssystem zerfallen ist, hat ja nicht mehr an Sicherheit, sondern lediglich eine andere Form von Sicherheit oder Unsicherheit gebracht. Das heißt, es ist zwar die große Bedrohung sehr viel unwahrscheinlicher geworden, aber auf der anderen Seite ist die gesamtpolitisch-militärische Situation in Europa wesentlich instabiler geworden.

Wir werden daher in Zukunft noch wesentlich mehr darauf angewiesen sein, wirklich ausgezeichnete Informationen aus allen Ländern zu erhalten, die potentielle Bedrohungsfaktoren für Österreich darstellen können. Insofern kann man davon ausgehen, daß die Position, daß die Wertigkeit der Nachrichtendienste in Zukunft noch viel, viel höher sein wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 169/M. Die Formulierung obliegt dem Herrn Abgeordneten Dr. Renoldner (*Grüne*). Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Fasslabend! Meine Frage lautet (*Abg. Marizzi: „Minister Fasslabend!“*):

**169/M**

Was haben Sie unternommen beziehungsweise werden Sie in Zukunft gegen Beamte beziehungsweise Offiziere des Bundesheeres unternehmen, die im Bundesheer rechtsradikale Aktivitäten unterstützen beziehungsweise Propaganda betreiben?

**Präsident:** Ich darf den Herrn Bundesminister um Beantwortung ersuchen.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Wenn einzelne Personen, die im Rahmen des Bundesheeres beschäftigt sind — egal, in welcher Funktion —, straffällig werden oder Anlaß zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen geben, werden unverzüglich entsprechende Verfahren bei uns durchgeführt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Sie spielen das jetzt auf eine formale Ebene herunter, aber Sie wissen genau, daß zum Beispiel der wegen der Versenkung der „Lucona“ verurteilte Herr Proksch an Waffenvorfürungen im Bundesheer teilgenommen hat. Ähnliche Querverbindungen, und zwar zur rechtsradikalen Szene, könnte es bei dem Einbruch in das Waffendepot in Kartitsch geben.

Ich frage Sie: Sind Ihnen solche Querverbindungen bekannt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend**

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte mich dagegen verwahren, daß das Bundesheer als besonderes Aufmarsch- beziehungsweise Betätigungsgebiet für rechtsradikale Strömungen aufzufassen ist. Das Bundesheer ist ein Teil der Gesellschaft, und es ist daher — wie alle anderen auch — sicherlich nicht davor gefeit, daß es in Einzelfällen zur Übertretung von Gesetzen, zur Verletzung auch gesellschaftlicher Normen — was geahndet werden muß — kommen kann.

Generell ist zu sagen, daß es in all solchen Fällen — auch in den von Ihnen genannten, falls dort etwas auftreten sollte — zu einer unmittelbaren Verfolgung kommt. Ich möchte darauf deshalb ganz besonders hinweisen, weil ich bei der Lektüre einzelner Publikationen feststellen konnte, daß, wenn es etwa um die Aufzählung von Mitgliedern irgendeiner Organisation geht, sehr gerne an erster Stelle Soldaten genannt werden, so in der Reihenfolge: Soldaten, Arbeiter, Angestellte, Beamte und Arbeitslose.

Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist, sondern die Soldaten sollen in gleicher Weise behandelt werden, wie das bei allen anderen Berufsgruppen auch geschieht, und sie sollen dafür auch im gleichen Umfang herangezogen werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Fasslabend, Ihre sehr allgemeinen Worte in Gottes Ohr, aber Sie sind uns eine konkrete Auskunft schuldig: Was haben in Ihrem Ressort die konkreten Untersuchungen der Kartitsch-Affäre ergeben?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Die Untersuchungen, was das Waffenlager Kartitsch betrifft, werden vom Innenministerium gemacht, und daher kann ich diese Frage nicht beantworten. Wenn jedoch Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen, so wird Ihnen der Innenminister sehr gerne Auskunft darüber geben. — Ich selbst kann Ihnen dazu nichts Näheres sagen. Nach meinem Wissen ist dieser Fall noch nicht abgeschlossen. Es hat gewisse Indizien gegen bestimmte Personen gegeben, aber es gibt keinerlei Beweise. Meines Wissens sind daher auch keine weiteren Verfolgungshandlungen gesetzt worden, und zwar im Sinne rechtlicher Maßnahmen, die aufgrund von Gesetzen möglich sind.

**Präsident:** Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Preiß. — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Meinung, daß rechtsradikale Aktivitäten nur eine Randerscheinung im Bundesheer sind, aber eine Frage drängt sich mir auf: Durch welche Maßnahmen kann ausge-

schlossen werden, daß durch rechtsradikale Äußerungen oder Aktivitäten aufgefallene Personen eine Kommandantenfunktion als Milizsoldaten erhalten?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Es ist zweifellos sehr schwer, zu verhindern, daß es in einem Bereich, in dem es insgesamt rund 30 000 Beschäftigte gibt, in dem es pro Jahr 40 000 Grundwehrdiener gibt, sicherzustellen, nicht auch zu Äußerungen kommt, die nicht im Sinne der Institution liegen. Wenn es dazu kommt, und wenn derartiges bekannt wird, werden unverzüglich die entsprechenden Maßnahmen, etwa disziplinarrechtlicher Art gesetzt, was selbstverständlich auch zur Folge hat, daß hinsichtlich der Beförderung derartiger Personen Konsequenzen gezogen werden.

Zusätzlich dazu: Selbstverständlich wird — in unserem eigenen Interesse — jeder einzelne Fall ganz genau überprüft, denn wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß es hier bestimmte Umtriebe in einer bestimmten Richtung gibt.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheibner, bitte.

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Frage bezieht sich auf die politische Bildung innerhalb des Bundesheeres. In allen Bereichen — auch in den Schulen — soll versucht werden, die politische Bildung auszuweiten. Ich glaube, diesbezüglich käme auch dem Bundesheer große Bedeutung zu.

Daher meine Frage, wie die politische Bildung innerhalb des Bundesheeres derzeit konkret gehandhabt wird, vor allem auch, was die Ausbildung des Vortragenden, aber ebenso, was den Umfang der politischen Bildung anlangt. Weiters frage ich Sie, ob Sie für die Zukunft eine Ausweitung der politischen Bildung innerhalb des Bundesheeres befürworten beziehungsweise planen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Fasslabend:** Die konkreten Inhalte der politischen Bildung stehen sicherlich gerade da immer in einem gewissen Spannungsfeld: Auf der einen Seite ist es unsere Zielrichtung, demokratische Werte nicht nur vorzugeben, sondern auch so auf die einzelnen Kaderleute und Grundwehrdiener einzuwirken, daß das ein demokratisches Verhalten, ein demokratisches Bewußtsein zur Folge hat. Auf der anderen Seite versuchen wir aber, parteipolitische Einflußnahmen — egal, von welcher Richtung — auszuschalten, sodaß sich so eben ein gewisser Rahmen ergibt, in dem diese Bildungsaufgabe durchgeführt werden kann. — Ich kann Ihnen im Moment nicht die genaue Stundenzahl nennen, ich werde

**Bundesminister Dr. Fasslabend**

aber Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, dieser Frage nachzugehen und zu beurteilen versuchen, ob eine Ausweitung oder auch eine Reduktion dieser Inhalte in Frage kommen könnte.

**Präsident:** Da die 60 Minuten der Fragestunde noch nicht abgelaufen sind, rufe ich noch die 7. Frage auf. — Ich bitte aber um möglichst kurze Fragen und um möglichst kurze Antworten.

Herr Abgeordneter Kraft (*ÖVP*) ist der Fragesteller.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**156/M**

Welche Zielsetzungen verfolgt die von Ihnen angestrebte Heeresgliederung-Neu?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Die Heeresgliederung-Neu hat insgesamt die Zielsetzung, Österreich besser auf das neue militärisch-politische Umfeld einzustellen, um eben in Zukunft unsere Sicherheitsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Dazu gehört vor allem, daß wir jederzeit einsetzbare Truppen zur Verfügung haben, um gleich von Beginn an Krisen wirksam bekämpfen zu können. Dazu gehört weiters, daß wir flexibler und mobiler sein wollen, daß wir Quantität durch Qualität ersetzen wollen und daß wir daher auch die Möglichkeit haben, den Mobilisierungsrahmen von 200 000 auf 120 000 Mann zu reduzieren. Auf der anderen Seite sollen wir aber auch die Qualität der Ausbildung und auch die Qualität der Ausrüstung steigern können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kraft:** Das Sicherheitsumfeld Österreichs hat sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. In Europa ist vieles in Bewegung gekommen. Das macht natürlich auch notwendig, daß wir unsere verteidigungspolitische Konzeption überlegen; und das geschieht offensichtlich mit der neuen Heeresgliederung.

Herr Bundesminister, ich darf Sie fragen: Gibt es auch in anderen Staaten ähnliche Überlegungen, ähnliche Neugliederungen der verteidigungspolitischen Konzeption?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Es zeigt sich, daß in fast allen europäischen Staaten jetzt sehr intensiv daran gearbeitet wird, ähnliche Konzepte zu erstellen, wie wir das bereits getan haben beziehungsweise wir gerade in der Detailausformung dabei sind. Alles Konzepte, die im wesentlichen darauf ausgerichtet sind, die Umfänge der Heere zu verkleinern, auf der anderen Seite aber die Mobilität, die Flexibilität zu steigern und

Quantität durch Qualität zu ersetzen. — Insofern könnte man durchaus sagen, daß Österreich dabei mit zu den Vorreitern in Europa gehört.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Ich folge dem Appell des Herrn Präsidenten, eine kurze Frage zu stellen. Welchen Zeitplan in der Planung, in der Realisierung der Heeresgliederung-Neu gibt es?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir möchten die Planung im wesentlichen mit Ende des ersten Halbjahres abschließen und im zweiten Halbjahr mit der Realisierung beginnen.

**Präsident:** Danke.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Moser, bitte.

Abgeordneter **Moser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sehr entscheidend für das Gelingen dieser Heeresreform wird es sein, daß die finanziellen Voraussetzungen entsprechend passen und daß die finanzielle Sicherstellung gewährleistet ist. Unser Verteidigungsbudget liegt unter dem europäischen Durchschnitt, und zwar bei weniger als 0,9 Prozent. Welche Auswirkungen hat nun die geplante Heeresreform auf das Landesverteidigungsbudget?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Die konkrete Auswirkung wird sein, daß sie es uns ermöglicht, weg von den Personalkosten und Betriebskosten hin zu höheren Investitionen zu gehen, und das bedeutet weiters — durch Einsparungseffekte im Betrieb, in bestimmten Personalbereichen — deutliche Fortschritte etwa bei der Anschaffung von modernem Gerät, insgesamt auch bei der Ausrüstung, der Mannesausrüstung, zu erzielen. Das ist eine der wesentlichen Zielsetzungen.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner (Grüne):** Herr Fasslabend! Von vielen Leuten höre ich die Befürchtung, daß die — von Ihnen so benannte — Heeresgliederung-Neu eine sehr alte Idee enthält, nämlich die Idee der Berufsarmee. Nun weiß ich, daß Sie das immer bestreiten, aber ich möchte Sie um eine sehr präzise Antwort auf die Frage ersuchen: Wie werden sich die präsenten Kräfte in ihrer Stärke und aufgegliedert nach der Zahl von Grundwehrdienern, Zeitsoldaten, beamteten Unteroffizieren und Offizieren von der derzeitigen Bereitschaftstruppe unterscheiden?



**Präsident**

**Präsident:** Kollege Renoldner! Es gibt keine Geschäftsordnungsvorschriften über die Anrede. Aber die Antwort wollen Sie nicht vom „Herrn“ Fasslabend, sondern die wollen Sie vom Bundesminister haben, und ich erlaube mir, submissesst darauf aufmerksam zu machen. — Bitte, Herr Bundesminister. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Wir haben bei der Festlegung der Eckdaten für die neue Heeresgliederung festgelegt, daß es insgesamt jederzeit einsetzbare Truppen im Ausmaß von 10 000 geben soll und darüber hinaus Miliztruppen, die rasch verfügbar sein sollen, im Ausmaß von mindestens 5 000.

Über die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile wurde sehr intensiv diskutiert. Allerdings wird sich letztendlich die Zusammensetzung daraus ergeben, welche Voraussetzungen aufgrund des Grundwehrdieneraufkommens gegeben sind. Das heißt, das Ziel der 10 000 Mann jederzeit einsetzbaren Verfügungstruppen ist definiert. Es geht vor allem um Durchführungsfragen, wenn festgestellt werden soll, welcher Anteil sich jetzt aus Bereichen des Berufsmilitärs beziehungsweise aus Bereichen, die aus dem Präsenzdienst kommen, zusammensetzt.

**Präsident:** Letzte Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Marizzi, bitte.

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt einen neuen Auftrag des Bundesheeres: Grenzschutz, Grenzsicherung. Sie haben gesagt, Sie arbeiten an einer neuen Planung der Heeresgliederung. Herr Bundesminister! Bis wann können Sie uns die Zahlen in bezug auf die Heeresgliederung, die Materialstruktur, die Personalstruktur, die Ausbildungsstruktur, vor allem aber in bezug auf die Infrastruktur zur Verfügung stellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend:** Es wird im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die meisten Inhalte, die Sie genannt haben, nach Abschluß der Grundstruktur gebildet werden, wobei wir uns vorgenommen haben, eben die Grundfragen mit Ende des ersten Halbjahres abzuschließen, sodaß im zweiten Halbjahr dann die Ausbildungsreform diskutiert werden kann.

Ich möchte dazu vielleicht nur noch sagen, daß sich sicherlich auch im Laufe der Zeit und während der Bearbeitung immer wieder Modifikationen ergeben. Denken Sie etwa nur an die Frage der Waffenlager: Seit 1978 waren diese Milizlager ausgelagert. Wir haben sie aufgrund des Vorfalles zur besseren Sicherung hinein in die Kasernen geholt, was unter Umständen wieder bedeutet, daß

wir unser bereits vorliegendes Kasernenkonzept auf diesem Gebiet wieder modifizieren müssen, sodaß man in Einzelfällen auch nicht immer ganz genau sagen kann, wann es wie fertiggestellt sein wird.

Aber im großen und ganzen kann man sagen, daß die personelle Grundstruktur mit Ende des ersten Halbjahres vorhanden sein wird, daß unmittelbar im Anschluß daran alle sich daraus ergebenden Fragen hinsichtlich Infrastruktur beziehungsweise Materialstruktur angegangen werden und das zweite Halbjahr den Schwerpunkt für die Ausbildungsreform darstellen wird.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Die Fragestunde ist daher beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung des Nationalrates wurden die schriftlichen Anfragen 2314/J bis 2424/J an Mitglieder der Bundesregierung eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2041/AB bis 2179/AB eingelangt.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfrage wurde unter der Zl. II-4659 der Beilagen beantwortet.

Weiters wurden Ergänzungen beziehungsweise Berichtigungen zu den schriftlichen Anfragen 2358/J, 2359/J, 2361/J, 2362/J und 2365/J sowie zu den Anfragebeantwortungen 1629/AB, 1716/AB, 2028/AB, 2030/AB und 2076/AB verteilt.

Die Anfragen 2119/J und 2320/J wurden zurückgezogen.

Ich teile mit, daß der Sechste Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt worden ist.

Weiters darf ich bekanntgeben, daß

dem Budgetausschuß

im Sinne des § 32a Abs. 4 GOG

der Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 27 Abs. 3 beziehungsweise § 28 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz in Zusammenhang mit P 3 des Allgemeinen Teiles des Fahrzeugplanes und P 4 des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1991 (Vorlage 19 BA)

zugewiesen wurde.

**Präsident**

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

wurden folgende Bürgerinitiativen zugewiesen:

Nummer 52 betreffend die Bundesstraße B 208 sowie

Nummer 53 betreffend die Rettung der Grünflächen um das Körnerschlüssel.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge werden folgenden Ausschüssen zugewiesen:

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 289/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Erstellung einer eingehenden Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Semmering-Basistunnel der Neuen Bahn;

dem Finanzausschuß:

Antrag 290/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz geändert wird;

dem Handelsausschuß:

Antrag 291/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend eine Novellierung des Berggesetzes.

Für die Sitzungstage dieser Woche hat das Bundeskanzleramt über Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler durch Bundesminister Dr. Schüssel und der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel durch Bundesminister Dr. Michalek Mitteilung gemacht.

*Die Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, haben folgenden Wortlaut:*

*„Der Herr Bundespräsident hat am 21. Februar 1992, Zl. 1006-10/10, folgende Entschließung gefaßt:*

*Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler in der Zeit vom 26. bis 27. Februar 1992 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.*

*Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“*

*„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Feber 1992, Zl. 1006-11/7, folgende Entschließung gefaßt:*

*Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 20. Feber 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend, vom 21. bis 23. Feber 1992 den Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek sowie in der Zeit vom 24. Feber bis 1. März 1992 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.*

*Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“*

*„Der Herr Bundespräsident hat am 24. Februar 1992, Zl. 1006-11/8, folgende Entschließung gefaßt:*

*Unter teilweiser Reassumierung der Entschließung vom 10. Februar 1992, Zl. 1006-11/7, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel innerhalb des Zeitraumes vom 26. bis 27. Februar 1992 den Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek mit der Vertretung.*

*Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“*

Ferner sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (376 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird (379 der Beilagen).

Weitere eingelangte Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Abkommen mit der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (375 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada (377 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Dreizehnter Bericht der Volksanwaltschaft (III-66 der Beilagen), und

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit (III-68 der Beilagen).

**Präsident**

Soweit die Zuweisungen.

**Absetzung des Punktes 8 von der Tagesordnung**

**Präsident:** Ich darf nunmehr bekanntgeben — und damit ist auch eine Abstimmung verbunden —, daß die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Dr. Madeleine Petrovic im Sinne des § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung schriftlich beantragt haben, den Punkt 8 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Dabei handelt es sich um den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 280/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Lukesch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (390 der Beilagen).

Der heute abzusetzende Tagesordnungspunkt soll morgen, in der 60. Sitzung des Nationalrates, als 3. Punkt der Tagesordnung behandelt werden.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung kann die Absetzung eines Tagesordnungspunktes vor Eingang in die Tagesordnung beschlossen werden, dies bedarf aber einer Zweidrittelmehrheit.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Absetzungsantrag betreffend den 8. Punkt der heutigen Tagesordnung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Absetzung dieses Verhandlungsgegenstandes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen. Die Zweidrittelmehrheit ist daher inkludiert.

Damit ist der Punkt 8 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

**Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur politischen und sachlichen Verantwortung für den Import von Atommüll einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet in einem solchen Fall die Abstimmung über das entsprechende Verlangen auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

**Besprechung der  
Anfragebeantwortung 1629/AB**

**Präsident:** Ferner ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß über die Beantwortung 1629/AB der Anfrage 1678/J der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen betreffend Schafmischkäse durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Da für die heutige Sitzung die Abhaltung einer Aktuellen Stunde vorgesehen ist, wird die Besprechung im Sinne der Geschäftsordnung am Schluß dieser Sitzung stattfinden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es liegt der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 4 bis 7, 9 bis 11 sowie 12 und 13 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen sind keine erhoben worden. Wir gehen daher so vor.

**1. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1992) (387 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird.

Berichterstatter des Justizausschusses ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Preiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 folgende Initiativanträge in Verhandlung genommen:

1. den Antrag 139/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, und

2. den Antrag 253/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1991).

Dazu kam es wie folgt:

Am 14. Mai 1991 haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Schranz und Genossen den Initiativantrag 139/A, der dem Justizausschuß zur

**Berichterstatter Dr. Preiß**

weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Dieser Antrag war im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die österreichische Rechtsordnung beinhaltet im Prinzip ein reichhaltiges Instrumentarium zur Bekämpfung von nationalsozialistischer Wiederbetätigung beziehungsweise von mit dem Ungeist des Nationalsozialismus zusammenhängenden sozialschädlichen Verhaltensweisen.“

„Trotzdem wurde sowohl von seiten der Wissenschaft, vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes wie auch von politischer Seite häufig Klage darüber geführt, daß es nach wie vor möglich sei, Akte nationalsozialistischer Wiederbetätigung ohne rechtliche Sanktion zu setzen beziehungsweise die Verbrechen des Nationalsozialismus zu leugnen, gutzuheißen, gröblich zu verharmlosen oder zu rechtfertigen, ohne dafür gerichtlich belangt zu werden.“

Besonders die beiden wesentlichen Bestimmungen zur Hintanhaltung nationalsozialistischer Wiederbetätigung beziehungsweise von rassistischer Hetze, nämlich § 3 g des Verbotsgesetzes und § 283 StGB werden zu Recht häufig als Normen eingeschätzt, die nicht oder nur sehr unzureichend in der Lage sind, den vom Gesetzgeber gewünschten Zweck zu erfüllen.“

„Die für die heutige Zeit bei weitem wichtigste Bestimmung des Verbotsgesetzes ist dessen § 3 g, welcher lautet:

„Wer sich auf andere als die in § 3 a bis 3 f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, wird . . . mit Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu zwanzig Jahren bestraft.“

Die Strafdrohung ist außerordentlich hoch, und es ist die Zuständigkeit des Geschworenengerichtes gegeben.

Es ist hinlänglich belegt, daß Geschworene bei politischen Prozessen zu Freisprüchen tendieren. Ohne die Geschworenengerichtbarkeit auch nur im entferntesten in Frage stellen zu wollen, kann festgestellt werden, daß sich gerade im Fall des Verbotsgesetzes diese Tendenz aufgrund der außerordentlich hohen Strafbestimmung noch viel deutlicher bemerkbar macht.

Die Laienrichter sehen die Strafe als derart überhöht an, daß sie aus Sorge vor dieser Strafdrohung das tatbildmäßige Verhalten überhaupt zu verneinen pflegen, obwohl an sich die Rechtsfrage getrennt von der Straffrage zu behandeln wäre. Damit wird aufgrund dieser hohen Strafdrohung eine Situation geschaffen, daß es zu häu-

fig zu — ungerechtfertigten — Freisprüchen kommt und daß nationalsozialistische Aktivisten jeden derartigen Freispruch als Rechtfertigung für ihre Handlungen und für das nationalsozialistische System überhaupt feiern.

Da alle bestehenden einschlägigen Strafbestimmungen aufrechterhalten und andererseits insbesondere Verbrechen des Nationalsozialismus leugnende beziehungsweise gröblich verharmlosende Veröffentlichungen wirksam verhindert werden sollten, erscheint die Neueinführung eines § 283 a ein taugliches Instrument zu sein. Mit diesem neuen Tatbestand sollen nämlich keineswegs strafrechtliche Tatbestände, die schon bisher bestanden haben, abgeschwächt werden, sondern es geht ausschließlich darum, bestehende Lücken in der Strafverfolgungseffizienz zu schließen.“

Der Initiativantrag 283/A der Abgeordneten Dr. Graff und Kollegen, der ebenfalls dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, war im wesentlichen wie folgt begründet:

„Ziel dieses Antrages ist es, die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Wiederbetätigung in Österreich zu erleichtern, zumal in der Öffentlichkeit in jüngerer Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben wurde, daß solche Straftaten nicht hinreichend verfolgt würden.“

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Verbotsgesetz geht von folgenden Überlegungen aus:

Mit der Novelle zum Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1986 wurde die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes, wenn die Tat nicht gerichtlich strafbar ist, unter Verwaltungsstrafe gestellt.

Während bei den übrigen Tatbeständen des Artikels IX des EGVG der Strafrahmen mit 3 000 S begrenzt ist, sollen für Wiederbetätigungsdelikte Geldstrafen bis zur Höhe von 30 000 S verhängt werden können. Von besonderer Bedeutung erscheint, daß zusätzlich noch eine Verfallsstrafe hinsichtlich jener Gegenstände, mit denen das verwaltungsstrafrechtliche Delikt der Wiederbetätigung begangen wurde, ausgesprochen werden kann.

Dazu hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis B 1824/88 vom 7. März 1989 betont, daß Artikel IX in der Fassung der Novelle 1986 keine bestimmten Verhaltensweisen aus dem Kreis verbotener Wiederbetätigung heraushebe und diesen Kreis auch nicht erweitere. Zweck dieses Tatbestandes sei nicht der des Verbotsgesetzes, nämlich den Staat vor dem Wiedererstehen des Nationalsozialismus zu schützen, sondern Ärgeris erregenden Unfug hintanzuhalten.

**Berichterstatter Dr. Preiß**

In diesem Zusammenhang bekräftigte der Verfassungsgerichtshof sein früheres Erkenntnis aus 1985, in dem es heißt:

„Der Verfassungsgesetzgeber hat ganz bewußt alle zur Lösung des Nationalsozialistenproblems für erforderlich gehaltenen Regelungen selbst getroffen . . . Novellierungen der getroffenen Regelungen sind nur durch Bundesverfassungsgesetz möglich . . . Würde ein Gesetz aus dem Kreis der verbotenen Wiederbetätigung nur bestimmte Verhaltensweisen herausheben wollen, wäre es offenkundig verfassungswidrig. Selbst der allgemeine Straftatbestand des § 3 g muß ohne nähere Konkretisierung durch ein einfaches Gesetz vollzogen werden.“

Der Oberste Gerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung und erst in jüngster Zeit wieder in seinem Erkenntnis aus 1990 bei der Beurteilung einer Broschüre, die die planmäßige Vernichtung von Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern unter Verwendung von Giftgas leugnete und einschlägige Berichte und Forschungsergebnisse zu „lügenhafter Propaganda“ degradieren wollte, ausgeführt:

„Die in Rede stehende Norm pönalisiert vielmehr jede Betätigung im nationalsozialistischen Sinn, soweit sie nicht unter die Bestimmungen der §§ 3 a bis 3 f Verbotsgesetz fällt. Nach insoweit gefestigter Rechtsprechung reicht unter anderem jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung nationalsozialistischer Maßnahmen an sich zur Deliktsverwirklichung hin, wozu es (wie selbst die Beschwerde insoweit zutreffend einräumt) keines die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit behandelnden Täterverhaltens bedarf.“

Mit dem § 3 g Verbotsgesetz können daher auf dem Boden der ganz einhelligen und gesicherten Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes gerade auch die Fälle der sogenannten Auschwitz-Lüge erfaßt werden.

Nicht zu leugnen ist allerdings, daß der hohe Strafsatz des § 3 g Verbotsgesetz eine Hemmschwelle für die Geschworenen errichtet, zu einer Verurteilung in Fällen zu gelangen, die zwar als strafwürdig empfunden werden, aber nach Auffassung der Volksrichter doch nicht mit so schweren Strafen belegt werden sollen.

Diesem Phänomen wirkt der nunmehr vorgelegte Entwurf auf einfachste Weise entgegen: Es soll nämlich bloß die Untergrenze des Strafsatzes im § 3 g Verbotsgesetz von fünf Jahren auf ein Jahr gesenkt werden.

Das entspricht einem Vorschlag von Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal, nur daß die Untergrenze statt

mit sechs Monaten mit einem Jahr festgesetzt wird.

Von einer Bagatellisierung der nationalsozialistischen Wiederbetätigung kann bei einem Strafsatz von einem bis zu immerhin zehn Jahren, in besonders qualifizierten Fällen sogar bis zu 20 Jahren Freiheitsstrafe nicht ernstlich die Rede sein.

Soweit die Begründung des Initiativantrages Dr. Graff und Genossen.

Zur Erörterung der Gesetzesvorschläge haben die Fraktionen des Justizausschusses am 20. November 1991 ein Hearing mit Fachleuten aus dem Bereich des Verfassungsrechtes, der Strafrechtslehre, der Straflegislative, der Justiz und der Sicherheitsbehörden abgehalten.

Im Zuge der Beratungen über die beiden Initiativanträge wurde von den Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Elisabeth Hlavac schließlich ein Selbständiger Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG eingebracht, der wie folgt erläutert wird:

Dieser Selbständige Antrag knüpft an die beiden Initiativanträge und an die Ergebnisse des Hearings an und hat das Ziel, das Verbotsgesetz als die Schutznorm der Republik Österreich gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung für die Gerichte und Sicherheitsbehörden effizienter handhabbar zu machen.

1. Um der durch die hohen Strafsätze hervorgegerufenen Hemmschwelle entgegenzuwirken, sollen alle Strafsätze der bestehenden Tatbestände des Verbotsgesetzes „nach unten geöffnet“ werden, sodaß den Geschworenen ermöglicht wird, mit adäquaten Strafen auf Verstöße gegen das Verbotsgesetz zu reagieren.

Die bestehenden Strafobergrenzen bleiben nach wie vor bestehen.

2. Mit dem neuen § 3 h wird im Verbotsgesetz aus der bisher vom § 3 g erfaßten sonstigen nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten Auschwitz-Lüge, die schon bisher nach der gefestigten Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach § 3 g strafbar war, als neuer Tatbestand herausgehoben.

Wird das Tatbild des neu geschaffenen § 3 h vorsätzlich erfüllt, so bedarf es nicht des Nachweises eines besonderen Vorsatzes der Betätigung im nationalsozialistischen Sinne nach § 3 g.

Es soll besonders verdeutlicht werden, daß qualifiziert öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, das Zusammenleben in der Gesellschaft in einem sol-

**Berichterstatter Dr. Preiß**

chen Maß beeinträchtigen, daß eine strafrechtliche Reaktion geboten ist.

Zugleich stellt der neue § 3 h — im Sinne der bisherigen Judikatur — klar, daß der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit insgesamt als historische Tatsache notorisch sind und daher im Strafverfahren keiner weiteren (beweismäßigen) Erörterung bedürfen.

3. Der neue Tatbestand steht im Einklang mit der Rechtslage beziehungsweise Rechtsentwicklung in vergleichbaren Staaten, Bundesrepublik Deutschland, Schweiz und Frankreich.

4. Der nationalsozialistische Völkermord bestand in der planmäßigen Vernichtung von Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, zu einem Volk oder Volksstamm oder wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung, insbesondere in Vernichtungs- oder Konzentrationslagern.

Unter dem Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sind in Anlehnung an Artikel 6 lit. c der Charter des interalliierten Militärgerichtshofes von Nürnberg insbesondere Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere an einer Zivilbevölkerung verübte unmenschliche Handlungen sowie im Zusammenhang mit Verbrechen gegen den Frieden oder Kriegsverbrechen vorgenommene Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen zu verstehen.

Strafbar macht sich demnach, wer diese von den Nationalsozialisten unbestreitbar begangenen Verbrechen überhaupt in Abrede stellt oder sie (nicht bloß in Randbereichen, sondern in ihrem Kern) gröblich verharmlost oder gar gutheißt oder zu rechtfertigen sucht, also die Verwerflichkeit dieser nationalsozialistischen Untaten in Frage stellt. Die für die Umschreibung der pönalisierten Tathandlungen getroffene Wortwahl („Leugnen, Verharmlosen, Gutheißen, Rechtfertigen“) enthält auch Elemente eines „gefärbten“ Vorsatzes und stellt klar, daß es dem Täter um das direkte oder indirekte Leugnen, Gutheißen oder grobe Verniedlichen des nationalsozialistischen Massenmordes gehen muß — nicht etwa um seriöse wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Einzelaspekten des historischen Geschehens auseinandersetzen. Der Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft bleibt somit gewahrt.

5. Die im § 3 h vorgesehene Bestrafung nach § 3 g soll nur dann zur Anwendung gelangen, wenn die Tathandlungen qualifiziert öffentlich gesetzt werden. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn die Äußerungen in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderem Medium — zum Beispiel auf Videokassetten, die zur Verbrei-

tung bestimmt sind — gemacht werden. Aber auch der Umstand, daß die Äußerung von einem größeren Personenkreis unmittelbar wahrgenommen werden kann und vielen Menschen zugänglich wird, verleiht einer solchen Kundgabe strafwürdiges Gewicht. Damit sollen Gespräche, die in einem im wesentlichen privaten Kreis oder in einer kleinen Gruppe, wenngleich auch in öffentlicher Umgebung, geführt werden und in deren Verlauf derart unhaltbare Meinungen vertreten werden, grundsätzlich durch die gewichtigen Strafdrohungen des Verbotsgesetzes noch nicht erfaßt werden. Dabei ist aber zu bedenken, daß eine Äußerung in der Öffentlichkeit, etwa in einer Schulklasse, bei einer (vom Täter in Kauf genommenen) Weiterverbreitung dieser Kundgabe an Dritte die verlangte qualifizierte Öffentlichkeit herzustellen vermag.

6. Derzeit anhängige Straffälle beziehungsweise vor dem Inkrafttreten der vorgeschlagenen Neuregelung begangene Handlungen werden weiterhin nach bisherigem Recht, und zwar auf dem Boden der dazu bestehenden Judikatur (auch, soweit sie die sogenannte Auschwitz-Lüge betrifft), zu beurteilen sein.

7. Aus systematischen Gründen wird der bisherige § 3 g Abs. 1 zum § 3 g, dem der § 3 h folgt. Der bisherige § 3 g Abs. 2 wird zum § 3 i, ohne daß aus dieser systematisch erforderlichen Umstellung inhaltliche Änderungen abzuleiten wären.

8. Der neue § 3 j stellt klar, daß die Hauptverhandlung und Urteilsfällung wegen der in den §§ 3 a bis 3 i bezeichneten Verbrechen dem Geschworenengericht obliegen.

Bei der Abstimmung wurde der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein von der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt eingebrachter Selbständiger Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG fand nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Der Justizausschuß vertritt die Auffassung, daß mit dieser Beschlußfassung die Anträge 139/A und 253/A keiner weiteren Behandlung bedürfen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dem Ihnen vorliegenden Ausschlußbericht liegt auch noch eine „abweichende persönliche Stellungnahme“ der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits bei, welche insbesondere das Kriterium der Öffentlichkeit enger gefaßt haben möchte.

**Berichterstatter Dr. Preiß**

Sehr geehrter Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner — es ist dies Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann — das Wort erteile, darf ich nach Beratung in der Präsidialkonferenz folgende Gesamtredzeit für die einzelnen Fraktionen in dieser Debatte festlegen:

für den Klub der SPÖ 140 Minuten,

für den Klub der ÖVP 125 Minuten,

für den Klub der FPÖ 100 Minuten und

für den Grünen Klub 85 Minuten.

Darüber hat Einvernehmen bestanden. Es bedarf keiner Abstimmung.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

12.30

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir beschließen heute eine Novelle zum Verbotsgesetz, welche über ein ganzes Jahr hindurch in der Öffentlichkeit, in den Medien, in den parlamentarischen Ausschüssen und in Verhandlungen zwischen den Parteien diskutiert worden ist.

Und so kontroversiell diese Debatte auch manchmal schien, so herrschte über das Ziel unserer Bemühungen doch von Anfang an weitgehende Einigkeit. Dieses Ziel bestand und besteht darin, jede Form nazistischer Betätigung so effektiv wie möglich zu bekämpfen und die Verbreitung der sogenannten Auschwitz-Lüge wirksam zu unterbinden.

Ich bin ehrlichen Herzens froh darüber, daß über diese fundamentale Zielvorstellung unserer Republik eine so weitgehende Einigkeit herrscht und daß durch unseren heutigen Gesetzesbeschluß vom Nationalrat deutlich gesagt wird: Für Neonazis und deren Umtriebe gibt es in dieser Republik keinen Platz! (*Allgemeiner Beifall.*)

Als ich vor rund einem Jahr in einer Pressekonferenz vorgeschlagen hatte, eine neue gesetzliche Bestimmung zu schaffen, die das Leugnen und Rechtfertigen nationalsozialistischer Verbrechen wirksamer als bisher verhindern soll, stand ich persönlich unter dem unmittelbaren Eindruck neonazistischer Sudelblätter wie der Zeitschrift „Halt“. In dieser Zeitschrift hatte man sich — Sie werden sich daran erinnern — auf besonders em-

pörende Weise über nationalsozialistische Konzentrationslager im Rahmen eines sogenannten Rätselposters lustig gemacht.

Von verschiedenster Seite — insbesondere auch vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes — wurde damals und auch in den Jahren zuvor Klage darüber geführt, daß das rechtliche Instrumentarium in der Praxis oft nicht ausreichte, derartige Veröffentlichungen in Medien zu verhindern. Denn sehr oft, meine Damen und Herren, konnte der subjektive Vorsatz, sich nationalsozialistisch zu betätigen, bei den Tätern nicht nachgewiesen werden, und es kam daher zu rechtsstaatlich beschämenden Freisprüchen, oder es wurde erst gar nicht angeklagt.

Aus diesem Grund hat meine Fraktion damals vorgeschlagen, einen neuen Tatbestand in das Strafgesetzbuch einzuführen, mit dem eben das Leugnen, Gutheißen, gröbliche Verharmlosen oder Rechtfertigen nationalsozialistischer Verbrechen auch dann bestraft werden sollte, wenn der Vorsatz auf Wiedererrichtung des nationalsozialistischen Regimes nicht nachweisbar ist.

Nachdem man sich, meine Damen und Herren, monatelang nicht einigen konnte, auf welche Art und Weise man das gemeinsame Ziel — ich wiederhole: das gemeinsame Ziel — erreicht, ist es dann doch dazu gekommen, daß der vorgeschlagene Tatbestand als § 3 h in das Verbotsgesetz aufgenommen wurde. In Kombination damit ist es sinnvoll — und ich bekenne mich dazu —, daß die Untergrenzen der Strafrahmen des Verbotsgesetzes auf eine für die Praxis vernünftige Höhe angepaßt werden.

Es muß bei dieser Gelegenheit aber, Hohes Haus, auch betont werden, schon für die historische Interpretation dieses Gesetzes, daß das Verbreiten der „Auschwitz-Lüge“, wenn es mit nachweisbarem Vorsatz auf Wiedererrichtung des nationalsozialistischen Regimes geschieht, nach wie vor, auch nach Beschlußfassung dieser Novelle, unter den Tatbestand des § 3 g dieses Gesetzes fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon deshalb ist der Vorwurf, diese Novelle hätte etwa eine entkriminalisierende Wirkung, geradezu absurd. Durch diese Novelle werden nazistische Wiederbetätigung und das Leugnen von NS-Verbrechen wirksamer und öfter bestraft werden können als in der Vergangenheit. Und das ist im Sinne der innenpolitischen Hygiene und auch im Sinn unseres Ansehens im Ausland notwendig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Kurz zu den Abänderungswünschen der Grünen: Der Herr Berichterstatter hat darauf verwie-

**Dr. Fuhrmann**

sen, daß es eine abweichende persönliche Stellungnahme zum Ausschlußbericht gibt.

Es wird dort ein weitgehend unbedeutender Nebenschauplatz hochstilisiert. Ich darf daran erinnern, daß es in den letzten Jahren bei der Diskussion über die Verbesserung des Verbotsgesetzes kaum jemals darum gegangen ist, den sogenannten Biertisch einer möglichst massiven Überwachung zu unterziehen und dort gefallene Äußerungen strafrechtlich zu ahnden. Vielmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, ging es darum, das Leugnen nationalsozialistischer Verbrechen in Medienprodukten in den Griff zu bekommen.

Heftigen Unmut erregte auch — Sie werden sich erinnern —, daß das Verteilen von einschlägigen Zeitschriften vor Schulen kaum unterbunden werden konnte, und daß das Verbreiten der „Auschwitz-Lüge“ in Zeitungen und Zeitschriften in der Praxis oft nicht gerichtlich geahndet wurde.

Wir haben uns vorgenommen, diese Schwäche zu beseitigen, und mit der heutigen Novelle geschieht das. Ich bin daher der Auffassung, daß man jetzt nicht diesen einen — wie ich es schon gesagt habe — Nebenschauplatz unnötigerweise hochstilisieren sollte.

Es ist zwar sicher so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die sogenannte Stammtischrunde gesellschaftspsychologisch nicht zu unterschätzen ist. In diesem Bereich ist aber — davon bin ich überzeugt — das Strafrecht nicht die Ultima ratio.

Ich erinnere aber in diesem Zusammenhang schon daran, daß beim ursprünglichen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses auf Aufnahme der neuen Bestimmung in das Strafgesetzbuch ein geringerer Grad der Öffentlichkeit vorgesehen war, als wir es heute beschließen werden. In diesem unseren ursprünglichen Antrag hatten wir aber auch nur einen Strafraumen von bis zu einem Jahr beziehungsweise eine Geldstrafe vorgesehen.

Durch die nunmehr erfolgte Aufnahme in das Verbotsgesetz wird ein Strafraumen von einem bis zehn Jahre festgelegt. Es wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz einfach nicht richtig, eine wenn auch — ich wiederhole und betone — äußerst verwerfliche Äußerung in einer Wirtshausrunde ohne bewußte nationalsozialistische Betätigungsabsicht — darauf kommt es an — mit einer Mindeststrafe von einem Jahr zu belangen. Sosehr eine solche Äußerung auch abzulehnen ist, in einem solchen Fall, meine Damen und Herren, muß das Instrumentarium des Verwaltungsstrafrechtes, das wir ja ebenfalls haben, ausreichen.

Hohes Haus! Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Gesetz nicht nur ein tragfähiger, sondern ein außerordentlich guter Kompromiß ist, bei dem das Wort „Kompromiß“ schon fast wieder zu negativ klingt. Es wurden die Zielvorstellungen, die von meiner Fraktion getragen waren, nahezu vollinhaltlich eingearbeitet. Darüber hinaus konnten aber auch die Vorschläge der ÖVP verwirklicht werden, und es haben sich auch — und das sei anerkannt — die Grünen intensiv an diesem Diskussionsprozeß beteiligt.

Nach meinem Dafürhalten müßte man daher bei dieser Novelle davon sprechen, daß das Endprodukt, das heute beschlossen werden wird, eine echte Synthese von positiven Vorschlägen ist.

Sowohl von allen Parteien als auch von der Öffentlichkeit und in besonderem Maß auch von Betroffenen, wie den Vertretern der Widerstandsorganisationen und jüdischer Organisationen, sind inhaltliche Beiträge vorgebracht worden. Ich erinnere an das außerordentlich gut besuchte parlamentarische Hearing, das ebenfalls in seinem Endergebnis wesentliche Klärungen in wesentlichen Punkten gebracht hat, was letzten Endes dann auch in den nun vorliegenden Gesetzesvorschlag eingearbeitet worden ist.

Meine Damen und Herren! Bei all diesen positiven Fakten darf man aber eines nicht vergessen: Der Ungeist des Nationalsozialismus kann nicht allein und wahrscheinlich nicht einmal vorwiegend durch rechtliche Instrumentarien bekämpft werden.

Wir werden uns alle — und ich wiederhole: alle — mehr als bisher darum bemühen müssen, die historische Aufklärung über diese grausame Zeit zu intensivieren. Der Unterrichtsminister hat in diesem Bereich schon erfreuliche Vorstellungen entwickelt, die ich und meine gesamte Fraktion vollinhaltlich unterstützen können.

Meine Damen und Herren! Man muß aber auch fairerweise dazusagen, daß es in den letzten Jahren — um nicht zu sagen: in den beiden letzten Jahrzehnten — schon beachtliche Fortschritte gegeben hat. Wenn ich mich an meine eigene Schulzeit erinnere, so muß ich sagen, es war damals noch durchaus üblich, daß der Geschichtsunterricht mit dem Ersten Weltkrieg geendet hat. In der Mittelschule, die ich besucht habe, war es so. Am Ende der 8. Klasse . . . (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das ist der Jahrgang!*) Ja, ja. Am Ende der 8. Klasse humanistisches Gymnasium, das ich besucht habe, und am Ende dieses Geschichtsunterrichtes war das Ende des Ersten Weltkrieges — Punkt aus. Und mehr haben wir in der Schule, in der Mittelschule, nicht mehr gelernt und nicht mehr gehört. Die Verbrechen des Nationalsozialismus, die gesellschaftlichen Wurzeln desselben sind ausgespart worden. Das ist



**Dr. Fuhrmann**

nach meinem Wissensstand heute zum Glück nicht mehr der Fall, und wenn überhaupt, dann nur mehr in einem sehr geringen Prozentsatz von Schulen oder Schulklassen.

Nun geht es darum, meine Damen und Herren, daß es in ganz Österreich keine einzige Schule mehr geben darf und keine einzige Schule mehr gibt, in der dieses Thema nicht behandelt wird. Und dafür sollen und müssen wir uns alle gemeinsam einsetzen! Darüber hinaus — das sollte an sich eine weitere Selbstverständlichkeit sein — darf es keine einzige Schulklasse in Österreich geben, in der die Verbrechen dieser Zeit verharmlost oder relativiert werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wenn dies geschieht, dann muß die volle Strenge des Gesetzes zur Geltung kommen, und auch dies wird durch den heutigen Gesetzesbeschluß erleichtert werden.

Meine Damen und Herren! Genauso wichtig wäre es aber auch, daß von allen offiziellen politischen Funktionsträgern dieser Republik eine Haltung eingenommen wird, die das Gedankengut dieser unseligen Zeit eindeutig verurteilt. Mit Bedauern — ich wiederhole: mit Bedauern! — bin ich gezwungen, festzustellen, daß dies derzeit nicht der Fall ist und daß es eine Fraktion in diesem Hause gibt, die zumindest ein Mitglied in ihren Reihen hat, welches sich schon des öfteren am Rande der Wiederbetätigung bewegt hat.

Klar ausgesprochen, meine Damen und Herren: Es ist eine Schande, daß der FPÖ-Bundesrat Mölzer nach wie vor Mitglied dieses Parlamentes ist! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Wenn jemand wie er von „Umvolkung“ spricht, welche betrieben werde, und daß man sich deshalb den Vorwurf des „antigermanischen Rassismus“ gefallen lassen müsse, wenn jemand wie er permanent in rechtsextremen Blättern publiziert und ständig von der „tausendjährigen Geschichte der Deutschen“ und von der „antideutschen Lebenslüge der Zweiten Republik“ spricht, dann sollte er sich nicht gleichzeitig einen österreichischen Parlamentarier nennen dürfen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Es ist auch nicht Privatsache, daß es sich bei diesem Mann um den Bildungsreferenten des Bundesparteiobmannes der FPÖ handelt. Hans-Henning Scharlach, sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Verdacht erhaben, ein Linksausleger zu sein, hat dazu geschrieben — ich zitiere —:

„Mölzer ist ein Rechtsextremist. Viele in der FPÖ kennen seinen Hintergrund nicht. Jörg Haider kennt ihn. Aus der Tatsache, daß er diesen Mann zum Leiter des Freiheitlichen Bildungswer-

kes gemacht hat, läßt sich ableiten, wie er sich die Zukunft der FPÖ vorstellt.“ — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Als Demokrat kann ich nur hoffen, daß dies nicht die Zukunft der FPÖ sein wird und daß die klare Mehrheit der FPÖ-Fraktion dieses Hauses auch nicht darin ihre Zukunft sieht. Trotz aller scharfen Ablehnung dieses Bundesratsmitgliedes stehe ich nicht an, hier festzustellen, daß ich viele Kollegen der FPÖ in diesem Haus als gute Demokraten und Parlamentarier kennengelernt habe und auch schätze. Und eben deshalb ist es besonders schmerzlich, wenn ihre Spitzenrepräsentanten in diesem Haus, wie Herr Kollege Gugerbauer und Frau Präsidentin Schmidt, es bei einer bisher derart lauwarmen Distanzierung von Mölzer bleiben haben lassen.

Herr Kollege Gugerbauer! Ich lade Sie ein: Ziehen Sie einen klaren Trennungsstrich gegenüber diesem Mitglied Ihrer Fraktion, und es wird nicht nur — glauben Sie mir — ein erfreuliches Signal für das Parlament, sondern als Ganzes auch für die FPÖ sein.

Nun zu einem weiteren wichtigen Aspekt des heutigen Themas. Ich möchte auf ein Argument eingehen, das zwar nicht bei den Beratungen zu diesem Gesetz vorgebracht wurde, welches aber sehr oft in Briefen und auch bei Diskussionen an mich herangetragen wird und herangetragen wurde.

Auch von Menschen, die ich durchaus als Demokraten kennengelernt habe, denen ich kein bestimmtes Gedankengut unterstellen kann und will, wird manchmal die Frage aufgeworfen, ob man überhaupt mit strafrechtlichen Mitteln gegen nationalsozialistische Betätigung vorgehen sollte, ob dies nicht eine Einschränkung der Meinungsfreiheit sei. Auf diesen Einwand, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann und darf es in diesem Land nur eine Antwort geben: Das Rechtfertigen der nationalsozialistischen Verbrechen hat nichts mit der Ausübung von Meinungsfreiheit zu tun! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Es ist eine Grundfrage der politischen Hygiene, aber auch — zum wiederholten Male sei es gesagt — eine moralische Verpflichtung gegenüber Millionen Opfern des Nationalsozialismus, daß alles getan wird, um jede Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne zu verhindern und damit zusammenhängende sozialschädliche Verhaltensweisen hintanzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Staat wurde im Jahr 1945 als Antithese zur nationalsozialistischen Diktatur wiedergeschaffen, und es liegt in unserer Republik ein antifaschistischer Grundauftrag vor. Dieser antifaschi-

**Dr. Fuhrmann**

stische Grundauftrag beinhaltet, daß den Anfängen zu wehren ist und daß alles unternommen werden muß, um eine Wiederholung nationalsozialistischer Verbrechen zu verhindern. Darüber hinaus muß es uns aber auch darum gehen, mit dem Ungeist des Nationalsozialismus zusammenhängende schädliche Verhaltensweisen hintanzuhalten, durch die noch lebende Opfer dieses Verbrecherregimes oder deren Angehörige seelisch verletzt werden.

Hohes Haus! Die Nationalsozialisten hatten zwischen 1933 und 1945 viel zuviel Zeit — mörderisch viel Zeit — gehabt, ihre Politik zu verwirklichen und ihre Meinung durchzusetzen.

Das Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung ist deshalb in keiner Weise eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, sondern die Hintanhaltung von Verbrechen. Das muß man klar und deutlich sagen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wenig hilfreich bei dieser Debatte waren auch Vorschläge, wie etwa vom FPÖ-Obmann Dr. Haider, praktisch alle Verbrechen, die es in der Geschichte gegeben hat, in gleicher Weise wie die nationalsozialistischen zu behandeln. Zum einen deshalb, da die Greuelthaten des Dritten Reiches in ihrer Dimension in der Geschichte einmalig waren und jede Gleichsetzung mit anderen historischen Verbrechen, die durchaus auch als solche erkannt und gebrandmarkt werden sollen, die Gefahr hervorruft, zum Entstehen von Mißverständnissen beizutragen.

Und zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß betont werden, daß wir in Österreich natürlich in höherem Maße dazu aufgerufen sind, die Verbrechen des Nationalsozialismus, die sich ja zum Teil auf unserem heutigen Staatsgebiet ereignet haben und an denen auch viele Österreicher beteiligt gewesen sind, auf besondere Weise zu behandeln.

Ich erinnere Sie daran, daß Bundeskanzler Vranitzky in seiner Erklärung am 8. Juli 1991 vor den Abgeordneten dieses Hauses im Namen der Bundesregierung festgestellt hat — Zitat —:

„Dennoch haben auch viele Österreicher den Anschluß begrüßt, haben das nationalsozialistische Regime gestützt, haben es auf vielen Ebenen der Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher waren an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reiches beteiligt, zum Teil an prominenter Stelle.

Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen.“ — Ende des Zitates.

Wenn wir aber dieser moralischen Mitverantwortung gerecht werden wollen, dann müssen wir

alles daransetzen, alle Formen des nationalsozialistischen Ungeistes so konsequent wie möglich zu bekämpfen. Wir müssen uns überlegen, wie es noch immer nicht ganz unbedeutende Randgruppen unserer Gesellschaft geben kann, von denen zum Beispiel ein David Irving begeistert gelesen wird, ein David Irving, der — in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Spiegel“ ist das ausführlich dargestellt worden — behauptet, Hitler habe den Holocaust an Juden nicht befohlen, er habe davon nicht einmal gewußt, ein David Irving, der behauptet, der Massenmord an den Juden in Auschwitz sei frei erfunden, nur eine Legende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns selbstkritisch überlegen, was wir gesellschaftspolitisch, kulturpolitisch und schulpolitisch anders machen müssen, damit wirklich jeder in Österreich bei der Lektüre derartiger „Sudelschriften“ diese als das erkennt, was sie sind: ein verbrecherischer Unsinn im pseudowissenschaftlichen Gewand. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, wird die Verbreitung auch solcher Pamphlete wirksamer als bisher verhindern helfen.

Hohes Haus! Umgekehrt will ich die Gefahr des Rechtsradikalismus in Österreich auch nicht größer darstellen, als sie ist. In diesem Zusammenhang hat der Innenminister vor wenigen Wochen klare Worte an dieses Haus gefunden. Wir sollten aber verstärkt darüber nachdenken, wie es diesen Bodensatz an Geschichtsleugnung und primitivstem historischen Revisionismus noch immer geben kann und warum noch immer Leute diese Produkte kaufen.

Unser heutiges Gesetz wird dazu beitragen — zugegebenermaßen nur auf strafrechtlicher Ebene —, derartige Umtriebe wirksamer in den Griff zu bekommen, und das ist gut und richtig so.

Wenn alle Parteien dieser Novelle zustimmen, dann ist das doch in ganz Österreich ein deutliches Signal für alle Bürger, daß der österreichische Nationalrat dieses Problem sehr ernst nimmt und für ein effektiveres und damit im Ergebnis strengeres Gesetz eingetreten ist.

Noch besser wäre es allerdings gewesen, wenn gewisse politische Repräsentanten nicht behauptet hätten, daß sie dem Gesetz nur aus, wie gesagt wurde, Staatsräson zustimmen, denn daraus läßt sich ja leider schließen, daß Leute, die so etwas sagen, nicht aufgrund einer antifaschistischen Grundgesinnung diesem Gesetz zustimmen. Und gerade eine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem von mir schon erwähnten nazistischen Bodensatz sollte aber von allen — von wirklich allen — Politikern, ob sie hier diesem Parlament angehören oder außerhalb dieses Parlamentes poli-

**Dr. Fuhrmann**

tisch tätig sind, eindeutig und ohne Augenzwinkern erfolgen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

In dieser Grundfrage unseres demokratischen Selbstverständnisses sollte ein absoluter, nicht nur nach außen vorgetragener, sondern auch im Inneren empfundener Konsens vorherrschen, das würde ich mir wirklich wünschen.

In diesem Sinn begrüße ich daher im Namen meiner Fraktion dieses Gesetz, welches dazu beitragen wird, daß nazistische Betätigung besser als bisher bekämpft wird. Ich weise aber nochmals darauf hin, daß es mit diesem neuen Gesetz nicht abgetan sein darf, sondern daß es darum geht, auf allen gesellschaftlichen Ebenen gegen ewiggestrigen Ungeist aufzutreten. Es gilt, gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen Minderheitenhaß, gegen die Angst vor dem Anderssein aufzutreten, und es gilt, besonders die Jugend für die Ideen von Freiheit, Demokratie und Toleranz zu gewinnen und auch in diesem Sinne zu erziehen. Dann werden neonazistische Aktivisten bei uns auch weiterhin keine Chance haben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)* 12.55

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff. Er hat das Wort.

12.55

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahr 1985 hat der Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis Sammlung Nr. 10705 ganz glasklar gesagt: „Die kompromißlose Ablehnung des Nationalsozialismus ist ein grundlegendes Merkmal der wiedererstandenen Republik.“

Das ist nach wie vor die Grundidee, die der Schutznorm der Republik Österreich gegen jede Form der nationalsozialistischen Wiederbetätigung zugrunde liegt, nämlich dem Verbotsgesetz aus 1945, das wir heute novellieren.

Es ist das ein Gesetz mit sehr strengen Strafen — ursprünglich waren die Todesstrafe und Vermögensverfall als Sanktionen vorgesehen — das aber, jedenfalls in jüngerer Zeit, die Wirkung nicht entfaltet hat, die man sich von ihm erwartet hat.

Ich zitiere von der Tagung „Justiz und nationalsozialistische Wiederbetätigung“ am 15. Mai 1990 in Wien den Herrn Ministerialrat Schausberger, das ist der für die Verfolgung solcher Delikte zuständige Beamte im Justizministerium. Schausberger sagte — ich zitiere —:

„Ich bin aber der Meinung, daß wir keine neue Strafbestimmung brauchen, sondern es ausreichen würde, wenn die Mindeststrafgrenze herabgesetzt werden würde. Dann hätten wir alle jene Probleme, die wir jetzt mit den Geschworenen

haben, nicht, und auch dieser eine Freispruch, den ich erwähnt habe“ — so Schausberger —, „wäre wahrscheinlich nicht erfolgt. Ich darf erwähnen, daß das Stimmenverhältnis der Geschworenen in diesem Verfahren 4 : 4 lautete. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß wir mit einer geringeren Strafdrohung auch diese als unzulänglich erkannten Schwierigkeiten beseitigen könnten.“

Ing. Simon Wiesenthal sagte dazu:

„Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir“ — so Wiesenthal —, „daß ich als ein Mann mit jahrzehntelanger Erfahrung den Schlußworten von Ministerialrat Schausberger hundertprozentig zustimme. Wenn das Strafausmaß herabgesetzt würde — das heißt, es würde nicht mit fünf Jahren beginnen, sondern meinerwegen mit sechs Monaten —, dann wäre eine Strafverfolgung viel effektiver.“ — Ende des Zitats.

Im Mai haben dann Herr Kollege Fuhrmann und Herr Kollege Schranz einen Initiativantrag eingebracht, der eine Änderung des Strafgesetzbuches in der Richtung erreichen wollte, daß die sogenannte Auschwitz-Lüge, also die Leugnung des Massenmordes in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in einem eigenen Tatbestand unter Strafe gestellt wird.

In diesem Ziel — das hat Herr Kollege Fuhrmann auch in seiner Rede dankenswerterweise hervorgehoben —, daß das bestraft gehört und daß dem nicht nur mit den Mitteln des Strafrechtes, sondern auch mit allen Mitteln der Aufklärung, der Erziehung entgegengetreten werden muß, waren wir uns von Anfang an völlig einig. Nur über den Weg zu diesem gemeinsamen Ziel sind wir in eine juristische Diskussion geraten, denn man konnte nicht daran vorbeigehen, daß der Verfassungsgerichtshof im Jahr 1989 im Erkenntnis Sammlung Nr. 12002 ausgeführt hat — ich zitiere —:

„Der Verfassungsgesetzgeber hat ganz bewußt alle zur Lösung des Nationalsozialistenproblems für erforderlich gehaltenen Regelungen selbst getroffen“ — gemeint ist das Verbotsgesetz —, „Novellierungen der getroffenen Regelungen sind nur durch Bundesverfassungsgesetz möglich. Würde ein Gesetz aus dem Kreis der verbotenen Wiederbetätigung nur bestimmte Verhaltensweisen herausheben wollen, wäre es offenkundig verfassungswidrig.“ — So der Verfassungsgerichtshof.

Dazu hat der Oberste Gerichtshof — nicht in einer vereinzelt Entscheidung, sondern in einer ganz einheitlichen Spruchpraxis von 1980 bis hinein in die allerjüngste Zeit judiziert — ich zitiere jetzt die Entscheidung 12 Os 57/90 vom 18. 10. 1990 —, daß „jede unsachliche, einseitige und propagandistisch vorteilhafte Darstellung natio-

**Dr. Graff**

nationalsozialistischer Maßnahmen an sich zur Deliktverwirklichung nach 3 g Verbotsgesetz hinreichend“, etwa wenn – das war damals der Anlaßfall – „in tendenziöser und teils polemischer Form, fernab wissenschaftlicher Objektivität, die planmäßige Vernichtung von Juden in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (auch) unter Verwendung von Giftgas, schlechthin geleugnet wird und einschlägige Berichte und Forschungsergebnisse zu – Anführungszeichen – ‚lügnhafter Propaganda‘ – Ausführungszeichen – degradiert werden.“

An sich war das Strafgesetz für solche Delikte da, es hat aber wegen der zu hohen Strafdrohungen nicht gegriffen. Was lag nun näher, als nach eingehenden Debatten und nach einem Hearing, das die Fraktionen des Justizausschusses mit Vertretern der Betroffenen und mit Fachexperten abhielten, die beiden Lösungsvorschläge zusammenzufassen und so zu einer Novelle des Verbotsgesetzes zu gelangen, einer Novelle, die wir Ihnen heute als Selbständigen Antrag des Justizausschusses vorlegen.

Die sogenannte Auschwitz-Lüge ist eine so gewichtige Sache, daß es tatsächlich gerechtfertigt ist, auch wenn die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes immer schon in diese Richtung gegangen ist, sie ausdrücklich aus dem § 3 g des Verbotsgesetzes herauszuheben und das Leugnen oder Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes und des nationalsozialistischen Verbrechens gegen die Menschlichkeit ausdrücklich unter Strafe zu stellen. Daß diese Greueltaten stattgefunden haben und worin sie bestehen, daran kann meiner Überzeugung nach kein vernünftiger Mensch einen Zweifel haben.

Der nationalsozialistische Völkermord war die planmäßige Vernichtung von Menschen wegen ihrer Abstammung, ihrer Zugehörigkeit zu einer – Anführungszeichen – „Rasse“ – Ausführungszeichen –, zu einem Volk oder Volksstamm oder wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung, vor allem in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren Mord, Massenmord, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Handlungen – ich zögere nicht, hier auch die sogenannte Umvolkung dazuzurechnen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Es ist der Einwand gekommen: Ja warum stellt ihr nur die Verharmlosung und Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen unter Strafe und tut das nicht bei den vielen anderen Massenmorden, die in der Geschichte oder auch in jüngster Zeit vorgekommen sind? Als Beispiele für Massenmorde wurden etwa genannt das Regime Pol Pot und der Roten

Khmer in Kambodscha oder auch die schrecklichen Verbrechen der KPdSU in der Stalin-Ära.

Dazu ein klares Wort, meine Damen und Herren:

Pol Pot hat Österreich nicht sieben Jahre lang besetzt.

Pol Pot hat nicht viele Tausende Österreicher zu Opfern, aber leider auch viele zu Tätern gemacht.

Pol Pot hat nicht heute, im Jahr 1992, militante Anhänger in Österreich, die ihr Unwesen in bewaffneten Formationen treiben.

Der Herr Küssel, der Chef dieser Banden, der jetzt einsitzt, der will nicht die Roten Khmer wiedererrichten und nicht die KPdSU der Stalinzeit in den Nachfolgeländern der Sowjetunion, sondern der will in Österreich die NSDAP wiedererrichten, und darum machen wir heute ein Gesetz gegen die Neonazis, denn bei denen liegt die akute Gefahr. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*) Und wir machen hier nicht einen Rundumschlag gegen alle möglichen Formen der Gewaltherrschaft und des Terrors und des Massenmordes, so sehr wir das verurteilen.

Ich stehe nicht an, der FPÖ-Justizsprecherin, der Frau Präsidentin Dr. Schmidt, meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie in diesen Ruf nach Aufrechnung der Verbrechen, der von den Herren Haider, Gugerbauer, Meischberger draußen, vor dem Lokal des Justizausschusses, gleichzeitig angestimmt wurde, nicht eingefallen ist und das Wort „Bitte, die anderen auch!“ in unserem Ausschuß kein einziges Mal gefallen ist. Wir haben diese Töne im Justizausschuß nicht gehört, und das ist auch gut und richtig so.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Punkten im Zusammenhang mit der sogenannten Auschwitz-Lüge besonders Stellung nehmen, zu denen auch bei Gutgesinnten da und dort Mißverständnisse entstehen oder von den sogenannten Revisionisten erzeugt werden.

Das eine ist das sogenannte Leuchter-Gutachten, das kein Gutachten ist, sondern ein Bericht, den ein Experte für Hinrichtungen, so bezeichnet er sich, geschrieben hat und in dem dieser Herr Leuchter in einer sehr wissenschaftlich wirkenden Weise, mit sehr vielen Dezimalstellen, darlegt, daß es in Auschwitz überhaupt keine Morde durch Gas gegeben haben soll. Es muß einmal auch öffentlich festgehalten werden, was es mit diesem Bericht auf sich hat, weil auch mich viele – ich sage noch einmal – durchaus anständige Demokraten, die das in die Hand bekommen haben, schon angesprochen und gefragt haben, was damit eigentlich sei; das könne doch nicht alles völlig aus der Luft gegriffen oder aus den Fingern gesogen sein. – Doch, meine Damen und Herren, das ist es!

**Dr. Graff**

Der Ablauf war so: Es hat in Kanada, in Toronto, im Jahr 1985 einen Prozeß der britischen Krone gegen den deutschstämmigen Kanadier Ernst Zündel gegeben. Der war angeklagt, mit Nachdruck die Massentötung in den Konzentrationslagern bestritten zu haben. Es hat dann im Jahr 1988 das Oberste Gericht Kanadas eine Wiederaufnahme dieses Verfahrens verfügt, und der Prozeß wurde vor dem Bezirksgericht Toronto neu durchgeführt. Dort wurde der Herr Leuchter mit einer Beurteilung angehört, mit allen Details, und er mußte sich auch einem Verhör stellen.

Schließlich hat das Bezirksgericht Toronto nach Anhörung dieser Aussage — es war kein Gutachten, es war eine Aussage — den Herrn Zündel am 11. Mai 1988 neuerlich verurteilt und den Darlegungen des Zeugen Leuchter als widerlegt keinen Glauben geschenkt. — Ich glaube, das muß einmal hier auch vor diesem Forum in aller Deutlichkeit und Klarheit gesagt werden.

Ein zweiter Themenbereich, der hier hereingeht, ist das Verfahren des als Neonazi angeklagten Gerd Honsik, wo es zu einer Situation gekommen ist, die für die österreichische Justiz keine Reklame ist. Ich habe schon dargestellt, daß schon bisher nach der einhelligen Judikatur des Obersten Gerichtshofes die Massenmorde der Nazis in den KZs und in den Vernichtungslagern überhaupt nicht als beweisbedürftig angesehen wurden, denn das ist gesichertes Allgemeinwissen, das keines Beweises bedarf.

Im Jahr 1986 wurde die Voruntersuchung gegen Honsik wegen Wiederbetätigung eingeleitet. Der Staatsanwalt hat — entgegen der Judikatur des Obersten Gerichtshofes — nun ein Sachverständigengutachten zu der Frage „Wurden die Juden wirklich in den Vernichtungslagern vergast?“ in Auftrag gegeben. Ich meine, daß das keine gute Idee war und daß dazu kein Anlaß bestanden hat. Aber die weitere Entwicklung war noch weniger erfreulich.

Es wurde mit der Erstattung dieses Gutachtens — nach einem Intermezzo mit einem Gerichtsmediziner, der sich für unzuständig erklärt hat — der anerkannte Zeitgeschichtler Professor Gerhard Jagschitz betraut. — Aber das Gutachten ist nicht gekommen. Kollege Srb hat am 22. September 1989 den damaligen Justizminister Foregger nach dem Stand des Verfahrens gefragt. Foregger hat mitgeteilt — das soll übrigens auch jenen gesagt werden, die den Minister Foregger einer besonderen Zurückhaltung bei der Verfolgung von Naziverbrechen bezichtigen; meiner Meinung nach zu Unrecht —, daß ein weiteres Zuwarten bis zum Einlangen des Gutachtens „nicht mehr vertretbar“ sei, daher seien in einer Dienstbesprechung am 18. Oktober die staatsanwaltlichen Behörden ersucht worden, unter Bedachtnahme auf

die bisherige Judikatur des Obersten Gerichtshofes nicht mehr auf das Gutachten zu warten.

Nun haben wir aber in Österreich die Unabhängigkeit der Richter, und des Vorsitzenden oder des Untersuchungsrichters, und das Gericht hat sich damit nicht zufriedengegeben und weiter auf das bestellte Jagschitz-Gutachten gewartet. Obwohl inzwischen, nämlich am 12. Juni 1990, eine Anklageschrift eingebracht worden war, ist das Gutachten von Professor Jagschitz bis heute noch nicht da.

Ein katastrophaler Eindruck, denn es rennt natürlich der Verteidiger des Herrn Honsik — und das ist aus seiner Sicht verständlich, sagen wir es einmal so — herum und sagt: „Na schaut's es an! Die können den Massenmord in Auschwitz nicht beweisen! Jetzt brodeln die schon jahrelang herum, und der Sachverständige bringt kein Gutachten zusammen, daß diese Morde durch Giftgas wirklich stattgefunden haben.“

Das ist die Situation: ein völlig falscher und katastrophaler Eindruck! Und ich muß schon auch dazusagen: Allen Respekt vor wissenschaftlicher Arbeit, aber daß Professor Jagschitz da jetzt noch strahlenden Auges zum Gericht gekommen ist und gesagt hat: So, und jetzt, wo die kommunistischen Staaten als solche zusammengebrochen sind, die Archive alle geöffnet sind, jetzt kann ich noch viel mehr forschen und kriege noch sehr viel mehr interessantes, neues Material — und was in meinem Gutachten stehen wird, das sage ich jetzt noch nicht —, meine Damen und Herren, das ist doch eine ganz unmögliche Situation! Es ist dem jetzigen Herrn Minister zu danken, daß inzwischen doch vorgekehrt worden ist, daß im April dieses Jahres — also bald — eine Hauptverhandlung stattfindet und Professor Jagschitz dort mündlich zumindest einen Zwischenbericht geben wird. Ich habe keinen Zweifel, wie der ausfallen wird!

Ich glaube, es ist auch wichtig und richtig, daß auch diese Geschichte einmal öffentlich dargestellt wird, damit man sieht, wie aus einer Verkettung von verschiedenen Dingen — teils von Ungeschicklichkeiten, teils von löblichem wissenschaftlichem Eifer, der aber zu falschen Wirkungen führt — eine Situation entstehen kann, die wir überhaupt nicht haben wollen.

Frau Dr. Schmidt hat namens ihrer Fraktion im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, der für die Begehungsform der „Auschwitz-Lüge“, also den § 3 h, ausdrücklich den Vorsatz, sich nationalsozialistisch zu betätigen, mit in das Gesetz aufgenommen sehen wollte.

Ich muß Ihnen sagen, aus meiner Sicht hätte ich mit diesem Antrag leben können, und das ist kein Widerspruch zur These des Kollegen Fuhr-

**Dr. Graff**

mann und seiner Freunde, die gesagt haben: Wir machen diesen neuen Tatbestand, um die Beweislast zu erleichtern. Es hat hier nur ein Mißverständnis bestanden über das Ausmaß des Vorsatzes. Schon der Oberste Gerichtshof hat in seiner zitierten Entscheidung vom 18. 10. 1990 unter Hinweis auf seine Vorentscheidung EvBI 1987/40 ausdrücklich gesagt: Es bedarf keines Nachweises, daß der Täter die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit bejaht. — Darum geht es, und dieses Vorsatzes bedarf es nach wie vor nicht, weder für das Tatbild des § 3 g wie für das des § 3 h.

Hingegen muß der Deliktbegehung nach § 3 h tatsächlich eine als nationalsozialistisch zu beurteilende Tendenz innewohnen, nämlich die, die nationalsozialistischen Verbrechen zu leugnen, gröblich zu verharmlosen, gutzuheißen und dergleichen. Deshalb kann eine seriöse wissenschaftliche Betätigung nicht tatbestandlich sein, denn ein seriöser Wissenschaftler will nicht Verbrechen „leugnen“, „gröblich verharmlosen“ oder „gutheißen“. In das Grundrecht der Wissenschaft darf nicht eingegriffen werden und wird nicht eingegriffen.

Der Ausschußbericht bringt das zum Ausdruck, worin wir einer Meinung sind: Es geht um einen „gefärbten“ Vorsatz, eben den Vorsatz, die nationalsozialistischen Verbrechen zu beschönigen, zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen. Diesen Vorsatz muß der Täter nach wie vor haben, und deshalb ist nicht tatbestandlich, wenn der Täter etwas anderes im Sinne hat.

Die Frage, die wir mit den Grünen diskutiert haben, ist die Frage der Öffentlichkeit. Meine Damen und Herren! Ich will nicht zu lange in der Entstehungsgeschichte unseres Gesetzes kramen. Aber wenn man einfach, wie wir es vorgeschlagen haben, in den § 3 g eine „Insbesondere“-Bestimmung mit der sogenannten Auschwitz-Lüge aufgenommen hätte, dann hätten wir uns die Diskussion erspart, wie öffentlich oder wie nicht öffentlich die Tat begangen werden muß. So aber, da die „Auschwitz-Lüge“ zu einem eigenen, neuen Tatbestand gemacht wurde, hat sich die Frage gestellt: Ab wann ist dieser Tatbestand verwirklicht? Soll das wirklich schon bei der berühmten Biertisch- oder Stammtischäußerung sein?

Meine Damen und Herren, wir sprechen von einem Delikt mit einem Strafsatz von einem bis zu zehn Jahren! Das ist die Strafe für Raub! Alles was recht ist, aber für eine bloße — noch so unmögliche, noch so unappetitliche — Äußerung in einem kleineren Kreis ist eine solche Strafe nicht angemessen. Um eine so schwere Strafe zu rechtfertigen, muß die Tat eine bestimmte Intensität oder ein bestimmtes Maß von Öffentlichkeit aufweisen.

Kollege Fuhrmann hat schon gesagt: Wenn die Tat — und das ist der Regelfall — in einem Druckwerk begangen wird, in einem Medium oder auch auf einer Kassette, die zur Verbreitung bestimmt ist, dann stellt sich die Frage gar nicht, wie viele Personen dabei angesprochen werden. Wenn es aber um mündliche Äußerungen geht, dann bekenne ich mich dazu: Tatort Biertisch — nein, aber Tatort Schulklasse — ja.

Und das haben nun die, die für den selbständigen Tatbestand eingetreten sind — ich habe ja nicht dazugehört —, damit zu erreichen versucht, daß sie gesagt haben, die Äußerung muß „öffentlich“ im Sinne des § 69 Strafgesetzbuch — wahrgenommen werden, und sie muß überdies zumindest der Intention oder der Begehungsweise nach, geeignet sein, daß die Äußerung an etwa 30 Personen gelangt. Das ist sozusagen eine zweistufige Öffentlichkeit.

Das ist ein bißchen kompliziert formuliert; das gebe ich zu. Aber die Idee ist, wie gesagt, die, entweder eine bestimmte Intensität oder einen bestimmten Grad der Öffentlichkeit zu verlangen, bevor mit den massiven Strafen des Verbotsgesetzes vorgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Man darf ja nicht vergessen: Wir haben ja gerade für die Taten, die die Schwelle des Verbotsgesetzes, die gerichtliche Strafbarkeit, nicht erreichen, nach wie vor die Strafbestimmung des Artikels IX EGVG, nach der mit einer Geldstrafe bis zu 30 000 S die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes, also eben auch bloße Äußerungen bestraft werden können. Ich bin nicht dafür, daß man jetzt zu jedem Stammtisch einen Polizisten stellt.

Aber eine Strafbarkeitslücke, von der manche irrtümlich sprechen, besteht nicht, denn die Verwaltungsübertretung nach Artikel IX EGVG geht nahtlos in die gerichtlich strafbaren Tatbestände des Verbotsgesetzes über, wenn sich die Intensität der Tat oder ihre Öffentlichkeit entsprechend verstärkt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit dieser Novelle — und ich freue mich darüber, daß wir sie in diesem Hause doch einhellig beschließen werden — alle miteinander zum Ausdruck bringen, daß dem Ungeist des Nationalsozialismus und jeder Möglichkeit des auch nur teilweisen oder beschränkten Wiedererstehens dieses Ungeistes energisch entgegenzutreten ist. Und so gebe ich der Überzeugung Ausdruck, daß wir mit diesem Verfassungsgesetz, das wir heute einhellig beschließen werden, den Sicherheitsbehörden und der Justiz eine wirksame Waffe in die Hand geben, eine wirksamere als bisher, um jedes Wiederaufleben des nationalsozialistischen Ungeistes

**Dr. Graff**

im Keim zu ersticken. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)* 13.18

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

13.19

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Fuhrmann hat auf die lange Vorgeschichte der heutigen Gesetzesnovelle verwiesen. Ich meine, daß es in der Tat einige Zeit gedauert hat, bis sich die beiden Regierungsfraktionen und dann relativ rasch alle Fraktionen dieses Hauses auf eine gemeinsame Novelle des NS-Verbotsgesetzes geeinigt haben.

Durch diese Gesetzesänderung wird der Strafrahmen für nationalsozialistische Wiederbetätigung gesenkt. Das hat den positiven Effekt, daß künftig nationalsozialistische Wiederbetätigung auch in minderen Fällen erfaßt werden kann. Und dazu kommt, daß die Leugnung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, die an sich bisher schon gerichtlich geahndet wurde, durch eine ausdrückliche Formulierung auch ohne einen entsprechend nachgewiesenen Vorsatz geahndet wird.

Seriöse wissenschaftliche Arbeit ist von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen – auch darauf haben meine beiden Vorredner zur Interpretation hingewiesen –, und ich kann daher vorweg zusammenfassen, daß diese Gesetzesnovelle eine bedeutende, eine bedeutsame Änderung der österreichischen Gesetzeslage darstellt und daß die freiheitliche Fraktion dieser Änderung zustimmen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will gleich zu Beginn den Gedanken des Kollegen Fuhrmann aufgreifen, daß es wohl notwendig ist, neben einem nun enger geflochtenen juristischen Fangnetz die politische Auseinandersetzung mit dem Neonazismus und mit dem Rechtsextremismus zu verfolgen. Ich meine, das ist eine Aufgabe aller Demokraten. Es ist aber auch und insbesondere eine Aufgabe aller Demokraten, die notwendige Trennschärfe an den Tag zu legen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Wer nicht unfreiwillig – bei Ihnen, Herr Kollege Graff, zweifle ich manchmal, ob Sie freiwillig oder unfreiwillig solche Dinge von sich geben, die Ihnen ja jetzten Endes zum politischen Schicksal geworden sind *(Beifall bei der FPÖ)* –, wer nicht unfreiwillig Helfershelfer des Neonazismus werden möchte, der wird Rechtsextremisten, der wird Neonazis von demokratischen Rechten zu unterscheiden haben.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit dem Rechtsextremismus, mit dem Neonazismus ist die Schrotflinte ein ungeeignetes Sezierinstru-

ment. Ich sage das im Hinblick auf einige Erklärungen der jüngsten Zeit, auf eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 14. Februar, das war ein würdiger Anlaß *(Abg. Dr. Nowotny: Fühlen Sie sich betroffen? – weiterer Zwischenruf)* – der 14. Februar –, in der in einer, wie ich meine, für einen Bundeskanzler dieser Republik unzulässigen Art und Weise die Erfolge demokratischer Rechtsparteien in ganz Europa mit Erfolgen einiger kleiner rechtsextremistischer Gruppierungen in einen Topf geworfen hat. Ich meine damit auch eine Erklärung des sozialistischen Innenministers Franz Löschnak im Rahmen einer Diskussion über den Rechtsextremismus, wobei er sich – wahrscheinlich in einer Art persönlicher Befangenheit – über die Entwicklung in Österreich unzulässig geäußert hat.

Es darf nicht angehen, daß all das, was unorthodox klingt, daß all das, was rechts der politischen Mitte angesiedelt ist, sofort als „extrem“ eingestuft wird, denn damit hilft man erst jenen Extremen, damit wertet man die wirklich Rechtsextremen auf, und damit verschafft man ihnen einen Stellenwert, der ihnen tatsächlich nicht zukommt. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)*

Ich sage das in die Richtung eines berühmten, wenn auch nicht immer originellen Zwischenrufers: Sie wollen zum Teil bewußt falsch verdächtigen, zum Teil bewußt denunzieren, und Sie bedienen sich zum Teil Instrumente, die jeder wirklich seriösen Argumentation und jeder wirklich seriösen Diskussion nur schaden. *(Abg. Dr. Nowotny: Wir erwarten von Ihnen eine Distanzierung!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion! Da kursieren Listen eines Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes, in denen Kraut und Rüben wild durcheinandergewürfelt werden. In diesen Listen über Kontakte von Politikern zu rechtsextremen Kreisen scheinen tatsächlich Rechtsextreme auf, wie ein Robert Dürr aus dem Burgenland, der in neonazistischen Publikationen veröffentlicht hat, allerdings kein Mitglied der Freiheitlichen Partei ist, wie ich ausdrücklich festhalten darf *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, gleichzeitig kommen in diesen Listen österreichische Demokraten vor, die über jeden Zweifel erhaben sind. Da scheinen beispielsweise Politiker der Freiheitlichen Partei auf, sie werden als „mit rechtsextremen Kreisen in Konflikt befindlich“ geschildert, weil sie in Kärntner Vereinigungen tätig sind – mit „Kärntner Vereinigungen“ meine ich noch gar nicht den Kärntner Heimatdienst oder den Kärntner Abwehrkämpferbund, sondern etwa den in Wien angesiedelten Verein der Freunde Kärntens. Wenn jemand in diesem Verein der Freunde Kärntens Mitglied ist oder tätig

**Dr. Gugerbauer**

ist, dann wird er vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes als rechtsextrem eingestuft.

Wenn jemand, wie der freiheitliche Landesrat aus Oberösterreich Hans Achatz, beim Begräbnis eines Ehrenmitglieds der Freiheitlichen Partei gesprochen hat, das vor langen, langen Jahren in einer Organisation tätig gewesen ist, die als verbrecherisch einzustufen ist, in den langen, langen Jahren aber seine demokratische Gesinnung unter Beweis gestellt hat, dann wird er als rechtsextrem eingestuft, der rote und der schwarze Kollege aus dem Gemeinderat, die die gleiche Rede gehalten haben, kommen natürlich ungeschoren davon.

Wenn jemand, wie der gegenwärtige Wiener Stadtrat Hilmar Kabas einer Zeitschrift ein Interview gibt, ohne zu wissen, welche Zeitschrift es ist, wer Herausgeber ist, wer Eigentümer ist, der Zeitschrift „Fakten“, die von einer Gruppe kritischer Demokraten herausgegeben wird (*Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits*) — ich kenne sie nicht, Sie können sich dann zu Wort melden, Frau Kollegin, es interessiert mich nicht, daß Sie zwischenrufen —, wenn jemand einer Zeitschrift ein Interview gibt, das in der Aussage völlig unbedenklich ist, dann wird er gleich als rechtsextrem eingestuft, wird er gleich verdächtigt und denunziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das ist kein Kampf gegen den Rechts- extremismus, das ist schon gar kein Kampf gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung, das ist eine unverfrorene politische Agitation bestimmter Gruppen in diesem Land, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Ich komme auf Sie zurück, Herr Kollege, und das wird nicht angenehm für Sie sein. (*Abg. Dr. Nowotny: Auf das sind wir schon sehr neugierig!*)

Es sollte daher von allen Fraktionen dieses Hauses endlich das ernster genommen werden, was von einer wichtigen Gruppe des Österreichischen Widerstandes, von der Österreichischen Widerstandsbewegung seit vielen Jahren immer wieder an Persönlichkeiten des Landes herangetragen wird. Die Österreichische Widerstandsbewegung hat Politiker aller Parteien seit Jahren auf die kommunistische Unterwanderung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes hingewiesen, hat seit Jahren darauf hingewiesen, daß es da ganz deutliche Kontakte zur STASI in Berlin und zum tschechischen Geheimdienst in Prag gibt. Niemand hat darauf reagiert. Typisch ist die Haltung des sozialistischen Unterrichtsministers Scholten, der, mit entsprechenden Unterlagen gegen die Subventionierung des Dokumentationsarchivs konfrontiert, eben diese Un-

terlagen durch das Dokumentationsarchiv überprüfen ließ. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist die Methode: Haltet den Dieb!*)

Herr Kollege Nowotny! Sie sind ja ein Professor, Sie sollten wissenschaftliche Fakten, Sie sollten Tatsachen zugänglich sein und nicht nur Vorurteilen, wie Sie das bei Ihren Zwischenrufen immer wieder durchblicken lassen. (*Beifall bei der FPÖ. — Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Herr Kollege Nowotny! Sie sollten sich einmal die Zeit nehmen — es schadet ja auch einem Professor nicht, wenn er zwischendurch etwas liest — und den Jahresbericht der Österreichischen Widerstandsbewegung über das Jahr 1991 lesen. In diesem Jahresbericht 1991 der Österreichischen Widerstandsbewegung werden zahllose Namen von Menschen aufgelistet, die im Rahmen des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes tätig sind, die Mitglieder der Kommunistischen Partei sind, die Funktionäre der Kommunistischen Partei sind. (*Abg. Dr. Nowotny: Und das ist ein Argument, daß das nicht stimmt!*) Und es werden Fakten aufgelistet gegen die wissenschaftliche Qualifikation der Arbeit dieses Dokumentationsarchivs, es werden Fakten aufgelistet betreffend die Zusammenarbeit mit dem ehemaligen ostdeutschen Geheimdienst, der Staatssicherheit.

Ich kann Ihnen, Herr Kollege Nowotny, nur sagen: Sie sollten sich zu diesen kommunistischen Kreisen eines etwas kritischeren Verhältnisses befleißigen, sonst wird es Ihnen im nachhinein gehen wie beim Besuch des sozialistischen Bundeskanzlers beim letzten Ministerpräsidenten der DDR oder bei der Anerkennung des sowjetischen Putsches im August 1991 (*Abg. Dr. Nowotny: Sie bemühen sich, nicht zum Thema zu sprechen!*), dann müssen Sie sich wiederum dafür rechtfertigen, daß Sie keine Trennschärfe zu den Kommunisten in diesem Land und darüber hinaus haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Fuhrmann, der — im Gegensatz zu Ihnen, Herr Professor Nowotny — gelegentlich, wie ich das zu würdigen weiß, eine den Umständen angepaßte und seriöse Argumentation wählt, hat zu Recht eingefordert, daß man im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Neonazismus, im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Rechtsradikalismus auch die sozialen und die kulturellen Hintergründe ausleuchten muß. Ich meine, das ist eine wichtige Frage, die vor allem Leute stellen und beantworten sollten, die lange in sozialistischen Spitzenpositionen tätig sind.

Machen wir uns nichts vor, Kollege Fuhrmann: Wir haben in diesem Land relativ stabile politische Verhältnisse, wir haben in diesem Land seit dem Jahr 1970 eine sozialistische Mehrheit, einen



**Dr. Gugerbauer**

sozialistischen — nun sozialdemokratischen — Bundeskanzler. Und in diesen 22 Jahren waren es auch Sozialisten, die sowohl das Unterrichtsressort als auch das Innenressort geführt haben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Hat sich auch viel gebessert!*) Das heißt, Herr Kollege Fuhrmann, wenn man nachforscht, was in den letzten Jahren schiefgegangen ist, daß sich heute junge Leute wieder zu derart wahnsinnigen Ideen bekennen, dann muß man fragen: Wer trägt dafür die Verantwortung? Wer hat denn als Unterrichtsminister, wer hat denn als Innenminister in den letzten Jahren und Jahrzehnten die notwendigen Maßnahmen unterlassen?

Ich meine, diese Fragen zu stellen, heißt eben auch, sie eindeutig zu beantworten. Man kann nicht den Boten schlechter Politik zum Verantwortlichen machen, man kann nicht den freiheitlichen Oppositionschef herausgreifen und an den Pranger stellen, weil jetzt auf einmal junge Leute zum Rechtsradikalismus wandern, sondern man muß einbekennen, daß es auch schlechte und unverständliche Erscheinungen in der österreichischen Politik sind, die viele junge Leute daran zweifeln lassen, daß diese Republik Österreich, wie sie heute dasteht, auch ihre Republik ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion! Wir müssen uns damit auseinandersetzen, daß in den letzten Jahren viele Werte dieses Landes relativiert worden sind. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, daß es in den letzten Jahren eine Reihe von Prozessen gegen prominenteste Politiker gegeben hat.

Was soll sich denn ein junger Mensch denken, wenn er sieht, daß eine Gerichtspräsidentin wegen falscher Beweisaussage verurteilt werden muß, wie die Sozialistin Ingrid Petrik, Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes? (*Abg. Dr. Fuhrmann: Gugerbauer, das ist sehr billig!*)

Was soll sich denn ein junger Mensch denken, wenn er miterlebt, daß ein Stadtrat, wie Herr Braun von der Sozialistischen Partei, wegen Unterschlagung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, aber dann als Freigänger jeden Morgen mit dem Dienstauto abgeholt wird, damit er zur Arbeit fahren kann, so wie er es früher auch getan hat?

Was soll sich denn ein junger Mensch denken, wenn ausgerechnet der Finanzminister dieser Republik, der frühere Vizekanzler und sozialistische Funktionär Hannes Androsch als Steuerhinterzieher bestraft wird?

Was soll sich ein junger Mensch denken, wenn er mitverfolgt, daß der ehemalige Bundeskanzler Dr. Sinowatz ebenfalls wegen falscher Zeugen-

aussage verurteilt wird, aber dann beim sozialistischen Bundesparteitag als Ehrengast in der ersten Reihe Platz nimmt? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das sind doch auch Dinge, die dazu führen, daß junge Menschen den Kontakt zu dieser Republik und zu den demokratischen Einrichtungen dieser Republik verlieren. Und ich nehme Ihre Aufforderung ernst, Herr Kollege Fuhrmann — deswegen habe ich das jetzt aufgegriffen —, daß man die politischen, daß man die kulturellen Hintergründe ausleuchten muß. Aber dann müssen wir uns gemeinsam bemühen, dann muß sich auch Ihre Fraktion, dann muß sich auch Ihre Regierungsmannschaft bemühen, das demokratische, das rechtsstaatliche, das selbständige Österreich so darzustellen, daß die jungen Menschen wirklich überzeugt darauf stolz sein können und nicht immer Zweifel haben müssen, ob gegenwärtig die richtigen Leute an den wichtigen Stellen sitzen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Wann wird Mölzer zurücktreten?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frage, ob die nationalsozialistischen Verbrechen singulär gewesen sind oder nicht, durch die Geschichtswissenschaft beantwortet ist. Man kann von einer Singularität ausgehen. Und ich meine, daß wir mit der heutigen Beschlußfassung der Novelle zum NS-Verbotsgesetz einen wichtigen Schritt setzen, daß wir damit den Besonderheiten der österreichischen Geschichte, den Besonderheiten der österreichischen Mitverantwortung Rechnung tragen.

Ich glaube aber, daß mit dem Schritt, den wir heute setzen, die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, nämlich die Diskussion darüber, ob sich ein österreichischer Staatsbürger gegenüber Gewaltverbrechen, politisch motivierten Gewaltverbrechen, gegenüber Völkermorden blind stellen sollen, die aus anderen politischen Gründen verursacht worden sind.

Herr Kollege Graff! Ich meine, für die Opfer ist es doch völlig gleichgültig, aus welchen Gründen sie gemordet werden, aus welchen Gründen sie vergewaltigt werden, aus welchen Gründen sie erniedrigt werden. Es kann doch nicht der Maßstab sein, daß einer, der von einer nationalsozialistischen, faschistischen Politik her als Opfer zu bezeichnen ist, höherwertig ist als einer, der Opfer einer kommunistischen Gewaltdiktatur geworden ist. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das hat er nicht gesagt!*)

Wir wollen nicht aufrechnen, wir entscheiden heute über die Novellierung des NS-Verbotsgesetzes, aber ich darf Sie ersuchen, und vor allem den Kollegen Fuhrmann von der sozialdemokratischen Fraktion, daß Sie den Gedanken weiterspinnen, daß Sie bereit sind, darüber nachzudenken, welche Opfer das System des Kommunismus

**Dr. Gugerbauer**

in den letzten Jahrzehnten nicht nur den Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft, sondern auch den Menschen in Österreich abverlangt hat.

Ich weiß nicht, ob nur ich allein in den letzten Wochen viele Briefe von älteren Frauen aus Ostösterreich bekommen hat, ob ich der einzige Abgeordnete bin, der damit konfrontiert worden ist, was nach 1945 in diesem Land passiert ist — nicht nur vor 1945. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich bin ein Ostösterreicher!*) Ich meine, daß man diese Opfer, diese österreichischen Opfer auch ernst nehmen muß, daß wir im Laufe dieses Jahres in einem weiteren Schritt darüber nachdenken sollten, wie man die Verherrlichung, wie man die Leugnung, wie man die Verharmlosung kommunistischer Gewaltverbrechen, wie sie etwa Herr Hrdlicka immer wieder vornimmt, unter entsprechende Strafandrohung stellen kann. Ich meine, das ist durchaus legitim. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf daher einen entsprechenden Entschließungsantrag an die Adresse des Herrn Justizministers zur Verlesung bringen, einen Entschließungsantrag mit dem Ziel, daß die Frage einer Strafbestimmung, die die Leugnung, Verherrlichung, Verharmlosung von Völkermord generell unter Strafandrohung stellt, bei der anstehenden Novellierung des Strafgesetzbuches berücksichtigt wird.

Ich verlese den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Freunde:

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Strafgesetzbuches auch einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der das Leugnen, gröblich Verharmlosen, Gutheißen oder Rechtfertigen von Völkermorden unter Strafe stellt.“*

Ich würde mir wünschen — Herr Kollege Fuhrmann, jeder von uns hat in solch einer Debatte den einen oder anderen Wunsch frei —, daß Sie auch offen und vorbehaltlos an diese Aufgabe herangehen, daß Sie bereit sind, als Sozialdemokrat, als ein Vertreter der stärksten Kraft in diesem Land, konstruktiv daran mitzuarbeiten, daß auch ein Ungeist aus dieser Ecke bekämpft wird, denn auch der ist beim Namen zu nennen. Ich meine, dazu gehört auch, daß die Sozialdemokratische Partei vor allem im jugendlichen Vorfeld manches klärt, was nicht ganz in das moderne Europa hineinpaßt. Da sind alte Volksfrontmodelle der Zusammenarbeit der Sozialistischen Jugend mit der KPÖ und mit den Grün-Alternativen.

Beispielsweise ist am 14. Mai 1990 eine Plattform zur Abschaffung des Bundesheeres an die Öffentlichkeit getreten und hat Christian Cap, der Ihnen zumindest namentlich bekannt sein dürfte, sich sehr massiv dafür eingesetzt, daß das Bundesheer abgeschafft werden sollte — in Gemeinsamkeit mit den Kommunisten und mit den Grün-Alternativen. Oder ich denke an die Plattform gegen das Sicherheitspolizeigesetz. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits.*) Sie müssen sich das anhören. Ich habe Verständnis dafür, daß der eine oder andere die Volksfront schön findet, aber Sie werden sich das anhören müssen.

Am 24. 6. 1991 wurde eine Plattform gegen das Sicherheitspolizeigesetz vorgestellt. Da ist die Sozialistische Jugend für die Abschaffung der Staatspolizei eingetreten. Im Hinblick auf den letzten Bericht des Innenministers über die Bekämpfung des Rechtsradikalismus müßte man eigentlich froh sein, daß es diese Staatspolizei noch gibt.

Wie auch immer, Herr Kollege, ich meine, wir sollten uns im Laufe dieses Jahres zusammensetzen. Wir sollten ohne zeitlichen Druck und ohne vordergründige Polemik darüber nachdenken, was wir gemeinsam tun können, daß auch den Opfern der kommunistischen Gewaltverbrechen, auch den Opfern dieses Völkermordes entsprechend würdig gedacht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf jetzt noch auf eine Fraktion des Hauses zu sprechen kommen, die im Zusammenhang mit den Ausschlußberatungen nicht gewußt hat, was sie eigentlich will — das passiert bei den Alternativen gelegentlich. Man hat im Ausschluß gegen die Novelle zum Verbotsgesetz gestimmt, wir sind nun alle gespannt darauf, was sie hier im Haus tun werden. Ansatzweise war zu hören, sie würden jetzt doch zustimmen. Aber ich meine, das ist nicht das Problem dieser Debatte. Das Problem sehe ich in den Formulierungen einer abweichenden persönlichen Stellungnahme der Frau Abgeordneten Stoitsits.

Frau Kollegin Stoitsits! Es ist Ihr gutes Recht, sich so zu äußern, wie Sie es für notwendig erachten, und es ist auch Ihr gutes Recht, die Freiheitliche Partei zu kritisieren, ich hätte mir aber gewünscht, daß Sie, wenn Sie das tun, sachliche, konstruktive Kritik an der Freiheitlichen Partei üben, aber nicht eine, die derart polemisch ausfällt wie in Ihrer abweichenden persönlichen Stellungnahme.

Ich meine, daß die Grün-Alternativen — Kollege Voggenhuber wird ja demnächst die Chance dazu haben — die Chance ergreifen sollten, sich auch bei einer Debatte wie der heutigen nicht nur klar vom Neonazismus, vom Rechtsextremismus

**Dr. Gugerbauer**

zu distanzieren, sondern es einmal klar beim Namen zu nennen: Wir, die Grün-Alternativen, sind gegen Totalitarismus, welcher Spielart auch immer, und wir haben uns von einer bestimmten kommunistischen Wurzel getrennt, die uns wesentlich mitbestimmt hat. Denn, Frau Kollegin Stoisits, Herr Kollege Voggenhuber — wer auch immer das Wort ergreifen wird —, ich meine, daß Ihnen in dieser Debatte über den Neonazismus, daß Ihnen in der Debatte über den Rechtsradikalismus solange eine gewisse Glaubwürdigkeit abgeht, solange ehemals führende kommunistische Agiteure in Ihren Reihen sitzen. Das beginnt bei Dr. Peter Pilz, der wegen Linksabweichung sogar aus dem Verband Sozialistischer Studenten ausgeschlossen wurde. Der VSStÖ hat Josef Cap vertragen, den Peter Pilz nicht, den haben sie ausgeschlossen, weil er zu weit links gestanden ist. Da hat er sich flugs der Gruppe der Revolutionären Marxisten angeschlossen. Und er hat immer wieder betont, daß ein wichtiges Ziel von ihm darin besteht, daß der Staat abgeschafft wird, denn dieses Gewaltinstrument Staat darf nicht weiter existieren. Was ist jetzt mit derartigen Thesen? Wo ist da die demokratische Glaubwürdigkeit einer grün-alternativen Partei?

Und was ist — das wollte ich den Kollegen Nowotny fragen — mit dem Präsidenten der grün-alternativen Parteiakademie? Ali Gronner war lange Jahre führender Funktionär der Gruppe Revolutionärer Marxisten, und noch während seiner Tätigkeit als Chef der grünen Parteiakademie hat er sich immer wieder zu kommunistischen Zielen, zu Zielen der KPÖ bekannt. Wo ist denn da die Aussage des Professor Nowotny, daß er irgendwann einmal Kritik an diesem Präsidenten der politischen Akademie der Grün-Alternativen übt? (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist alles, was Sie zu Mölzer zu sagen haben?*) Das ist es nicht, Herr Kollege Nowotny! Sie sind auf einem Auge blind, und das wird durch die heutige Debatte wieder bestätigt! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Ist das alles, was Sie zu Mölzer zu sagen haben?*)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren ... (*Abg. Dr. Nowotny: Herr Gugerbauer! Ist das alles, was Sie zu Mölzer zu sagen haben?*) Ich komme schon auf Sie zurück, Herr Kollege, lassen Sie sich etwas Zeit! (*Abg. Dr. Nowotny: Ich hoffe, daß Sie darauf zurückkommen!*) Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir in einer Debatte wie der heutigen aber auch fragen sollten, wie es zu diesem Flugblattrevisionismus kommt, wie es dazu kommt, daß sich verschiedenste Österreicher, welchen Bildungsgrades, welcher sozialen Herkunft auch immer, damit auseinandersetzen, wie viele Opfer es während des Dritten Reiches, während der nationalsozialistischen Ära gegeben hat, wie viele Menschen in den Konzentrationslagern

ermordet worden sind und ähnliches mehr. Ich glaube, daß dieser Flugblattrevisionismus, den wir in Österreich ja zweifellos haben, schon auch vor dem Hintergrund einer zweifelhaften geschichtlichen Darstellung, vor einem zweifelhaften geschichtlichen Selbstverständnis gesehen werden muß.

Ich darf nur daran erinnern — und ich hoffe, daß ich da bei einigen Kollegen von Ihnen an etwas anknüpfe —, daß im Zusammenhang mit der Waldheim-Debatte, die die Österreicher aufgewühlt, die die Österreicher beschäftigt hat, der bekannte britische Historiker Robert Knight zu Recht darauf hingewiesen hat, daß die Österreicher nur eine selektive Wahrnehmung ihrer eigenen Geschichte hätten, daß die Österreicher nur eine rot-schwarze Geschichtsschreibung kennen würden, die einmal das eine, einmal das andere im Sinne der jeweiligen politischen Partei als richtig oder falsch beleuchten würde. Und ich glaube, daß wir als Parlamentarier mit unserem Einfluß darauf drängen sollten, daß dem Flugblattrevisionismus der letzten Zeit dadurch der Boden entzogen wird, daß die Geschichtswissenschaft in unserem Land der parteipolitischen Umklammerung entzogen wird. (*Abg. Mag. Pösch: Wen meinen Sie, Herr Gugerbauer? Sagen Sie das ganz konkret!*) Ich kann Ihnen das ganz konkret sagen. (*Abg. Mag. Pösch: Welchen Geschichtswissenschaftler meinen Sie?*)

Ich komme jetzt zur dritten Parteiakademie, Herr Kollege. Sie sind Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, und Sie haben als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei auch die Ehre, eine Parteiakademie besuchen zu dürfen. Diese Parteiakademie hat den Namen eines prominenten Österreichers, der im Laufe seines wechselhaften Lebens verschiedene Erklärungen abgegeben hat, darüber hinaus verschiedene Veröffentlichungen publiziert hat, die der Sozialdemokratischen Partei heute nicht mehr so angenehm sind, wie man das vor 50 Jahren vielleicht noch annehmen konnte.

Die Parteiakademie der SPÖ heißt Karl-Renner-Institut. Sie wissen das sicher, ich brauche Sie darüber nicht aufzuklären. Und dieses Karl-Renner-Institut benennt sich nach einem Mann, der nicht nur im Jahr 1938 den Anschluß begrüßt hat, sondern der im Herbst des Jahres 1938 nach der Annexion des Sudetenlandes, nach dem sogenannten Anschluß des Sudetenlandes an das nationalsozialistische Deutschland, in Österreich noch eine Broschüre herausgegeben hat mit dem Titel: „Die Gründung der Republik Deutsch-Österreich, der Anschluß und die Sudetendeutschen. Dokumente eines Kampfes ums Recht.“ Und in dieser Broschüre schreibt Karl Renner dann wörtlich, daß die Tatkraft und die Beharrlichkeit der deutschen Reichsführung zu begrü-

**Dr. Gugerbauer**

ßen sei, durch die jetzt endlich das Sudetenland angeschlossen worden wäre.

Diese Broschüre wurde nach dem Jahr 1945 von Ihren Freunden aus dem Verkehr gezogen. Sie wurde aus den Bibliotheken entfernt. Sie wurde sogar aus der Bibliographie der Werke Karl Renners gestrichen. Das ist die selektive Geschichtswahrnehmung, von der Robert Knight spricht und die gerade Ihre Partei prägt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein Thema ist, an dem Sie sich nicht vorbeiswindeln dürfen. Es muß dazu kommen, daß gerade auch die Vorgeschichte des Nationalsozialismus in unserem Land kritisch beleuchtet wird. Es muß dazu kommen, daß man die Abkehr von der Demokratie richtig einschätzt, Herr Kollege Nowotny. Sie kommen ja angeblich aus Oberösterreich. Ihnen sagt der Begriff „Linzer Programm“ aus dem Jahr 1926 sicher etwas. Da haben sich Ihre Vorgänger zur „Diktatur des Proletariats“ bekannt. Einige Jahre später hat es die Entwicklung zum Austrofaschismus gegeben, hat es die Entwicklung zum Nationalsozialismus gegeben. *(Abg. Dr. Nowotny: Da sind überhaupt keine Zusammenhänge!)* Natürlich, Sie wollen sich an einer Diskussion über diese Fragen vorbeiswindeln *(Abg. Dr. Nowotny: Zu einer seriösen Diskussion sind wir jederzeit bereit!)* und tragen damit dazu bei, daß die abstrusen Vorstellungen mancher Flugblattrevisionsisten bei jungen Leuten wieder auf fruchtbaren Boden fallen. Sie müssen die Zeitgeschichte aus der parteipolitischen Instrumentalisierung herausnehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube eben, daß wir uns im Zusammenhang mit einer Befassung mit den Wurzeln des Rechtsradikalismus, des Neonazismus auch in einer offenen Art und Weise mit der Vorgeschichte des Nationalsozialismus beschäftigen müssen. Das mag nicht immer angenehm sein, das mag nicht immer bequem sein, aber nur mit einer derartigen Offenheit, mit einem radikalen Bekenntnis zur Wahrheit wird man dem Rechtsradikalismus, wird man dem Neonazismus in Österreich den Boden entziehen. Das haben Sie immer noch nicht verstanden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Und Sie werden sich, Frau Kollegin, auch damit abfinden müssen, daß das, was der Bundeskanzler — er ist heute schon zitiert worden — vor einem Jahr erklärt hat, für alle Politiker, für alle Abgeordneten zu gelten hat. Wir müssen uns von einem selektiven Geschichtsverständnis abwenden, wir müssen uns zur Geschichte hinwenden, wie sie gewesen ist. Das heißt, daß wir damit auch die Voraussetzungen für rechtsradikale Gruppierungen, die Voraussetzungen für Geschichtslügen

des Herrn Honsik, für Geschichtslügen des Herrn Ochensberger, für Geschichtslügen des Herrn Küssel entziehen. Ich glaube, zumindest das muß doch das Anliegen aller Abgeordneten in diesem Haus ein, ungeachtet aller parteipolitischen Punzierungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen mit dem heutigen Gesetz, wie ich meine, einen wichtigen Schritt weiter. Ich glaube, daß es gut war, daß in den Ausschußberatungen dieser Konsens erzielt wurde, daß es gut war, daß die Novelle in der Form, wie sie heute vorliegt, vom Haus vorbereitet wurde, und daß es gut ist, daß sie heute verabschiedet wird. Ich meine, daß wir nach dieser Verabschiedung der Novelle zum Verbotsgesetz nicht zur Tagesordnung übergehen sollen, sondern wir sollen uns bemühen . . . *(Abg. Dr. Nowotny: Zu Mölzer wollten Sie etwas sagen!)* Herr Kollege Nowotny, nehmen Sie endlich einmal zu den Fragen Stellung, die ich an Sie gerichtet habe! *(Abg. Dr. Nowotny: Sie wollten konkret Stellung nehmen!)*

Ich glaube, daß wir im Zug dieser Auseinandersetzung mit der österreichischen Geschichte, mit der österreichischen Mitverantwortung für die Verbrechen, die in der Mitte dieses Jahrhunderts geschehen sind, auch bereit sein sollten, das Verbindende der Demokraten zu akzeptieren. Mit diesem Wissen muß das Hohe Haus heute Abend nach Hause gehen, daß es notwendig ist, eine Debatte wie die jetzt geführte entschieden zu führen, daß es eine Gemeinsamkeit der Demokraten gibt, der Demokraten, die sich gegen den Radikalismus zur Wehr setzen. Wenn dieser Radikalismus von rechts kommt, dann haben wir Österreicher eine besondere Verpflichtung, weil wir eigene schlechte Erfahrungen gemacht haben. Aber auch der Extremismus, der Radikalismus von links darf von uns nicht bagatellisiert werden. Das ist heute meine Botschaft an Sie. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schranz: Vor Mölzer hat er sich gedrückt! — Abg. Dr. Nowotny: Kein Wort zu Mölzer!)* 13.50

Präsident Dr. Lichal: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

13.51

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß es die Geschäftsordnung einem Abgeordneten nicht ermöglicht, anstelle einer Wortmeldung die vorgesehene Redezeit zu schweigen. *(Abg. Ing. Schwärzler: Wer hindert Sie? — Abg. Dr. Punzinger: Probieren Sie es einmal! — Weitere*

**Voggenhuber**

*Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich würde mir davon versprechen, daß in solchen Minuten die Ungeheuerlichkeit der Rede, die wir eben gehört haben, zur Geltung kommt (*Beifall bei den Grünen*), daß diese Rede eine Chance hat, auf die Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses einzuwirken. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Sie sind der einzige Totalitäre in diesem Haus! Warum sind Sie denn abgelehnt worden?*)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fuhrmann ist jetzt nicht da, aber der Herr Abgeordnete Graff ist da. (*Rufe bei der SPÖ: Er ist da!*) Pardon! Danke! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind vor Haß blind!*)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fuhrmann, Herr Abgeordneter Graff! Sie haben heute hier in Ihren Reden einen Konsens beschworen. Sie haben heute hier versucht, vor aller Welt, möchte ich in dieser Frage sagen, vor den Österreichern und vor uns selber den Anschein zu erwecken, als würden alle vier Fraktionen dieses Hauses in voller Überzeugung diese Novelle des NS-Verbotsgesetzes beschließen, als ginge es hier um die Demonstration eines nationalen Konsenses.

Sie müssen sich, Herr Abgeordneter Fuhrmann und Herr Abgeordneter Graff, mit dem auseinandersetzen, was die Furcht dieser fälschlichen Demonstration eines Konsenses hervorgebracht hat (*Abg. Dr. Gugerbauer: Warum sind Sie nicht mehr Klubobmann?*): die dreiste, die, Herr Abgeordneter Fuhrmann, unglaublich dreiste Erfüllung des Tatbestandes, den wir heute inkriminieren, die gröbliche Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus durch den Klubobmann der FPÖ hier am Rednerpult des Hohen Hauses. (*Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ. - Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege Voggenhuber! Warum schimpfen Sie mich zusammen?*)

Herr Abgeordneter Fuhrmann! Sie mißverstehen mich jetzt in Ihrer Erregung. Ich versuche, Ihnen begreiflich zu machen, was diese geschichtslose Debatte, die Sie doch mitgeführt haben . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aber beschwören kann ich doch keinen Konsens!*) Hören Sie mir einen Moment zu, Herr Abgeordneter Fuhrmann! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich habe geglaubt, Sie schimpfen mich zusammen!*) Nein, ich schimpfe Sie nicht zusammen! Ich gebe Ihnen zu bedenken, welchen Eindruck es auf diese Leute macht, wenn Sie die FPÖ hier in einen demokratischen Konsens einbinden und einfach nicht wahrhaben wollen, daß die FPÖ diesen Grundkonsens des Antifaschismus verlassen hat. Und Sie haben insofern diese Antwort heraufbeschworen, die nichts anderes war als die dreiste Erfüllung des Tatbestandes der groben Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Und jetzt gehen Sie auf mich*

*los!*) Herr Abgeordneter Fuhrmann, ich werde darauf zu sprechen kommen, Herr Klubobmann, ich werde darauf zu sprechen kommen (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind vor Haß nicht nur blind, sondern auch taub!*), daß Sie nach meiner Überzeugung alle Vorzeichen übersehen haben - auch im Ausschuß, auch bei der Beschlußfassung und Beratung dieses Gesetzes, auch im Umfeld der FPÖ.

Mir war diese Rede des Herrn Abgeordneten Gugerbauer als einer der angeblich Liberaleren in der FPÖ wichtig, der hier zum politischen Sprecher des Rechtsextremismus in Österreich wurde.

Meine Damen und Herren! Wer war denn in dieser bleiern schweren Debatte der letzten 20 Minuten der Adressat der Rede des Herrn Gugerbauer? Wir hier? Es hat ja nicht viel gefehlt, daß er das Parlament als Quatschbude bezeichnet hätte. Der Adressat saß ja vor diesem Haus, draußen, in genau jener Dunkelzone, über die wir heute reden. Denen hat der Herr Abgeordnete Gugerbauer heute das Signal geschickt. Und das, Herr Abgeordneter Gugerbauer, soll hier nicht unwidersprochen bleiben. Ich appelliere an die Großparteien, das heute hier noch herauszuarbeiten und das Scheitern wenigstens ihres Konsensversuches zu sehen. Wenn wir es heute nicht sehen, weiß ich nicht, was geschieht.

Wir haben in diesem Parlament schon vor wenigen Wochen eine Neonazidebatte geführt, auch da war es zu sehen, abgemilderter, versteckter, kaschierter, aber es war zu sehen.

Der Erfolg ist, daß Leute vom Schlage Gugerbauer, Mölzer et cetera, heute in aller Dreistigkeit die anderen Fraktionen beschuldigen können, in irgendeiner Weise mit Völkermorden zu kokettieren, sie zu verharmlosen oder zu verdrängen. Bald wird Herr Gugerbauer herauskommen und sagen: Was sind Sie, Katholik? Waren da nicht die Inquisitionsprozesse? War da nicht in Südamerika etwas? Was sind Sie? Katholik sind Sie? Sie sind ja doch eigentlich einer von denen.

So geht diese Argumentation! Sehen Sie doch endlich ein, meine Damen und Herren, was mit dieser Relativierung heute hier versucht wird.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! (*Abg. Haigermoser: Es wird interessant sein, in Ihrem STASI-Akt nachzusehen, was dort steht!*) Wir Grünen werden diesem Gesetz in dritter Lesung zustimmen. (*Abg. Haigermoser: Ich bin neugierig, was der Herr Wolf noch aussagt!*) Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz notwendig ist. Wir halten es für notwendig, weil es eine differenziertere Beurteilung und Verurteilung von Straftätern ermöglicht. Wir halten es für notwendig, weil es das Vorfeld neonazistischer Umtriebe erfaßt. Wir halten es auch für notwen-

## Voggenhuber

dig, um der offenen Verhöhnung der Opfer des Dritten Reiches in diesem Land ein Ende zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir halten es aber nicht nur für eine Notwendigkeit, sondern wir halten es auch für ein Eingeständnis des Scheiterns der politischen Aufklärung, der Vergangenheitsbewältigung, der Wiedergutmachung, eines Scheiterns der Politik der letzten Jahrzehnte.

Das — und das habe ich, Herr Abgeordneter Fuhrmann, mit geschichtsloser Debatte gemeint, und ich habe mich schon das letztemal beim Bericht des Innenministers über Neonazismus in Österreich dagegen verwahrt —, diese Geschichte beginnt nicht im Jahre 1991. Diese Debatte und dieses Gesetz sind die Frucht einer nicht bewältigten Vergangenheit, sind die Frucht eines politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, demokratierepolitischen Scheiterns in diesem Land. Denn ich gebe Ihnen recht, Herr Abgeordneter Fuhrmann, wenn Sie hier sagen: Die Leugnung der Verbrechen des Nationalsozialismus hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Es hat jedoch sehr wohl etwas mit dem Anspruch von Demokratie zu tun, derartige Meinungen ungefährlich zu machen, indem sie in unserem Land keinen Boden mehr haben. Aber dafür gibt es einen Boden!

Und ich darf, was dieses Scheitern betrifft, noch einmal eine Passage des Staatsvertrages zitieren, die hier nie in Erinnerung gerufen wird. Im Artikel 9 des Staatsvertrages hat sich Österreich vertraglich verpflichtet, „alle Bemühungen fortzusetzen, aus dem österreichischen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen . . .“

Meine Damen und Herren! In den letzten 45 Jahren sind wir eben in dieser Verpflichtung gescheitert! Wir haben die Spuren des Nationalsozialismus in diesem Land nicht entfernt, wir haben sie nicht in der Kultur entfernt, wir haben sie nicht in der Politik entfernt, nicht im Land und nicht in den Köpfen. Man muß das sagen, weil die „Ehemaligen“ in der Politik, in der Verwaltung, in der Justiz Aufnahme gefunden haben, weil die Strafverfolgung nicht stattgefunden hat, weil die Entnazifizierung nicht stattgefunden hat, weil die Wiedergutmachung nicht stattgefunden hat, weil die Entschädigung der Opfer nicht stattgefunden hat und die Rückholung der Exilanten nicht stattgefunden hat, weil in allen Parteien — und darauf, meine Damen und Herren, bezieht sich der Herr Abgeordnete Gugerbauer —, in allen Großparteien Nationalsozialisten Aufnahme gefunden haben, Verharmlosung stattgefunden hat, Einäugigkeit stattgefunden hat, Toleranz in der Justiz, Unterdrückung von Straftatbeständen in der Polizei, Nichtaufklärung in den Schulen, stattgefunden haben.

Wir kennen die Spuren des Nazismus in Österreich und haben eine Verpflichtung gegenüber den Opfern, unserer eigenen Geschichte und der internationalen Völkergemeinschaft. Und in diesem Zusammenhang sind diese Umtriebe zu sehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben versucht, in diesem Gesetz eine — unserer Überzeugung nach — fatale Regelung zu verhindern: die Regelung, daß der Tatbestand der Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen nur erfüllt wird, wenn diese vielen Menschen zugänglich wird, was nach der Rechtsprechung eine Mindestzuhörerzahl von 30 Personen bedeutet.

Die Kultusgemeinde hat dazu kritisch Stellung genommen. Wir haben im Ausschuß versucht, dagegen zu argumentieren. Es ist uns nicht gelungen.

Es ist heute gesagt worden, der Tatort Biertisch und die Halböffentlichkeit sollen nicht kriminalisiert werden. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Was ist denn das Hauptagitationsfeld der Neonazis? — Doch nicht die Großveranstaltung! Doch nicht das Heraustreten in das Licht der Öffentlichkeit! Das Hauptagitationsfeld dieser neuen faschistischen Gruppierungen sind eben Verschwörerzirkel, Kleingruppen und Hinterzimmer. Jene Halböffentlichkeit ist es, in der sie versuchen zu überwinden, zu indoktrinieren, zu vergiften. Und eben dieses Hauptaktionsfeld lassen wir bei der Regelung dieses Gesetzes aus. Nach unserer Auffassung ist dies unverantwortlich.

Herr Abgeordneter Graff! Es geschieht hier etwas, was uns mit gutem Recht im Ausland immer wieder vorgehalten wird. Es heißt, es gäbe zwei offizielle Österreich: eines im Lichte der Scheinwerfer und der Weltöffentlichkeit, in dem Deklarationen und Strafdrohungen ausgesprochen und Verträge abgeschlossen werden, und eines mit jenem mit Augenzwinkern bedachten, nicht selten von Kumpanei geschützten halböffentlichen Bereich, eben dem Hauptaktionsfeld dieser neuen Umtriebe. Und allein schon deshalb, um diesem Verdacht zu begegnen, hätte man diese Regelung so nicht treffen dürfen.

Daß es für Opfer schwer sein wird, zu akzeptieren, daß ihre Verhöhnung, vor 29 Menschen ausgesprochen, straffrei ist, vor 30 aber ein Verbrechen, versteht sich von selbst. Daß die Kultusgemeinde sicherlich recht hat, wenn sie meint, daß keine Abzählung von Zuhörern angesichts dieses Verbrechens erfolgen kann, ist hier zu betonen.

Ich stelle mir folgendes vor: 5 überlebenden Opfern wird das ins Gesicht gesagt, 25 überlebenden Opfer wird das ins Gesicht gesagt. Ist das weniger schlimm, als wenn das vor 30 geschieht?

**Voggenhuber**

Noch etwas: Ich bin nicht sicher — ich bin kein Jurist, aber ich wurde darüber informiert, daß selbst unter Juristen ein heftiger Streit darüber im Gange ist —, ob die Erläuterung bezüglich der Schulklasse in die Judikatur tatsächlich Eingang finden wird — die Schulklasse mit 25 oder mit 20 oder mit 10 Schülern.

Aber selbst dann, Herr Abgeordneter Graff, wenn diese Erläuterung über die Schulklassen Eingang in die Judikatur findet, was bestritten wird, was ist dann mit den Bereichen der Zeltlager, der Turnvereinigungen et cetera — ich will keine besonderen Gruppen hier jetzt an den Pranger stellen —, eben mit jener Jugendkultur, in der auch diese Umtriebe zu beobachten sind, wo genau die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß diese Leute sich erdreisten können, das zu sagen, und wo dieses Verschwörerklima herrscht, das ausschließt, daß die Kinder nach Hause gehen und ihre Eltern davon benachrichtigen? Das sind ausgewählte Kreise, vorbereitete Kreise. *(Abg. Dr. Graff: Man muß unterscheiden zwischen bloßen Äußerungen und Wiederbetätigung!)* Ja, das ist klar.

Nur: Die Geschicklichkeit, mit der das geschieht, kennen Sie auch. Und wenn heute Lagerfeuerkreise von Turnvereinigungen, Pfadfindern und dergleichen dazu mißbraucht werden können . . . *(Abg. Dr. Graff: Lassen Sie die Pfadfinder aus dem Spiel!)* Ich wollte damit keinerlei Nahverhältnis der Pfadfinder zu dieser Szene ausdrücken, aber ich weiß, daß es in vielen solcher Bereiche zu derartigen Verschwörungszirkeln kommt, in denen diese Indoktrination stattfindet. Diese sind die Hauptagitations Ebenen neonazistischer Agitatoren.

Abgesehen davon kann es kein Abzählen der Zuhörer angesichts dieser Verbrechen geben. Und es ist, entgegen Ihrem Versprechen, eine Abschwächung der derzeitigen Gesetzeslage. Selbstverständlich ist die Einführung dieser qualifizierten Öffentlichkeit eine Abschwächung der bestehenden Gesetzeslage. Das derzeitige Gesetz kennt diese einschränkende Bedingung der qualifizierten Öffentlichkeit nicht.

Das war unsere Kritik, und ich glaube, daß sie begründet ist — sie wird beispielsweise von der Kultusgemeinde, aber auch von anderen unterstützt — und daß es gut gewesen wäre, diesem Ersuchen, diesem Appell, dieser Forderung der Grünen nachzukommen.

Meine Damen und Herren, und jetzt zur FPÖ, dazu, daß es nicht die kleinen Neonazis, die Spinner, die Verrückten in diesem Land sind, die uns dazu zwingen, heute dieses Gesetz zu verabschieden, sondern daß es sehr wohl die manifeste Befürchtung unter allen Demokraten ist, daß hier ein neues, undurchsichtiges Lager der Zusam-

menarbeit zwischen Neonazis und der FPÖ entsteht. Das ist der wahre Grund dafür, daß wir heute hier sitzen. Das ist das, was uns ängstigt, daß nämlich diese Parolen, diese Sprache, die „Spuren“, wie es im Staatsvertrag heißt, des Nazitums in der FPÖ verheerende Ausmaße angenommen haben.

Herr Klubobmann Gugerbauer hat sich mit einer unglaublichen Dreistigkeit über die Vorhaltungen durch die anderen Redner hinweggesetzt.

Die Belastungsmaterialien aber sind massiv: Herr Robert Dürr ist laut Herrn Gugerbauer nicht Mitglied der FPÖ, aber seit 1983 ist er FPÖ-Gemeinderat in Nickelsdorf — eine seltsame Konstellation von Nichtmitgliedern in politischen Ämtern. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Er ist Gemeinderat!)* Er ist Gemeinderat, auf der Liste der FPÖ gewählt. *(Abg. Probst: Der Voggenhuber ist Abgeordneter und nicht Mitglied der Kommunistischen Partei. . .!)*

Meine Damen und Herren! Was dieser Robert Dürr auch ist: Er ist Schriftleitungsmitglied der neonazistischen Zeitschrift „Sieg“. Das ist er auch. Vielleicht ist er aber auch nur so lange bei der FPÖ, bis endlich seine richtige Partei in Österreich wiedererrichtet werden kann.

Herr Dr. Günther Grassner, FPÖ-Kandidat für die Gemeinderatswahl in Linz 1991, an dritter Stelle, war 1980 Mitglied des Komitees „Waffenstudenten für Dr. Burger“. — Meine Damen und Herren! Auch keine Personalunion zwischen FPÖ und Neonazis?

Die Liste geht weiter: Ein Herr Ivo Hans Lukesch, Führer der illegalen SA in Österreich, Chef des österreichischen Reichsarbeitsdienstes, geboren am 2. 1. 1901, wurde mit 90 Jahren FPÖ-Kandidat für die Gemeinderatswahlen in Traun 1991! Meine Damen und Herren! Was ist der Zweck, einen Neunzigjährigen in Traun auf die Gemeinderatsliste zu setzen? *(Zwischenruf des Abg. Ing. Schwärzler.)* Nein, Herr Abgeordneter, die Signale sollten nicht an die Senioren gehen.

Das Signal sollte ganz woanders hingehen, nämlich an jene Kreise, an die auch Herr Abgeordneter Gugerbauer heute seine Rede gerichtet hat, die sollten wissen: Ihr seid bei uns gut aufgehoben, ihr sollt — nicht in der zweiten verweichten Generation, die womöglich „multikulturelle Träume“ hat und „Humanitätsduselei“ gegenüber Ausländern übt — als originäre Generation bei uns noch Platz haben an vorderster Stelle. Das ist das Signal, das Sie aussenden. Ich warte auf eine Antwort Ihres Klubobmanns zum Führer der illegalen SA und Chef des Reichsarbeitsdienstes in Österreich Hans Lukesch.

## Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Dann gibt es ein Mitglied des Parlaments, Andreas Mölzer – von ihm wurde bereits gesprochen, über seine Aussagen, in welchen Zeitungen und Zeitschriften sie erscheinen und wes Geistes Kind er ist, wobei ich es als besonders abstrus finde, daß es seit neuestem – das ist in der Weltgeschichte tatsächlich einzigartig – rechtsextreme Intellektuelle gibt. Es gibt jetzt faschistische Intellektuelle – das ist mir allerdings in der bisherigen Geschichte dieser Strömung neu –, die sich in Wahrheit auf null philosophische Tradition, intellektuelle Disziplin, Wissenschaftlichkeit oder sonst etwas dergleichen berufen können, deren dumpfer Irrationalismus noch nirgendwo auch nur ansatzweise in irgend-einer Weise zu Philosophie oder Wissenschaft geführt hat. Aber diese neonazistischen Gruppen haben eine Palette von Zeitschriften, in denen sie regelmäßig veröffentlichen. Und das ist Herr Gugerbauer kein Anlaß zur Rechtfertigung. Ein Abgeordneter und Klubobmann der FPÖ kann das wortlos übergehen.

Wir glauben nicht, daß all das wortlos zu übergehen ist, die Propheten der Umvolkung, der Reinrassigkeit, von denen es Äußerungen gibt, daß sich etwa die Horden von Braunen und Gelben, so brutal es klingen mag, ja durch Hungersnöte wenigstens dezimieren werden. – Das sind die Äußerungen, die endlich in diesem Hause zur Sprache kommen müssen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das hat Mölzer gesagt?*) Ja, Mölzer. Ich lese es Ihnen dann gerne im Originalzitat vor, Herr Abgeordneter, falls Sie Nachhilfe brauchen.

Es ist überhaupt interessant, daß ihre programmatischen Sprecher hier nicht zu Wort kommen, daß diejenigen, die ihre Parteiprogramme entwickeln, wie etwa der Lorenzer Kreis, hier nicht zu Wort kommen. Hier gibt es doch genügend Zitate. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie wollten gerade Herrn Mölzer zitieren!*) Ich komme dazu, Sie brauchen keine Angst zu haben, ich komme dazu.

Die Familienpolitik hat sich auch an der Erhaltung unseres Volkstums auszurichten, so der Lorenzer Kreis. Oder vielleicht ein schönes Wort zur Kunst: Kunstwerke müssen überhaupt bestimmten technischen und ästhetischen Anforderungen genügen. Auch „die Förderung von Werken, die fremdartige Ausdrucksmittel benützen oder die unserer abendländischen Tradition zuwiderlaufen, zum Beispiel Primitivkunst, fernöstliche Moderiten und Subkultur, ist abzulehnen“. – Haben Sie noch eine Ahnung vom Kunstbegriff des Nationalsozialismus? – Hier finden Sie ihn wieder.

„Die Einreise außereuropäischer Asylanten darf nur in besonderen Ausnahmefällen schwerer politischer Verfolgung gewährt werden.“ – Hier erfolgt auch noch die Beseitigung der Genfer Konvention mit einem einzigen Schlag, meine

Damen und Herren! (*Abg. Dr. Frischen-schlager: Von wem ist das? – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer sagt das?*) Das ist aus dem Manifest des Lorenzer Kreises. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer ist das?*) Das wissen Sie nicht? Das ist die von Ihnen selbst so bezeichnete „programmatische Kaderschmiede der FPÖ“. Wissen Sie, wer bei dieser Kaderschmiede Mitglied ist? Wissen Sie, wer bei dieser Vereinigung, die Ihre Manifeste und programmatischen Erklärungen erarbeitet, Mitglied ist? – Eben jener Klubobmann Gugerbauer, der hier als Vorredner gesprochen hat, ist dort Mitglied, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Helene Parik - Pablé: Sie erklären das zur Kaderschmiede, aber sonst niemand!*) Meine Damen und Herren, das ist die Eigendefinition dieser Herrschaften.

Da gibt es einen Eduard Nicka, FPÖ-Landtagsabgeordneter im Burgenland, der sich zur Vermeidung der Vermischung der Völker für eine Vorselektionierung von Flüchtlingen auf soziale Verträglichkeit ausspricht. Auch in ihm eine Personalunion von FPÖ und Neonazi-Lager.

Oder erinnern Sie sich noch an den Herrn Tobias Portschy aus dem Burgenland. Gauleiter im Burgenland in den Zeiten des Nationalsozialismus?

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an den Hauptinitiator der Zigeunerverfolgung in Österreich? Oder an Alois Preissler, FPÖ-Landtagsabgeordneter in Niederösterreich, der sowohl in Zeitschriften wie „Der Völkerfreund“ als Interviewpartner aufscheint, als auch persönlich bei entsprechenden Jul-Festen der ehemaligen SS-Kameradschaft IV auftaucht? Und was ist mit Herrn Ing. Walter Sucha, der in so erlesenen NDP-Zeitschriften wie „Klartext“ aufscheint, der einem Herrn Norbert Burger persönliche Geburtstagswünsche übermittelt oder Referent bei der AFP am 29. 6. 1987 war? – Das ist ein weiterer Fall der Personalunion!

Oder ein inzwischen zurückgetretener Sulzberger Dietmar, FPÖ-Kandidat für die Bezirksvertretungswahlen in Wien 1991. 1977 war er noch dritter Landessprecher der NDP. 1981 war er Mitglied im Komitee zur Verbreitung der Gedichte von Gerd Honsik. 1990 war er Kassier der Österreichischen Gesellschaft der Völkerfreunde.

Eine gewisse Frau Kriemhilde Trattng brauche ich hier wohl nicht näher vorzustellen.

Aber einen Herrn Mag. Reinhard Brand, FPÖ-Kandidat für die Gemeinderatswahlen in Wien 1991: 1977 hat er noch die ANR bei den ÖH-Wahlen unterstützt, heute arbeitet er – wo glauben Sie? – im FPÖ-Klub. Dort arbeitet er heute.



**Voggenhuber**

Das ist nur eine kleine Auswahl, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sagen Sie doch, daß er die Unterschrift zurückgezogen hat!*), das ist eine kleine Auswahl der Dutzenden und Aberdutzenden von Personalunionen des rechtsextremen Lagers mit dieser FPÖ. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie sagen die Unwahrheit! Brand hat die Unterschrift zurückgezogen und arbeitet nicht mehr im FPÖ-Klub!*)

Meine Damen und Herren! Diese FPÖ vertritt eine ganz klare Doppelstrategie. Der eine Teil der Doppelstrategie heißt Staatsräson, das heißt, man sagt: Liebe kleine braune Anhänger, täuscht euch nicht, bei dem derzeitigen repressiven Klima in der Öffentlichkeit kann man leider noch nicht so weit gehen, daß man diesem Gesetz die Zustimmung verweigern kann, das ist Staatsräson, bedenkt das. Sprecht uns nicht schuldig, wir sind solidarisch mit euch, aber die Staatsräson verlangt, daß wir da noch ein bißchen zurückhaltend sind.

Und die Rede des Herrn Gugerbauer ist dann das offene Signal, an Deutlichkeit und Unverfrorenheit nicht zu übertreffen.

Nun komme ich zu den Punkten, die uns hätten davon abhalten sollen, hier von einem Vier-Parteien-Konsens zu sprechen: Es gab mehrfach massive Versuche der FPÖ zur Abwiegung und Unterlaufung dieses Gesetzes.

Der erste war der Spruch von den stalinistischen Verbrechen, von Kambodscha, von Südamerika, quer durch die Weltgeschichte. Das war der erste Versuch. Wieder ein Signal: Wir werden genau dadurch, daß wir diesem Gesetz zustimmen, endlich die Verbrechen des Nationalsozialismus irgendwohin ins Dunkel der Geschichte relativieren. Dann wird nicht mehr die Rede davon sein, daß es sich bei diesen Verbrechen um Verbrechen handelt, an denen Österreicher massiv beteiligt waren, daß es die Verbrechen unserer Geschichte sind. Diesen Unterschied gilt es zu vernebeln. Deshalb werden die Verbrechen rund um die Welt gesammelt, damit eben dieser Tatbestand, daß wir, unser Volk, Mittäter, in großen Teilen der Bevölkerung Mitwisser, Dulder, Schweiger an diesen Verbrechen waren, endlich vom Tisch kommt. Das sollte damit erreicht werden. Und somit war mit der heute ja schon ziemlich läppischen Kommunistenhatz die zweite Ablehnungsfront eröffnet. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist läppisch!*)

Ich werde Ihnen etwas dazu sagen, Frau Abgeordnete! Ich habe Ihnen hier schon mehrmals erklärt, daß ich in meinem ganzen Leben nirgendwo und zu keiner Zeit Kommunist oder Marxist war. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Aber Sie verharmlosen, was dort passiert ist!*) Aber in

zwei Punkten möchte ich die Marxisten und Kommunisten und wie Sie sie so kunterbunt nennen, doch unterscheiden. Ich will mich gar nicht darauf einlassen, daß Sie überhaupt keine Unterscheidungen treffen, ob Sie von Bolschewisten oder Trozisten oder Maoisten oder Marxisten reden — das ist für Sie alles „lei oans“. Das ist für Sie alles „lei oans“. Es wäre nicht „lei oans“, wenn Sie tatsächlich eine intellektuelle Kapazität in Ihrer Partei hätten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber davon einmal abgesehen, möchte ich in einigen Dingen den Marxisten sehr wohl hier die Ehre antun, sie vor solchen Anwürfen zu retten. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist unerhört! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Grauslich! So etwas Scheinheiliges!*)

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Nationalsozialismus und Marxismus. Der Marxismus, dem ich zu keinem Zeitpunkt meines Lebens beigetreten bin oder ihn befürwortet habe, legt eine in humanistischer Tradition stehende Theorie vor. Meine Damen und Herren! Der Marxismus hat humanitäre Ziele formuliert, die für viele Menschen weit über den Marxismus hinaus verpflichtend waren. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist unerträglich, was Sie von sich geben!*) Daß seine Praxis in vielen Bereichen der Welt zu Verbrechen geführt hat . . . (*Abg. Dr. Ofner: 30 Millionen Ermordete allein in Europa!*)

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber ablehnen tun Sie es auch nicht!*) Aber einen wesentlichen Unterschied, abgesehen von der Singularität industrialisierter Massenmorde im Nationalsozialismus, gibt es. (*Abg. Dr. Ofner: Kein Wort der Verurteilung von Ihnen!*) Der Marxismus hat, soweit ich ihn kenne, nirgendwo derartige menschenverachtende, gemeine, infame grauenhafte und wahnwitzige Ideen zu seinem Programm gemacht. (*Abg. Dr. Ofner: Ein Wort des Bedauerns möchte ich von Ihnen hören!*) Der Faschismus hat seine Menschenverachtung auch noch zu seinem Denken gemacht. Er hat die Menschen in Verachtung und in mörderischen Verbrechen erzogen. (*Abg. Dr. Ofner: Nur ein Wort des Bedauerns!*) Meine Damen und Herren! Die Theorie des Faschismus ist so verbrecherisch wie seine Taten, das kann man vom Marxismus nicht sagen. Viele, viele Menschen auf der ganzen Welt sind dem Marxismus angehangen aus humanitären Gründen. Und diese Rechtfertigung vor diesen widerlichen Anwürfen haben sie auch von einem Nichtmarxisten verdient. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wir danken Ihnen, daß Sie die Maske fallen gelassen haben!*)

Und noch etwas in diesem Hause erscheint mir wichtig, was nur allzugerne verschwiegen wird. Die Kommunisten in Österreich — auch diese Referenz kann ich meinen politischen Gegnern,

## Voggenhuber

den Kommunisten, hier machen — waren jene, die sich im Widerstand gegen den Nationalsozialismus besonders hervorgetan haben. Viele Kommunisten haben in diesem Land im Kampf gegen nationalsozialistische Verbrechen ihr Leben gelassen. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Für die Humanität, nicht für die Ziele des Herrn Stalin haben sich österreichische Kommunisten eingesetzt und sind ermordet worden, für die Ziele eines freien Österreich und eines humanen Österreich. Diese Ehre haben sie sich auch vom politischen Gegner, zu dem ich mich zähle, verdient. Und deshalb ist es einfach widerlich, was Sie hier vorführen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Widerlich ist das, was Sie heute hier gesagt haben!* — *Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.* — *Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*)

Das war der erste Anlauf der FPÖ, die Novelle zu unterlaufen, meine Damen und Herren! Der zweite war dann, einen Abänderungsantrag zu stellen, der an Perfidie wirklich nicht zu übertreffen ist und bei dem man sich fragen muß, welche Funktionen Gugerbauer, Schmidt und Frischenschlager in dieser Partei noch haben.

Meine Damen und Herren! Auch hier würde ich vor dem Konsens warnen. Es ist doch nicht so, daß der rechtsextreme Rand der FPÖ langsam, aber sicher in Schwierigkeiten kommt, weil die liberalen Sprecher — wie Frischenschlager, wie Präsidentin Schmidt — jetzt auftreten und ihn in seine Grenzen weisen. — Das ist nicht der Fall! Das Gegenteil geschieht. Vom Herrn Abgeordneten Frischenschlager höre ich überhaupt nichts mehr. Ich habe weder zu Mölzer noch zu anderen massiven Belegen hier Stellungnahmen von ihm gehört. Frau Präsidentin Schmidt hat die Äußerungen Mölzers zur persönlichen Ansicht erklärt. Sie sei zwar nicht geneigt, so einen Mann zu ihrem Grundsatzreferenten zu machen, aber ansonsten hat sie kein politisches Problem, schon gar kein staatspolitisches Problem gesehen.

Also diese „Feigenblätter“ werden immer mehr instrumentalisiert von dieser FPÖ. Sie haben ja keinen korrigierenden Einfluß mehr in der FPÖ, Sie sind gerade noch Geduldete, und wenn Sie, Herr Abgeordneter Frischenschlager, Ihren Sitz festhalten wollen, dann werden Sie sich von Tag zu Tag — was Sie in den letzten Wochen auch schon tun — anpassen müssen, immer mehr und mehr anpassen müssen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Passen Sie lieber auf Ihren Sitz auf!*)

Der Abänderungsantrag der FPÖ hat darauf abgezielt, den Vorsatz der nationalsozialistischen Wiederbetätigung im Gesetz wieder einzuführen. Das hätte zur Folge gehabt, daß die derzeitige Rechtslage im Bereich Öffentlichkeit geändert worden wäre. Es wäre zum Unterschied von der geltenden Rechtslage eine qualifizierte Öffent-

lichkeit notwendig, und die Strafrahmen würden gesenkt. Es wurde keinerlei Verschärfung angestrebt. Im Gegenteil! Eine massive Liberalisierung und Entkriminalisierung neonazistischer Umtriebe waren der Zweck dieses Abänderungsantrages und nichts anderes. Die FPÖ hat sich dekuvriert. Es ist nicht wahr, daß sie verheimlicht hat, was sie will. Sie hat ihre Ziele in ihrem Abänderungsantrag vollkommen offengelegt.

Herr Abgeordneter Graff! Als Vorsitzender haben Sie — was ich besonders bedauere — dem dritten Anlauf der FPÖ nachgegeben, nämlich: dem Ganzen einen Drall zu geben durch die Erläuterungen zur ungeschmälerten Freiheit der seriösen Wissenschaft. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Sie haben einen Linksdrall!*) Sie selbst haben hier angeführt, daß der Entwurf, den Sie gemeinsam mit der SPÖ vertreten haben, diese Frage gar nicht berührt, weil es eines klaren Vorsatzes der Verharmlosung bedarf. Trotzdem haben Sie die von der FPÖ verlangten Erläuterungen in diesen Entwurf aufgenommen. Herr Abgeordneter Graff, ich gebe Ihnen gerne zu: in dem Bemühen, den Konsens zu ermöglichen, aber es hätte Sie warnen sollen. (*Abg. Dr. Graff: Das war der bekannte FPÖler Heinz Fischer!* — *Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Ja, dann tut es mir leid, daß auch der Herr Präsident um des Konsenses willen so weit ging. Aber die Kultusgemeinde hat Ihnen — zu Recht, glaube ich — darauf sehr genau geantwortet.

Es gibt keinen seriösen Wissenschaftler, der die Vergasung der Juden und den millionenfachen Mord an ihnen bestreitet und dafür in irgendeiner Weise wissenschaftliche Belege geliefert hat. Das Gesetz ermöglicht von sich aus, so wie Sie den Entwurf eingebracht haben, jede seriöse wissenschaftliche Tätigkeit. Selbstverständlich. Sie haben mit der Aufnahme dieses Passus den Eindruck erweckt, als würde das Gesetz die wissenschaftliche Forschungsfreiheit, die Meinungsfreiheit einschränken, obwohl es das in keiner Weise tut. Heute bekommen Sie die Quittung für Ihren Versuch, die FPÖ mit untauglichen Mitteln einzubinden.

Herr Abgeordneter Graff! Die FPÖ ist schon ganz woanders, sie träumt schon von ganz anderen als von einer demokratischen Allianz gegen die Neonazi-Szene, als vom antifaschistischen Konsens in diesem Land. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist wirklich eine Gemeinheit, die Sie da von sich geben!*) Wie viele Dutzende Leute soll ich Ihnen denn noch aufzählen, die diese Träume ganz offen beschwören? (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist eine Frechheit!*) Distanzieren Sie sich endlich, Frau Abgeordnete, distanzieren Sie sich endlich von Mölzers und ähnlichen neonazistischen Exponenten in Ihrer Partei (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ*), die

**Voggenhuber**

Ihre Programme schreiben, die Ihren Parteiobmann beraten, die Ihr FPÖ-Bildungswerk beherrschen! Distanzieren Sie sich endlich von der Machtübernahme der Neonazis in der FPÖ! (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie nehmen keine Distanzierung zur Kenntnis! Ich habe Ihnen das schon vor drei Wochen in einer Debatte vorgehalten!*) — Herr Abgeordneter Gugerbauer hat uns hier eine geliefert. (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.*)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, am Wort ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte, Frau Abgeordnete Partik-Pablé. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Für Sie gibt es überhaupt keine Diskussion! Wenn Sie eine Diskussion akzeptieren würden . . .!*) — Bitte.

Abgeordneter **Voggenhuber** (*fortsetzend*): Diese umfassende Dokumentation der Zusammenarbeit der FPÖ mit Neonazis sollte für dieses Haus Ursache sein, diese Frage zu untersuchen.

Meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Es ist keine Frage der Ausgrenzung des Herrn Haider. Ich habe mit großer Betroffenheit gehört, wie Herr Vizekanzler Busek dieses Thema in der letzten „Pressestunde“ wieder zu einer Frage der Ausgrenzung Haiders gemacht hat. Wann werden Sie sehen, daß mit Haider diese Kräfte noch nicht ausgegrenzt sind, daß diese Bereiche nicht allein durch Haider repräsentiert werden, sondern daß es in der FPÖ in allen wesentlichen Bereichen diese Kreise sind, die den Ton angeben, und daß heute nicht die Frage der Ausgrenzung von Haider die eigentliche politisch, demokratiepolitisch zentrale Frage ist, sondern eine demokratische Allianz gegen eine FPÖ, die sich mit Neonazis wiederbetätigt? (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden die Fragen stellen, ob ein FPÖ-Bildungswerk mit einem Chef, der eine ganz klare faschistische Sprache führt, weiterhin öffentliche Gelder erhalten kann. Wir verlangen die Einberufung des Beirates über die Politischen Akademien durch den Bundeskanzler. Wir verlangen eine Entscheidung darüber, ob einem FPÖ-Bildungswerk unter Vorsitz eines Faschisten Mölzer nach wie vor gestattet wird, mit öffentlichen Steuergeldern Nazi-propaganda und faschistische Propaganda zu betreiben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Diese Debatte kann nicht geführt werden als eine, in der irgendeine rechtstechnische Ungereimtheit bereinigt wird, denn diese Debatte berührt, wie schon die letzte über Neonazis, eine ganz wesentliche Schicksalsfrage Österreichs: ob aus dieser Vergangenheit eine neue politische Kraft entstehen kann und ob sich diese neue politische Kraft der Kooperation der FPÖ versichern kann oder nicht, ob die anderen Parteien, ehe sie hier zur „Quatschbude“ de-

gradiert werden, ehe wir hier degradiert werden zu den „Humanitätsduslern“ und „Volksverrättern“, dieser Kraft einen klaren, energischen Widerstand entgegensetzen und ihr beweisen, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört und daß die demokratischen Parteien und die antifaschistische Allianz dieses Landes für diese FPÖ ein grober Keil sein werden. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.33

Präsident Dr. **Lichal**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, bitte ich, ein paar Bemerkungen machen zu dürfen.

Mir ist das mehrfache Verlangen auf Erteilung von Ordnungsrufen zugegangen, weil eine ganze Fülle von persönlichen Beleidigungen in Rede und Zwischenrufen erfolgt ist. Es waren die Ausdrücke „Dreistigkeit“, „widerlich“, „Windiger“ et cetera. Ich möchte jetzt nicht so vorgehen und jedem einzelnen einen Ordnungsruf erteilen, sondern ich bitte, in der Debatte auf derartige Ausdrücke zu verzichten, und spreche all jenen Damen und Herren, die solche Ausdrücke verwenden, meine Mißbilligung aus.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Abgeordneter Ing. Schweitzer. Ich erteile es ihm und mache ihn aufmerksam auf die 3-Minuten-Redezeitbeschränkung und natürlich darauf, daß sie sich auf einen zu berichtigenden Sachverhalt beziehen muß. — Sie haben das Wort.

14.35

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es würde den Großteil unserer Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich alle Halbwahrheiten und Unwahrheiten, die Kollege Voggenhuber in seiner Rede — oder wie man so etwas sonst nennt — vorgebracht hat, berichtigen müßte. Deshalb beschränke ich mich auf zwei Berichtigungen:

Wahr ist nicht, daß Mag. Rainer Brand Mitarbeiter des freiheitlichen Klubs ist, und wahr ist auch nicht, daß Herr Dürr in Nickelsdorf ein freiheitliches Mandat im Gemeinderat besetzt. Vielmehr ist wahr, daß Herr Dürr überhaupt nicht im Gemeinderat vertreten ist. Das ist die Auskunft, die ich vor 10 Minuten vom Gemeindeamt Nickelsdorf bekommen habe.

Herr Kollege Voggenhuber! Sie haben hier zwei klare Unwahrheiten vorgetragen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. O f n e r: Lügen!*) 14.36

Präsident Dr. **Lichal**: Auch der Ausdruck „Lügen“ ist nicht angebracht. (*Heiterkeit.*)

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

14.36

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenngleich der heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf auf Vorschlägen aus den Fraktionen der beiden Regierungsparteien und auf der hiezu auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussion beruht, hat doch auch das Justizressort intensiven Anteil an dieser Diskussion genommen und zur Konsensfindung sowie zur schließlich gefundenen Lösung beigetragen. Als Justizminister bekenne ich mich zum vorliegenden Ergebnis.

In der Novelle zum Verbotsgesetz sehe ich vor allem die Bekräftigung eines wesentlichen Elementes des demokratischen Grundkonsenses der Zweiten Republik, nämlich der fundamentalen Ablehnung des Nationalsozialismus, zugleich aber auch den Ausdruck einer verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit aktuellen Formen rechtsextremistischer Erscheinungen. Zwar ist die Behauptung der sogenannten Auschwitzlüge nicht die einzige, wohl aber eine exemplarische Kundgabe menschenverachtender Gesinnung. Sie soll daher durch einen gesonderten Tatbestand künftig ausdrücklich und weitergehend, keinesfalls eingeschränkt erfaßt werden.

Die Senkung der Strafsatzuntergrenzen des Verbotsgesetzes unter Beibehaltung der Obergrenzen bedeutet keine Abschwächung der strafrechtlichen Mißbilligung, sondern soll eine effiziente Strafverfolgungspraxis erleichtern.

Die österreichische Strafjustiz begrüßt die Anpassung des Verbotsgesetzes an die Erfordernisse der Zeit und wird weiterhin den ihr zukommenden Beitrag zur Abwehr nationalsozialistischer Wiederbetätigung leisten.

Freilich kann das Strafrecht Gesinnungen als solche nicht erfassen und auf sie auch nur unvollkommen einwirken, wie überhaupt die Rolle der Strafjustiz bei der Bekämpfung des politischen Extremismus immer nur eine unterstützende sein kann. Gesinnungen zu beeinflussen und die Bewußtseinsbildung zu betreiben, den Nährboden für politischen Extremismus auszutrocknen sind vor allem eine pädagogische und eine politische Aufgabe. Gewiß leistet einen Beitrag hiezu auch der heutige Schritt des Gesetzgebers, dessen Signalwirkung meiner Überzeugung nach weit über das Materielle hinausgeht. Sie liegt im Appell an eine breite demokratische Öffentlichkeit, in der öffentlichen und privaten Auseinandersetzung mit dem Ungeist jeglichen Extremismus und Totalitarismus nicht nachzulassen.

Die Grundwerte der Humanität und Toleranz müssen von uns tagtäglich und auf allen Ebenen in allen Gesellschaftsbereichen aufs neue errun-

gen werden. Die Justiz wird ihren Beitrag dazu leisten. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.40

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich erteile ihr das Wort.

14.40

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich meine Rede damit beginnen, daß ich mich freue, einen Konsens über die Gesetzesvorlage gefunden zu haben. Ich halte es nämlich für sehr, sehr wichtig, daß alle Fraktionen dieses Hauses ihre Zustimmung erteilen. Ich halte das für ein wichtiges Zeichen — nicht nur gegenüber dem Ausland, sondern vor allem auch für unsere Gesellschaft selbst, denn nicht immer kommt die Ablehnung neonazistischer Tendenzen in der erforderlichen Klarheit und Schärfe. Und daher schien es mir auch so wichtig, daß hier alle zustimmen.

Als ich die ersten Sätze des Herrn Klubobmannes Gugerbauer gehört habe, hatte ich auch den Eindruck, daß wirklich das Bedürfnis besteht, eine Lösung zu finden, die dem Anliegen gerecht wird, eine Lösung zu finden, die neonazistische Äußerungen, neonazistische Betätigung lückenlos unter Strafe stellt. Allerdings mußte ich leider feststellen, daß die folgenden Sätze, die folgenden zehn, zwanzig Minuten seiner Rede alles dementieren, was Dr. Gugerbauer vorher gesagt hat. Ich bedaure dies wirklich sehr, und ich bedaure vor allem, wie hier versucht wird, die Schuld für bestimmte Entwicklungen und Tendenzen für neonazistische Strömungen auf alle anderen abzuschieben und nur die FPÖ völlig freizusprechen.

Es ist richtig, Rechtsextremismus ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit demokratischen Rechten, wie Herr Dr. Gugerbauer sagt, aber wir müssen doch — na ja, sagen wir — Unschärfen erkennen, die wirklich ganz, ganz empörend sind. Und ich möchte mich auch wirklich dagegen verwahren, daß das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes als eine kommunistische Organisation bezeichnet wird, denn das Dokumentationsarchiv leistet wirklich wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung des Neonazismus! (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen sowie bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt gar nicht eingehen auf die absurde Argumentation, daß eigentlich wir Sozialisten an neonazistischen Tendenzen schuld seien. Das ist so absurd, damit möchte ich mich überhaupt nicht abgeben. Ich möchte nur eines bemerken: Wenn jemand in diesem Land neonazistische Tendenzen, neonazistische Gesinnung salonfähig gemacht hat, dann ist das leider Herr Dr. Haider (*Beifall bei der SPÖ*) und leider auch sei-

**Dr. Elisabeth Hlavac**

ne Umgebung, Leute wie Herr Bundesrat Mölzer, über den heute schon gesprochen worden ist.

Ich habe vorhin eine Aussendung der APA bekommen, in der Dr. Haider gesagt hat, daß von Mölzer unschöne Worte verwendet worden sind. Ich glaube, daß es ein Grundproblem ist, daß Sie nicht bereit sind zu erkennen, daß es nicht um die Wortwahl allein geht, sondern daß es hier um eine Gesinnung geht und daß es diese Gesinnung ist, die so verwerflich ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Geschichte dieser Entwürfe nicht weiter eingehen – Klubobmann Fuhrmann hat das bereits getan –, ich möchte nur nochmals wiederholen, daß es wir waren – die sozialdemokratische Fraktion –, die die Initiative ergriffen haben und einen Entwurf vorgelegt haben, von dem wir überzeugt waren, daß er eine demokratie- und rechtspolitisch zufriedenstellende Situation schaffen kann.

Wir haben ungefragterweise oft Paphlete aus neonazistischen Kreisen bekommen, in unseren Fächern vorgefunden, und da wurden auf ungeheuerliche Weise die Opfer des Faschismus verhöhnt, da wurden Demokraten lächerlich gemacht und die Verbrechen der Nazizeit geleugnet. Und wir sind auch immer wieder von Eltern, Schülern, Schülervertretern und Lehrern angesprochen worden, ob man diesbezüglich nichts unternehmen kann, ob man zusehen muß, wie solche Machwerke vor den Schulen verteilt werden.

Wir haben auch immer wieder mit Verbitte- rung zur Kenntnis nehmen müssen, daß neonazi- stische Tätigkeiten, Agitation, das Verfassen und Verteilen von Schriftwerken nicht geahndet worden sind, daß die Täter entweder überhaupt nicht vor Gericht gestellt oder freigesprochen worden sind. Es hat einige solche Entscheidungen gegeben.

Das große Problem – abgesehen von der Frage der Gerechtigkeit – ist, daß diese Menschen dann an die Öffentlichkeit getreten sind, bei ihrer Meinung nicht nur geblieben sind, sondern dann auch noch behauptet haben, daß ihnen ein Geschworenengericht recht gegeben hat. Das ist eine Situation, die sich auch auf die Geschworenengerichtsbarkeit nicht positiv ausgewirkt hat und sie in gewisser Weise auch in Mißkredit gebracht hat. Ich halte das für sehr bedauerlich, weil die Geschworenengerichtsbarkeit etwas ist, zu dem wir stehen. Und wir wissen auch, daß die Geschworenen in der Regel ihre Aufgabe sehr, sehr ernst nehmen und sich ihrer Verantwortung auch bewußt sind.

Meine Damen und Herren! Jetzt zu den Anträgen im Detail. Ich stehe nach wie vor dazu, daß eine Regelung im Strafgesetzbuch, wie wir sie

vorgesehen haben, logischer und besser gewesen wäre. Die Bedenken wegen der Verfassungswidrigkeit hätte man zweifellos ausräumen können. Es hat dankenswerterweise dazu einen Vorschlag aus dem Ministerium gegeben. Ich glaube deshalb, daß es logischer gewesen wäre, weil der von uns vorgesehene neue Tatbestand eben nicht den Wiederbetätigungsvorsatz erfordert und er sich dadurch wesentlich von den anderen Ziffern des § 3 des Verbotsgesetzes unterscheidet, insbesondere vom § 3 g, der ja nach wie vor in Geltung bleibt, der weiterhin für jene Fälle gelten soll, bei denen es sich um Agitation im nationalsozialistischen Sinn handelt.

Ich möchte einige Sätze zu dem Mißverständnis sagen, das in Teilen der Öffentlichkeit aufgetreten ist, das auch die Besorgnis der Kultusgemeinde hervorgerufen hat und auch vom Kollegen Voggenhuber wiederholt worden ist. Ich möchte wirklich betonen, es handelt sich hier um Mißverständnisse, denn es gibt keine Entkriminalisierung im Verbotsgesetz. Das ist etwas, dem wir wirklich nie zugestimmt hätten. Es geht aber darum, beim Grad der Öffentlichkeit zu einer Regelung zu kommen, die dem Strafausmaß entspricht.

Ich glaube, daß angesichts des Strafrahmens von 1 bis 5 Jahren sehr wohl ein etwas größerer Kreis in die Lage versetzt werden muß, von der Äußerung zu erfahren. Wir haben in den Ausschußbericht ausdrücklich den Hinweis aufgenommen, daß zum Beispiel eine Schulklasse auf jeden Fall dieses Erfordernis erfüllt und Äußerungen vor einer Schulklasse unter die Bestimmung des § 3 h fallen.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß das erhöhte Maß der Öffentlichkeit dann nicht notwendig ist, wenn es sich um ein Druckwerk oder ein anderes Medium handelt, zum Beispiel um Videospiele, die ja in letzter Zeit Aufsehen erregt haben und unser aller Empörung hervorgerufen haben.

Vor allem möchte ich im Zusammenhang mit der „Biertischdiskussion“ sagen, daß ja, wie ich schon erwähnt habe, der § 3 g weiterhin in Geltung bleibt, und dieser sieht kein bestimmtes Ausmaß der Öffentlichkeit vor. Wenn also eine Äußerung, mit der die Naziverbrechen verherrlicht oder geleugnet werden, mit der Absicht der Wiederbetätigung getan wird, also wenn es sich um neonazistische Agitation handelt, dann ist der Täter nach § 3 g zu bestrafen – gleichgültig wie viele Menschen diese gehört oder von seiner Äußerung erfahren haben.

Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor – Kollege Graff hat das erwähnt – den Artikel IX EGVG, der eine Geldstrafe bis zu 30 000 S vorsieht, die durch die Verwaltungsbe-

## Dr. Elisabeth Hlavac

hörde verhängt werden kann, und zwar gerade dann, wenn die Schwelle der gerichtlichen Strafbarkeit nicht erreicht ist. Und auch hier ist keine bestimmte Personenzahl vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin daher überzeugt davon, daß wir ein lückenloses Netz von Strafbestimmungen zur Verfolgung von Wiederbetätigung und von Verherrlichung der nationalsozialistischen Massenmorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschaffen haben. Ich erwarte mir, daß diese Straftaten in Zukunft tatsächlich lückenlos geahndet werden.

Ich möchte allerdings noch einige Worte zu dem Entschließungsantrag von Dr. Gugenbauer sagen. Es ist für uns Sozialdemokraten keine Frage, daß wir jede Form der Diktatur, jede Form der Menschenrechtsverletzung ablehnen. Wir treten auch immer dagegen auf. Aber wir halten es für nicht sinnvoll, eine neue gesetzliche Bestimmung zu schaffen, die mit der die Leugnung von Verbrechen, die ein Staat, eine Partei oder Einzelpersonen begehen, unter Strafe gestellt wird.

Ich möchte den Argumenten, die meine Vordredner dazu gebracht haben, nichts hinzufügen, ich möchte auch meinen Nachrednern aus meiner Fraktion nichts von ihrer Redezeit wegnehmen, ich möchte nur sagen, daß man erkennen muß, daß Österreich aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung hat, daß der Nationalsozialismus ein Teil unserer Geschichte ist, aus der wir uns nicht wegschleichen können, und wir daher eine besondere Verpflichtung haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend eines bemerken: Ich halte strafrechtliche Bestimmungen für wichtig. Ich halte es für wichtig, daß die Täter bestraft werden. Ich halte es auch für wichtig, daß durch das Strafrecht zum Ausdruck kommt, welche Wertvorstellungen eine Gesellschaft hat und welches Verhalten von ihr abgelehnt und kriminalisiert wird. Es ist uns aber, glaube ich, allen bewußt, daß das Strafrecht nicht alles vermag und daß wir politische und gesellschaftliche Probleme auf diese Weise allein nicht lösen können.

Im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist es notwendig, ihm den Boden zu entziehen, und dazu gehören das kompromißlose Auftreten gegen alle rassistischen, antisemitischen und sozialdarwinistischen Tendenzen und eine Politik, die den Menschen und vor allem den jungen Menschen das Gefühl gibt, daß sie eine Chance auf Entfaltung haben, daß sie und ihre Anliegen ernst genommen werden und daß sie eine Zukunft haben.

Bei vielen jungen Menschen, die von den Neonazigruppen und von dieser Ideologie angezogen werden, erkennt man, daß sie große persönliche,

familiäre Probleme haben, daß sie klassische Fälle von sozialer Verwahrlosung sind, junge Menschen, um die sich niemand kümmert und die dann in solche Gruppen hineingeraten, wo sie zum ersten Mal das Gefühl haben, ernst genommen zu werden. Und das ist sehr gefährlich, und dem müssen wir in vielfältiger Weise entgegenwirken. Wir müssen im Bereich der Bildungspolitik, überhaupt im gesamten Bereich der Jugendpolitik entgegenwirken, das muß das Soziale betreffen, die Familienpolitik, die Wirtschaftspolitik. Wir müssen verhindern, daß Randgruppen entstehen oder daß die bereits bestehenden Randgruppen sich so ins Out gedrängt fühlen, daß sie die Demokratie ablehnen, daß sie jede Menschlichkeit ablehnen und sich zu einer derart menschenverachtenden und verbrecherischen Ideologie bekennen.

Wir, die Vertreter der demokratischen Parteien, müssen auch ständig aufs neue beweisen, daß die Demokratie, und nur diese, imstande ist, die Probleme unserer Zeit — wir leben in einer Zeit der großen Brüche und Umbrüche — in einer Weise zu lösen, die es den Menschen erlaubt, in Würde zu leben. Und die Bekämpfung der neonazistischen Tendenzen ist eine Aufgabe für alle Demokraten. Wir müssen solchen Tendenzen entschieden entgegenreten, und ich denke, daß die heute vorliegende Novelle im Bereich der Justiz eine wichtige Grundlage dafür bietet. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP sowie Beifall des Abg. Mag. Barmüller.) 14.55*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile es ihr.

14.55

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An die Adresse des Kollegen Gugerbauer gerichtet, der jetzt nicht hier ist: Natürlich ist jede Diktatur, natürlich ist jeder Völkermord zu verabscheuen, aber für Österreich haben die Greuel des Nationalsozialismus eine so existentielle Bedeutung, daß wir das einfach mit einem eigenen Gesetz novellieren wollen. Wir wollen hier nichts kompensieren, wir wollen nichts vernebeln, und wir wollen nichts verniedlichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Debatte, in der es um Grundfragen unseres österreichischen Selbstverständnisses geht, in der es um unsere Identität geht, suche ich das Gemeinsame. Ich bin daher trotz dieser Debatte froh, daß wir dieses Gesetz heute, so wie es scheint, gemeinsam beschließen, denn es ist — wie auch Kollege Fuhrmann gesagt hat — natürlich ein Signal für die Bevölkerung. Nationalsozialistischen Umtrieben kann man am besten mit

## Ingrid Korosec

einem klaren, entschlossenen Eintreten für Österreich entgegentreten.

Ich bin auch überzeugt davon, daß das beste Vorbild für das Verhalten gegen totalitäre Ideologien der tolerante, demokratische Umgang mit den verschiedenen politischen Anschauungen auch in diesem Haus ist. Und dazu, muß ich sagen, haben heute beide Oppositionsparteien beziehungsweise deren erste Redner nicht allzuviel beigetragen, daß wir auch hier in diesem Haus eine Vorbildwirkung hätten, was den demokratischen Umgang untereinander betrifft. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir stehen leider vor der Ausbreitung eines für Österreich abträglichen kriminellen Phänomens, das eben durch die heutige Novellierung des Verbotsgesetzes eingedämmt wird — so hoffe ich — und dessen Bekämpfung auch wirksamer zu vollziehen ist. Ich sage das ganz bewußt in dieser dürren Nüchternheit.

Mir ist durchaus klar, daß man in der heutigen Debatte — es kommen ja noch einige Debattenredner zu Wort — sehr viel sagen kann, was passiert ist, was in den letzten Monaten debattiert und medial ausgetragen wurde. Ich möchte mich aber — das sage ich auch bewußt — gegen meine innere Neigung heute hier zurückhalten, denn die Vorkommnisse sind sattsam bekannt und sind auch schon zur Genüge ausgebreitet worden. Sie erfüllen mich — so wie sehr viele hier in diesem Raum — mit Ekel und Abscheu und natürlich mit Zorn, aber ich sehe wenig Sinn darin, das hier noch einmal aufzutischen. Ich glaube vielmehr, daß wir unsere Emotionen eher im Zaum halten sollten, um keine entgegengesetzten Emotionen aufzuschaukeln.

Ich halte es aber für wichtig, daß jeder Mensch seine Gesinnung bezeugt, aber das wird umso eindrucksvoller und überzeugender sein, je weniger Pathos dabei ist und je mehr es mit nüchterner Selbstverständlichkeit geschieht. Das hätte ich auch gerne dem Kollegen Voggenhuber gesagt — allerdings weil er nicht herinnen.

Meine Damen und Herren! In diesem Raum — in der Zweiten Republik — hat es schon viele denkwürdige Debatten gegeben, in denen natürlich der antifaschistische Grundkonsens großartig und auch glaubhaft bekräftigt wurde, indem ein deutliches Nein, „Nie wieder!“, „Wehret den Anfängen!“ geschworen wurde, was unzweifelhafte Zustimmung von allen Seiten des Hauses erfuhr. Und doch müssen wir uns eingestehen, daß der Gesetzgeber bisher kein wirksames, effektives Gesetz zustande gebracht hat, sonst würden wir ja nicht heute vor einer Novellierung stehen.

Wir hatten ein Gesetz, das in der Praxis allzuoft, und zwar in beschämender Weise, unwirksam geblieben ist. Warum? — Das lag einerseits daran — Dr. Graff hat darauf hingewiesen —, daß die Tatbestandsdefinitionen nicht so gefaßt waren, daß sie eine klare und unstrittige Subsumierung aller widerlichen und kriminellen Wiederbetätigungsversuche ermöglicht hätten.

Andererseits entsprachen die bisherigen Strafandrohungen oft nicht dem Rechtsempfinden der Richter, der Geschworenen, aber auch der Bevölkerung. Denn das Rechtsempfinden, meine Damen und Herren, beruht ja immer auch auf Verhältnismäßigkeit und Vergleichbarkeit, und in dieser Hinsicht hatte eben das Verbotsgesetz eindeutige Mängel. Und daher ist es oft dazu gekommen, daß man einen irgeleiteten dummen Lausbuben oder einen unbelehrbaren alten Spinner, der aber sonst nicht gefährlich schien, nicht mit derselben Strafe wie einen Mörder belegen wollte. Und so kam es zu empörenden und blamablen Freisprüchen. Diese Freisprüche waren aber jetzt nicht in überwiegender Zahl darauf zurückzuführen, daß die Tat selbst nicht richtig eingeschätzt worden wäre, sondern weil mit der Verurteilung eine unverhältnismäßig schwere Strafe verbunden gewesen wäre, vor der eben die Laienrichter zurückschreckten. Und der Teufelskreis ging damit natürlich weiter. Auch die Staatsanwaltschaften haben sich da äußerst zurückhaltend verhalten, um es vornehm auszudrücken.

Dadurch entstand auch der fatale Eindruck, daß in Österreich viele Fälle neonazistischer Wiederbetätigung entweder bei Gericht mit äußerst fragwürdigen Freisprüchen enden oder es gar nicht zu einer Strafverfolgung kommt. Der Aspekt, wie dieser lasche und hilflose Umgang mit nazistischem Gedankengut in Österreich im Ausland wirkt, ist gewiß nicht zu ignorieren, aber er ist für mich nicht am wichtigsten. Es geht nicht allein um die Frage, meine Damen und Herren, wie wir vor der Weltöffentlichkeit dastehen. Das ist zwar wichtig. Aber es geht auch um die Frage, wie wir vor uns selbst dastehen. Und um eben diesen permanenten Skandal zu beenden, erfolgt heute die Novellierung.

Und wir werden heute, glaube ich, an noch etwas sehr deutlich erinnert, und das möchte ich auch erwähnen. Wir werden daran erinnert, daß Gesetzgebung nicht nur eine Sache der Gesinnung ist, sondern daß die schönste und ehrenwerteste Gesinnung nicht darum herumkommt, auch eine ganz andere, sehr nüchterne Tugend zu pflegen, nämlich die Tugend des Maßes. Jede Strafandrohung wird unwirksam, wenn sie unangemessen schwere Strafen oder unangemessen leichte Strafen nach sich zieht.

Es soll aber niemand, bitte, die heutige Novellierung in dem Sinne mißverstehen, daß damit die

## Ingrid Korosec

Strafandrohungen gegen die verschiedenen Formen abgesenkt werden. Der Gesetzgeber der Republik Österreich gibt es nicht billiger. Im Gegenteil. Wir wollen, daß jede Form dieses widerlichen, menschenverachtenden und in jeder Hinsicht kriminellen Ungeistes endlich wirksam bekämpft und einer gerechten und angemessenen Strafe zugeführt wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Aber eines ist auch klar: Bitte, ich will keine Strafverfolgung bis ins Wohnzimmer. Denn — und das ist heute bisher noch nicht diskutiert worden — mit einer solchen Gesinnungsschnüffelei, mit einer solchen Einladung auch zum Denunziantentum würde sich die Republik selbst der Wiederherstellung nationalsozialistischer oder totalitärer Zustände schuldig machen.

Unbestritten ist, daß einschlägige Äußerungen in der Öffentlichkeit sanktioniert werden müssen. Aber natürlich stellt sich die Frage — sie ist schon diskutiert worden —: Was ist Öffentlichkeit? Und eine Schulklasse, wie Kollege Graff gesagt hat, ist natürlich Öffentlichkeit. Das ist selbstverständlich, und da bin ich überzeugt, daß das ein Tatbestand ist, und das wird auch bestraft werden.

Aber mir graut vor der Vorstellung — das muß ich hier auch sehr offen sagen —, in einem Land zu leben, in dem beim Stammtisch alles abgehört und abgelauscht wird und in dem man Angst haben muß, daß man sofort eine Anzeige bekommt. Wir können den Naziungeist nicht mit ähnlich totalitären Methoden bekämpfen. Wir würden damit nur zu einer stärkeren Wiederbelebung beitragen, und das sollte niemandes Absicht sein.

Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß man Leuten, die von der Auschwitzlüge reden, sehr schnell über den Mund fahren soll und sie zum Schweigen bringen muß. Aber man soll sie nicht durch die ständige Angst vor der Vernaderung zum Schweigen bringen, sondern man sollte mutig ihren unqualifizierten Auslassungen entgegenreten und sie damit zu einem betroffenen Schweigen bringen. Und wer sich einmal zu dieser Zivilcourage — da gehört nämlich ein bißchen Zivilcourage dazu — durchringen hat können, weiß, wie wirksam das sein kann. Auch das würde ich gerne Kollegen Voggenhuber hier sagen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zivilcourage kann freilich durch das öffentliche Klima gestärkt, aber auch entmutigt werden. Und das ist ein Punkt, der mir heute Sorgen macht. Denn ich sehe, daß derzeit von politischen Funktionsträgern, auch von Angehörigen der obersten Gesetzgebung des Bundes, gerade diejenigen couragiert werden, die an den Biertischen gerne diesen kriminellen Unsinn verzapfen. Und wenn ein

Mitglied des Bundesrates — es wurde heute schon einige Male zitiert —, das auch den Eid auf die Gesetze dieser Republik abgelegt hat, von der „biologischen Schwäche des deutschen Volkskörpers“ und von einer drohenden „Umvolkung“ faselt, dann kann man daraus schließen, daß Bundesrat Mölzer wohl von einem biologisch starken deutschen Volkskörper schwärmt, der die Fremdvölker oder Parasiten abschüttelt.

Ich heiße Korosec, ich bin also umvolkungsverdächtig und kann diese Äußerung eines Bundesratsmitgliedes nicht so harmlos und nebensächlich finden wie viele von Ihnen und wie zum Beispiel auch die Nationalratspräsidentin Dr. Heide Schmidt. Ihr, wie sie meint, „harmloser“ Kollege Mölzer hält Österreich jedenfalls für ein Land, das durch seine Heimkehr in den seinerzeit geschwächten Volkskörper erst die wahre Wiedervereinigung Deutschlands besiegeln würde. Und wenn ich zurückkomme auf die heutige Pressekonferenz Ihres Parteiobmannes Dr. Haider, in der er sagte, inhaltlich habe er an Mölzers Äußerungen nichts auszusetzen, dann muß ich schon feststellen: Daran merke ich, daß die Lernfähigkeit bei Ihnen wirklich nicht gegeben ist. Und wenn sich heute hier bei dieser Debatte Frau Präsidentin Schmidt nicht zu Wort meldet, aber gleichzeitig eine Presseaussendung macht, dann finde ich das auch etwas eigenartig. *(Abg. Dr. Nowotny: Richtig!)*

Meine Damen und Herren! Mir liegt überhaupt nichts daran, die FPÖ ins rechte Eck zu stellen. Das verdienen die Wähler der FPÖ nicht, und das verdienen auch viele Abgeordnete der FPÖ nicht. Ich bekenne mich dazu: Es sind viele unter Ihnen, die ein sehr liberales Gedankengut haben. Daher verstehe ich nicht, warum Sie sich nicht wirklich klar von solchen Äußerungen distanzieren, warum Sie nur sagen, das sei belanglos, das sei eine private Meinung, der man zwar auch nichts abgewinnen könne. Warum distanzieren Sie sich nicht ganz klar, ganz dezidiert von solchen Aussagen, damit man weiß, daß Sie damit nichts zu tun haben wollen? *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn Sie selbst all diese widerlichen Dinge weit von sich weisen und auf Ihre persönliche Integrität pochen, dann muß Ihnen doch klar sein, daß diese Verharmlosung, die da immer wieder durchgeführt wird, die Sie betreiben, insgesamt ein Klima unterstützt, durch das gerade diese neonazistischen oder auch altnazistischen Biertischrülpsler couragierter werden und diejenigen entmutigt werden, die dagegen antreten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin keineswegs bereit, in puncto Rassenwahn, Auschwitzbeschönigung auch nur das Geringste zu dulden, und darum ändern wir auch heute das Gesetz. Ich bin aber ebenso dagegen, daß womöglich hinter jedem Wirtshaustisch ein Gendarm



## Ingrid Korosec

postiert wird, der zuhört, ob nichts Unerlaubtes gemauschelt wird. Ich bin auch dagegen, daß ein Gesetz unserer demokratischen Republik so abgefaßt wird, daß es als Einladung zu Schnüffelei, Vernaderung und Erpressung mißverstanden werden kann. Denn damit würden wir gerade diesem Gesetz, das ein sehr wichtiges ist, einen Bärendienst erweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir das Ziel im Auge behalten und wenn wir nüchtern und überlegt, so wie es die heutige Novelle vorsieht, das richtige Maß setzen, dann wird es uns auch gelingen, dieses Ziel effektiv zu verwirklichen. Und ich bin wirklich überzeugt, daß das vorliegende Gesetz das richtige Maß und Ziel hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.11*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

15.11

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte zunächst Frau Kollegin Korosec danken, daß sie hier wieder zu einem Stil zurückgefunden hat, der es uns überhaupt erst möglich macht ... *(Abg. Kraft: Wird für Sie schwer sein!)* Kollege Kraft, bellen Sie nicht dazwischen, wir sind bei einem ernststen Thema! — Ich wollte soeben Frau Kollegin Korosec sagen, daß es wichtig war, daß sie jetzt wieder zu einem Stil zurückgefunden hat, der sich wohltuend von jenem des Kollegen Voggenhuber abgehoben hat. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)* Denn nur so können wir die eigentlichen Probleme besprechen, und das wollen wir ja heute tun.

Ich möchte nur ein wenig auf Kollegen Voggenhuber eingehen, denn ich habe fast den Eindruck, er ärgert sich deshalb geradezu grün und blau *(Ruf bei der FPÖ: Grün und rot!)*, den ärgsten Tort tun wir ihm heute an, weil wir diesem Gesetz zustimmen. Das ist das Eigentliche, was ihn zutiefst trifft, weil es seine Linie stört, die er so gerne — ich weiß nicht, aus welchen Emotionen und mit welchen politischen Absichten — durchziehen möchte, nämlich das wunderbare Einteilen der politischen Landschaft Österreichs in die braven, anständigen österreichischen Demokraten und eben diese Braunen, dieses letzte Drittel, Viertel, Fünftel oder Sechstel, das eben freiheitlich ist und das eigentlich gar keine Daseinsberechtigung hat, weil es ja doch von ganz anderen Sachen träumt, als es politisch vorgibt. Gegen diese politische Vernaderung, Kollege Voggenhuber, wehre ich mich entschieden. Das ist ein Mißbrauch der parlamentarischen Auseinandersetzung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das zeigt, daß es Ihnen überhaupt nicht darum geht, worum es uns heute sehr wohl geht: um eine

ganz klare Abgrenzung zu all dem, was so viel Unheil über die Menschen gebracht hat und wo wir tatsächlich nicht wollen, daß sich wieder neue Ansätze bilden können, die uns politisch dorthin führen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Voggenhuber: Erläutern Sie uns doch einmal den Abänderungsantrag!)*

Ihre Methode führt ja gerade dazu, daß wir diese Debatte nicht führen können. Sie vertreten immer die Meinung, wir sollten uns von dem und von jenem distanzieren. *(Abg. Voggenhuber: Herrn Mölzer!)* Durch Ihre Position des globalen Vernaderns und Verurteilens und Ausgrenzens halte ich es wirklich Ihnen gegenüber für unangebracht, sich zu distanzieren, denn Sie haben heute bewiesen, daß Sie überhaupt nicht an dieser Auseinandersetzung interessiert sind. Wir in der FPÖ wissen sehr wohl, was wir zu debattieren haben *(Abg. Dr. Nowotny: Das hoffe ich!)*, und wir werden das auch tun. Ich bin in vielen Punkten nicht der Meinung des Kollegen Mölzer, aber von Ihnen lasse ich mir nach dieser Ihrer heutigen Rede nicht vorschreiben, wovon ich mich distanzieren und welche Positionen ich einnehmen soll. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Par-tik - Pablé: Noch dazu, wo man es nicht zur Kenntnis nimmt!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine strafrechtliche, auf Verfassungsebene stehende Vorlage, die dazu dient, daß wir unsere politische Kultur und unsere Demokratie von neuen Metastasen von rechts außen, vom Neonazismus, klar abgrenzen und ein Instrumentarium haben, das es uns erleichtert, gegen diese Entwicklungen vorzugehen. Wir tun das unter drei Aspekten. Der eine ist, daß wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß wieder sogar zu Gewalttätigkeit neigende Gruppen von rechts außen tätig werden, und zwar in einem bestimmten Umfang. Fuhrmann hat gesagt, wir sollten das nicht dramatisieren. Da gebe ich ihm recht. Aber es ist ein Faktum, das existiert. Zweitens mußten wir feststellen, daß es heute wieder Gruppen gibt, die sich offen mit den Zielen der NSDAP identifizieren. Auch das ist ein Zustand, den man nicht tolerieren kann. Und drittens müssen wir ganz klar sehen, daß es europaweit tatsächlich eine Radikalisierung nach rechts gibt.

Das alles muß man als Demokrat feststellen, und man muß politisch dagegen auftreten. Und man kann auch diesbezüglich Gesetze schaffen, so wie wir das heute tun. Nur, zugleich ist es natürlich ein bißchen grotesk, wenn wir das heute mit einem Gesetz tun, das zwar nachkriegsbedingt, nach 1945, in seinem Ausmaß nicht nur politisch verständlich, sondern auch notwendig war, aber es hat natürlich auch etwas Abstruses an sich, wenn wir uns heute, 50 Jahre nach Untergang des Dritten Reiches, 50 Jahre, nachdem sich

## Dr. Frischenschlager

das ideologische, aber auch das politische Desaster des Nationalsozialismus ganz klar herausgestellt hat, tatsächlich gezwungen sehen, dieses gesetzliche Instrumentarium wieder zu revitalisieren. Wir tun es, weil ich meine, es ist klar, daß wir eine Gemeinsamkeit heute hier festzustellen haben, und aus dieser Gemeinsamkeit, Kollege Voggenhuber, werden Sie uns nicht hinausdrängen, auch nicht durch noch so scharfe Reden. Das lassen wir uns nicht nehmen! Wir lassen uns unsere demokratische Substanz nehmen, und wir lassen uns unsere Verfassungstreue nicht nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollegin Korosec hat vom Eid auf die Verfassung gesprochen, den wir aus verschiedenen Anlässen als Staatsbürger leisten. Diesen haben wir auch geleistet. Wir stehen zu dieser Demokratie, wir stehen zu dieser Republik Österreich, und wir stehen zu ihren Grundwerten. Wir lassen uns das nicht nehmen, und wir lassen uns auch nicht als schlechtere Österreicher einstufen, wie Sie das gerne tun würden. Das wollen wir nicht! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben also heute hier eine Gemeinsamkeit, die zum einen darin besteht, daß wir in der Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie eine gemeinsame Basis haben. Nur eines, Kollege Voggenhuber, sage ich auch gleich dazu: Derjenige, der am lautesten „Antifaschismus“ schreit, ist deshalb allein noch nicht der beste Demokrat. Das sage ich auch dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das genügt nicht, sondern es geht darum, daß wir klar erkennen, daß wir mit der Ideologie des Nationalsozialismus und dessen menschenvernichtender Praxis, die ideologiebedingt war, absolut nichts gemeinsam haben; auch wir Freiheitliche nicht. *(Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Das möchte ich klar festhalten, und ich hoffe, daß Sie das zur Kenntnis nehmen. Und das gilt für die Freiheitliche Partei. Wir haben uns damit weiß Gott jahrzehntelang auseinandergesetzt, und es wird Ihnen nicht gelingen, an diesem Bild etwas zu verändern. *(Erneuter Beifall bei der FPÖ.)*

Das zweite: Wir sind der Auffassung, daß unsere Verfassung eine gemeinsame Wertbasis darstellt — und da brauche ich keine historischen Anknüpfungspunkte, sondern es ist ganz einfach ein Faktum, daß sich diese Republik und ihre Bürger zu dieser gemeinsamen Wertbasis gefunden haben und im Rahmen dieser Wertbasis leben — und daß klar ist, daß wir uns von denjenigen, die uns diese Basis des Zusammenlebens nehmen wollen, weil sie andere, demokratiefeindliche, österreichfeindliche, totalitäre rechtsradikale Positionen einnehmen, diese Wertbasis nicht zerstören lassen. Das ist ein Faktum, und deshalb haben wir diesen Konsens, und deshalb stimmen wir dem heute zu.

Und noch etwas: Es wird die Staatsräson bekräftelt. Wir träumten eigentlich — so im Voggenhuberschen Sinn — von etwas anderem, nur trauen wir uns nicht so recht, denn das ist doch eine unangenehme Geschichte, und weil wir uns halt irgendwie da durchziehen lassen, würden wir dem nur aus Staatsräson zustimmen.

Kollege Voggenhuber! Die Staatsräson ist etwas sehr Wichtiges. Und genauso ist es auch zu verstehen, Kollegin Grandits, daß wir meinen, es sind diese Republik und ihre Wertbasis, die uns zu dieser Zustimmung heute bringen, weil wir diese Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringen wollen. *(Abg. Voggenhuber: Sie machen Akrobatik! Sie bringen heute einen Abänderungsantrag ein, der das Gegenteil davon besagt!)* Das ist Ihre Interpretation. Ich weise sie zurück!

Ich stelle aber nur fest, worum es unter Umständen auch geht. Dabei bin ich weit weg davon, jetzt in den Chor all derjenigen einzustimmen, die sagen, ja die Grünen, das sind Kommunisten und so weiter. Wir alle sollten uns in einem positiven Sinn von derartigen Erscheinungen distanzieren und nicht nur wegentwickeln, sondern auch klarstellen, daß wir damit nichts zu tun haben. Es geht um den positiven Bezug zur Demokratie, zur offenen Gesellschaft, zum Rechtsstaat, zu den Grund- und Freiheitsrechten. Das ist das Wesentliche.

Insofern ist es kein Widerspruch — das möchte ich auch klar sagen —, wenn wir im Zusammenhang mit dieser Debatte aussprechen, daß wir von dieser positiven Wertbasis aus auch gegen totalitäre politische Erscheinungen, vor allem, wenn sie mit Gewalt verbunden sind, auftreten und daß wir sie bekämpfen wollen. Das ist doch etwas, wo Sie nicht leichtfertig sagen können, wir vertuschen etwas. Das ist nicht der Fall. Es ist Ausdruck einer gemeinsamen Wertbasis.

Meine Damen und Herren! Kollege Voggenhuber hat natürlich auch insofern für mich einen bedeutenden Beitrag geleistet, weil ich auch sehe, daß es mit diesem Gesetz, wenn es nach einem Justizminister Voggenhuber ginge, natürlich nicht einfach wäre, Mißbrauch zu verhindern. *(Abg. Kraft: Gott bewahre!)* Ich kann es mir schon vorstellen, wie das bei seinem „Eifer“ — unter Anführungszeichen — aussehen könnte und was er da losschicken würde, wenn er an den Schalthebeln der Macht wäre und einen unliebsamen politischen Konkurrenten hätte. Nach dieser heutigen Rede, Herr Kollege Voggenhuber, habe ich tiefes Mißtrauen, Ihnen die praktische Gestaltung dieses Gesetzes zu überlassen. Die Bedenken hätte ich schon. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb meine ich, daß es wichtig ist, eine weitere Gemeinsamkeit auch heute zum Ausdruck zu bringen, nämlich daß Mißbrauchsgefahr be-

**Dr. Frischenschlager**

steht, daß natürlich auch die Frage der Wissenschaftsfreiheit hier berührt wird und daß wir alle hoffen, daß ein Mißbrauch durch die Praxis der Justiz, aber auch durch die öffentliche Debatte über Anlaßfälle nicht passiert. Das soll auch ganz offen ausgesprochen werden, denn wir sind in einem sehr sensiblen politischen Bereich, in dem es Auseinandersetzungen gibt, und da kann der politische Übereifer schon das eine oder andere auflösen. Das wollen wir nicht, und deshalb bin ich auch in diesem Punkt der Meinung der Kollegin Korosec, daß wir sehr wohl aufpassen müssen, daß das Vernadertum, das Spitzeltum nicht einen neuen Ansatzpunkt hat, der über Gebühr und wider den Sinn des Gesetzes in die Praxis umgesetzt wird. Das, glaube ich, sollten wir auch ganz klar aussprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf damit schon zum Schluß kommen. Ich meine, dieses Österreich hat in den letzten 70 Jahren eine sehr wechselhafte Geschichte gehabt, es war ein sehr instabiler Staat, wir haben langsam wieder zu dieser Republik gefunden. Und ich sage ausdrücklich: Daß diese FPÖ, die Partei des dritten Lagers, heute in dieser Stärke im Parlament sitzt und daß sie sich nach einem langen Prozeß als Partei durchgesetzt hat, ist auch ein Bestandteil dieser heutigen Republik Österreich und ihrer Integration. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist wichtig, daß diese politische Kraft, die ungefähr 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung repräsentiert *(Abg. Dr. Gugerbauer: 25!)*, nicht leichtfertig dorthin geschupft wird, wo sie der Kollege Voggenhuber und manche andere haben möchten, nämlich dort, wo sie politisch kriminalisierbar ist. Der FPÖ schadet das bekanntlich wählermäßig ja momentan nicht — das wird ja seit einiger Zeit probiert —, aber es ist auf der anderen Seite so, daß damit ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung auch kriminalisiert würde. Damit wird in der österreichischen politischen Kultur ein Graben aufgerissen, was meines Erachtens falsch und nicht gerechtfertigt ist und der uns nur wieder Belastungen auferlegt, die es dann zum gegebenen Zeitpunkt womöglich sehr schwierig machen, vernünftige Politik zu betreiben.

Ich würde daher sagen: Wir alle sind aufgefordert, ganz klare Trennungslinien gegenüber totalitären Regimen zu ziehen, vor allem gegenüber nationalsozialistischen. Da gebe ich gerne zu: Österreich hat eine Geschichte, und das Dritte Reich ist mit ein Teil dieser österreichischen Geschichte. Es waren die Österreicher, die das zum Teil auch mitgetragen haben, ein anderer Teil ist im Widerstand gestanden und war dagegen. Aber es ist Teil unserer Geschichte. Wir alle haben an dieser Geschichte noch zu arbeiten und wir als Partei des dritten Lagers ganz besonders. Das sage

ich auch, und das tun wir auch! Aber heute so zu tun, als stünden wir wieder im Jahr 1932 und es müßte jetzt geschaut werden, daß aus dieser FPÖ nicht eine nationalsozialistische Partei wird, ist ein Herbeireden von Fakten, die nicht gegeben sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es ist eine Gefahr für die demokratische Entwicklung, weil nämlich die Trennschärfe verlorengelht, auf die Gugerbauer hingewiesen hat. Darum geht es.

Wir haben uns offen damit auseinanderzusetzen — auch wir in der FPÖ und wir auch mit den anderen Parteien —, und es ist überhaupt nichts dabei zu finden, wenn wir von den anderen Parteien kritisiert werden und wir umgekehrt diese kritisieren. Aber wir lassen uns nicht sagen — das sei zum Schluß gesagt; der Kollege Cap ist heute nicht da —, daß wir die schlechteren Österreicher sind. Wir lassen es uns nicht nehmen, Kritik an den politischen Zuständen zu üben oder zu bestimmten politischen Themen — etwa zur Neutralität, zum Staatsvertrag oder auch zur Sozialpartnerschaft — eine andere Meinung zu haben. Wir akzeptieren nicht, daß wir darüber nicht reden dürfen und daß es dann geradezu als Staatsstreich dargestellt wird, wenn wir gegen dieses System, das ein gewachsenes politisches Machtsystem ist — da bin ich vielleicht sogar mit dem Kollegen Voggenhuber wieder einer Auffassung —, ankämpfen und es kritisieren.

Da lassen wir uns auch nicht ausgrenzen, indem man sagt, die FPÖ möchte womöglich sogar das Verfassungssystem überwinden und ändern. Keine Rede davon! Wir wollen, daß unsere Verfassung wirksam ist, denn das ist unsere gemeinsame Wertbasis, aufgrund dieser handeln wir als Freiheitliche Partei, das ist unsere Basis des Zusammenlebens und des demokratischen Mitwirkens. Das wollen wir! Das lassen wir uns nicht nehmen! Und davon lassen wir uns auch nicht ausgrenzen.

Im übrigen möchte ich zum Ausgangspunkt zurückkehren. Die Gemeinsamkeit, die uns heute hier umfassen könnte und an der uns auch der Kollege Voggenhuber nicht hindern kann, ist dieses gemeinsame Bekenntnis zu den positiven Werten unserer politischen Ordnung und unserer politischen Kultur. Wir — auch die Freiheitliche Partei und ihr politisches Wollen und Denken — sind diametral entgegengesetzt dem Gedankengut des Nationalsozialismus, mit dem wir nichts zu tun haben wollen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

15.28

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zuerst einige Worte an den Kollegen Frischenschla-

**Mag. Marijana Grandits**

ger zu richten. Herr Kollege. Sie wissen, daß ich Sie aus verschiedenen Ausschüssen und aus verschiedenen anderen Debatten kenne und schätze. Es tut mir unendlich leid, daß Sie sich *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: ... nicht öffentlich verbrannt haben!)* hier wieder einmal hergestellt und dafür verwenden haben lassen, der Freiheitlichen Partei dieses liberale Mäntelchen umzuhängen, das man schon seit Wochen den Leuten in Österreich weismachen will. *(Abg. Probst: Was wollen Sie jetzt?)* Denn ich glaube nicht, daß Sie nicht verstanden haben. . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ihre vorbereitete Rede paßt nicht zu dem, was heute hier gesagt worden ist.)* Frau Kollegin Partik-Pablé, ich spreche mit dem Herrn Kollegen Frischenschlager. *(Abg. Schieder: Sie sprechen zu uns allen!)* Ich meine, jetzt spreche ich ihn direkt an, Herr Kollege Schieder. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das Konzept paßt nicht! — Abg. Haigermoser: Sprechen Sie nur mit dem Frischenschlager oder mit uns auch?)*

Ich nehme es Ihnen nicht ab, daß Sie die Doppelstrategie Ihrer eigenen Partei nicht durchschaut haben! *(Beifall bei den Grünen.)* Ich nehme es Ihnen nicht ab, daß Sie die Gefahren, die in Ihrer Partei von Tag zu Tag größer sichtbar werden, nicht erkennen. Herr Kollege Frischenschlager! Ich muß Ihnen allerdings zugute halten, daß ich es verstehe, daß Sie aus persönlichen Gründen vielleicht gar nicht anders handeln können, denn wahrscheinlich müßten Sie Konsequenzen ziehen, wenn Sie hier anders sprechen würden. *(Abg. Haigermoser: Was haben Sie denn mit dem Voggenhuber gemacht, als Sie ihn auf den Semmering gelockt haben und ihm den vergifteten Apfel gereicht haben?)*

Herr Kollege! Herr Voggenhuber — Sie haben ihn vorhin hier erlebt — hat eine ausgezeichnete Rede zu diesem Thema gehalten. *(Abg. Haigermoser: Was haben Sie auf dem Semmering gemacht? Warum haben Sie den Voggenhuber in die Badewanne gelockt?)* Daß wir interne Positionen gewechselt haben, hat ihn nicht daran gehindert, Ihnen eine ausgezeichnete Analyse des Zustandes Ihrer Partei zu liefern. Und genau das ist es ja, was Sie so wurmt! Das ist der Punkt, der Ihnen so weh tut. *(Abg. Haigermoser: Wenn Sie wenigstens so viel Anstand gehabt hätten und die seidene Schnur benützt hätten, statt einen Meuchelmord zu verüben!)*

Ich möchte gerne noch einmal auf die Ausführungen des Kollegen Frischenschlager zurückkommen. Ich glaube, daß viele hier in diesem Saal auch der Meinung sind, daß er dieser demokratischen Gesinnung Rechnung trägt, daß es ihm wirklich ein Anliegen ist, daß man ihn als einen Vertreter der liberalen Kräfte in dieser Partei bezeichnen kann. *(Abg. Haigermoser: Bei Nacht und Nebel haben Sie den Voggenhuber auf*

*den Semmering gelockt! Er muß einem ja leid tun! Sogar der Voggenhuber!)* Aber die ganze Geschichte mit der Staatsräson, die er hier angeführt hat, führt mich zur Doppelstrategie der Freiheitlichen Partei in der Diskussion, die diesem heute zu fassenden Beschluß vorausgegangen ist.

Ich glaube nicht, daß es Zufall war, daß man auch ein anderes liberales „Feigenblatt“ in den Ausschuß geschickt hat, nämlich die Präsidentschaftskandidatin Frau Heide Schmidt, die mit sanften Worten und Äußerungen im Ausschuß einen Grundkonsens vermitteln wollte *(Abg. Haigermoser: Gehen Sie morgen auch zur Opernball-Demo?)*, obwohl — wie schon mein Kollege Voggenhuber ausgeführt hat — die Absicht ganz klar aus dem Abänderungsantrag zu erkennen war. Es ist ja wirklich die Frage, warum das die beiden Großparteien vorher nicht erkannt haben. *(Abg. Mag. Bar Müller: Vielleicht sehen sie es anders!)*

Heute hat Herr Klubobmann Gugerbauer diese Doppelstrategie selbst entlarvt. *(Beifall bei den Grünen.)* Man hat wochenlang so getan, als wäre der freiheitliche Klub selbstverständlich bereit, aus tiefstem Herzen diesen antifaschistischen Grundkonsens dieser Republik mitzutragen. *(Abg. Moser: Ihre Einäugigkeit ist reichlich bekannt, Frau Kollegin! — Abg. Probst: Hören Sie auf! Das geht ja durch das Ozonloch!)* Aber, Herr Kollege Gugerbauer, Ihre heutige Wortmeldung hat in allen Punkten bewiesen, daß Sie in Wirklichkeit etwas ganz anderes denken, daß Sie in Wirklichkeit die Staatsräson des Herrn Haider auch verinnerlicht haben, denn Ihre Gesetzesvorlage würde ja so aussehen, daß man darin alle Gewaltverbrechen der Welt miteinbeziehen müßte. Und genau das ist der Punkt, der Sie entlarvt hat!

Herr Kollege Gugerbauer! Ich schäme mich an dieser Stelle für solche Aussagen in diesem Parlament. *(Abg. Probst: Für das, was Sie sagen, müssen Sie sich schämen!)* Ich schäme mich im Namen der Millionen Opfer, ich schäme mich im Namen meines eigenen Großvaters, der ein Opfer der Nazi-Schergen wurde, der in den Lagern dieser Nazi-Schergen umgekommen ist, und zwar aufgrund einer Ideologie, aufgrund einer Theorie, die dem zugrunde liegt, was Sie heute noch vertreten. *(Abg. Probst: Sie sollten sich schämen, so eine Schau zu machen!)*

Das ist nämlich der Punkt, daß Sie keinen Unterschied machen können zwischen einer demokratischen Partei — denn auch die Kommunistische Partei Österreichs ist eine demokratische, zugelassene Partei — und einer nicht demokratischen Partei, wie das die Nationalsozialisten waren. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Sind Sie noch zu retten?)* Ich glaube, das haben Sie nicht einmal in Erwägung gezogen, Herr Kollege Gugerbauer, als Sie hier die Parallelen zum Nationalsozialismus

**Mag. Marijana Grandits**

gezogen haben. Und das finde ich ungeheuerlich! (*Abg. Dr. Gugerbauer: Da ist Ihnen nicht mehr zu helfen! Das darf nicht wahr sein!*)

Ich habe nie in meinem Leben in irgendeiner kommunistischen Vereinigung mitgearbeitet. (*Abg. Probst: Sie haben gekämpft dafür!*) Ich habe von sehr vielen Menschen gelesen und erfahren, die ihr Leben dafür gelassen haben (*Abg. Haigermoser: Warum decken Sie die Mauer schützen?*), weil sie im Namen dieser kommunistischen Ideologie für humanitäre Werte eingetreten sind, (*Abg. Probst: 20 Millionen Bauern in der Sowjetunion!*), und zwar unter diesem Regime, das Sie in einer Doppelmoral wieder relativieren und verteidigen wollen. (*Abg. Moser: Kommunistischer Völkermord!*) Das ist die Grundaussage.

Es gibt kommunistische Parteien in Europa, die an Regierungen beteiligt sind und auch ein demokratisches Verhalten an den Tag legen (*Abg. Haigermoser: Aber die österreichischen Kommunisten waren die besten!*), aber nationalsozialistische Parteien sind eben verboten, und ich finde das auch richtig so! Ich glaube, alle anderen in diesem Saal finden es richtig (*Abg. Moser: Sie können nur für die paar Kommunisten da hinten reden! Nicht für alle anderen!*), und so soll es auch bleiben, daß eine nationalsozialistische Partei in Österreich nicht die Möglichkeit und die rechtliche Grundlage hat, dieses Gedankengut, diese Theorien zu verbreiten. (*Abg. Probst: Deswegen stimmen wir zu!*)

Ich verurteile alle Opfer des Stalinismus und auch aller anderen Gewaltherrschaften (*heftige Zwischenrufe bei der FPÖ*), aber es ist ein großer Unterschied zwischen dem, was in den Theorien der verschiedenen kommunistischen Parteien zu lesen ist, und dem, was die nationalsozialistische Ideologie in ihren Grundsätzen vertritt. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das war jetzt eine klassische Freudsche Fehlleistung! - Abg. Probst: Aufhören! Aufhören!*) Das ist keine Freudsche Fehlleistung. (*Abg. Scheibner: Was denn? - Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie glauben das noch! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. - Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe gesagt, ich verurteile alle Greuelthaten, die die Stalinisten begangen haben, aber Sie versuchen ja hier, Dinge gleichzusetzen, die überhaupt nicht gleichzusetzen sind. (*Beifall bei den Grünen. - Abg. Haigermoser: Heute wäre es besser gewesen. Sie hätten sich nicht zu Wort gemeldet!*) Das ist genau diese Verharmlosung, von der wir heute sprechen, und das ist der Grund, warum wir dieses Gesetz beschließen müssen. Das ist die Gefahr, die unserer Gesellschaft droht. (*Abg. Haigermoser: Sie sind eine einzige Schande! - Abg. Probst: Schämen Sie sich weiter!*)

Das ist das bedauerliche in diesem Haus, daß es in Ihren Reihen den Versuch der Verharmlosung gibt. Kollege Frischenschlager hat zwar so sehr darauf hingewiesen, daß Sie dem einen Riegel vorschieben wollen, daß Sie mit der nationalsozialistischen Ideologie nichts zu tun haben wollen, aber alleine die Gleichsetzung von Ideologien ist eine Verharmlosung. Und wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann werden Sie wahrscheinlich in Zukunft noch mehr Auseinandersetzungen dieser Art mit uns erfahren! (*Abg. Moser: Die scheuen wir nicht! - Abg. Probst: Schicken Sie uns einen Gegner!*)

In Zukunft wird es, glaube ich, noch stärker notwendig sein, genau solche Tendenzen in Ihrer Partei auszugrenzen. Ich hoffe - und in diesem Sinne appelliere ich auch an die beiden Großparteien -, daß das in Zukunft noch stärker geschehen wird, denn die Doppelstrategie, die bei diesem Gesetzentwurf so klar an den Tag gelegt wurde, wird den beiden Großparteien in den nächsten Monaten noch zu schaffen machen. (*Abg. Probst: Stimmen Sie nun zu, oder lehnen Sie ab?*)

Sie können sicher sein, daß wir uns wirklich dafür einsetzen werden, daß Sie daran gehindert werden (*Abg. Scheibner: Beim Opernball! - Abg. Probst: Wo bleibt die Vermummung für morgen?*), solche Gruppierungen indirekt zu unterstützen, indem Sie ihnen mit vagen Formulierungen und einer Stellungnahme, die nie eindeutig in die eine Richtung gegen Nationalsozialismus und gegen die Verharmlosung war, den Boden aufbereiten. (*Abg. Probst: Aber Sie sind eindeutig für die Verharmlosung des Stalinismus! Dafür haben Sie den Boden bereitet!*)

Kollege Schweitzer - er ist jetzt nicht da - hat zum Beispiel hier eine Richtigstellung gemacht, daß Herr Dürr heute nicht Gemeinderat in Nikelsdorf ist. Kann sein. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was heißt, kann sein?*) Aber das ist ja auch ein Beispiel, wie Sie sich auf die formale Ebene zurückziehen, denn Ihnen allen ist ganz genau bekannt, daß Herr Dürr als FPÖ-Kandidat in den Gemeinderat gekommen ist. Ihnen allen ist bekannt, daß Herr Dürr 1987 für den Burgenländischen Landtag für die FPÖ kandidiert hat (*Abg. Dr. Nowotny: Ach so ist das!*), daß es eine schriftliche Vereinbarung gegeben hat, das Mandat mit einem Kollegen zu teilen. Dieser hat sich dann allerdings geweigert, nach der Hälfte der Periode sein Mandat zurückzulegen, sonst wäre Herr Dürr im Namen und für die FPÖ im Burgenländischen Landtag gesessen (*Abg. Dr. Nowotny: Ah, so ist das! - Abg. Probst: Er ist aber ausgeschlossen worden! Was sagen Sie jetzt?*) - dieser Herr Dürr, der Schriftleitungsmitglied der neonazistischen Zeitschrift „Sieg“

**Mag. Marijana Grandits**

war und der x Zeitungsartikel in der „Aula“ und in anderen Zeitschriften veröffentlicht hat!

Natürlich sagen Sie jetzt, er ist heute nicht mehr Gemeinderat, und damit ist für Sie die Debatte beendet. Sehen Sie, genau das ist es, was ich Ihnen vorwerfe! (*Abg. Moser: Und der Pilz ist immer noch Abgeordneter in Wien!*) Richtig! Richtig, Herr Kollege Moser! Wir freuen uns, daß unser Kollege Peter Pilz noch Abgeordneter beziehungsweise Klubobmann im Wiener Gemeinderat ist, denn Sie können ihm keine, überhaupt keine Art von Gewaltaufrufen nachweisen! Sie können ihm keine Querverbindungen zu faschistischen oder neonazistischen Aussagen vorwerfen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das ist nämlich der Unterschied zwischen Ihren Kollegen und unseren Kollegen.

Herr Kollege Frischenschlager! Niemand schreibt Ihnen die Art und Weise vor, wie Sie sich distanzieren, aber Sie müssen sich auch gleichzeitig gefallen lassen, daß diese Kritik ein zentraler Punkt der gesamten demokratischen Kräfte in Österreich auch in den nächsten Jahren bleiben wird und bleiben muß (*Beifall bei den Grünen - Abg. Haigermoser: Wir lassen uns gar nichts gefallen!*), denn die wirklichen Gefahren stecken genau in Ihren Reihen, die wirklichen Gefahren, die Sie so verharmlosen und hier mit formalen Argumenten alle abschmettern wollen. (*Abg. Probst: Kommunismus und Demokratie vertrauen sich nicht! Das wird der morgige Opernball zeigen!*)

Es wurde heute schon einige Male der Name Mölzer erwähnt. - Ich möchte unserem Kollegen Mautner Markhof meine Hochachtung aussprechen, denn er war der einzige, der sich von diesem Herrn Mölzer distanziert hat. Weder Ihr Parteiboss Haider noch der Herr Klubobmann Gugerbauer, auch nicht die so liberale, freiheitliche Präsidentschaftskandidatin Heide Schmidt hat es der Mühe wert gefunden, sich davon wirklich zu distanzieren. Sie hat gemeint, das sei nicht ihr Stil und auch nicht ihre Art, aber sonst findet sie überhaupt nichts daran, daß dieser Mann das Grundsatzreferat und die politische Akademie der FPÖ leitet, der unter anderem sagt: Neger haben eine durchschnittlich 20 Prozent niedrigere Intelligenz. (*Abg. Probst: Das hat Mölzer nie gesagt!*)

Die Vergangenheit dieses Mannes ist ja ausreichend bekannt; so zum Beispiel war er Redakteur des Blattes „Aula“. Ich glaube, in ganz Österreich ist es unumstritten, daß die „Aula“ wohl wirklich zum rechten Lager zu zählen ist. Herr Klubobmann Gugerbauer hat gerade den Saal verlassen; aber das, was ich sage, betrifft auch ihn. Er hat es sich nicht nehmen lassen, für diese Zeitschrift eine Laudatio zum 40jährigen Jubiläum zu schreiben, in der er betont, wie wichtig doch diese Zeit-

schrift ist, ebenso ihre Ideologie, und wieviel sie zur Bildung in diesem Lande beiträgt.

Das sind doch alles Anzeichen, die genau beweisen, in welcher Richtung Sie agieren, in welcher Richtung Sie von der FPÖ, die sich bei jeder Gelegenheit ein liberales und demokratisches Mäntelchen umzuhängen versuchen, in Wirklichkeit denken. Wenn ein Herr Mölzer öffentlich seine grauenhaften Theorien und Aussagen weiterhin verbreiten darf, ohne daß das eine ernsthafte Diskussion innerhalb der FPÖ zur Folge hätte, dann, so glaube ich, muß man sich damit beschäftigen, wie es um diese FPÖ bestellt ist und wie der wirkliche politische und ideologische Hintergrund dieser FPÖ aussieht. Das ist eine Frage, mit der wir uns auch beschäftigen müssen, wenn wir über dieses Gesetz sprechen. (*Abg. Probst: Sprechen oder keifen?*)

Herr Kollege, ich überlasse es Ihnen, Ihre Beschimpfungen weiterzuführen. (*Abg. Probst: Ich habe Sie nur gefragt!*) Ich fühle mich aber davon überhaupt nicht betroffen, denn das zeigt nur, wie hilflos und wie betroffen Sie sind durch all diese Dinge. In Wirklichkeit haben Sie doch dem nichts entgegensetzen, außer infame Beschimpfungen und eine Art der persönlichen Beleidigung, die mich aber wirklich nicht berührt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Staatsräson, von der der Bundesparteibossmann und auch Herr Kollege Frischenschlager gesprochen haben, ist mir auch noch ein Anliegen in folgender Richtung: Ich habe schon gesagt, daß alle meine Kolleginnen und Kollegen im Grünen Klub eindeutig gegen jede Art von Gewalt, von Terror, von totalitärer Herrschaft sind. Sie haben jede Gelegenheit wahrgenommen, gegen Menschenrechtsverletzungen, gegen totalitäre Regime aufzutreten, dagegen in jeder möglichen Art und Weise zu protestieren. Und das werden wir auch weiterhin tun! (*Abg. Dr. Ofner: Distanzieren Sie sich doch von den Methoden des Kommunismus! Jetzt ist es eine gute Gelegenheit!*)

Ich habe auch gesagt, daß es Unterschiede gibt in den theoretischen Grundlagen des Kommunismus, aber gleichzeitig möchte ich auch noch einmal betonen: Mein Großvater wurde von keinem Staatsbürger der Sowjetunion ermordet; mein Großvater ist ein Opfer der Nazi-Schergen in Österreich geworden; und daran waren Tausende Österreicher beteiligt. Daher glaube ich sehr wohl, daß wir alle eine besondere Verantwortung, ein besonderes Gefühl und besondere Sensibilität für alle noch so kleinen Entwicklungen haben müssen, und sei das auch nur, wie Sie das meinten, am „Biertisch“. Das ist nämlich auch etwas, was ich hier aufgreifen muß: Dort beginnt es, dort beginnt doch die Verharmlosung, der Ausspruch von der „Auschwitz-Lüge“, die dann sehr schnell wie ein Feuer um sich greifen kann. Ich möchte es

**Mag. Marijana Grandits**

meinen Kindern ersparen, daß wir uns in diesem Land jemals wieder in einer solchen Situation befinden, wie das unter der Nazi-Herrschaft der Fall war.

Das ist auch ein Grund, warum man gerade die nationalsozialistischen Verbrechen in Österreich und auch hier in diesem Hohen Haus in besonderer Art und Weise diskutieren und auch in besonderer Art und Weise Gesetze dagegen schaffen muß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag einbringen, und zwar zu dem bereits erwähnten Problem der „Biertischrunde“. Wir glauben — das habe ich schon gesagt —, daß das sehr wohl eine Relevanz in dieser Gesamtsproblematik hat, und daher stellen wir folgenden Antrag:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits, Freunde und Freundinnen zum Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetznovelle 1992) (387 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der oben angeführte Antrag des Justizausschusses wird wie folgt geändert:*

*In Ziffer 4 entfällt die Wortfolge: „auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird“.*

Ich hoffe, daß sich die beiden Koalitionspartner noch mit dieser Angelegenheit beschäftigen werden. Nicht umsonst haben die Israelitische Kultusgemeinde, das Simon-Wiesenthal-Center, Herr Simon Wiesenthal selbst und auch andere namhafte Persönlichkeiten auf diesen wunden Punkt hingewiesen. Ich finde, man sollte dem Rechnung tragen, denn gerade diese Menschen hatten größte Opfer zu ertragen. Ich meine, es wäre daher absolut in ihrem Sinne, diese Angelegenheit so zu regeln. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*  
15.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich erteile es ihr. Ich darf nur darauf hinweisen, daß ich um vier Uhr die Verhandlung wegen der Aktuellen Stunde unterbrechen muß. — Bitte, Frau Abgeordnete.

15.47

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte

Kolleginnen und Kollegen! Sehen wir zu, daß in die Debatte wieder ein bißchen Ruhe einkehrt, denn wenn wir heute die Verbotsgesetznovelle 1992 diskutieren und diese beschließen, höre ich schon die kritischen Stimmen, die lauten: Das sei nur eine Reaktion auf jüngste rechtsradikale Umtriebe und Übergriffe und damit typisch für die Politik.

Ich kann dazu nur sagen: Wir haben uns längere Zeit in der Fraktion damit auseinandergesetzt, und der erste Antrag trägt immerhin das Datum 14. Mai 1991! Es ist also dieser Vorwurf, der sicherlich kommen wird, von vornherein zurückzuweisen.

Als man 1945 das Verbotsgesetz verabschiedet hat, glaubte man sicher, daß nach einer gewissen Zeit der Unruhe ein derartiges Gesetz keine Anwendung mehr finden müßte. Man war überzeugt davon, daß die Menschen aus der Geschichte gelernt hätten. Es war auch historisch verständlich, daß in diesem Verbotsgesetz ein sehr hoher Strafrahmen vorgesehen wurde.

Die damals junge Demokratie sollte in ihrem Aufbau vor — wie man meinte — wenigen Unbelehrbaren geschützt werden. Aber gerade diese hohen Strafrahmen sind es, die dieses Gesetz, das wir heute notwendiger denn je brauchen, so schwer vollziehbar machen.

Die wichtigsten Änderungen, nämlich die Herabsetzung der Untergrenze des bisherigen Strafrahmens und der neue § 3 h, der die Begehungsform der bisher schon strafbaren sogenannten Auschwitz-Lüge als neuen Tatbestand heraushebt, haben das Ziel, das Verbotsgesetz effizienter handhabbar zu machen. Die Notwendigkeit dieses Handelns wird uns drastisch vor Augen geführt, wenn man bedenkt, daß es in den Jahren 1984 bis 1990 bei nahezu 1 000 Anzeigen nur zu 21 rechtskräftigen Verurteilungen gekommen ist.

Knapp 300 dieser Anzeigen wurden zwar in andere Verfahren einbezogen, aber es blieben immerhin 670 Verfahren, bei denen es deshalb nicht zu einem Schuldspruch kam, weil einerseits der Vorsatz der Wiederbetätigung nicht nachweisbar war beziehungsweise die Geschworenen — verständlicherweise — davor zurückschreckten, eine Freiheitsstrafe von wenigstens fünf Jahren auszusprechen.

Es braucht hier nicht besonders betont zu werden, daß in einschlägigen Kreisen Freisprüche und Verfahrensniederschlagungen als „großer Sieg“ — ich sage bewußt „Sieg“ — gefeiert wurden und zu neuen Untaten geradezu angespornt haben.

## Annemarie Reitsamer

Daß ein Herr Ochensberger vor kurzem dann doch verurteilt wurde, ist als positives Signal zu werten — wenngleich das Urteil noch nicht rechtskräftig geworden ist.

Mit dieser Novelle zum Verbotsgesetz müssen wir wieder mehr Sensibilität und Bewußtsein dafür erreichen, daß Vorkommnisse wie in der jüngsten Zeit nicht als „Lausbubenstreiche“ abgetan und vor allem nicht unterschätzt werden. Es hat schon einmal mit einer groben Unterschätzung begonnen. Die Mahnung: „Wehret den Anfängen!“ ist offensichtlich zuwenig gehört worden.

Was uns aber betroffen machen muß, ist die Tatsache, daß Alltagsfaschismus und rassistische Aktivitäten zwar immer — wie wir heute wissen — als Unkrautpflanze im Verborgenen gewuchert haben, aber plötzlich — man könnte es fast so sagen — „salonfähig“ geworden sind. Man akzeptiert sie, ohne darüber nachzudenken. Und das ist meiner Meinung nach sehr gefährlich!

Sosehr ich mich freue, daß wir bei der Abstimmung über diese Novelle Einstimmigkeit erwarten dürfen, blieb mir doch eine erstaunliche Parallele zu dieser „Salonfähigkeit“, zum couragierten Auftreten solcher Gruppen nicht verborgen, nämlich das veränderte Erscheinungsbild der FPÖ.

Ich habe überlegt, ob ich das heute sagen soll, aber Herr Gugerbauer hat das provoziert: Die FPÖ hat sich völlig verändert in letzter Zeit. Wenn Herr Gugerbauer hier heute über ein anderes Thema, nämlich über „kommunistische Umtriebe“ gesprochen hat, so möchte ich dazu sagen: Die Kommunistische Partei war in Österreich nicht verboten; „kommunistische Umtriebe“ hat es nicht gegeben. Wir haben uns außerdem nicht damit auseinanderzusetzen, sondern es steht lediglich die Novelle zum Verbotsgesetz bezüglich nationalsozialistischer Wiederbetätigung auf der Tagesordnung — und nichts anderes! Das sollte man nicht mit anderen Themen vermischen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Es hilft auch die Feststellung nicht, daß Rechtsextremismus weltweit verstärkt auftritt. Wir Österreicher haben — bedingt durch unsere Geschichte — anders, sensibler, eben verantwortungsbewußter damit umzugehen. Ich bin sehr froh darüber, daß im neugeschaffenen § 3 h die Einfügung: „mit dem Vorsatz, sich nationalsozialistisch zu betätigen“, keine Aufnahme fand, weil damit die Verhöhnung von NS-Opfern und ihren Nachkommen jedenfalls wieder unbestraft bliebe.

Wie schon Kollege Fuhrmann heute gesagt hat: Mit einem Bundesrat Andreas Mölzer, seines Zeichens noch Leiter des Freiheitlichen Bildungs-

werkes, wurde der liberale Umhängemantel der FPÖ stark ins Rutschen gebracht.

Frau Kollegin Korosec sagte hier, sie bedauerte die freiheitlichen Wähler: Ich bedauere diese auch, denn die FPÖ-Doppelstrategie ist doch nicht mehr von der Hand zu weisen.

Wenn ein renommiertes Blatt wie die „Salzburger Nachrichten“ in einem Leitartikel schreibt: „Der FPÖ-Chef gibt der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, seine Distanz zum NS-Regime anzuzweifeln, und das nicht erst, seit er einen deklarierten deutsch-nationalen Rechtsaußen zu seinem politischen Grundsatzreferenten bestellt und in den Bundesrat entsandt hat“, dann muß uns das einmal mehr zu denken geben.

Heute flatterte mir eine Presseausendung des FPÖ-Parteiobermannes auf den Tisch. Darin steht, Haider wünsche sich, daß FP-Mandatare zukünftig Zurückhaltung in der Auswahl der Medien setzen. — Aber nicht vielleicht deshalb, weil da Fehler begangen wurden! Nein: Es steht weiter in einem Halbsatz, das deshalb, weil diese „strenger beaugapfelt“ werden.

Meine Damen und Herren! Machen Sie sich davon bitte selbst ein Bild!

Im Umfeld der Novellierung dieses Verbotsgesetzes gab es Äußerungen sowohl in der Presse als auch vom Rechtsvertreter des Herrn Honsik! — Letztere sind so ungeheuerlich, daß sie dazu angehen, uns darin zu bestärken, alles — aber auch wirklich alles! — gegen nationalsozialistische Umtriebe zu unternehmen. Eine gesetzliche Regelung alleine kann aber keinesfalls dazu geeignet sein, derartige, äußerst bedenkliche Strömungen zu unterbinden. Wir alle sind wieder zu verstärkter Bewußtseinsbildung aufgerufen.

Ich hatte erst vergangene Woche ein Erlebnis in der Straßenbahn, das mir sehr zu denken gab: Da sitzen zwei Wiener Schülerinnen und unterhalten sich über einen Pop-Musiker; ganz lustig und leger, wie man so sagt. — Bei der nächsten Station steigt ein türkisches Mädchen ein, sehr ordentlich, sehr höflich, geht nur an den beiden Mädchen vorbei und setzt sich weiter vorne in der Straßenbahn hin, worauf die beiden jungen Damen ihre Diskussion unterbrechen und eine sagt: „Tschuschen-Schwein!“

Das muß man sich vorstellen! Ich war total perplex. Man hätte reagieren sollen, das gebe ich zu, aber ich war momentan direkt mundtot; das muß ich zugeben. Die meisten Menschen in der Straßenbahn haben das mit ziemlicher Gleichgültigkeit zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, über solche Einstellungen müssen wir sehr wohl nachdenken!



**Annemarie Reitsamer**

Man darf und kann aber nicht von jungen Menschen erwarten, daß sie sich für unsere unrühmliche Vergangenheit ewig schuldig fühlen, aber man muß verhindern, daß sich junge Menschen manchmal — ohne darüber nachzudenken — ins rechte Eck drängen lassen und so zur Zielgruppe neofaschistischer Gruppierungen werden. Da tragen Elternhaus, Schule und wir alle große Verantwortung.

Die Eltern von heute aber sind zu einer Zeit in die Schule gegangen, in der man sich im Geschichtsunterricht mit allem sehr intensiv auseinandersetzte — nur nicht mit der Zwischenkriegszeit und dem Zweiten Weltkrieg. Und da kann es schon passieren, daß die eine oder andere Äußerung unbewußt fällt und in gewisser Weise zur Wegbereitung wird; ein übriges tun dann Zeitschriften wie „Halt“, „Sieg“ oder die FPÖ-„Aula“. (*Abg. Probst: Die ist keine FPÖ-Zeitschrift!*)

Dazu ist noch zu sagen, daß wir alle diese Zeitschrift regelmäßig zugesandt bekommen: mit einem Erlagschein und der freundlichen Aufforderung, diese zu abonnieren. — Was soll man dazu sagen?

Nicht zu vergessen sind auch noch diese rassistischen Flugblätter, die in letzter Zeit vermehrt erscheinen.

Da heute Herr Kollege Gugerbauer über Dr. Karl Renner gesprochen hat, möchte ich ihm nur sagen: Heute wissen wir es besser; wir haben uns mit der Wiederbetätigung auseinanderzusetzen, denn das, was in der Vergangenheit passiert ist, meine Damen und Herren, können wir nicht mehr ungeschehen machen — so sehr wir uns das auch wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

1988 haben wir ein „Bedenkjahr“ gefeiert. In diesem Bedenkjahr gab es durchaus kritische Stimmen, man solle nicht ständig die Vergangenheit aufwärmen, es wäre genug. — Heute wissen wir, daß es zu wenig war. Wohl wissend, daß nicht alle, die ein Hakenkreuz an die Wand schmieren oder sich gewisser Parolen bedienen, Neonazis sind, sehe ich auch hier die Gefahr des Abstumpfens der Unbeteiligten. Daß man Derartiges aber einfach hinnimmt, ist zuviel, denn bei diesen Jugendlichen tun Gewaltvideos und Flugblätter ein übriges; diese Saat geht früher oder später auf.

„Niemals vergessen!“ und „den Anfängen wehren!“, diese Aufforderungen sind aktueller denn je. Und wenn wir nicht danach leben und vor bestimmten Ereignissen die Augen verschließen, dann machen wir uns schuldig — und das wollen wir, glaube ich, alle hier herinnen nicht.

Meine Damen und Herren! Wir sind es Österreich und den Menschen, die hier leben, schuldig,

daß wir uns da sehr bemühen! — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.58

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich unterbreche die Sitzung jetzt für zwei Minuten, damit wir pünktlich um 16 Uhr mit der Aktuellen Stunde beginnen können.

Die Sitzung ist kurzfristig unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 15 Uhr 58 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.*)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

**Aktuelle Stunde**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

**„Aufhebung der Kategoriemietzinse —  
Freibrief für Wohnungsspekulation“**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Redner nur einmal zu Wort melden darf und seine Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als erste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. — Bitte.

16.01

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es scheint ein Zufall zu sein, daß beide Bundesminister, der Justizminister und der Wirtschaftsminister, anwesend sind. Ich glaube, sie sind sich vielleicht nicht ganz einig über die Zuständigkeit. Meiner Meinung nach ist sie eindeutig: sie gehört dem Justizminister. Ich bedaure es, daß höchstwahrscheinlich wieder eine Befassung des Bautenausschusses und damit eine Behandlung des Themas dort, wo es nicht hingehört, bevorsteht.

Daß man mit Neubau die Problematik, die wir heute haben, nicht lösen kann, beweisen eindrucksvoll allein die Zahlen für Wien. Wir haben im Bestand etwa 800 000 Wohnungen, und die kühnsten und von Experten angezweifelten Größenordnungen des Neubaus liegen bei 8 000; das ist also 1 Prozent. Hier wäre es erforderlich, endlich einmal eine klare, mutige und soziale zivilrechtliche Lösung zu treffen, aber offensichtlich fehlt diesem Hause dieser Mut.

Professor Korinek hat als Experte im Rahmen der Enquete am 26. April des vergangenen Jahres gesagt, der Wohnungsgesetzgeber habe diese notwendige systematische Kraft nicht bewiesen. Man hat in den letzten Jahren und vielleicht schon

## Dr. Madeleine Petrovic

Jahrzehnten Wohnrecht stets von den Details her konzipiert und auf das systematische Zusammenpassen keinen Wert gelegt. Ich glaube, das ist der entscheidende Grund für die zahllosen Ungeheimtheiten und Widersprüchlichkeiten.

Weiters setzte er fort: Wer an das Reformwerk einer umfassenden Neugestaltung des Wohnrechts herangeht, sollte nicht den Weg von Detailadaptierungen gehen, er sollte das Werk vom Grundsätzlichen her konzipieren und dabei auch die grundrechtlichen Vorgaben beachten.

Und was passiert derzeit? — Es tagen Verhandler — man hört es — Abgeordneter Eder, Abgeordneter Keimel, im kleinsten Kreise, und was aus diesen Geheimverhandlungen verlautet . . . (*Abg. Marizzi: Das sind keine Geheimverhandlungen!*) Für die breite Öffentlichkeit ist seit langem der Eindruck entstanden, daß hier niemand mehr eingebunden wird, insbesondere nicht diejenigen, die andere Meinungen vertreten. Was hier verlautet, das gibt zu höchster Sorge Anlaß: Aufhebung der Kategoriemietzinse, und das vor einem Hintergrund, den wir — das wäre eine Forderung von mir — reiflich analysieren sollten, um dann wirklich zu einer grundlegenden Änderung zu kommen. Wir haben gerade in Wien, aber auch in den anderen Ballungsräumen des Bundesgebietes eine ausufernde Spekulation zu verzeichnen.

Wir haben in einem großen Bereich des Marktes überhaupt keine Gestaltbarkeit durch die Rechtsordnung mehr, weil die Praktiken der Spekulanten abgehoben haben. Es gibt zwar gesetzliche Strafbestimmungen, aber diese sind nur totes Recht. Statt einmal zu prüfen, wie dem Gesetz wieder zum Durchbruch verholfen werden kann, trachten die Verhandler offensichtlich nur danach, wie sie das Gesetz dieser schlechten Realität anpassen können, dieser schlechten und unsozialen Realität, die nur mehr den Interessen der Spekulanten Rechnung trägt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Daß dieses Bestreben so weitergeht, das beweist für mich folgendes: Man redet von Wohnwert, man differenziert: ärmere und reichere Gegenden. Man läßt den Spekulanten jetzt auch die Profite aus der Sanierung jener Objekte, die mit öffentlichen Mitteln instand gesetzt wurden, zuteil werden. Man diskutiert sogar darüber, daß es, wenn man sich nicht einigt, zur Verländerung kommen wird. Zu dem Dschungel, den es jetzt schon gibt, zu dem Flickwerk, das Professor Korinek zu Recht anprangert, sollen jetzt möglicherweise auch noch neun verschiedene landesgesetzliche Vorschriften kommen. Damit werden die Spekulanten überhaupt nicht mehr kontrollierbar sein. Damit werden die Preise nie wieder in den Griff zu bekommen sein.

Wir hätten über Preise reden können, aber nur dann, wenn man auch über die Gegenleistung redet, über faire Kräfteverhältnisse. Aber die sind derzeit nicht gegeben. Sie wissen, es gibt immer mehr Häuser, da werden die Parteien reihum geklagt. Da bedarf es zu jeder Unterschrift der Verwaltung des Gerichtes. Ich habe nichts darüber gehört, wie diesem Spekulantentum das Handwerk gelegt werden soll, was hier geschehen soll. Ich höre stattdessen sogar vom Abgeordneten Eder: ein betriebswirtschaftlich erforderlicher Mietzins von 80 S. Es ist nicht erforderlich, in die regelmäßige Mietzinsbildung exzeptionelle Vorgänge wie die Sanierung einzubeziehen. Dafür gibt es keine Rechtfertigung! Da kann man auch mit Sonderaktionen agieren. (*Rufe: Zeit! Zeit!*) Das ist nicht gerechtfertigt, sagt auch die entsprechende Kammer, nämlich die Kammer der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, die einen erforderlichen Mietzins in der Größenordnung zwischen 15 und 40 S für gerechtfertigt hält.

Ich weiß nicht, was Sie dazu veranlaßt, diese Freibriefe für Spekulanten, noch dazu hinter verschlossenen Türen, zu erteilen. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

16.07

Abgeordneter Eder (SPÖ): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir Sozialdemokraten wollen, kann auf einen einfachen Nenner gebracht werden: Wir wollen eine soziale Wohnungspolitik statt einer unkontrollierten Marktwirtschaft. Wir wollen einen wirksamen Kündigungsschutz statt Wohnen auf Zeit. Wir wollen eine klare Mietbegrenzung für alle Kategorien statt des derzeitigen Mietenwuchers und Ablöseunwesens. Wir wollen einen ausreichenden Wohnungsneubau statt des Verkaufs von Sozialwohnungen. Wir wollen der Spekulation mit Altbauwohnungen und Grundstücken ein Ende setzen.

Meine Damen und Herren! Die Grundlagen für unsere Absichten haben wir schon im Koalitionsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP 1990 gesetzt. Es ist lächerlich, wenn von meiner Vorrednerin hier von Geheimgesprächen gesprochen wird. Ich zitiere nur einen Satz aus diesem Koalitionsabkommen: „Im Mietrechtsgesetz sind Auswüchsen der Mietenentwicklung der letzten Zeit taugliche Begrenzungen unter Sicherung der Erhaltung des erhaltungswürdigen Bestandes entgegenzusetzen. — Im Neuvermietungsfall ist die sogenannte ‚Angemessenheit‘ neu zu definieren und zu begrenzen.“

Meine Damen und Herren! Wir haben daraufhin sofort die Verhandlungen in der Koalition

**Eder**

fortgesetzt und uns das Ziel gesteckt, diese Vorhaben und eine Reihe anderer zusätzlicher Vorhaben so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen. Wir haben in der parlamentarischen Wohnrechtsenquete auf breiter Ebene allen die Gelegenheit gegeben, ihre Interessen und Anliegen darzustellen, sonst könnten Sie sich nicht einmal darauf berufen, Frau Kollegin Petrovic. Denn wenn hier die Koalitionsparteien mit Nachdruck und großem Verantwortungsbewußtsein versuchen, zu einer Lösung zu kommen, so sind wir nur jene, die den politischen Rahmen setzen. Die handelnden Parteien — die haben Sie überhaupt nicht erwähnt —, die in Österreich an einen fairen runden Tisch gebracht werden müssen, sind vielmehr die Mieter und Vermieter.

Wir haben auch sehr viel dazu beigetragen, daß das Problem der zunehmenden Wohnungsknappheit in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren ist. Die Tatsache, daß heute mit diesem Engagement und dieser Emotion in ganz Österreich diskutiert wird und alle politischen Parteien — und somit heute auch die Grünen — ihre soziale Verantwortung dafür entdecken, halten wir eigentlich für ein Verdienst unserer Arbeit.

Wir haben ein Kalkulationsmodell erarbeitet, das eine grundsätzliche Einigung über die Grundlagen eines Richtwertes darstellt. Die neue Miete orientiert sich dabei am geförderten Neubau. Worüber wir uns noch nicht endgültig einig sind, ist die Frage der Bewertung der Altbauten. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß eine verminderte Infrastruktur im Altbau, wie zum Beispiel das Fehlen von Lift- und Garagenanlagen — aber das haben wir schon besprochen; offen ist noch eine eher mindere Haustechnik —, in vielen Fällen einen entsprechenden Abschlag rechtfertigt. Was wir wollen, sind leistbare Mieten für die betroffenen Mieter, aber auch die Garantie, daß der wertvolle Althausbestand erhalten bleibt.

Wir werden alles dazu beitragen, eine Einigung zu finden, die zu einer drastischen Mietensenkung in der Kategorie A im Neuvermietungsfall führt. Wir werden dafür sorgen, daß die derzeitigen Preise am Wohnungsmarkt von 100 S pro Quadratmeter und mehr deutlich reduziert, ja halbiert werden müssen und darunter zu liegen kommen müssen. Wir werden hier ganz energisch auf die Mietwucherpreisbremse treten.

Wir werden nicht in bestehende Verträge eingreifen: Wer schon derzeit einen niedrigen und sozial ausgewogenen Mietvertrag besitzt, ist von all diesen Neuregelungen ja ohnehin nicht betroffen. Wir werden jedoch dafür sorgen, daß die Mieten die Erhaltung der Häuser in der Standardkategorie sichern. Auch bisher haben gerade hier die Ärmsten der Armen zwar offiziell niedrige Mieten bezahlt, die aber mit verbotenen Ablö-

sen für die Vermieter vergoldet wurden. Diese Ablösen kommen in den seltensten Fällen der Erhaltung des Hauses zugute, sondern wandern in den meisten Fällen in die Taschen der Spekulanten oder in noch dunklere Kanäle.

Wir werden also dafür sorgen, daß nicht ausgerechnet auf Kosten der Ärmsten und Armen, der jungen Familien, der Gastarbeiter und der alten Menschen, wohnungspolitisches Schindluder in diesem Land getrieben wird. Wir werden innerhalb der Koalitionsparteien eine Einigung erzielen, die sozial und wirtschaftlich vertretbare Mieten festlegt, Mieten, die sich eine durchschnittliche österreichische Familie auch in Zukunft leisten können wird. Das wird Inhalt eines neuen, modernen Wohnrechts sein, das, meine Damen und Herren, so hoffe ich, recht bald beschlossen werden wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.11*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Keimel zu Wort. — Bitte.

16.12

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es steht fest, daß das derzeitige System starrer und auch völlig unrealistischer Mietzinse — also etwa in den Kategorien B bis D; A ist ja bereits seit 1985 angemessen; Friedenskronenzins und so weiter — hauptverantwortlich ist für die Mißstände im Wohnbau, vor allem beim Wohnungsbestand. Wir haben in Österreich rund 40 Möglichkeiten der Mietzinsbildung. Das führt zu ungerechten Wohnungskosten, zu Hunderten Prozenten Differenz an Mietbelastung bei vergleichbaren Wohnungen.

Wir haben in Österreich über 150 000 leerstehende oder gehortete Wohnungen. Das Ablöseunwesen — das wurde bereits erwähnt — ist nicht nur unsozial für den Wohnungspolitiker. Vor allem fließen Dutzende Millionen jedes Jahr am Haus vorbei — bei der angemessenen Miete bleibt es ja in der zehnjährigen Mietzinsreserve; es wird damit zur Sanierung, zur Verbesserung und so weiter im Haus beigetragen —, und daher haben wir auch den Verfall wertvoller alter Wohnsubstanz.

Meine Damen und Herren! Und da wollen Sie mit noch niedrigeren, starren, unrealistischen Zinsen alle diese Mißstände zementieren — Ablöseunwesen, leerstehende Wohnungen und so weiter? Da gibt es in Wirklichkeit jetzt Tausende Privilegierte in sogenannten Sozialwohnungen. Ob das Gemeinde- oder Gemeinnützigkeitswohnungen sind, sei dahingestellt. Sie sind privilegiert, sie gehen nicht. Warum sollten sie auch? Und dann haben wir demgegenüber Tausende Diskriminierte, die im wahrsten Sinn des Wortes vor der Tür

**Dr. Keimel**

stehen: Das sind meistens die jungen Bürger und die jungen Familien.

Alle immer wieder genannten niedrigen Beträge, meine Damen und Herren — erlauben Sie mir jetzt das wirklich harte Wort —, sind ja vielfach eine Lüge. Da wird von einer Miete von 35 S, von 40 S und so weiter gesprochen, aber dabei wird verschwiegen, daß 2 000, 3 000, 4 000 S Kostenbeiträge bei der Miete verlangt werden. Wenn einer das am Sparbuch hat oder wo ausleihen muß, verliert er oder zahlt er 8 bis 12 Prozent. Das sind 20 bis 30 S pro Monat und m<sup>2</sup>. Und bei der sogenannten 40-S-Miete haben wir dann 60, 70 und 75 S echte Belastung. Das ist die Wahrheit, und wir sollten uns einfach zur Wahrheit, zur Realität bekennen.

Alle wissen — auch die Grünen, meine Damen und Herren —, daß dieses System die Wohnmiserie provoziert. Wir haben damit auch zuwenig Neubau, weil kein Geld, kein privates Kapital in den Wohnbereich fließt. Warum nicht? Ja, zumindest 3 oder 4 Prozent Rendite muß doch dabei sein, wenn der Finanzminister für seine Anleihen schon 8,5 Prozent gibt!

Meine Damen und Herren! Dafür fließen im Jahr 42 Milliarden Schilling — siehe Wifo-Studie —, öffentliche Mittel, Steuermittel, in den Wohnbereich, ohne große ökonomische Effizienz und ohne sehr große soziale Treffsicherheit. Und das wollen wir ändern, meine Damen und Herren! Und daher sage ich Ihnen, was bereits erwähnt wurde: Wir haben im Koalitionsabkommen vereinbart, daß bei Neuvermietung — nicht in den alten Beständen, bei Neumieten! — zu angemessenen Mieten übergegangen wird. Das ist nicht eine freie Miete, das ist eine Begrenzung: angemessene, nicht freie Miete. Und das bedeutet, nach Richtwerten — das wurde vereinbart —, die von vornherein auch wieder begrenzt sind, weil sie sich anlehnen an den sozialen Mietwohnbau, an die Wohnbauförderung. All das ist ja als Grenze eingezogen, meine Damen und Herren.

Das bedeutet dann, daß für den Fall, daß eine Leistungsfähigkeit immer noch nicht gegeben wäre, nur begrenzte Mieten, also angemessene, auch mit Subjektförderungen abgestützt und abgedeckt werden können.

Damit, meine Damen und Herren, wollen wir etwas erreichen, sonst brauchten wir über die Mieten ja nicht zu reden. Wenn es nur um die Preise geht, dann sollen sich die Partner darüber unterhalten, Vermieter — Mieter. Was wollen wir mit Wohnungspolitik überhaupt erreichen? — Daß Tausende Wohnungen auf den Markt kommen, heute gehortete, leerstehende Wohnungen. Wenn nur 20 000, 30 000 der jetzt leerstehenden auf den Markt kämen, hätten wir viele Probleme bereinigt. Wir wollen, daß das Ablöseunwesen da-

mit obsolet wird und die angemessene Miete noch einmal zehn Jahre im Hause verbleibt. Wer ehrlich ist und ehrlich diskutiert in diesem Bereich, weiß, daß das der einzig richtige Weg zu einem sozial ausgewogenen, zu einem sozialen marktwirtschaftlichen System ist. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

16.17

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus unserer Sicht gesehen nicht einsehbar, daß ein so wichtiges, ein für die Bevölkerung so wesentliches Thema derzeit hinter verschlossenen Türen diskutiert wird. Es ist ein so sensibles Thema *(Abg. Eder: Sie können es ja auch diskutieren, wenn Sie wollen!)*, ein Grundbedürfnis für jeden Bürger, und der Bürger muß dann aus der Tagespresse, aus dem Fernsehen erfahren, daß sich die Koalitionspartner wieder einmal geeinigt hätten, und einige Tage darauf hört er, sie hätten sich wieder einmal nicht geeinigt. *(Abg. Eder: Weil Sie nicht richtig zuhören!)* Und dieses Spiel wird in den letzten Wochen und Monaten leider auf dem Rücken der Bürger ausgetragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man weder die Wohnungsspekulation verhindern, noch das tun, was die Vorredner behauptet haben: ein modernes und neues Wohnrecht schaffen.

Dies hat Minister Broda schon im Jahr 1979 behauptet. Das Mietrecht wurde etwas besser, es wurde etwas praxisbezogener, aber es ist keineswegs durch das starre Korsett einerseits der Friedenskronenzinse, andererseits der Kategoriemietzinse gelungen, hier den entscheidenden Durchbruch herbeizuführen. *(Abg. Eder: Wollen Sie höhere Mieten?)* Der entscheidende Durchbruch kann dann herbeigeführt werden, wenn die Mieter und die Hauseigentümer als Partner gleichzeitig miteinander verhandeln. *(Abg. Marizzi: Das hat er aber gesagt!)* Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege! Sie waren damals bei Herrn Minister Broda leider nicht dabei.

Aber ich hege eine Befürchtung, warum das ganze so hektisch vor sich geht, warum jetzt plötzlich diese Eile Platz greift. Die Erhaltungsbeiträge, die vor zehn Jahren beschlossen wurden, laufen heuer ab, im Jahr 1992. Der 1. April ist das historische Datum. Es geht das Gerücht um, daß diese Erhaltungsbeiträge, die schon einmal von fünf Jahren auf zehn Jahre verlängert wurden, neuerlich verlängert werden sollen. Neuerlich wird der Bürger enttäuscht, jener Bürger, der seit zehn Jahren in den gemeinsamen Topf einge-

## Schöll

zahlt hat und dafür die Gegenleistung, nämlich ein renoviertes Haus, renovierte Wohnungen, nicht erhalten hat.

Es wäre sehr interessant — das haben die beiden Vorredner nicht erwähnt —, wie sich die Koalitionspartner zu diesem Thema stellen werden. Es wäre sehr interessant, wie sie sich zum Thema Friedenskrone stellen werden, denn es ist heute, im Jahre 1992, sicherlich nicht mehr notwendig, daß der Gesetzgeber das Wohnrecht babilonien läßt auf dem Jahre 1914, auf der Basis: „Ein Schilling ist eine Friedenskrone.“ Hier verlangt man, daß die Mieten besonders niedrig gehalten werden, jahrzehntelang niedrig gehalten werden. Dann wird in den unzähligen Paragraph-7-, jetzt Paragraph-18-Verfahren der Mieter gezwungen, verzinst hohe und höchste Beträge ins Haus einzubringen, und er kommt aus diesem unseligen Kreis nicht mehr heraus, denn nach zehn oder 15 Jahren — so lange laufen diese Verfahren — ist das Haus bereits wieder renovierungsbedürftig. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nicht Sinn eines neuen, eines modernen Mietrechtes sein. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Wir wollen Änderungen, die den Hauseigentümer motivieren, die aber gleichzeitig auf den Schutz der sozial Schwachen im Lande Bedacht nehmen. Wir wollen aber nicht am Mieterschutz rütteln. Der Mieterschutz ist eine volkswirtschaftlich wichtige Komponente, und außerdem würde die fürchterliche Wohnmisere — sie ist in den letzten Jahren eskaliert — dadurch nicht gelöst, sondern nur erhärtet werden.

Ich schlage daher vor, daß wir uns im Bautenausschuß, im Justizausschuß — vielleicht gibt es eine Kombination, das war ja vor zehn Jahren schon einmal der Fall — gemeinsam zusammensetzen, nicht in Eile zusammensetzen, möglichst viele fachkundige Experten beiziehen und versuchen, tatsächlich das, was die Koalitionspartner wünschen, nämlich ein modernes, ein gerechtes und fachlich richtiges Wohnrecht für die Zukunft zu schaffen, zu verwirklichen, damit wir nicht mehr auf der Basis des Jahres 1914 das Mietproblem lösen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bundesminister.

16.22

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Kategoriemietzinse und erst recht die aufgrund der Übergangsbestimmungen des Mietrechtsgesetzes für viele Mietverhältnisse noch immer geltenden Friedensmietzinse 1914 sind, wie wir alle wissen, so niedrig, daß sie zur Finanzierung der Erhaltung und Sanierung der Altmiethäuser vielfach nicht ausreichen.

Dies hat zur Folge, daß die Kosten von Großreparaturen und Sanierungsmaßnahmen im Wege der Mietzinserhöhungsverfahren nach § 18, § 18 b Mietrechtsgesetz finanziert werden müssen, was aber — wie wir alle wissen — mit sehr hohen Geldbeschaffungskosten, insbesondere Bankzinsen, verbunden ist, sodaß eine Finanzierung im Wege über das Mietzinserhöhungsverfahren wesentlich teurer ist als eine Finanzierung aus von vornherein ausreichenden laufenden Mietzinsen und den Einnahmen aus den Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen.

Ein neues Gesetz sollte daher den Kategoriemietzins des § 16 Abs. 2 Mietrechtsgesetz durch neue Bestimmungen ersetzen, die jedenfalls die Erhaltung und Sanierung des Althausmietbestandes gewährleisten.

Das zur Diskussion gestellte Richtwertmodell halte ich für einen tragfähigen Ansatz, über dessen genaue Ausgestaltung aber noch weiter beraten werden muß. Hierbei wird man sich auch mit der Forderung auseinanderzusetzen haben, daß auch auf soziale Überlegungen Bedacht zu nehmen sei, insbesondere die Mietzinse in einer für den Durchschnittsverdiener erschwinglichen Höhe zu begrenzen und für bedürftige Mieter Mietzinsbeihilfen vorzusehen seien.

Bei Festlegung der Neuvermietungszinse muß man sich allerdings darüber klar sein, daß eine Mietzinsbegrenzung, die weit entfernt ist von dem Zins, der auf dem Markt bei freier Mietzinsbildung zu erzielen wäre, dazu führt, daß wieder versucht werden wird, die Differenz im Wege von verbotenen, am Haus und am Finanzamt vorbeigehenden Ablösen zu lukrieren. Eine angemessene Rendite und Marktwertkomponente können daher wohl bei Ermittlung des Mietzinses nicht außer Betracht bleiben.

Bei Festlegung der Neuvermietungszinse muß man sich aber auch darüber klar sein, daß diese niedriger sein könnten, wenn bisher zurückgebliebene Mietzinse bestehender Mietverhältnisse wenigstens bis zu einem gewissen Ausmaß und natürlich nur einschleifend angehoben würden.

Eine nachhaltige Senkung der Marktwertkomponente kann aber letztlich nur durch eine Vermehrung des Wohnungsangebotes erreicht werden. Die Verknappung auf dem Wohnungsmarkt hat in den letzten Jahren vor allem dadurch eine Verschärfung erfahren, daß die Nachfrage gegenüber dem Angebot überproportional zugenommen hat.

Darüber hinaus wurde aus verschiedenen Gründen, etwa durch die Förderung der Zusammenlegung von Wohnungen zum Zwecke der Standardanhebung, aber auch durch die Vermietung von Wohnungen als Büro- und Geschäfts-

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

räume oder auch durch das Horten von Wohnungen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen verknappt.

Alle diese Verknappungsfaktoren hatten und haben ihre Auswirkungen auf die Wohnungspreise am Markt.

Lösungen können aber nicht nur in zivilrechtlichen Regelungen, etwa in einer Durchforstung des Ausnahmekatalogs des § 16 Abs. 1 Mietrechtsgesetz, dessen Disparität zum Abs. 2 eine der Mitursachen für die Wohnungsspekulation ist, bestehen, sondern müssen vor allem bei der Erhöhung des Wohnungsangebotes ansetzen, wozu auch eine stärkere Forcierung des Neubaus als bisher, etwa durch weitere Förderungsmaßnahmen und steuerliche Anreize, notwendig ist. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. – Bitte.

16.27

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Herren Minister! Hohes Haus! Die letzte Erklärung des Herrn Justizministers freut mich sehr, weil es scheint doch richtig zu sein, was wir angenommen und auch gefordert haben, nämlich daß diese Materie in die Zuständigkeit des Justizministeriums und somit auch in die Zuständigkeit des Justizausschusses gehört. Daher, Herr Bundesminister Michalek: Wir hörten Ihre Worte, allein im Moment fehlt uns noch der Glaube! – Wir hoffen sehr, daß diese Angelegenheit bei Ihnen in besserer, um nicht zu sagen, in guten Händen sein wird.

Denn ich muß hier gleich den Bundeskanzler zitieren, der bei der parlamentarischen Enquete zu dieser Frage folgendes gesagt hat:

„Zusammenfassend meine ich, daß der Bereich Wohnen ein Politikfeld ist, welches wie kaum ein anderes alle angeht. Bei der Erarbeitung des neuen Bundeswohngesetzbuchs ist die Verankerung der sozialen Wohnungspolitik ebenso essentiell wie die Einbindung der breiten Öffentlichkeit.“ – Bis dato keine Spur davon.

Es wurde heute schon von Geheimverhandlungen gesprochen. Herr Kollege Eder! Es ist für mich überhaupt das Frappante, daß Ihr Herr Bundesparteiobmann und unser Herr Bundeskanzler diese Forderung hier in einer Enquete so großzügig dahinsagt und Sie Verhandlungen führen, die offensichtlich gegen Ihre eigenen Parteiinteressen sind, wie in den letzten Tagen zu vermerken war. *(Zwischenruf des Abg. Eder.)* Wir haben uns auch sehr darüber gefreut, daß es in der Wiener SPÖ wesentlich vernünftigeren Ansätze gibt, mit denen man sich genauer . . . *(Abg.*

*Hofer: Darüber läßt sich streiten!)* – Na gut, das ist klar, Herr Kollege! Daß die ÖVP die Wohnungsvermieter, die Hausbesitzer vertritt, das ist unbestritten und war immer klar. *(Abg. Dr. Schwimmer: So ein Blödsinn, Frau Grandits! – Zwischenruf des Abg. Hofer.)* Aber daß die SPÖ jetzt zunehmend auch zu denen gehört, die die Hausbesitzer vertreten und in Schutz nehmen, war mir wirklich neu und ist erst im Zuge der Verhandlungen klar geworden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die „Volksstimme“ ist schon eingestellt! Es gibt keine Zeitung mehr, die das druckt!)* Wie gesagt, mir hat die Korrektur des Wiener Parteivorstandes der SPÖ immerhin Hoffnung gegeben. Ich glaube schon, daß sich hier die richtigen Ideen durchsetzen werden, und wir werden natürlich auch das Unsere dazu beitragen. *(Abg. Eder: Auf das warte ich noch!)*

Ich möchte auf einen besonderen Punkt hinweisen, auf die ungleiche Rechtssituation:

Herr Bundesminister! Sie haben auch davon gesprochen, daß der Hausherr die Möglichkeit hat, ein §-18-Verfahren anzustreben und dann im Zuge dieses Verfahrens eine Haussanierung durchzuführen. Jetzt ist es aber so, daß die Erhaltungsbeiträge, von denen heute auch schon einmal die Rede war, schon einmal verlängert wurden, und es besteht immerhin die Gefahr oder die Gerüchte kursieren, daß dies noch einmal geschehen wird. *(Abg. Marizzi: Was ist verlängert worden?)* Der Zeitraum, er war auf fünf Jahre beschlossen, wurde auf zehn Jahre verlängert und läuft jetzt aus. Wir wissen, hier besteht die Gefahr, daß das noch einmal hinausgezö . . . *(Abg. Eder: Warum? Wieso? Warum Gefahr?)* Moment! Passen Sie auf! Was ist mit diesen Erhaltungsbeiträgen geschehen? *(Zwischenruf des Abg. Eder.)* Ich frage gerade Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ: Können Sie uns eine Garantie liefern, daß sämtliche Erhaltungsbeiträge widmungsgerecht, zweckgebunden investiert wurden, so wie das gefordert ist? Keine Spur davon! Es gibt nämlich keine Mißbrauchsaufsicht, die sich damit beschäftigen würde, denn wir haben überhaupt keine Probleme, über den Friedenzins zu reden, wenn es gleichwertige Positionen für den Vermieter und den Mieter gibt.

Der Mieter hat überhaupt kein Mitspracherecht. Versuchen Sie heute als Mieter, gegen den Willen eines Hausherrn eine Sanierung durchsetzen zu wollen, und das vielleicht als kleiner Pensionist oder als Student! Der prozessiert ein Leben lang und hat überhaupt keine Chance, daß der Hausherr verpflichtet wird, die Haussanierung durchzuführen. *(Abg. Eder: Das wollen wir ändern, okay!)*

Hier beginnt es ja schon, das ist die rechtliche Ungleichstellung! Oder Mieter sollten doch Mitgestaltungsmöglichkeiten haben, etwa bei der Be-

**Mag. Marijana Grandits**

grünung eines Hofes oder überhaupt, wie das Haus ausschauen soll, in dem sie leben. (*Abg. Eder: Da sind wir einer Meinung!*) Das ist doch ein Grundrecht. Die Wohnung kann nicht reine Ware sein, nur ein verschiebbares Gut oder Kapital. (*Abg. Eder: Ich sage es ja, ich gebe Ihnen recht!*)

Herr Kollege Keimel hat da von 6,70 S für Substandardwohnungen geredet. Wo leben Sie? Ich weiß es nicht, aber ich glaube, Sie kommen vom Mond! Denn in ganz Wien werden Sie eine solche Wohnung heute nicht mehr finden. (*Abg. Dr. Schwi m m e r: Das ist eben das Problem! Sie haben das nicht kapiert! Darum ändern wir ja was! Das haben Sie nicht verstanden!*) Die Preise sind nämlich im Substandardbereich ins Horrende gestiegen. Das ist der Punkt, warum man sich über die Höchstbegrenzung noch einmal unterhalten muß. Da, wie gesagt, halte ich auch den Vorschlag der Wiener SPÖ mit einer Begrenzung auf 45 S durchwegs für vernünftig und wirklich auch für sinnvoll. Das ist doch das einzige, was wirklich so in Angriff genommen werden kann, und nicht diese Phantasiepreise, die Sie selbst verhandelt haben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Eder: . . . Sie widersprechen sich ja selbst in einem Satz!*) 16.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Abgeordnete Hlavac hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte. (*Abg. Dr. Schwi m m e r, zu Abg. Eder gewandt: Die „Volksstimme“ gibt es eh nur mehr zum Abdrucken von dem, was sie gesagt hat!*)

16.33

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Debatte über dieses sozialpolitisch wichtige Thema, ich wehre mich nur etwas gegen den Titel dieser Debatte, denn es wird uns hier unterstellt, daß wir die Spekulation fördern wollten. Es ist im Gegenteil so, daß wir versuchen wollen, die Mißstände, die es auf dem Wohnungsmarkt gibt — das ist unbestritten —, zu beseitigen.

Die Entwicklung in den letzten Jahren war bekanntlich so, daß durch die Aufhebung der Mietzinsbeschränkung bei den Kategorie-A-Wohnungen die Mieten ins Unermeßliche gestiegen sind. Wir haben Durchschnittsmieten bei Neuvermietungen für die Kategorie A von 100 S, 120 S. Dazu kommen Betriebskosten, Mehrwertsteuer. Das sind eindeutig Beträge, die sich niemand leisten kann.

Kategorie-B- und Kategorie-C-Wohnungen kommen kaum auf den Markt, und bei der Kategorie D ist es so, daß die vorgeschriebene Höchstgrenze tatsächlich nicht eingehalten wird. Es gibt zu viele Möglichkeiten der Umgehung, sei es durch Untermietsverträge, die in Umgehung der

Bestimmungen für Hauptmietverträge eingegangen werden, sei es dadurch, daß nur befristete Mietverträge auf sechs Monate gegeben werden, die bekanntlich nicht unter die Beschränkungen der Mietzinsregelung fallen.

Hier muß eindeutig etwas geschehen, und wir haben auch vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es wird jetzt sehr viel herumjongliert mit verschiedenen Beträgen. Es war von 80 S als angemessene Mietzinsobergrenze die Rede, auch von 60 S. Ich möchte auf diese Zahlen eigentlich nicht eingehen. Ich halte es für notwendig, daß wir zu einer Regelung kommen, die sozial verträgliche Mieten mit sich bringt, das heißt, Mieten, die sich der Durchschnittseinkommensbezieher leisten kann.

Es wird versucht, einen Gegensatz zwischen der Wiener SPÖ und der Bundespartei zu konstruieren. Ich möchte nur daran erinnern, daß gestern auch der Bundeskanzler gesagt hat, daß er sich eine Mietzinsobergrenze in der Höhe von 60 S nicht vorstellen kann, daß das zu hoch ist. Ich persönlich würde eine Begrenzung befürworten, wie sie auch die Arbeiterkammer vertritt.

Zum Thema Erhaltungsbeitrag: Das ist, glaube ich, eine sehr wichtige Frage, die bereits angesprochen worden ist. Da möchte ich sagen, daß es nicht die Schuld des Gesetzgebers ist, daß die Hausherrn zum Teil diese Mittel nicht verwenden. Wir sehen aber, daß dieses Geld, das für die Erhaltung der Häuser bestimmt ist, zum Teil tatsächlich nicht zweckmäßig und zweckentsprechend eingesetzt wird. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*) Wir werden etwas dagegen unternehmen. Ich trete dafür ein, daß wir die Rechte der Mieter verstärken. Ich könnte mir vorstellen, daß sie vom Gericht die Möglichkeit erhalten, daß Ersatzvornahmen getätigt werden müssen (*Abg. Dr. Ofner: Der reale Sozialismus lacht heraus!*), also daß das Geld, das in diesem Topf enthalten ist, auch tatsächlich für die Renovierung der Häuser verwendet wird.

Etwas, das ich für sehr wichtig erachte — ich glaube, darüber besteht Einvernehmen —, ist die Beseitigung der Befristungen für sechs Monate, weil dadurch tatsächlich gerade die Ärmsten der Armen benachteiligt werden, weil die Mieter erpreßt werden und eine Ausbeutung stattfindet, von der man glauben würde, daß es sie heutzutage nicht mehr gibt.

Wir wollen Maßnahmen gegen die Umgehungsuntermietverträge. Es hat sich auch gezeigt, daß das unbedingt notwendig ist, und wir müssen auch bei den Eigentumswohnungen die Rechte der Mieter verbessern.

Ich glaube also, daß wir sehr wohl eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Mieter stärken, daß wir Maßnahmen beschließen können, die die Spekulation eindämmen.

Ich möchte nochmals versichern, daß die Interessen der Mieter bei den Sozialdemokraten sicher gut aufgehoben sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schwimmer zu Wort. — Bitte.

16.38

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Sprecher der Opposition haben sich tatsächlich nicht ernsthaft überlegt, was sie hier gesagt haben. Da regt man sich künstlich auf über Geheimverhandlungen, über Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Ja wenn das stimmen würde, dann könnten Sie ja gar nicht darüber sprechen, dann könnten nicht die Zeitungen in wenigen Tagen so viel darüber schreiben, wenn tatsächlich „Geheim“verhandlungen geführt würden, wenn es tatsächlich dicht verschlossene Türen gäbe! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)* Dann gäbe es keine Vorschläge, die dem Herrn Ofner, dem Herrn Schöll, der Frau Petrovic und wem auch immer bekannt wären, wenn es Geheimverhandlungen gäbe.

Es gibt keine Geheimverhandlungen, es gibt Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien, die die Verantwortung für die Wohnungspolitik in diesem Lande haben. Wir haben uns verpflichtet, ein Bundeswohngesetz vorzulegen, in dem alle wohnrechtlichen Vorschriften mit deren Reform zusammengefaßt werden sollen und die bestehenden großen Mängel im heutigen Wohnungswesen beseitigt werden sollen. Dieses Bundeswohngesetz soll, wenn es unter der Verantwortung der Koalitionsparteien ausgearbeitet worden ist, einer Begutachtung unterzogen werden, und es soll selbstverständlich einer ausreichenden parlamentarischen Beratung und Behandlung zugeführt werden.

Herr Kollege Schöll! Sie sagten: „künstliche Eile“. Ja Sie wollen hier im Hohen Haus schnell darüber beraten! Also muß die Koalition mit ihren Beratungen zu einem Ergebnis kommen, das dann dem Parlament als dem zuständigen Gesetzgeber vorgelegt wird, damit dann der Justizausschuß — sicher unter Beiziehung von Fachleuten aus dem Bautenausschuß — darüber beraten kann, weil es höchste Zeit ist, daß hier Taten gesetzt werden. Von Geheimverhandlungen hinter verschlossenen Türen kann überhaupt keine Rede sein!

Herr Abgeordneter Schöll! Sie sind noch jung in diesem Haus. Sie würden sich auch dagegen verwahren, daß Kollege Eder oder ich verlangen,

bei der Ausarbeitung eines FPÖ-Initiativantrages beigezogen zu werden. Es würden viele FPÖ-Initiativanträge nicht in dieser Form eingebracht werden, wenn ich die Gelegenheit hätte, dabei zu sein. *(Abg. Dr. Ofner: Im Justizausschuß war das gang und gäbe!)*

Herr Ofner! Natürlich wird dann über die ausgearbeiteten Vorschläge unter Ihrer Beiziehung, unter Beiziehung der Abgeordneten der Grün-Alternativen im Hohen Haus zu beraten sein. Alle im zuständigen Ausschuß und im Plenum werden Gelegenheit haben, darüber zu reden. Und wir müssen darüber reden, denn das, was sich jetzt am nur teilweise existierenden Wohnungsmarkt abspielt, kann von niemandem die Zustimmung in diesem Hohen Hause finden.

Wir müßten ernsthaft darüber diskutieren und nicht in der Art, daß dann, wenn sich die Koalition bemüht, durch ein Angemessenheitsmodell mit einem objektiv errechneten Richtwert die überhöhten Mieten zu begrenzen, Herr Haider hinausgeht und schreit, das ist eine Zinserhöhung, was in Wahrheit bei den heutigen Marktmieten ein Zurückholen ungefähr auf die Hälfte bedeutet. Herr Schöll aber geht dann zum Rednerpult und fragt: Was ist mit dem Friedenskronenzins und den anderen Altzinsen? Wann werden diese endlich erhöht?

Hat das Herr Haider auch gehört? Aufpassen, Herr Schöll, Sie könnten vielleicht zur Beendigung Ihrer politischen Karriere ein bestechendes Angebot bekommen, wenn Herr Haider das eine sagt *(Abg. Schöll: Zerschellen Sie sich nicht meinen Kopf!)* und Sie hier etwas ganz anderes sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Mir geht es darum, daß wir dafür sorgen, daß es nicht mehr passiert, Frau Abgeordnete Grandits, daß im Gesetz für eine Substandardwohnung Kategoriemieten von 7,40 S oder bis voriges Jahr 6,70 S versprochen werden. Das ist das Modell, das Sie haben möchten, Sie haben sich dafür ausgesprochen. Nur, die Wohnungen bekommen Sie nicht, diese Wohnungen sind verschwunden. Wir wollen, daß es wieder günstige und genügend Wohnungen gibt.

Dazu brauchen wir — das möchte ich auch unterstreichen — mehr Wohnungsneubau. Ich freue mich — ich sage das auch ganz offen —, daß sich auch Stadtrat Edlinger, der mir noch vor einem Dreivierteljahr in einer Diskussion im Fernsehen erklärt hat, mehr als 6 000 Wohnungen könne man in Wien gar nicht bauen, jetzt zur Hälfte, also 8 000, der ÖVP genähert hat, ich hoffe, wir werden uns bei 10 000 einmal treffen, um diesen Bedarf decken zu können. *(Abg. Eder: Wird schwierig werden!)* Anstelle von unrealistischen gesetzlichen, nicht einhaltbaren Versprechungen von Kategoriemietzinsen, um die man keine



**Dr. Schwimmer**

Wohnung bekommt, sollten wir wieder einen funktionierenden sozialen Wohnungsmarkt erhalten.

Darüber verhandeln wir, und ich glaube, daß wir auch zu einem guten Ergebnis kommen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Abgeordneter Dr. Ofner zu Wort. Bitte.

16.44

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Man glaubt zunächst, sich verhöhrt zu haben: Es gibt zu wenige Wohnungen auf dem Markt, es gibt zu viele Wohnungssuchende, die keine Wohnung zu erträglichen Preisen bekommen können. Was wird aus einer bestimmten Ecke verlangt? — Eine Limitierung, eine Reduzierung der Preise, als ob man, wenn eine Ware zu knapp ist — und auch „Wohnung“ ist in gewissem Sinne eine Ware —, alle befriedigen könnte, wenn man den Preis reduziert.

Das kann doch nur an den Gesetzen des Marktes vorbeigehen. Wenn Wohnungen der Anzahl nach zu knapp sind, wenn die Wohnungssuchenden nicht befriedigt werden können, dann nützt es überhaupt nichts, wenn man die Mieten limitiert und damit das Ausweichen in die verbotenen Ablösen, die noch dazu nicht versteuert werden, geradezu programmiert, sondern da muß man sich bemühen, das Angebot an Wohnungen zu erhöhen.

Jetzt wissen wir, daß Zehntausenden Wohnungssuchenden Zehntausende leerstehende Wohnungen gegenüberstehen. Zum guten Teil deshalb leerstehend, weil die Vermieter sich scheuen, sie dem Markt zuzuführen, sie zu vermieten, weil sie genau wissen, daß sie nach der derzeitigen Rechts- und Gesetzeslage niemals wieder in der Lage sein werden, unter normalen Verhältnissen, jene Mieter, die einmal drinnen sind, wieder hinauszubekommen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube daher, daß es notwendig sein wird — wir Freiheitlichen sind dafür —, daß man Mietverträge auf bestimmte Zeit ohne weitere Komplikationen ermöglicht. Es ist dem jungen Wohnungssuchenden, dem jungen Paar, das ein Dach über dem Kopf braucht, viel mehr damit geholfen, wenn es dieses Dach zunächst einmal auf fünf Jahre, auf sieben Jahre bekommen kann, sich dann anschauen, sparen und gustieren kann, wie sich die Dinge entwickeln, als wenn solche Verträge unmöglich sind, weil sie von Gesetzes wegen verboten sind. Daher werden die betreffenden Wohnungen gar nicht der Vermietung zugeführt, und der Wohnungssuchende hat nicht die Wahl, eine Wohnung auf bestimmte Zeit oder

auf unbestimmte Zeit zu nehmen, sondern hat in der Praxis gar keine Wohnung, weil er eine Wohnung auf bestimmte Zeit nicht bekommen kann.

Also mehr Wohnungen auf den Markt dadurch, daß man die Vermietung erleichtert, Anreize schafft, und das kann unter anderem durch die rechtliche Ermöglichung der Miete auf Zeit geschehen.

Noch einen Appell in diesem Zusammenhang: Ich höre schon aus den Zwischentönen meiner Vorredner heraus, daß es wieder kein ordentliches Begutachtungsverfahren geben soll, daß man wieder allen Fachleuten, die außerhalb des Parlaments angesiedelt sind und von Gesetzes wegen ein Recht haben, bei solchen Dingen mitzureden, nicht die Möglichkeit geben will, ihren Senf dazuzugeben. Man möchte wieder allen den Weg abschneiden und gleich ins Haus kommen. Mir ist auch klar, Kollege Eder, warum das so ist: Denn jetzt ist das erste Jahr des Erhaltungsbeitrages zur Rückzahlung fällig, wenn er nicht verwendet wird. Und wer wird denn der Hauptbetroffene sein? — Der größte Hausherr Österreichs, und der größte Hausherr mit — wie man hört — einer Viertelmillion Wohnungen, ist die Stadt Wien! (*Abg. Eder: Das ist nicht wahr!*)

Das heißt, Sie haben es deshalb besonders eilig — für die roten und schwarzen Genossenschaften mit ihren Genossenschaftsmietwohnungen und auch als indirekter Vertreter der Stadt Wien —, daß alles rasch über die Bühne geht, daß die Fachleute nicht mitreden können, daß es zu keinem Begutachtungsverfahren kommt, weil Sie sicher vermeiden wollen — das unterstelle ich —, daß die großen Hausherrn die großen Beträge, die sie von den Mietern im letzten Jahrzehnt kassiert (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben mir nicht zugehört!*) und die sie nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechend für Erhaltungsarbeiten verwendet haben, nunmehr fürs erste Jahr wahrscheinlich in der Höhe von Hunderten Millionen wieder zurückzahlen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gehen Sie bitte den gesetzlich vorgesehenen Weg, gehen Sie in die Begutachtung, machen Sie eine Regierungsvorlage, und schneiden Sie nicht wieder jenen, die mitreden dürfen und sollen, den Weg ab, nur um der Stadt Wien als dem größten Hausherrn Österreichs zu helfen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Eder: Es kommt eine Begutachtung!*) 16.47

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl zu Wort. Fünf Minuten.

16.47

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwimmer! Ich möchte Ihnen für Ihre heutige Wortmeldung

## Christine Heindl

danken. Sie haben klar und deutlich gesagt, daß die Verhandlungen zwischen den Abgeordneten Eder und Keimel keine Geheimverhandlungen sind. Da Sie das immer wieder betont haben, würde ich Sie nur ersuchen, uns mitzuteilen, wann der nächste Verhandlungstermin ist.

Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen zusichern, wir werden kommen, wir werden dort sein und uns diese Nichtgeheimverhandlungen anhören, wie Sie gesagt haben. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine Frage? — Sind alle Verhandlungen des Grünen Klubs in Zukunft öffentlich? Für alle offen? Kann in Zukunft jeder zu den Verhandlungen des Grünen Klubs kommen oder haben Sie nur geheime?)*

Herr Kollege! Bei uns gibt es keine geheimen Sitzungen, bei uns gibt es keine Geheimverhandlungen. Zu uns können Sie kommen. Sie haben gesagt *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwiimmer)*, das sind keine Geheimverhandlungen, und wenn es keine Geheimverhandlungen sind, dann bitte ich Sie, alles offenzulegen. *(Abg. Schieder: Das Gegenteil von geheim ist öffentlich, aber nicht, daß jeder teilnehmen kann!)* Meine Herren! Ich glaube, wir sollten tatsächlich einmal einen Deutschkursus besuchen, um klarzumachen, was Geheimverhandlungen sind. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Danke, Frau Oberlehrer!)* Wenn man alle Personen ausschließt, dann ist das geheim. Herr Kollege Schwimmer! Wenn Sie Ihre Wortmeldung wieder zurückziehen, bitte, dann ziehen Sie sie jetzt anschließend zurück und sagen Sie, daß Sie das nicht so gemeint hätten.

Ich habe ernst genommen, was Sie gesagt haben, und habe Sie lediglich um den nächsten Termin ersucht, zu dem wir kommen würden, wenn Sie zu Ihrem Wort stünden. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Es verhandeln die zwei Parteien!)* Leider merke ich, daß Sie nicht zu Ihrem Wort stehen.

Kollege Ofner! Ich weiß, ich werde Sie nicht überzeugen können, daß nicht alles mit völlig freier Marktwirtschaft zu regeln ist, vor allem nicht die Wohnungssituation.

Ich weiß aber — das wissen Sie auch —, wenn Sie davon reden, daß Wohnung bloß eine Ware ist, daß sich dann die Preise nach Angebot und Nachfrage richten. Und da muß das Angebot unbeschränkt möglich sein. Erklären Sie mir bitte, wie man unser Land Österreich weiter verbauen soll.

Schlägern wir jetzt den Wienerwald? Schlägern wir die letzten Bäume auch im Burgenland, in den Ballungszentren und so weiter? *(Abg. Dr. Ofner: Ein Viertel der Wohnungen sieht leer!)* Herr Kollege! Wenn Sie wirklich von „freier Marktwirtschaft“ reden, dann müssen Sie das auch akzeptieren. Das ist es aber nicht. *(Abg. Dr.*

*Ofner: Von freier Marktwirtschaft haben Sie geredet!)* Sie haben gesagt: Wohnung ist bloß eine Ware und orientiert sich an Preis und Nachfrage. An und für sich heißt das Angebot und Nachfrage; Sie sagten Preis und Nachfrage. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)*

Herr Kollege! Sie haben selbst ein Beispiel gebracht, daß es wichtig ist, die Problematik durch befristete Verträge in den Griff zu bekommen.

Sehen Sie sich Wien an: Hier gibt es die befristeten Verträge, aber man bekommt das Problem nicht in den Griff, leider überhaupt nicht in den Griff. *(Abg. Dr. Ofner: Was gibt es für befristete Verträge?)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte das bei meiner Wortmeldung, da ich die letzte vor dem Herrn Minister bin, noch einmal dazusagen: Sie reden hier von einer Situation, die jeden Menschen betrifft. Und wenn Sie vor allem mit Jugendlichen reden, werden Sie als Hauptproblem der jungen Menschen sehen, daß sie keine Chance haben, allein zu wohnen — vom menschenwürdigen Wohnen wird dabei noch gar nicht geredet —, einmal nur einen Wohnraum zu haben.

Reden Sie mit alleinerziehenden Müttern. Laut Statistik hat mehr als die Hälfte dieser Mütter mit ihren Kindern — sonst wären sie ja keine alleinerziehenden Mütter — Wohnungen, die kleiner als 50 Quadratmeter sind. Diese Mütter leben mit ihren Kindern von Geldbeträgen — wir haben es genau ausgerechnet —, die sich, wenn sie noch halbwegs gute Alimente bekommen, in den ersten Jahren des Kindes in der Höhe von 6 000 S bewegen. Davon soll jetzt eine Frau mit ihrem Kind leben und diese Mieten bezahlen.

Meine Damen und Herren! Das ist unmöglich! Es ist unmöglich, wie hier verhandelt wird, und wie die Kollegen Eder und Keimel mit dem Thema umgehen. *(Abg. Eder: Meinen Sie das im Ernst?)* Die Immobilien-Interessenvertretung verlangt einen Mietzins von 15 S. Kollege Eder hat in seiner Pressekonferenz 80 S angeboten. Kollegin Hlavac hat heute gesagt, der Herr Bundeskanzler hat gemeint, 60 S seien zuviel. *(Abg. Eder: Wo haben Sie die 80 S her?)*

Daher ersuche ich Sie, Herr Kollege Eder, Ihr Verhandlungsmandat zurückzulegen, weil Sie gegen die Mieterinteressen handeln *(Beifall bei den Grünen)*, gegen die Interessen der Personen, für die Wohnung — Herr Kollege Ofner — nicht eine Ware ist, sondern etwas Lebensnotwendiges.

Es sollte endlich so weit sein, daß wir nicht von Durchschnitt ausgehen, daß wir nicht hergehen und Geschäfte für Spekulanten neu eröffnen, sondern daß wir . . . *(Abg. Eder: Woher haben Sie das?)* In Ihrer Unterlage. Die 60 S hat Kolle-

**Christine Heindl**

gin Hlavac genannt. (*Abg. Eder: In meiner Unterlage sind sie nicht!*) In Ihrer Unterlage.

Wir sollten für diese Personen etwas tun und endlich ein Gesetz in Angriff nehmen, . . .

**Präsident:** Bitte um den Schlußsatz, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Christine Heindl** (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident. — . . . das es ermöglicht, daß die redlichen Wohnungsvermieter unterstützt werden und nicht die unredlichen, daß die Personen unterstützt werden, die in unserer Gesellschaft tatsächlich am Rand stehen, und das sind leider auch bereits Jugendliche und vor allem alleinerziehende Mütter. Von diesen Dingen dürften Sie, Herr Kollege Eder, leider keine Ahnung haben. Daher ersuche ich Sie, Ihr Mandat zurückzulegen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.54

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel. Bitte sehr.

16.54

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie, daß ich die beiden Verhandler der Koalitionsparteien, Eder und Keimel, in Schutz nehme. Es ist nämlich an sich etwas völlig Unsensationelles geschehen: Die beiden Parlamentarier bemühen sich, einen Vorschlag zu erarbeiten, der dann im Anschluß daran einer Begutachtung unterzogen werden kann, der der Öffentlichkeit vorgestellt wird und anschließend ausreichend im Parlament zu diskutieren sein wird. (*Abg. Dr. Ofner: Ist das mit der Begutachtung eine Zusage?*) Na selbstverständlich. (*Abg. Dr. Ofner: Das höre ich gerne! Es wird also eine Regierungsvorlage!*) Es kann doch in einer parlamentarischen Demokratie kein Nachteil sein, wenn sich zwei Politiker bemühen, einen Vorschlag zu erarbeiten.

Ich möchte eine weitere Richtigstellung vornehmen. Das Prinzip ist es ja, daß man ein Angemessenheitsmodell vorsieht, daher sind alle fixen Zahlen, die hier genannt werden, ganz und gar unmöglich, weil ja die Angemessenheitsprüfung überhaupt erst feststellen kann, zu welchen Zahlen man kommt.

Ich glaube, man sollte hier die Dinge richtig bewerten, und die beiden Kollegen machen einen vernünftigen Vorschlag, zu dem auch ich durchaus stehen kann.

Erlauben Sie mir aber, daß ich doch einige Sätze zum Problem sage, bevor man gleich zu Antworten kommt. Wir haben nicht deshalb ein Problem, weil es ein Zuwenig an Regulierungen gibt, sondern weil es ein Zuviel an Regulierungen in einem großen Teil des Marktes gibt. Und wir ha-

ben einen kleinen Bereich, der heute dereguliert ist, und dort funktioniert es auch nicht, das muß man auch ganz offen zugeben, weil der andere Teil zu stark reguliert ist.

Wenn Sie so wollen, haben wir also in beiden Bereichen — in einem kleinen Segment existiert der reine Markt — ein riesiges Problem; und dort haben vor allem die jungen Familien wahnsinnige Probleme, eine für ihre finanziellen Verhältnisse erschwingliche Wohnung zu finden. Das ist deshalb unter anderem so, weil der andere Bereich zu stark reglementiert ist, sich daher nicht einmal die Erhaltung lohnt, bis zu 200 000 Wohnungen leerstehen, gehortet werden und nicht auf den Markt kommen.

Das heißt, die Lösung liegt doch eigentlich auf der Hand: das eine Extrem der Überregulierung jetzt nicht weiterzuentwickeln und auch nicht in die andere Richtung zu treiben, daß man sagt: Wir lassen das alles explodieren, wo auch immer hin!, sondern nach dieser vernünftigen Angemessenheitsregelung vorzugehen, die sicherstellt, daß es eine bessere Kostenorientierung gibt, damit mehr Marktpulse für den gesamten Wohnungsbereich entstehen. Das ist doch an sich ein grundvernünftiges Anliegen.

Der dritte Lösungsansatz, der ja auch unbestritten zu sein scheint, ist der, daß wir auch mehr Neubauanreize brauchen. Neben den Marktpulsen, die wir auf gesetzlicher Stufe dringend schaffen müssen, brauchen wir auch mehr Neubaupulse.

Da gibt es jetzt Studien, die Horrorzahlen von über einer halben Million, 550 000 neuen Wohnungen prognostizieren, die bis zum Jahr 2000 geschaffen werden müssen. Das scheint fast unlösbar zu sein.

Wenn man diese Aufgabe ein bißchen entmythologisiert, schaut es nicht ganz so unlösbar aus, denn pro Jahr werden ungefähr 37 000 Wohnungen fertiggestellt. Man kann sicherlich diese Zahl mit dem normalen Förderungsinstrumentarium der Bundesländer noch ein bißchen steigern. Das heißt, etwa 400 000 Wohnungen könnten in den nächsten zehn Jahren mit diesen konventionellen Methoden durchaus entstehen.

Dazu kommt durch die Verbesserung der Bau-sparförderung ein Zusatzvolumen, das ja dankenswerterweise durch das Parlament bewilligt wurde, von etwa 50 Milliarden Schilling in den nächsten zehn Jahren. Und das wird gerade dem privaten Wohnungsbau erhebliche zusätzliche Impulse zuführen.

Dann gibt es diesen wichtigen Bereich der etwa 200 000 gehorteten Wohnungen; wenn nur ein

## Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Teil davon dem Markt zugeführt wird, ist ein großes Stück Arbeit getan.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es einen unglaublich großen Besitz der öffentlichen Hand gibt. Das sind Gemeindewohnungen, Landes-, aber auch Bundeswohnungen, das sind vor allem aber auch die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen. Hier glaube ich, daß wir schon der Eigentumsübertragungsidee insofern mehr abgewinnen sollten als bisher, als mit dem Verkauf solcher Wohnungen ins Eigentum natürlich mehr Kapital geschöpft werden kann, ohne die Budgets zu belasten, um damit Sozialwohnungen oder überhaupt neuen Wohnraum zu schaffen.

Daher werden wir auch die Reserven, gerade bei den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, stärker für diesen Wohnungsbau nützen müssen. In Summe gesehen ist das eigentlich ein Programm, das vernünftige Leute in wenigen Monaten durchaus durchkonzipieren können.

Mehr Marktpulse, aber mit einer sozialen Behutsamkeit, daß hier nicht ungeplante Effekte geschehen.

Impulse zum Neubau über steuerliche Anreize — das wird etwa im Rahmen der Steuerreform zu diskutieren sein, da haben wir leider etwas zu viel weggekapt. Da könnte man — der Finanzminister scheint auch dazu bereit zu sein — wiederum mehr machen.

Ferner brauchen wir Impulse aus dem Bereich der Gemeinnützigen, was durch verbesserte Rahmenbedingungen erreichbar wäre.

In Summe ein ungeheuer wichtiges Thema. Wir sind eigentlich beide froh, daß Sie uns hier die Gelegenheit gegeben haben, dazu Stellung zu nehmen, und daß sich auch die Öffentlichkeit mit diesen sehr wesentlichen Fragen beschäftigt, was wiederum ein Beweis dafür ist, daß es sich nicht um Geheimverhandlungen, wohl aber um ein sehr, sehr wichtiges politisches Thema handelt. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.00

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Stellungnahme.

Die 60 Minuten der Aktuellen Stunde sind abgelaufen. Die Aktuelle Stunde ist daher beendet.

### Fortsetzung der Tagesordnung

**Präsident:** Ich nehme die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend die Novellierung des Verbotsgesetzes wieder auf.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Vonwald. Ich darf ihm das Wort erteilen.

17.00

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, neben dem juristischen Spektrum, das heute weitgehend abgehandelt wurde, gibt uns die heutige Debatte anlässlich der Novelle zum Wiederbetätigungsgesetz auch Gelegenheit, grundsätzliche Überlegungen über die Abwegigkeit des Nationalismus und des extremen und wahnsinnigen Nazismus anzustellen und vor allem die sich daraus ergebenden Folgen einmal schonungslos aufzuzeigen.

Wir sollten uns heute — aber nicht nur heute, sondern des öfteren — besinnen, daß uns nichts und niemand das Recht gibt, andere Völker und andere Nationen zu verurteilen.

Niemand hat das Recht, Menschen nur deswegen auszugrenzen oder zu verachten oder gar zu verfolgen, weil diese eine andere Hautfarbe haben oder sich zu einer anderen Gesellschaftsordnung oder zu einer anderen Religion bekennen. Diese erschreckende Fehleinstellung war und ist die Grundeinstellung und die Grundhaltung des Nationalismus mit all seinen schrecklichen Folgen und Auswirkungen. Und wenn wir auch heute verschiedene Äußerungen — und es sind gar nicht wenige — unserer Zeitgenossen gehört haben und diese Aussagen auf ihren Inhalt überprüfen, dann ist uns bewußt, daß diese erschreckende Geisteshaltung leider nicht der Vergangenheit angehört, sondern — manchmal hat man das Gefühl — immer häufiger zu finden ist.

Die Motive sind meistens leicht durchschaubar, sie sind einfach Mittel zum Zweck. Und immer wieder wird der gleiche Trick angewendet: Vordergründig werden Feindbilder gemacht und konstruiert, Ängste geschürt, und diese Ängste sind dann der Nährboden, auf dem der Haß gepflanzt wird. Wir haben diese Entwicklung auch in der letzten Zeit im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylanten erlebt. Eine völlig sinnlose Einstellung, wissen wir doch, daß wir gerade auch diesen Menschen die Entwicklung des Wohlstandes in unserem Land verdanken.

Ich glaube, diese Entwicklung, Haß zu säen, ist eine äußerst gefährliche, und es gibt ein Sprichwort bei uns: Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Und wer heute gegen Fremde, Ausgegrenzte und Feindbilder Haß sät, muß sich gewiß sein, daß sich dieser Haß morgen gegen die eigenen Bürger, gegen die Menschen dieses Staates richtet, denn auch das ist eine Lehre, welche wir aus dem Nazismus ziehen müssen.

Der heutige Anlaß sollte uns aber auch ermahnen, sehr wachsam zu sein, wachsam gegenüber Äußerungen oft namhafter Führer und Verführer, auch manchmal von Mandatsträgern, Aussa-

**Vonwald**

gen, die nicht selten demokratiegefährdend sind. Unterschätzen wir, das möchte ich ganz deutlich sagen, nicht die Macht des Wortes. Und es sollte uns bewußt sein, wie erschreckend viel Macht ein einziger Mensch oder eine radikale Gruppe ausüben kann und wie es möglich ist, die Gesellschaft zu verändern. Die Geschichte hat uns — auch die Geschichte dieses Jahrhunderts — Beispiele genug gegeben, auch die Geschichte, die wir überblicken.

Wenn ich in meiner Erinnerung zurückblättere und zurückblende, dann ist das erste politische Erlebnis, das bei mir haften geblieben ist, das in den Märztagen des Jahres 1938. Mit kindlichem Interesse habe ich damals wahrgenommen, wie die Menschen mit Lichtern und mit Lampions durch die Straßen gezogen sind, wie sie gejubelt haben, weil sie an das geglaubt haben, was man ihnen vorgegaukelt hat: eine glückliche Zukunft, ein tausendjähriges Reich.

Aber sehr bald mußten sie bittere und große Enttäuschung erleben, denn diese Lichter der Freude wichen bald Lichtern der Trauer. Und die Euphorie, dieser Personenkult, daß man vor den Hitlerbildern Lichter angezündet hat, war bald verflogen, denn nun mußte man Lichter für die lieben Verwandten anzünden.

Wir sollten all diese Dinge schonungslos aufzeigen und vor allem sollten wir all das unserer Jugend sagen.

Auch heute noch sollten wir eine Opferbilanz ziehen, Opfer, die die Österreicher bringen mußten. Wir sollten es unseren jungen Freunden nicht verschweigen, daß 380 000 Österreicher auf fremden Feldern verblutet sind. Und wir sollten davon reden, daß 35 000 Menschen in den Konzentrationslagern geschunden und gemartert wurden, und wir sollten darauf hinweisen, daß 20 000 Menschen als lebensunwert dem nazistischen Euthanasieprogramm zum Opfer gefallen sind und daß es nahezu 70 000 österreichische Juden waren, die in den Ghettos und in den Konzentrationslagern umgebracht wurden. 25 000 Zivilisten sind Luftangriffen zum Opfer gefallen. Eine Bilanz von 530 000 Toten! Und wenn wir noch jene 130 000 dazuzählen, die zur Emigration gezwungen wurden, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß fast 10 Prozent der österreichischen Bevölkerung geopfert wurden. Eine erschütternde Bilanz, die sich nur auf Österreich bezieht, wobei wir wissen, daß ganz Europa, ja daß die ganze Welt darunter gelitten hat. Der Schaden, den der Krieg in unserem Heimatland verursacht hat, ist sicher nicht zu beziffern und nicht auszudrücken.

Angesichts dieser Tatsachen ist es für mich, aber auch für viele andere unverständlich, daß es auch heute noch immer Menschen gibt, welche all

das leugnen möchten, welche all das verniedlichen oder dieses System gar verherrlichen oder zumindest als „ordentlich“ bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Bei aller Toleranz gegenüber Andersdenkenden und bei hoher Wertschätzung der Meinungsfreiheit muß es auch in einem demokratischen Staat Grenzen der Meinungsäußerung geben. Und diese Grenzen sind dann überschritten, wenn versucht wird, diese Nazi-Greuelthaten zu leugnen oder zu verherrlichen oder zu verharmlosen. Und der Gesetzgeber hat besonders darauf zu achten, daß wir nie mehr wieder zurückkehren zu diesem Gedankengut. Und dieses Gesetz dient der Demokratie.

Wir sollten uns auch dessen bewußt sein, daß Demokratie nur als Ganzes zu sehen ist, es gibt keine halbe Demokratie und keine halbe Diktatur. Daher müssen wir alles tun, um die Demokratie zu schützen, müssen wir Versuchen, diesen Staat in einen diktatorischen umzuwandeln, ablehnend gegenüberstehen. Ich glaube, daß uns mit diesem Gesetz, wenn es richtig gehandhabt wird, ein Schritt gelungen ist! (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.10

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

17.10

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident Dr. Fischer! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte an die Ausführungen der Frau Kollegin Reitsamer anschließen, die meines Erachtens auf der einen Seite all das kritisch angemerkt hat, was aus ihrer Sicht anzumerken war und ist, auf der anderen Seite aber einen Ton und einen Inhalt gefunden hat, über den man meines Erachtens diskutieren kann, der es wert ist, daß man sich damit auseinandersetzt und versucht, ein wenig Argument und Gegenargument gegenüberzustellen.

Frau Kollegin Reitsamer hat damit begonnen, daß sie an das Verbotsgesetz von 1945 erinnert hat. Ich möchte dazu nur sagen, es war sicherlich ein wenig ein Schwächezeichen des damaligen neuen demokratischen politischen Aufbruches, mit diesem Verbotsgesetz zu beginnen, es hat sicherlich den einen oder anderen problematischen demokratischen Schönheitsfehler gehabt, aber — ich glaube, diese Verbotsgesetzgebung von damals verstanden zu haben, und ich akzeptiere sie auch letztlich, weil damals ganz einfach die österreichische Demokratie schwach, nicht gefestigt gewesen ist — die demokratische Welt hat damals von Österreich ein eindeutiges Zeichen erwartet, und das war der Grund für die damalige Beschlußfassung.

**Dkfm. Holger Bauer**

Es kann sich aber bei mir keine echte Genugtuung darüber einstellen, daß wir heute, rund ein halbes Jahrhundert nach dieser — ich sage noch einmal: ich akzeptiere es — Anlaßgesetzgebung, glauben, dieses Verbotsgesetz einer Novellierung, die eine Verschärfung bringt, unterziehen zu müssen. Es kann das deswegen für mich keine Genugtuung sein — nur das ist der Grund —, weil es ja letztlich der demokratischen Entwicklung Österreichs in den letzten 50 Jahren kein sehr gutes Zeugnis, kein Reifezeugnis, kein Maturazeugnis ausstellt, wenn man, wie gesagt, rund ein halbes Jahrhundert später meint, hier noch einmal verschärfend nachsetzen zu müssen.

Ich sage aber dazu, damit es kein Mißverständnis auch in diesem Bereich gibt: Ich finde es akzeptabel, daß jetzt der Strafraum innerhalb dieses Gesetzes herabgesetzt werden soll, um zu einer effektiveren Handhabung zu gelangen, um hier effektiver, wirkungsvoller, wenn Sie wollen abschreckender, gegen entsprechende Verfehlungen gegen dieses Gesetz vorgehen zu können.

Es kann sich bei mir aber auch deswegen keine so rechte Genugtuung darüber einstellen, weil es — und ich bitte, mir das zu glauben, und ich bitte, das zu verstehen — für einen freisinnig denkenden Menschen, für einen Liberalen, nur sehr schwer oder sagen wir schwer verdaubar und akzeptabel ist, wenn sich die Gesetzgebung rund ein halbes Jahrhundert nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, der nationalsozialistischen Diktatur anschickt, ihren Bürgern, und wenn auch nur ansatzweise, ich mache diese Einschränkung, vorzuschreiben, was geglaubt und was gesagt beziehungsweise was nicht geglaubt und nicht gesagt werden darf. Ich meine damit, Sie wissen es, das, was man im Rahmen dieser Novellierung gemeiniglich als „Auschwitzlüge“ bezeichnet.

Ich sage Ihnen dazu, damit es auch bei diesem Absatz kein Mißverständnis geben kann: Ich verabscheue zutiefst das — und ich sage Ihnen das offenen und ehrlichen Herzens, glauben Sie mir das, das ist keine Taktik, damit ich dann ein Aber dranfügen kann —, was Gott sei Dank, wie ich auch sagen möchte, nur wenige alte und junge Apologeten nationalsozialistischer Gesinnung in diesem Lande heute da noch verzapfen.

Ich frage mich nur, ob wir nicht adäquatere demokratische Mittel, Mittel der Aufklärung, der demokratischen Allianz, der demokratischen Festigkeit und der politischen Sauberkeit in diesem Lande anwenden müßten und sollten. Und es hat schon etwas an sich und für sich, was mein Klubobmann — ich glaube, er war es — heute gesagt hat. Es ist natürlich kein Zufall, daß heute in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß junge Leute diesen Apologeten auf den Leim gehen, dafür anfällig sind, ohne wahrscheinlich viel dar-

über nachzudenken, ohne — hoffentlich — wirklich gefestigt in ihren Ansichten zu sein, warum das so ist, denn sie haben das Gefühl, daß es in diesem Staate Österreich, zu dem ich mich uneingeschränkt und aus Liebe und mit Liebe bekenne, ganz einfach nicht so zugeht, wie es in einem demokratisch sauberen Rechtsstaat zugehen soll. Ich will jetzt nicht anfangen, aufzurechnen, welche politischen Verfehlungen es in den letzten Jahren gegeben hat — strafrechtlicher Natur et cetera et cetera, pp.

Ich glaube, all das führt schon auch dazu, daß diese jungen Leute das Gefühl haben, na so wollen wir es eigentlich nicht haben, daß sie sagen, wir wollen mehr Sauberkeit, wir wollen mehr politische Relevanz, mehr politische Durchsetzung, wir wollen, daß die offenen Probleme in diesem Lande gelöst werden, die man ganz einfach schleifen läßt, die auf die lange Bank geschoben werden. Dazu kommt dieses da und dort in Ansätzen erkennbare korrupt gewordene — ich sage da und dort und in Ansätzen erkennbare — politische System in diesem Lande.

Ich sage Ihnen noch folgendes: Das, was wir heute tun, nämlich mit einem Verbotsgesetz vorzuschreiben, was gedacht, geglaubt, gesagt beziehungsweise nicht gesagt und geglaubt werden darf, hat für mich als Liberalen einen Beigeschmack, der schmeckt nach jenen Methoden, die wir bekämpfen wollen und bekämpfen müssen. Es hat einen Beigeschmack, und das gefällt mir nicht.

Und ich sage Ihnen auch ganz offen, auch wenn Sie glauben werden, ich verfallte jetzt in eine billige Aufrechnerei: Mich irritiert bei der heutigen Beschlußfassung auch ein wenig, daß wir heute zwar — ich sage noch einmal dazu: richtigerweise — den nationalsozialistischen Völkermord — und es war ein solcher — und andere NS-Verbrechen gemeinsam verurteilen werden, aber andere Verbrechen, die ähnlich gelagert, ich sage nicht gleich gelagert, sind, etwa die des Kommunismus, des Stalinismus, nicht in gleichem Ausmaß oder in gleichem Atemzuge einer Verurteilung unterziehen.

Jetzt können Sie durchaus mit mir diskutieren, daß es vielleicht nicht opportun ist oder opportun wäre, daß es dieses Vorhaben, den nationalsozialistischen Völkermord anzuprangern, ein wenig de minimieren würde, wenn wir das heute und hier in gleichem Atemzuge anläßlich dieses Gesetzes machen.

Aber mich macht einfach hellhörig, und es irritiert mich ganz einfach, daß gerade aus Ihrer Ecke, Herr Kollege Wabl, natürlich erwartungsgemäß gesagt worden ist: Wir werden auch nicht einem Entschließungsantrag zustimmen, der nicht hier und heute diese Verurteilung vorneh-

**Dkfm. Holger Bauer**

men soll, sondern der nur auffordert, dies in angemessener Zeit in der angemessenen Form nachzuholen. Auch dazu sind Sie — und auch die SPÖ, soweit ich das richtig verstanden habe — nicht bereit. Ich frage mich, warum, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fürchte, es ist so, daß Sie auf diesem einen Auge blind sind, daß Sie nicht sehen wollen, was dort geschehen ist. Denn es kann doch nicht so sein, daß jene — ich weiß nicht, wie viele es waren — 7, 8, 9 oder 10 Millionen Menschen, die im Nationalsozialismus und durch den Nationalsozialismus umgekommen sind, höher zu bewerten sind als jene angeblich 30 Millionen, die unter dem Kommunismus und dem Stalinismus zu Tode gekommen sind. Erklären Sie mir einmal den Unterschied. Gerade von Ihnen, Frau Kollegin Grandits, möchte ich das sehr, sehr gerne hören. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. W a b l: Wissen Sie, was der Unterschied ist?)*

Ich wollte dort nicht hinaus. *(Abg. W a b l: Ich sage Ihnen gerne den Unterschied!)* Ich wollte versuchen, eine ruhige, wie ich glaube, sachliche Diskussion und Debatte und einen ruhigen Debattebeitrag hier zu Ende zu bringen. *(Abg. W a b l: Herr Abgeordneter Bauer, ich sage Ihnen gerne den Unterschied!)* Aber wenn Sie mich reizen *(Abg. W a b l: Lassen Sie mich sagen, was der Unterschied ist!)*, gerade Sie von der sogenannten grün-alternativen Fraktion, von der rot-alternativen Fraktion *(Abg. W a b l: Sie von der sogenannten liberalen Fraktion!)*, dann muß ich schon sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Ihr Haupt- und Generalredner, Ihr abgehalfteter Klubobmann Voggenhuber, der sich hier als demokratischer Beckmesser, als Scharfrichter in Sachen ideologischer Abgrenzung von Diktaturen und totalitären Systemen aufgespielt hat, mit dem Sie sich heute in ein gemeinsames Boot gesetzt haben, indem Sie ihm Beifall gespendet haben — jawohl, Sie nicken, Sie stehen dazu —, der heute die Fahne Österreichs hochzuhalten versucht hat, jener Voggenhuber ist, der erst am 11. Dezember 1991 zu Herrn Minister Fasselabend gesagt hat:

„Sie gehören wohl zu jenen Menschen, die glauben, daß dieses Land auch durch Waffengewalt geschützt werden muß. Ich frage Sie einmal: Was ist denn an diesem Land schützenswert? *(Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP: Sind Sie bei Sinnen? Sind Sie noch ganz bei einander? Aufhören! Heimgehen! Einen Eid haben Sie geleistet! Unter jeder Würde! Abtreten!)*“

Das waren damals Ihre Reaktionen. Und heute setzen Sie sich mit diesem Herrn, mit diesem selbsternannten Scharfrichter in ein Boot und applaudieren ihm, wenn er glaubt, für Österreich das Wort ergreifen zu müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben es ein für allemal verwirkt, Herr Voggenhuber. Sie haben gesagt: Was ist an diesem Land schützenswert? Nichts, einen Dreck ist es schützenswert, haben Sie gemeint. Und damit haben Sie Ihr Anrecht verspielt! *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Deshalb ist er abgèsägt worden! — Abg. W a b l: Sie haben das Zitat nicht vollständig gebracht!)*

Herr Kollege Voggenhuber! Sie und Ihre — ich habe mir das genau gemerkt, ich gebe Ihnen jetzt dieses Wort zurück, das haben Sie in meine Richtung, in Richtung meiner Fraktion gebracht, Sie haben damals keinen Ordnungsruf bekommen, ich hoffe, ich bekomme heute auch keinen —, Sie und Ihre rotlinke Clique da oben, Sie haben insgesamt das Anrecht verwirkt, in irgendeiner besonderen Weise hier in Sachen Demokratie und Abgrenzung zu totalitären Gesinnungen das Wort zu ergreifen.

**Präsident:** Kollege Bauer! Ich bitte Sie, nicht so demonstrativ dem Ersuchen des Herrn Präsidenten Dr. Lichal an alle Redner dieses Hauses zu widersprechen. Sie haben sicher gehört, was der Kollege Lichal am Beginn dieser Debatte gesagt hat.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer *(fortsetzend)*: Ich werde mich bemühen, Herr Präsident!

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rot-alternativen Fraktion in diesem Hause, Sie sind es, bei denen ein Gutteil Ihrer maßgeblichen Funktionäre und Mandatäre aus dem kommunistisch-revolutionär-marxistischen Dunstkreis kommt. Sie haben heute gesagt, Herr Kollege Voggenhuber, wir sollen uns distanzieren von diesen und jenen Herren. Wir haben das getan. Aber distanzieren Sie sich einmal von diesen Herrschaften! Das können Sie nicht, denn da wären Sie halbiert und gedrittelt, Herr Kollege Voggenhuber, wenn Sie dies täten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt weiters: Sie sollten daher, bevor Sie mit nackten Fingern auf irgend jemand anderen zeigen, zuerst einmal vor Ihrer eigenen Tür kehren, sich zuerst einmal selber von totalitären Ideologien, von außerparlamentarischen Gruppen, die beim Opernball unter Ihrer Führung auftreten, und von autonomen Gruppen, die Häuser besetzen und das Eigentum und das Recht der Bürger in Österreich mißbachten, distanzieren. Wenn Sie das getan haben, einschließlich Ihrem Herrn Präsidentschaftskandidaten Jungk mit seiner ungeklärten kommunistischen Vergangenheit und seiner Verherrlichung des Kommunismus und Stalinismus, dann haben Sie das Recht, wieder hier herauszugehen und irgend etwas zu Österreich, zur Demokratie und zu totalitären Systemen zu sagen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei den Grünen.)* Jaja, es ist unange-

**Dkfm. Holger Bauer**

nehm, das weiß ich, aber es freut mich, daß es so ist. (*Heiterkeit bei den Grünen.*) Ihr Gegacker dort hinten, meine Damen von der grün-alternativen Fraktion, irritiert mich in keiner Weise. (*Abg. Christine Heindl: Warum sind Sie dann so nervös! - Abg. Wabl: Ich glaube, Herr Bauer, Sie sind umwolkt! Von der FPÖ umwolkt! Die Umwolkung durch die FPÖ! - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wissen Sie, Sie haben nur ein Glück: daß von all den Dingen, die hier von mir ansatzweise erwähnt worden sind, die Öffentlichkeit wenig bis nichts erfährt - darum versuche ich, es ein wenig über die Bühne zu bringen - , nichts erfährt, weil die Quellen, die sonst so reichlich sprudeln, hier einfach versiegen. Kein Wunder, sage ich Ihnen dazu, denn woher kommen denn all diese Dinge, die Sie hier zur Verlesung bringen, von denen Sie leben und glauben, mit ihnen allein Opposition machen zu können? Die kommen alle im wesentlichen aus dem marxistisch-kommunistisch unterwanderten, beherrschten Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. (*Demonstrativer Beifall bei den Grünen.*) Natürlich! Ich werde Ihnen den Beweis dafür antreten. (*Zwischenruf des Abg. Marizzi.*) Selbstverständlich. Regen Sie sich nicht auf, Herr Kollege, weil sonst sage ich Ihnen auch noch etwas dazu. (*Abg. Resch: Wirklich?*) Okay, ist in Ordnung! Top! Die Wette gilt!

Wie sollten denn Ihre Gesinnungsgenossen in dieser kommunistisch unterwanderten Zelle ihre eigenen Gesinnungsfreunde, nämlich die Rot-Alternativen, ans Messer liefern? Das tun sie natürlich nicht, dafür werden in diesem Buch und in diesen Dokumentationen, auf die Sie sich beziehen und von denen Sie Ihre Weisheiten beziehen, in einer, glaube ich, geradezu lächerlichen Weise Leute wie der Herr Norbert Steger, der Herr Felix Ermacora oder der Herr Silvius Magnago als Rechtsextremisten gehandelt. Das zeigt doch alles, wie ernsthaft die Dinge zu bewerten sind, von denen Sie leben. Wenn man das liest, dann kann man doch nur mehr das Buch zuklappen und sagen: So hanebüchen und lächerlich wie dies wird das meiste sein, was da drinnen steht. Und von dem leben Sie und von sonst gar nichts! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Marizzi, weil Sie sich nicht beherrschen können. Interessanterweise kommt in diesem Buch und in diesen Dokumentationen der österreichischen Widerstandsbewegung, glaube ich, kein wirklich hochgradiger, einigermaßen gewichtiger Sozialist vor. Sie werden sagen: Sehen Sie, weil eben bei uns nichts ist. Da gibt es eben keine Ansätze und keine Berührungen in diese Richtung.

Na ja, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses, meine Her-

ren Sozialisten und jetzigen Sozialdemokraten! Wissen Sie, ich muß Ihnen schon sagen, in aller Ruhe, aber Sie haben auch geglaubt, sich an meiner Fraktion reiben zu müssen: Es war Ihre Partei, die eine ganze Reihe von ehemaligen und nicht gerade kleinen Nationalsozialisten in Regierungsämter auf Bundes- und Landesebene entsendet hat.

Sie kommen nicht vor in der Dokumentation des Österreichischen Widerstandes. Natürlich nicht. Das sind ja Ihre geistigen Gesinnungsgenossen, die dort beheimatet sind.

Reaktionslos und ohne den üblichen Aufschrei hat sich auch ein sozialistischer Landeshauptmann mehrfach und über Jahre hinweg öffentlich rühmen können, ein hochrangiger Hitlerjunge gewesen zu sein. Der kommt nicht vor in der Dokumentation des Österreichischen Widerstandes! Wie sollte er auch? Man wird ja nicht die eigenen Gesinnungsgenossen anpatzen.

Und es war und ist - und das ist Ihnen vielleicht neu, das andere haben Sie ja gewußt - ein sozialistischer Bundesratsvorsitzender, der Festreden bei den deutschen Ritterkreuzträgern und - soviel ich weiß - auch bei der Kameradschaft IV geschwungen hat.

Und selbstverständlich haben sich der Landeshauptmann Kärntens und seine Stellvertreter, auch der der Sozialistischen Partei, bei den angeblich rechtsextremen und auch in dieser Dokumentation als rechtsextrem bezeichneten Ulrichberg-Treffen nicht nur die Hand gegeben, sondern auch immer wieder das Mikrofon übernommen und dort Dankesreden, Festreden et cetera, pp. gehalten.

Ich will es dabei bewenden lassen. Aber ich kann Ihnen noch eine ganze Reihe von Beispielen bringen, wo Sie es mit Ihrer antifaschistischen Gesinnung, auf die Sie sich so viel zugute halten, in der Praxis nicht so ernst nehmen. (*Abg. Marizzi: Das ist alles?*) Immer noch nicht genug? Dann sage ich Ihnen noch etwas dazu. (*Abg. Marizzi: Bitte!*)

Wissen Sie, was auch sehr interessant für mich war? Es hat einen ÖVP-Vizebürgermeister in einer Landeshauptstadt gegeben, der antisemitische Briefe geschrieben hat. Keine Entrüstung Ihrerseits! (*Abg. Resch: Ratzenböck!*) Den Herrn Ratzenböck lasse ich einmal aus, denn der hat ja immerhin „nur“ - unter Anführungszeichen - gesagt: Die Ausländer erkennt man schon daran, wie sie ausschauen! - Wenn das einer von uns gesagt hätte, na Gott soll abhüten, welcher Aufschrei durch Ihre Reihen gegangen wäre. Nichts hat man damals gehört, gar nichts hat man gehört, weil der Herr Grüner, der Stellvertreter vom Herrn Ratzenböck, natürlich mit ihm dort



**Dkfm. Holger Bauer**

die Macht und die Pfründen teilt, und daher darf man sich gegenseitig nicht wehtun. Das verstehe ich schon, aber ich akzeptiere es nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Na ja, vielleicht haben Sie irgendwo in Hintertupf-Neusiedl beim Stammtisch einmal etwas gesagt, aber dieser Aufschrei, der sonst durch Ihre Reihen geht, an den erinnere ich mich und erinnern sich andere wirklich beileibe nicht. *(Abg. Dietachmayr: Das stimmt einfach nicht!)*

Ich habe auch diesen Aufschrei vermißt, als besagter ÖVP-Vizebürgermeister diese antisemitischen Briefe geschrieben hat. Nichts hat man gehört! Nichts Wesentliches hat man gehört!

Und man hat auch nichts gehört, als ein Kärntner ÖVP-Bürgermeister mehr ... *(Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Na ja, ich sage es Ihnen, denn die sind ja wenigstens ruhig. Aber Sie haben ja immer den Mund so weit offen und spielen sich immer als die antifaschistischen Beckmesser und Scharfrichter in diesem Lande auf *(Abg. Resch: Das haben wir schon oft unter Beweis gestellt!)*, und da habe ich eben Ihre Reaktion damals vermißt, als dieser Kärntner ÖVP-Bürgermeister mehr als nahe an der Auschwitzlüge spaziergegangen ist, indem er nämlich auch die Gaskammern überhaupt in Abrede gestellt hat. Es gab keinen nachhaltigen Aufschrei damals. Aber es hat sich dabei nicht um Repräsentanten der Freiheitlichen Partei gehandelt, sondern um Repräsentanten Ihres jetzigen Koalitionspartners, und da erfordert es natürlich die Regierungs-, die Partei- und die Koalitionsrason, daß man den Mund hält, denn es geht ja schließlich um die Machtteilung in diesem Lande, um die Machtteilung zwischen Rot und Schwarz, die jetzt durch das Stärkerwerden der freiheitlichen Opposition entscheidend und empfindlich gestört wird. Ihnen geht es um die Machterhaltung, und daher müssen Ihre Kampagne und das, was Sie hier seit Monaten abziehen, herhalten. Das ist der eigentliche Hintergrund. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Resch: Wenn du dich während der Zeit der kleinen Koalition auch so aufgeführt hättest, wärest du auch kein Koalitionspartner gewesen!)* Denn sonst hätten Sie bei Ihren eigenen Leuten reagieren müssen, so rigoros reagieren müssen, wie Sie das bei anderen Parteien tun. Da hätten Sie bei Ihrem Koalitionspartner rigoros reagieren müssen. *(Abg. Marizzi: Er redet um sein Mandat!)*

Nichts von all dem haben Sie getan, nichts von all dem tun Sie, wenn es um Verfehlungen in dieser Richtung in Ihren eigenen Reihen geht. Ja nicht einmal dann tun Sie etwas, wenn es um Verfehlungen, die Sie sonst anprangern, bei Ihrem Koalitionspartner geht, weil Sie die Macht behalten wollen, weil Sie die Macht teilen wollen.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen nur - ich hatte auch jetzt nicht vor, irgend etwas gegeneinander aufzurech-

nen *(Abg. Marizzi: Es gibt auch Reden, die man hält, damit man sein Mandat behält!)* - , weil Ihnen ein bißchen mehr Selbstbesinnung gut täte. *(Abg. Dietachmayr: Sie brauchen uns keine Belehrungen zu geben!)* Sie uns aber auch nicht, wie ich Ihnen gerade nachzuweisen versucht habe. - Ein bißchen mehr Kehren vor der eigenen Tür, ein bißchen mehr Selbstbesinnung, ein bißchen mehr Selbstkritik stünden Ihnen sehr gut an, bevor Sie immer wieder mit Ihrem antifaschistischen Zeigefinger in Richtung anderer Parteien zeigen. Das möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit gesagt haben.

Und ich möchte damit schließen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Leikam: Ein Wort noch!)* Bitte? *(Abg. Leikam: Ein Wort!)* Ein Wort möchten Sie hören? Ich weiß nicht, welches. *(Abg. Leikam: Fällt Ihnen nichts ein?)* O ja, wenn Sie wollen, rede ich noch eine halbe Stunde. *(Abg. Resch: Über den Mölzer! - Abg. Dr. Fuhrmann: Was sagst du zum Mölzer?)*

Ich möchte Ihnen zum Abschluß sagen, daß ich trotz dieser, wie ich glaube, kritischen Bemerkungen, die ich einfach machen mußte - zum Teil hatte ich sie nicht vor, zum Teil habe ich mich darauf vorbereitet, zum Teil haben Sie mich dazu herausgefordert - , jedenfalls bei der kommenden Abstimmung, so wie die gesamte freiheitliche Fraktion, dieser Novelle des Verbotsgesetzes zustimmen werde. Auch wenn ich - ich sage es noch einmal - am Anfang meiner Ausführungen diese grundsätzlichen, wie ich glaube, berechtigten Einwendungen und Hinweise aus liberaler Sicht gemacht habe, werde ich also dieser Novelle gemeinsam mit meiner freiheitlichen Fraktion zustimmen, denn man kann hier eine übergeordnete demokratie- und staatspolitische Rechtsgüterabwägung ins Treffen führen.

Ich will Ihnen aber auch keinerlei - und wir alle von meiner Fraktion wollen das nicht - gewollte oder ungewollte Mißinterpretationen und Verdächtigungen oder Möglichkeiten dazu liefern, obwohl ich - und das hoffe ich - denen gegenüber, denen es wirklich um die Sorge und um die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung in diesem Lande geht, hoffentlich deutlich machen konnte, daß das meine einzige Sorge gewesen ist. Daher könnte es eigentlich diese Mißinterpretationen gar nicht geben.

Aber es gibt auch andere, die aus diesen Dingen und aus dieser Diskussion und aus dieser Kampagne, die hier seit einigen Monaten läuft, natürlich parteipolitische Geschäfte machen wollen, und denen wollen wir keinerlei Handhabe und Möglichkeiten geben, dies zu tun.

Wir werden drittens dieser Novelle zustimmen, „weil“ - und ich zitiere - „alle demokratischen

**Dkfm. Holger Bauer**

Parteien gefordert sind, einen Trennungsstrich zu ziehen“ — Fortsetzung des Zitats — „und weil wir mit diesen Leuten, die diese Ideologie in jener oder in anderer Spielart vertreten, absolut nichts gemein haben wollen.“ — Ende des Zitats des FPÖ-Bundesparteiobmannes Dr. Jörg Haider vom Jänner dieses Jahres.

Ich wollte Ihnen auch das zur Kenntnis bringen, weil ich weiß (*Abg. Resch: Was sagst du jetzt zum Mölzer?*), daß Sie, wie oft auch immer diese Klarstellungen erfolgen und wie oft auch immer Distanzierungen in diese Richtung gegeben werden, es ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. (*Abg. Resch: Mölzer! Was sagst du zum Mölzer?*) Und ich könnte Ihnen einige mehr noch in dieser Richtung liefern, Herr Kollege. Sie würden es trotzdem nicht zur Kenntnis nehmen. Und wenn Sie nicht anders können, dann werden Sie sagen: Ja schon, aber das ist in dem Fall Taktik und nicht innere Überzeugung. — Während bei Ihnen alles innere Überzeugung und gar nichts Taktik ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich habe aber versucht nachzuweisen, daß bei Ihnen, fürchte ich, mehr Taktik als Überzeugung vorhanden ist. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

17.40

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Renoldner. Er hat das Wort.

17.40

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Angehöriger der hier als rot-linke Fraktion bezeichneten Gruppe der Grünen im Parlament darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß ich als katholischer Theologe viele Jahre tätig gewesen bin, daher einer besonderen Nähe zu irgendwelchen kommunistischen Organisationen nicht sehr verdächtig sein kann. (*Abg. Hofer: Das sagt noch nichts aus!* — *Abg. Haigermoser: Ich habe auch schon ministriert!*)

Herr Kollege Bauer! Ich kann Ihnen gleich Rosen streuen. Es fällt mir ganz leicht, Herr Kollege, mich von allen stalinistischen Verbrechen, die in der Geschichte begangen wurden, zu distanzieren. Es fällt mir ebenso leicht, mich zu distanzieren von den Menschenrechtsverletzungen in Albanien, in China, in der Türkei, oder wo auch immer.

Das fällt mir ganz leicht, Herr Kollege, und ich muß Ihnen ehrlich sagen:

Ich hätte mir von der heutigen Debatte etwas mehr Konsens erhofft. (*Abg. Haigermoser: Was haben Sie gegen die Ministranten?*) Hören Sie mir zu, Sie werden schon draufkommen. Ich hätte mir etwas mehr Konsens gerade von Ihnen erhofft bezüglich dieser heute anstehenden Geset-

zesreform, in dieser ganz winzigen Geschichte, in der man den Strafraumen verändert, um eine leichtere Handhabe gegen Menschen zu haben, die sich in Österreich nationalsozialistisch wiederbetätigen, und das nur vor mehr als 30 Zuhörern.

Ich hätte doch gehofft, daß wir in diesem dreifach eingeschränkten lächerlichen Reformansatz zum Verbotsgesetz zu einer Debatte zusammenfinden, in der wir in einer gewissen gemeinsamen Liberalität auch eine Brücke bauen können. Leider hat die Freiheitliche Partei das ganz einfach unmöglich gemacht durch ihre Art der Debattenführung.

Und ich möchte doch ein wenig darauf eingehen, obwohl ich Ihnen gleich sagen kann: Ich erspare es mir während meiner Ausführungen, irgendwelche Zitate freiheitlicher Gemeinderäte, freiheitlicher Landtagsabgeordneter oder -kandidaten, freiheitlicher Bundesratsmitglieder oder anderer Parteimitglieder oder Bildungsreferenten Ihrer Organisation oder Ihnen nahestehender Kreise anzuführen. Ich erspare mir das. Sie kennen diese Zitate, viele davon wurden heute gebracht, und es ist beschämend und empörend genug, daß das heute hier zitiert werden mußte.

Trotzdem eines zu Beginn: Der nicht vorhandene Konsens, der hier zum Ausdruck kommt, ist das reale Abbild einer Diskussion, die in der österreichischen Gesellschaft eben noch nicht überwunden ist, und wenn sich hier eine Partei ganz besonders zum Anwalt dieser rechtsextremen Umtriebe macht, dann muß ich das zur Kenntnis nehmen als einen Ausdruck dafür, daß es doch noch immer in einem viel stärkeren Bodensatz diese Bewegung in Österreich gibt, als wir es naiverweise vielleicht irgendwann vermutet hätten.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine breite politikwissenschaftliche Diskussion darüber, was rechtsextrem, was rechtsradikal, was rechtslastig, was nationalsozialistisch, was nationalsozialistisch wiederbetätigend ist. Von diesen Begriffen, die von deutschen Politikwissenschaftlern sehr genau analysiert worden sind, finden sich Vertreter in den Äußerungen in den verschiedensten Gremien der Freiheitlichen Partei, von rechtslastig bis zu rechtsextrem. Sie können diese Diskussion in den eigenen Reihen fortsetzen, aber es ist doch bemerkenswert, daß Sie sich in der heutigen Debatte ganz anders verhalten haben als zum Beispiel in der Diskussion im Plenum hier im Jänner 1992, als von Ihrer Seite der Abgeordnete Mag. Peter immerhin ans Mikrofon gefunden hat und mit einem sehr viel eindeutigeren Bekenntnis der Distanzierung vom Nationalsozialismus hier viel glaubwürdiger die liberale Hälfte oder den liberalen Anteil in der FPÖ vertreten hat. (*Abg. Haigermoser: Das Parlament ist kein Beichtstuhl!*)

**Dr. Renoldner**

Ich habe das in der heutigen Debatte sehr vermißt. Herr Kollege Haigermoser! Sie können sich noch zu Wort melden. Vielleicht haben Sie noch einen guten Beitrag, der diese Linie ein bißchen korrigieren kann. Ihr schlechtes Gewissen freut mich. Wenigstens gelingt es, diese Widersprüche offenkundig zu machen. *(Abg. Haigermoser: Sie reizen mich nicht zu einer Wortmeldung!)*

Herr Kollege Haigermoser! Ich möchte Ihnen etwas sagen: Ich kann nicht ganz darauf eingehen, und schon gar nicht nach dem, was von Ihren Leuten hier heute geboten worden ist, wenn man uns hier zu einer emotionslosen Debatte aufruft. Ich kann diese Debatte nicht emotionslos führen. Ich möchte das ganz besonders auch für die Leute auf der Tribüne sagen: Das ist nicht möglich. Ich bin vielleicht etwas jünger als einige andere Abgeordnete hier, und bei mir waren nicht nur die Eltern, sondern auch die Großeltern betroffen von dem Phänomen, über dessen Wiederbetätigung wir heute hier verhandeln. Ich darf Ihnen sagen, daß mein Großvater am 13. März 1938 verhaftet worden ist, zuerst in Gestapo-Haft gewesen und dann ins Konzentrationslager Dachau gekommen ist. Er hat das Konzentrationslager überlebt, und ich kann mich noch sehr lebhaft daran erinnern, welche Gänsehaut er bekommen hat, wenn er Töne zu Ohren bekommen hat, wie sie heute aus den Reihen der Freiheitlichen Partei immer wieder zu hören sind und auch in gedruckter Form vorliegen.

Wie gesagt, ich gehe gar nicht auf diese reichen Zitationen aus Ihrem publizistischen Schaffen ein. Ich erspare mir das. Aber ich möchte Sie um Verständnis dafür bitten, daß es eine ganz berechtigte und demokratisch verständliche Angst gibt in Österreich, eine Angst, die entsteht, wenn Menschen heute solche Dinge wieder offen auszusprechen wagen. Obwohl wir vielleicht sogar sagen müssen: Möglicherweise ist es besser, wenn die Dinge offen auf den Tisch kommen, dann kann man sie besser behandeln. *(Abg. Haigermoser: Distanzieren Sie sich von Pitz!)*

Es überrascht im Jahr 1992 niemanden mehr, wenn der FPÖ-Bundesparteiobmann sich darüber äußert, daß die Beschäftigungspolitik der nationalsozialistischen Reichsregierung konstruktiv und positiv war. Es reißt vielleicht auch niemanden mehr vom Hocker, wenn Trau Trattnig, Ihre Repräsentantin in Kärnten, irgendwelche deutschvölkischen Anwandlungen hat und Äußerungen im Sinne der Rassengesetzgebung des deutschen Reiches von sich gibt. Es hätte mich vielleicht auch hier nicht überrascht, wenn ich in der Debatte einige dieser extremistischen Beiträge von Kolleginnen und Kollegen gehört hätte, von denen man es weiß, die es bis heute noch immer an einer Distanzierung *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben es aber nicht gehört!)* vom

Nationalsozialismus, von der Kollege Bauer ja gesprochen hat, fehlen lassen haben.

Was ist denn mit Ihrer Kollegin Partik-Pablé? Was ist denn mit Herrn Murer, Frau Praxmarer, mit den Herren Moser, Huber, Probst, Meischberger? Haben die hier einmal den Schneid gefunden, sich deutlich von den nationalsozialistischen Verbrechen und von der heute in Österreich virulenten Wiederbetätigung zu distanzieren? — Ich habe davon noch nichts gehört. *(Abg. Probst: Was ist denn heute geschehen? Du sollst nicht lügen!)* Vielleicht tue ich Ihnen Unrecht, Sie können mich ja dann gerne korrigieren. Sie können auch eine sachliche Berichtigung machen, wenn ich Ihnen da Unrecht tue.

Was mich aber doch überrascht hat, war, daß der angeblich liberale Dr. Gugerbauer sich heute hier zu einigen Aussprüchen aus der untersten braunen Schublade hinreißen hat lassen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Distanzieren Sie sich von den Kommunisten!)*

Herr Kollege Gugerbauer! Von Ihnen, Herr Kollege, hat mich das — ich komme gleich auf den Kommunismus — besonders enttäuscht, weil Sie doch immer — ähnlich wie Frau Schmidt, sie tut das vielleicht etwas glaubwürdiger als Sie, und auch der Kollege Peter, den ich ausdrücklich von dieser Art der Diskussion ausnehmen möchte — darauf hinweisen, daß es in der FPÖ auch eine liberale Tradition gibt. Bei Ihnen, Herr Kollege Gugerbauer, hat es mich heute sehr enttäuscht, daß Sie sich hier zum Anwalt dieser rechtsextremen Anteile in der Freiheitlichen Partei gemacht haben. Und ich werde Ihnen genau sagen, womit Sie das getan haben, dann können Sie sich Ihre Fragen wahrscheinlich ersparen. *(Abg. Haigermoser: Wenn man Ihnen zuhört, tut einem ja der Ötzi leid!)*

Das Bemerkenswerte an den Äußerungen aus der rechtsextremen Ecke unserer Gesellschaft ist ja nicht nur, daß Sie irren oder daß Sie irgendwie in die Nähe der Kriminalität geraten, das Bemerkenswerte ist doch auch die halbe Wahrheit, die ihnen innewohnt. Es ist ja nicht so, daß deren Verfechter zur Gänze unrecht haben. Sie haben ja völlig recht, wenn Sie die Äußerungen von Karl Renner zitieren. Sie haben völlig recht, wenn Sie die Kirche oder die Christlichsozialen mit ihren antisemitischen Äußerungen vor dem Zweiten Weltkrieg erwähnen und als Mitverantwortliche zitieren. Es liegt mir auch als Theologe völlig fern, diese Bewegungen simpel in Schutz nehmen zu wollen. Sie haben völlig recht, wenn Sie Anklage erheben, daß nicht nur deutschnationale und nicht nur deutschvölkisch eingestellte und freiheitliche Menschen in Österreich Mitverantwortung tragen und mitschuldig geworden sind am Holocaust und auch an seiner nachträglichen Verharmlosung. Da gebe ich Ihnen völlig recht.

**Dr. Renoldner**

Führen Sie diese Anklage nur, Sie haben meinen ungeteilten Beifall dazu. *(Abg. Haigermoser: Schade, daß man Sie nicht „Pharisäer“ nennen darf!)*

Allerdings, wenn Sie sich an der Verschleierung beteiligen, die in Österreich nach 1945 betrieben worden ist, dann sollten Sie auch ein ganz klein wenig vor der eigenen Tür kehren. Und das hat mir gefehlt bei diesen Aussagen, und zwar – und das höre ich auch aus Ihren Zwischenrufen heraus, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei – fällt mir diese Differenzierung ganz besonders dort auf, wo Sie immer wieder die Grenzen verwischen zwischen der nationalsozialistischen Wiederbetätigung, über die wir eine so dunkle Geschichte in unserem Land haben, und irgendwelchen in anderen Erdteilen verübten, zweifellos schlimmen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen. So schlimm diese Dinge auch sein mögen, so sollten wir doch einen Unterschied nicht außer acht lassen: daß wir erstens für das, was in unserem Land geschehen ist, eine ganz besondere und nachhaltige Verantwortung tragen, und daß zweitens das, was an Völkermord in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus geschehen ist, einmalig in der Menschheitsgeschichte ist. Das ist ohne Beispiel, und auch in anderen Gesellschaften, in zugegebenermaßen schrecklichen Regimen, ist niemals etwas nur annähernd so Schreckliches praktiziert worden. Und wenn Sie diese Grenze so bewußt und so strategisch hier verwischen und wenn Sie dann immer wieder sagen: Distanzieren Sie sich doch vom Stalinismus *(Abg. Dr. Gugerbauer: Distanzieren Sie sich von Pilz!)*, Herr Gugerbauer, dann kann ich Ihnen sagen: Das fällt mir nicht schwer. Ich kann mich ganz leicht und ganz billig vom Stalinismus distanzieren, und ich bin da glaubwürdiger als Sie, wenn Sie sich halbherzig von den Nazis distanzieren.

Ich bin bei meiner Distanzierung von allen anderen Menschenrechtsverbrechen irgendwelcher kommunistischer oder sonstiger Regierungen sehr viel glaubwürdiger als einige Ihrer Parteigenossen, wenn sie sich zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung in Österreich äußern. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind vielleicht glaubwürdig, aber Sie distanzieren sich nicht!)* Doch, Frau Partik-Pablé! Ich distanziere mich in aller Form davon. Und ich sage Ihnen, daß es mir nicht schwer fällt, aber ich vermisze von Ihrer Seite erstens in dieser Debatte ein klares Bekenntnis zu dieser Verantwortung *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Weil Sie offensichtlich auf Ihren Ohren sitzen!)*, und zweitens, Frau Kollegin, vermisze ich von Ihrer Seite eine Differenzierung zwischen dem, was Ihre Anhänger tun, was die Leute, die den rechtsextremen Gruppen in Österreich ideologisch nahe stehen, mit dem Nationalsozialismus heute verbal betreiben. Es stört mich,

daß Sie das vermischen und gleichsetzen mit völlig anderen und von niemandem von uns zu verantwortenden Verbrechen in anderen Weltteilen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind nicht einmal reif für eine parlamentarische Diskussion!)*

Meine Damen und Herren! Wer sich davor scheut, die Verantwortung für die eigene Geschichte anzunehmen, und wer sich davor drückt und damit ausweicht, indem er andere Kapitel aus der Menschheitsgeschichte zitiert und sagt: Die waren auch nicht besser, dort sind auch schlimme Dinge geschehen, distanzieren Sie sich doch davon, die Rotlinken, die Grünen, die Blauen und die Gelben, wer sich also mit diesen Scheinargumenten davor drückt, die Verantwortung dafür zu übernehmen, was die eigenen Leute getan haben, und dies möglicherweise durch Diskussion und Wiederbetätigung, wenn es heute auch erst verbal ist, wieder heraufbeschwört, der handelt verantwortungslos. Und das, glaube ich, sollten Sie sich sagen lassen in einem Parlament, wo es noch, solange diese Ihnen nahestehenden Kreise nicht an der Macht sind, möglich ist, ein freies Wort zu führen, und wo man eine Auseinandersetzung noch verbal führen kann, wo ich als Gegner der nationalsozialistischen Wiederbetätigung noch nicht fürchten muß, daß ich den Weg meines Großvaters antreten muß oder daß wir an die Wand gestellt werden unter dem Vorwand irgendeiner Nähe zu Kommunisten oder zu anderen, völlig irrelevanten Verbrechen. Solche Dinge sind nämlich im Nationalsozialismus geschehen, und wenn Sie das nicht wissen, dann sollen Sie das wenigstens hier in der Debatte erfahren.

Nun vielleicht noch eines, was aufgefallen ist in dieser Debatte: daß es nämlich selbst den angeblich liberalen Rednern der Freiheitlichen Partei nicht gelungen ist, diese Linie zu korrigieren, und daß sie es völlig vermieden haben, eine Distanzierung zu den Äußerungen ihres Bundesrates Mölzer auszusprechen. *(Abg. Probst: Wann reden Sie endlich zu dem Gesetz?)*

Herr Kollege Frischenschlager! Ich möchte Ihnen eines sagen – er ist nicht da, vielleicht kann er es am Lautsprecher mithören –: Sie haben hier beteuert, daß die Freiheitliche Partei es sich nicht nehmen lassen will, für die demokratische Seriosität in diesem Land zu stehen, daß die Freiheitliche Partei sich nicht aus der Staatsräson hinausrängen lassen will. Meine Damen und Herren! Haben Sie nicht gemerkt, daß Sie sich längst außerhalb dieses demokratischen Verfassungskonsenses befinden? Ist Ihnen das entgangen? Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Sie für Ministerämter, wie Herr Frischenschlager früher einmal, nicht mehr in Frage kommen, wenn Sie sich auf diesem Weg selbst zu den politischen Outcasts in Österreich machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dr. Renoldner**

Nun gebe ich Ihnen völlig recht, wenn Sie sagen, daß das Strafrecht nicht das einzige Instrumentarium sein sollte, daß es natürlich nur eine ganz winzige Übereinstimmung ist, die wir erzielen, wenn wir irgendeinen kleinen Paragraphen ändern und den Strafraum herabsetzen, und daß natürlich die Verurteilung einiger weniger Leute, die von den österreichischen Behörden bisher mehr als halbherzig betrieben worden ist — ich glaube, Sie werden darüber nicht traurig sein, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei —, nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist und daß diese ausgebliebenen und verschlammten Anzeigen und Verurteilungen ja nur ein halber Ausdruck davon sind, daß auch gar kein politischer Wille da war, damit ernst zu machen, daß die nationalsozialistische Wiederbetätigung verboten ist.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat das Strafrecht nur eine symbolische Bedeutung, natürlich ist es nur eine ganz winzige Sache, wenn einige wenige Leute von einer Strafe für das, was sie getan haben, bedroht werden.

Aber vielleicht ist Ihnen in den letzten Wochen etwas aufgefallen, in Anbetracht dessen, was da so aufgefunden worden ist bei verschiedenen Aktionsgruppen rechtsextremer Prägung:

Wenn Sie für eine Umweltbürgerinitiative in Österreich tätig sind, dann müssen Sie damit rechnen, daß das Heeresnachrichtenamt und die Staatspolizei Ihre Telefone kontrollieren, Details über Ihre Tätigkeit, Veranstaltungen, die Sie besuchen, Texte, die Sie veröffentlichen und so weiter, Äußerungen, die Sie machen, observieren und archivieren und aufheben, daß in Österreich über Sie ein riesiges Dossier in diesen Geheimdiensten angelegt wird, weil da angeblich eine Gefahr der Staatszersetzung besteht.

Auf der anderen Seite finden wir schwerbewaffnete Terrorgruppen mit Handfeuerwaffen, mit Handgranaten, mit Artilleriegeschützen, mit militärischen Kampffahrzeugen, die effektive Kampfproben und Trainings machen und sich offen dazu bekennen, eine österreichische Regierung stürzen und eine nationalsozialistische Regierung errichten zu wollen. Und wenn wir diese Dinge mit unserem polizeilichen Apparat so wenig erfassen und so wenig durchschaut haben und erst so spät draufkommen, was sich da getan hat unter dem Deckmantel dieses demokratischen Konsenses, dann haben wir gemeinsam allen Grund dazu, die Regierung zu kritisieren, die Säumigkeit von 45 oder 47 Jahren Nachkriegsgeschichte zu beklagen, aber doch bitte nicht damit, daß wir uns heute herstellen und so tun, als hätten die Leute in den Reihen Ihrer eigenen Partei, die Leute in der Geschichte der Sozialdemokratie und der ÖVP, die immer wieder versucht haben, das zu verschleiern und klein zu halten und die

Öffentlichkeit vor dieser Diskussion zu bewahren, etwas zur Bewältigung beigetragen.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen über den Umgang österreichischer Behörden mit diesem Strafrecht und überhaupt mit dem Tatbestand nationalsozialistischer Wiederbetätigung.

Bei den Fernsehberichten über das, was von den Wehrsportgruppen in den letzten Wochen aufgefunden worden ist, habe ich eine Broschüre erkannt, die ich selbst sehr gut studiert habe. Diese Broschüre trägt den Titel: „1938 — Lüge und Wahrheit“, sie stammt vom bekannten einschlägigen Aula-Verlag und hat die Absicht, die Geschehnisse des Jahres 1938, die Politik des Deutschen Reiches, insbesondere den Anschluß und alle Verbrechen, und insbesondere auch den Krieg und die Vernichtung verschiedener Völker wie der Juden und der Zigeuner und anderer Minderheiten zu verharmlosen, in Abrede zu stellen und das Jahr 1938 in einem glorreichen Licht erscheinen zu lassen.

Ich habe selber in dieser Broschüre Sätze gelesen, in denen Adolf Hitler als ein seriöser Politiker und verlässlicher Vertragspartner der anderen westlichen Staaten dargestellt wird.

Diese Broschüre ist an der Universität Innsbruck verteilt worden mit einem Stempel einer offiziellen Institution, und zwar war dieser Stempel auf der Broschüre aufgedrückt an jenem Ort, wo gestanden ist: Verbreitet durch — Doppelpunkt; und da war dann zu lesen —: die Brixia-Burschenschaft, eine ebenfalls den Freiheitlichen nahestehende offizielle Einrichtung, die sogar im Vorlesungsverzeichnis der Universität Innsbruck als akademische Vereinigung angeführt ist. Diese Burschenschaft mit dem Namen Brixia hat also mit ihrem offiziellen Stempel eine Broschüre des Aula-Verlages — über den Inhalt habe ich schon gesprochen — verbreitet.

Nun kam es über diesen Fall zu einer Diskussion im Akademischen Senat der Universität Innsbruck. Ich habe dem Senat damals angehört und mußte dort etwas Ähnliches über mich ergehen lassen wie das, was ich heute zum Teil in den Ausführungen der Freiheitlichen Partei wiedererkannt habe. Es haben sich dort Leute zur Verteidigung dieser Burschenschaft Brixia stark gemacht, es haben dort Leute gesagt, man darf diesen rechtsextremen Gruppierungen den offiziellen Titel einer akademischen Vereinigung, die jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis am Anfang unter den Würdenträgern abgebildet und abgedruckt wird, doch nicht entziehen, was da vorgefallen ist, ist doch nur eine Kleinigkeit, das ist doch eine Harmlosigkeit. Dieser Stempel ist vielleicht irgendwie zufällig auf dieses Papier geraten.

**Dr. Renoldner**

Man hat diese Leute gedeckt und verteidigt, und es war im Akademischen Senat der Universität Innsbruck nicht möglich, eine Mehrheit zu finden, die dieser Burschenschaft klargemacht hätte: Wenn ihr euch nicht eindeutig von dieser Sache distanziert und wenn ihr nicht einen öffentlichen Widerruf zu dieser Art Propaganda zustande bringt, dann werdet ihr aus unserem Vorlesungsverzeichnis gestrichen, nicht aus dem Grund einer besonderen Strafe, sondern aus dem Grund der Hygiene, aus dem Grund einer gewissen Anständigkeit, die offenbar einigen Leuten abgeht, die das immer wieder verteidigen. Diese Anständigkeit hat man im Akademischen Senat der Universität Innsbruck in einer fünf Stunden langen Debatte, die ich selber mit anhören mußte, nicht zustande gebracht.

Und das möchte ich hier auch gerne ins Protokoll aufgenommen haben, weil es, glaube ich, bezeichnend dafür ist, wie sich in Österreich Honoratioren verschiedener Couleurs, und ausdrücklich nicht nur der Freiheitlichen Partei nahestehende, immer wieder zusammengefunden haben zu dem schlechteren Konsens, zu dem Konsens, der diese Dinge verteidigt hat, der Umtriebe in Bundesheereinrichtungen, vor und in Schulen, an den österreichischen Universitäten gemacht und versucht hat, dieses miese braune Gedankengut vor allem unter junge Leute zu streuen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß dieser winzige Konsens, der in diesem Gesetz heute beschlossen wird, ein kleiner, vorsichtiger Ansatz dazu wird, daß es einmal in Österreich einen Konsens geben wird, der heute sicher noch nicht da ist und dessen Nichtvorhandensein von den Freiheitlichen dramatisch untermalt worden ist, daß man vielleicht eines Tages in Österreich wirklich nur mit Abscheu und Ekel von diesen Sachen reden wird und eine nationalsozialistische Wiederbetätigung als etwas wirklich Unhygienisches und Unmögliches betrachten wird und daß es einfach nicht mehr möglich sein wird, solche Dinge an offiziellen österreichischen Stellen zu verbreiten.

Ich hoffe das, und ich hoffe, daß es zu solch einem Konsens kommt. Aus diesem Grund werde ich auch dem Gesetzesvorschlag, wie er heute vorliegt, zustimmen, obwohl ich nicht anstehe, zu kritisieren, daß es natürlich lächerlich ist, daß man eine Zahlengrenze einführt und sagt: Erst dann, wenn 30 Leute beieinander sind, ist die Leugnung der Gaskammern von Auschwitz eine nationalsozialistische Wiederbetätigung und strafbar, und wenn es nur 29 Leute waren, dann mag es angehen, dann ist es harmlos, Dummheit von jungen Leuten, nicht so bedacht, ich bitte Sie, wir wollen doch hier kein großes Aufhebens machen, und so weiter.

Genau diese seichten und verharmlosenden Argumente, die nicht nur bei den Freiheitlichen, dort vielleicht am lautesten, sondern auch in den Reihen der ÖVP und SPÖ immer wieder zu hören waren, genau das zu beseitigen, möchte ich Sie von diesem Pult aus aufrufen.

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Natürlich ist es nicht überraschend, daß wir immer wieder durch verschiedene öffentliche Auftritte, zum Beispiel von Jörg Haider, international ins Gerde kommen. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Kollege Scheibner wird Ihnen das, was wir diese Woche vor Vertretern der John-Hopkins-University, die das österreichische Parlament offiziell besucht haben, erlebt haben, bestätigen: Nicht wir haben die Debatte als Nestbeschmutzer eröffnet (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer*), sondern mehr als die halbe Redezeit mußten wir dazu aufwenden, auf das zu reagieren, was man im Ausland über die österreichische Verharmlosung neonationalsozialistischer Sätze – gesprochen von öffentlichen, politischen Vertretern, nicht zuletzt Ihrer Partei – immer wieder hört. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Auf dieses negative Presseecho im Ausland werden wir bei allen internationalen Gelegenheiten angesprochen. Sie sollten das zur Kenntnis nehmen, und Sie sollten in diesem Sinn Ihren Kurs korrigieren, lassen Sie sich das gesagt sein! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie bringen mich noch so weit, daß ich aus der Kirche austrete! Zu solchen Leuten habe ich kein Vertrauen!*)

Es würde mich nicht überraschen, wenn wir von Jörg Haider keine solche Distanzierung zustande bringen, aber ich darf Sie doch daran erinnern, daß es Ihre Fraktion im Hohen Haus war, Ihre freiheitliche Fraktion, die verhindert hat, daß Jörg Haider als Klubobmann in dieses Parlament zurückkehrt. Sie haben das mit einer demokratischen Mehrheit, zu der ich Ihnen nur gratulieren kann, verhindert.

Wenn Sie hier schon ein bißchen Rückgrat bewiesen haben (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: ... zur Inquisition zurück!*), dann bleiben Sie doch bei dieser Linie und korrigieren Sie auch Ihre zweideutigen Aussagen im Zusammenhang mit den Bemerkungen von Bundesrat Mölzer, finden Sie zu einer klaren und eindeutigen Distanzierung! Ich kann Ihnen sagen, daß das überhaupt nichts mit einer Nähe zu stalinistischen Verbrechen zu tun hat. Ich habe als Theologe mit den stalinistischen Verbrechen sowenig zu tun wie Ihr Freund und Parteikollege Mölzer mit einem demokratischen, österreichbewußten Politiker. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.03

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schütz. Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich aber zwei Sätze sagen – sicher auch

**Präsident**

im Interesse des Kollegen Dr. Gugerbauer —, weil er ein verstorbene Staatsoberhaupt in die Diskussion gezogen hat. Ich glaube, da ist ein Mißverständnis passiert, das man ex praesidio aufklären kann, nämlich ein Mißverständnis mit der Feststellung, daß Karl Renner im Jahr 1938 eine Publikation veröffentlicht hat, die 1945 aus dem Verkehr gezogen und aus allen Bibliotheken entfernt werden mußte.

Es gibt ein diesbezügliches Manuskript aus 1938, es ist von Renner nie veröffentlicht worden, daher auch nicht aus den Bibliotheken entfernt worden. Dieses Manuskript hat den Krieg überdauert, ist im Gebäude der NSDAP-Niederdonau in der Wasagasse gewesen. Dieses Gebäude ist dann von der KPÖ besetzt worden, ist dadurch in den Besitz der KPÖ gelangt, die hat es im wesentlichen geheimgehalten, und der Globus-Verlag hat das dann im Jahr 1990 aus sicher naheliegenden Gründen mit einem Vorwort des Kommunisten Dr. Rabofsky veröffentlicht.

Ich möchte nur haben, daß im Stenographischen Protokoll klargestellt ist, daß hier nicht eine Publikation „aus dem Verkehr gezogen“ wurde, sondern daß dies der Sachverhalt ist. (*Abg. Ing. Reichhold: Aber Sie bestätigen den Inhalt!*) Der Inhalt dieses Manuskriptes ist unakzeptabel, vom Inhalt, glaube ich, können wir uns distanzieren. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das überschreitet die Rechte des Präsidenten! Eine tatsächliche Berichtigung vom Präsidium aus ist nicht möglich nach der Geschäftsordnung!*)

Nach der Geschäftsordnung ist es erstens möglich, die Würde des Hauses zu wahren, und die kann in verschiedener Weise verletzt werden (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), und zweitens ist es nach der Geschäftsordnung jederzeit möglich, die erforderlichen Mitteilungen zu machen; das ist eine zweite Bestimmung, die sicher auch Kollege Dr. Gugerbauer kennt. Und das Ganze wollte ich in einer wirklich amikalen Form machen, ausgehend von der Annahme, daß Kollege Gugerbauer und ich sowie alle anderen 181 Abgeordneten an historischer Wahrheit interessiert sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Bitte keine Kundgebungen zur Vorsitzführung.

Bitte, Frau Abgeordnete Mag. Schütz.

18.05

Abgeordnete Mag. Waltraud **Schütz** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Novellierung des Verbotsgesetzes, die es endlich ermöglichen soll, daß nationalsozialistische Wiederbetätigung und rassistische Hetze auch praktisch geahndet und bestraft werden können.

Ich wollte ursprünglich grundsätzlich zu dieser Novellierung Stellung nehmen, was heute auch

schon durch andere Redner geschehen ist, möchte mir das aber aufgrund des Debattenbeitrages des Kollegen Bauer ersparen und gleich verstärkt auf die inhaltliche Komponente eingehen.

Ich glaube, genau das, wie die Beiträge der FPÖ und speziell von Ihnen, Herr Kollege Bauer, waren, ist die Art, mit der die faschistische Gefahr oder die neonazistische Gefahr unterschätzt und zu verniedlichen versucht wird. Die Gleichsetzung von Faschismus und Nationalsozialismus mit anderen totalitären Diktaturen — die selbstverständlich auch zu verurteilen sind, das ist keine Frage — zeigt das mangelnde Verständnis für das Wesen des Nationalsozialismus, für das Wesen des Faschismus. Und genau das ist dann eine Verharmlosung und eine Verniedlichung von Faschismus und Nationalsozialismus. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: 30 Millionen . . .!*) Ich weiß nicht, ob Sie sich jemals mit Faschismustheorien, mit Totalitarismustheorien auseinandergesetzt haben. Ich sage, das Wesen von Faschismus, das Wesen von Totalitarismus, das sind unterschiedliche Systeme. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ihre DDR-Freunde haben noch vor einem Jahr die Kinder im Wasserkübel ertränkt!*) Die speziellen Gefahren, die faschistische Ideologien in sich bergen (*Abg. Probst: Der Erfolg waren 30 Millionen Ermordete!*), auch heute noch, auch heute noch in Österreich in sich bergen, sind von uns zu erkennen und zu bekämpfen. Wenn wir das aber vermischen, wenn wir das gleichsetzen mit anderen Diktaturen oder etwas anderem, dann erkennen wir eben genau dieses Wesen nicht und machen es unmöglich, es zu bekämpfen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Im Wasserkübel haben sie vor zwei Jahren die Kinder noch ertränkt in der DDR, aber das macht nichts! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Es ist kompliziert, auf alle Theorien beziehungsweise auch auf die Geschichte einzugehen, aber ein wesentlicher Bestandteil — das ist sicherlich auch Ihnen bekannt — des Nationalsozialismus war die staatliche Tötungsmaschinerie, abgedeckt durch eine Ideologie, durch eine rassistische Ideologie, die das wesentliche Zeichen war. (*Abg. Probst: Was war es bei Stalin? Waren das 30 Millionen Zwischenfälle?*) Das, was Sie machen, ist eine Verwässerung genau dessen, was wir diskutieren. (*Abg. Ing. Reichhold: Sie verwässern den Stalinismus!*)

Wenn Sie das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes als marxistisch-kommunistisch unterwandert bezeichnen — ich habe mir da nur ein paar Notizen gemacht —, so ist das eine unverschämte Unterstellung, so ist auch das eine Verwässerung und eine Verunglimpfung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie meine Fraktion, die Sozialdemokratische Partei, als antifaschistisch nur der Sprache

**Mag. Waltraud Schütz**

nach und als nicht glaubwürdig bezeichnen, so möchte ich doch daran erinnern, daß die Menschen, die gegen Faschismus gekämpft haben und es immer noch tun, vorwiegend im sozialistischen, aber auch — ich möchte das hier auch sagen — im kommunistischen Lager und im katholischen Lager zu finden waren und zu finden sind, und das beweist die Geschichte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist Unrecht, wenn Sie heute sagen, antifaschistische Gesinnung bei den Sozialisten wäre bloß Blabla.

Sie haben einen Fall erwähnt, den ich sicher viel besser kenne als Sie, denn ich bin zufälligerweise aus Linz, den Fall eines ÖVP-Vizebürgermeisters, des Linzer Vizebürgermeisters Hödl, der antisemitische Äußerungen gemacht hat. Sie haben behauptet, daß unsere Partei und auch die anderen Parteien nicht dagegen demonstriert hätten. Das entspricht ganz einfach nicht der Wahrheit. Es hat damals — ich kann mich noch sehr gut daran erinnern; die Linzer Kolleginnen und Kollegen werden meine Zeugen sein — in Linz einen sehr, sehr großen Wirbel gegeben, es hat sehr große Proteste gegeben, und letztendlich ist Hödl auch zurückgetreten. Was wollen Sie mehr? Das hatte seine Konsequenzen, und Sie behaupten hier das Gegenteil.

Wenn Sie nicht verdächtigt werden wollen und keine Mißinterpretationen haben wollen, dann erwarte ich mir endlich einmal klare Stellungnahmen. Ich vermissem nach einer — wir haben jetzt 6 Uhr abends — so langen Diskussion eine klare Distanzierung und eine klare Stellungnahme zu den Äußerungen Ihres Bundesrates Mölzer, die heute oft angesprochen wurden.

Ihr Parteivorsitzender Haider erklärt in einer Pressekonferenz, der einzige Vorwurf, den er Mölzer zu machen habe, sei jener der Verwendung eines unschönen Begriffes. — „Umvolkung“ als einen unschönen Begriff zu bezeichnen, ist keine Distanzierung. Ganz im Gegenteil. Das ist eine Verharmlosung und eine Verniedlichung nationalsozialistischer Begriffe, die offensichtlich in Ihrer Terminologie Einzug halten. Und das ist eine Gefährdung des österreichischen Klimas, das animiert sicherlich auch Menschen zu nationalsozialistischem Gedankengut.

Ich kann auch noch andere Begriffe zitieren, die ebenfalls lange genug diskutiert wurden. Beispiele: Ihr Parteivorsitzender Haider sagte, daß die österreichische Nation eine Mißgeburt sei. Oder — und das war ein internationaler Skandal, war wirklich eine Schande und für ganz Österreich peinlich, man wird ja überall darauf angesprochen —: Er sprach von einer „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“. — Als was würden Sie das bezeichnen? Das ist Verharm-

losung, das ist Verniedlichung. Nein, nicht einmal das, das ist sogar ein Gutheißsen, ein Gutheißsen von Teilen eines unmenschlichen, eines von uns zu bekämpfenden Systems, von dem wir eben nicht wollen, daß es in Österreich wieder einmal auf fruchtbaren Boden stößt.

Abgesehen davon ist auch bekannt, daß bei Veranstaltungen Ihrer Partei oder angeschlossener Organisationen Ihrer Partei rechtsradikale Neonazis als Saalschutz verwendet werden. Das sind Dinge, die sicherlich . . . *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Darüber können wir nachher reden. *(Rufe bei der FPÖ: Jetzt! Jetzt!)* Es wird berichtet, daß Sie bei Veranstaltungen Neonazis oder diesen Nahestehende aus Studentenkreisen als Saalschutz aufstellen. *(Rufe bei der FPÖ: Wo? Wo? Wer? Wo? Wann? — Abg. Dr. Nowotny: In Linz zum Beispiel!)* In Linz zum Beispiel und in Wien. *(Abg. Probst: Einsagen läßt sie sich! Abtreten! Abtreten! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt wirklich Sie, die Sie sich als Liberale in Ihrer Partei bezeichnen, ersuchen, sich wirklich einmal mit Faschismustheorie auseinanderzusetzen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Nein! Nein! — Abg. Probst: Das ist Verhetzung!)* Ich meine, Faschismus ist etwas anderes als Totalitarismus.

Ich möchte aber noch auf einen zweiten Aspekt eingehen, den zu erwähnen ich mir heute vorgenommen habe und der mir sehr wichtig ist. *(Abg. Probst: Das ist Verhetzung!)* Nein, das ist keine Verhetzung. *(Abg. Probst: Wo, wann und wer? Ich lasse mir doch von Ihnen so etwas nicht vorwerfen! — Abg. Dr. Nowotny: Ihre Schreierei hilft nichts! — Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Es ist wahr!

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Es ist jetzt Frau Abgeordnete Schütz am Wort, und der nächste Redner ist Abgeordneter Barmüller. Wenn Abgeordnetem Barmüller etwas zu erwidern einfällt, soll es uns allen recht sein, aber ich muß dafür sorgen, daß ein Abgeordneter nach dem anderen zum Reden kommt. Zwischenrufe sind erlaubt, aber bei einem Lärmpegel, bei dem man nicht mehr diskutieren kann, muß ich für eine solche Intervention um Ihr Verständnis bitten.

Frau Kollegin Schütz, setzen Sie bitte fort! *(Abg. Probst: Das sind Verleumdungen, Herr Präsident!)*

Abgeordnete Mag. Waltraud **Schütz** *(fortsetzend):* Ich möchte jetzt wirklich auf einen anderen, ganz wesentlichen Aspekt, der heute noch zuwenig oder nicht erwähnt wurde, eingehen.



**Mag. Waltraud Schütz**

Wir alle haben bei den letzten Ereignissen, den Verhaftungswellen, den Vorkommnissen, auch bei dem Angriff auf das Asylantenheim in Traunkirchen gesehen, daß es vorwiegend Jugendliche, junge Menschen sind, die von diesem nationalsozialistischen, von diesem faschistischen Gedankengut angeregt werden, die sich dadurch motivieren lassen und aktiv werden. Ich glaube daher, wir müssen uns neben der strafrechtlichen Drohung und auch neben der strafrechtlichen Ahndung und Verurteilung die Frage stellen: Worin liegen die Ursachen, die Gründe dafür, daß diese Jugendlichen ansprechbar sind für faschistische, faschistoide Ideologien.

Ich glaube, daß es notwendig ist — und das ist eine Forderung nicht an die Justiz, sondern an die Jugendpolitik —, eine genaue Analyse zu machen, wo eben diese Ursachen und Gründe liegen, und daß es unsere Aufgabe als verantwortungsvolle Politiker dieses Landes ist, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um genau diese Ursachen und Gründe zu beseitigen. (*Abg. Probst: Ihre Aufgabe ist es, bei der Wahrheit zu bleiben!*) — Natürlich. Das ist Aufgabe von uns allen, und ich glaube, daß es jetzt notwendig ist (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*), eine genaue Gesellschaftsanalyse, eine Analyse der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, der sozialen Situation, der psychologischen Bedingungen dieser Menschen, dieser Jugendlichen zu machen und darauf zu reagieren. Das muß im Rahmen einer sinnvollen Jugendpolitik, einer Schulpolitik passieren. Das halte ich für ausgesprochen notwendig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zweite Aspekt betrifft die bereits straffällig gewordenen Jugendlichen. Ich denke hier zum Beispiel wirklich an die Täter in Traunkirchen, ich denke an diejenigen, die bereits auffällig geworden sind, die bereits in Haft sind. Ich glaube, diese Menschen dürfen nicht nur bestraft werden — das müssen sie auch —, sondern sie müssen betreut und therapiert werden; ich möchte das einmal so ausdrücken. Es handelt sich hier um junge Menschen, und ich glaube, diese jungen Menschen müssen davon überzeugt werden, daß ihre Handlungs- und Denkweise asozial und gegen die Gesellschaft gerichtet ist. Sie müssen das einsehen, und später, wenn sie einmal aus der Haft entlassen sind, muß man ihnen Integrationshilfen und eine weitere Betreuung gewähren. Wenn wir es versäumen, gerade diesen politischen Täterbereich entsprechend zu betreuen und zu therapieren, dann besteht die Gefahr, daß diese Menschen für die rechtsradikale Szene quasi zu Märtyrern werden und nachher umso mehr Anhänger finden oder noch mehr motiviert werden und noch schlimmer arbeiten.

Daher glaube ich, über die Beschlußfassung dieser Novellierung des Gesetzes hinaus müssen

diese beiden Aspekte — zum einen die prophylaktische Jugendarbeit, damit junge Menschen nicht ansprechbar sind für faschistische Ideologien, und auf der anderen Seite die Betreuung derjenigen, die bereits dieser Ideologie anhängen — vorrangige Aufgabe sein, um dieses Problem zu bewältigen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)  
18.18

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das war furchtbar! Eine Demaskierung, erfreulicherweise! — Abg. Probst: Hätten Sie lieber über die Polisario gesprochen!*)

18.18

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mich hat diese Diskussion heute insgesamt schon sehr betroffen gemacht, und ich möchte Ihnen auch sagen warum; insbesondere Ihnen, Herr Präsident Fischer, selbst wenn es nicht besonders tunlich ist, einem Präsidenten, der gerade den Vorsitz führt, so etwas zu sagen, aber ich halte es für wichtig.

Sie sagen, die Würde des Hauses wird dadurch verletzt, daß Abgeordneter Gugerbauer darauf hinweist, daß der Rahmen von solchen Äußerungen wesentlich weiter ist, als man das bisher angenommen oder Ihrerseits immer wieder dargestellt hat. (*Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie nicht zugehört oder es nicht verstanden? — Nicht dadurch, sondern durch falsche Behauptungen!*) Gleichzeitig, Herr Präsident, akzeptieren Sie aber, daß in diesem Haus eine ganze Fraktion ins demokratische Out gestellt wird, bezeichnet wird als „außerhalb unserer Verfassung stehend“. Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis und sagen: „Das verletzt die Würde dieses Hauses.“

Meine Damen und Herren! Ich fühle mich in meiner Würde und in meiner Ehre durch eine solche Vorgangsweise auch verletzt, und ich möchte Ihnen das auch einmal dezidiert sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was ich dem Herrn Theologen und Abgeordneten Renoldner mit auf den Weg geben möchte, weil er sich heute auch wieder sehr auf das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes konzentriert hat: Er soll einmal zur Kenntnis nehmen, daß dort wesentlich mehr Organisationen angeführt sind, denen man durchaus nicht Rechtsradikalismus oder eine rechte Einstellung vorwerfen kann. Dazu gehören zum Beispiel auch Organisationen aus dem kirchlichen Bereich, es gehört auch die Paneuropäische Union dazu, deren Vorsitzender bekanntlich Otto von Habsburg beziehungsweise — wie man in Österreich sagt — Otto Habsburg ist. Ich glaube, daß diese Art der Diskussion einfach zu nichts,

**Mag. Barmüller**

wirklich zu nichts führt, weil es hier nur darum geht, Stimmung zu machen in eine Richtung, die der sachlichen Aufarbeitung des Themas nicht nützt.

Abgeordneter Renoldner hat das eigentlich auch selbst gesagt. Er hat gesagt, bei einer Diskussion hier im Hause war es notwendig — wir sollten Abgeordneten Scheibner fragen —, die halbe Diskussionszeit dafür zu verwenden, die Angriffe und die Beschuldigungen, denen wir Freiheitliche ausgesetzt sind, nämlich daß wir im rechtsradikalen Bereich stehen, daß wir neonazistisches Gedankengut pflegen, aus dem Weg zu räumen. Ich glaube, genau das ist ja die Strategie. Das den Freiheitlichen vorzuwerfen — und ich kenne das ja aus Diskussionen, die ich selbst führe —, ist natürlich nützlich, weil wir dann immer Zeit und Kraft dafür aufwenden müssen, klarzumachen, daß wir dort nicht hingehören, nicht hingehören wollen und auch in Zukunft nicht hingehören werden. Das nützt Ihnen natürlich, weil Sie damit alle tagespolitischen Themen zudecken können und wir nicht über die wirklichen Probleme, die hier in Österreich existieren, diskutieren können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch Sie, Frau Abgeordnete Schütz, haben gezeigt, wie man mit Vorurteilen Politik machen kann und wie sehr man das tun soll.

Noch einmal: Der Sinn ist nur der, daß wir nicht wirklich dazu kommen, die aktuellen, großen Probleme, die bei uns anstehen, zu behandeln. Denn eines, bitte, steht ja außer Streit: daß es in Österreich einen breiten demokratischen Konsens wider jede radikale Strömung gibt, und zwar egal, ob sie von links oder von rechts kommt, weil das ist nicht das Wesentliche. Wesentlich ist, daß es eine radikale Strömung gibt, und das ist der Demokratie insgesamt abträglich, und das wollen wir nicht haben. Und das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sosehr ich es begrüße, daß diese Diskussion heute sehr sachlich begonnen hat und sehr gemäßigt geführt wurde, so muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß mit der Rede des Abgeordneten Voggenhuber diese Sachlichkeit weg war. Ich unterstelle, diese Rede war ganz bewußt so gewählt, damit eben diese Sachlichkeit in der Diskussion nicht enthalten ist, damit man letztlich auch die Haltlosigkeit der Vorwürfe nicht erkennt.

Ausgangspunkt der Novelle, die heute zur Diskussion steht, war der, daß man gesagt hat: Die Strafrahmen sind heute nicht mehr angemessen, wir müssen die Strafrahmen des Verbotsgesetzes senken, damit man nicht zu Freisprüchen tendiert in Bereichen, wo wirklich Wiederbetätigung gegeben ist und wo von den Geschworenen nur die Ansicht vertreten wird, daß die drakonischen

Strafen, mit denen das geahndet wird, einfach nicht angemessen sind. Auch das Hearing am 20. November 1991 hat eindeutig ergeben, daß mit einer Senkung der Mindeststrafen das Auslangen gefunden werden kann.

Es ist dann sogar noch darüber hinausgegangen worden, weil dazu unterschiedliche Anträge vorgelegen sind. Man hat gesagt: Na ja, in § 3 g des Verbotsgesetzes könnte man ja mit einer Insbesondere-Bestimmung auch die bereits ständige und gefestigte Judikatur des OGH mit hineinnehmen. Diese bedeutet nämlich: Das propagandistische und einseitige Abstreiten, das Leugnen von nationalsozialistischen Verbrechen, sei es die industrielle Massenvernichtung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, zu einer Religion, all das hat stattgefunden und ist auch bisher strafrechtlich geahndet worden. *(Abg. Dr. Graff: Grauliere! Ich freue mich, daß endlich einmal einer von Ihrer Partei hier klare Worte gebraucht!)* — Ich glaube — ich habe es zumindest so verstanden —, daß das auch vorher schon der Fall war. Aber, wie gesagt, wenn das damit ausgeräumt ist, dann freut es mich. Das steht auch für die ganze Fraktion, daran kann auch kein Zweifel bestehen. Ich bitte Sie nur, das auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, denn es ist heute mehrmals gesagt worden, Sie haben es nur nicht zur Kenntnis genommen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Zur Kenntnis nehmen wollen!)* — Nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Mir ist jetzt wichtig, noch etwas herauszustreichen. Bei der Novelle, die heute hier beschlossen werden wird, ist letztlich ein Kompromiß geschlossen worden, der insbesondere auf der subjektiven Tatseite Unsicherheiten offenläßt. Ich glaube, daß das gerade bei einer so sensiblen Materie problematisch ist. Es steht im Ausschußbericht — und auch Sie, Herr Abgeordneter Graff, haben das im Ausschuß gesagt —: Ein gefärbter Vorsatz im nationalsozialistischen Sinne muß auch bei solchen Äußerungen, beim Leugnen, Gröblich-Verharmlosen, Gutheißen und Verherrlichen dabei sein. Ich habe aber den Äußerungen des Abgeordneten Fuhrmann und anderer von der SPÖ-Fraktion entnommen, daß kein NS-gefärbter oder wie immer gearteter Vorsatz zur Wiederbetätigung vorhanden sein muß, sondern daß das einfache Abstreiten solcher Tatsachen genügt, um strafrechtlich verfolgt und mit 1 bis 10 Jahren Haft bedroht zu werden.

Damit ist es aber nicht genug, weil im Ausschußbericht heißt es auch: Strafbar macht sich demnach, wer diese von den Nationalsozialisten unbestreitbar begangenen Verbrechen überhaupt in Abrede stellt oder sie gröblich verharmlost oder gar gutheißen oder zu rechtfertigen sucht, also die Verwerflichkeit dieser nationalsozialistischen

**Mag. Barmüller**

Untaten in Frage stellt, und zwar nicht bloß in Randbereichen, sondern in ihrem Kern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß jeder Richter sich sehr schwer tun wird, diese Bestimmung richtig auszulegen, und ich fürchte, daß gerade in dieser sensiblen Materie die Justiz wieder zur Zielscheibe ungerechtfertigter Kritik werden wird, was wir in der Vergangenheit bei weniger sensiblen Materien bereits gehabt haben. Ich erinnere nur an Aussagen wie „Richterstaat“ oder daran, daß es etwa nach dem Vortrag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Ludwig Adamovich — was man Freitag voriger Woche um 1 Uhr morgens von den ORF-Nachrichten vernehmen konnte — auch Stimmen gegeben hat, die gemeint haben: Vielleicht sollte man den Verfassungsgerichtshof abschaffen. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, das stimmt mich sehr bedenklich.

Ich möchte hier insbesondere einer Hoffnung, die heute vermehrt besprochen wurde und der vermehrt Ausdruck verliehen wurde, den Boden entziehen: Die Hoffnung, daß das Strafrecht insgesamt wirklich ein Mittel sein wird, um solche radikalen Strömungen zu bekämpfen, ist eine trügerische. Ich glaube, daß in diesem Bereich das Strafrecht ein sehr stumpfes Schwert ist. Ich glaube, daß es viel sinnvoller wäre, im Bereich der Erziehung, im Bereich der Schule die gesamte Problematik viel offener, viel umfassender darzustellen.

Herr Abgeordneter Fuhrmann etwa hat heute gesagt: Na ja, da hat es schon Versäumnisse gegeben, aber Bundesminister Scholten will jetzt eh was machen. Dazu muß man sagen: Wenn heute 20jährige Neonazis verhaftet und vor Gericht gestellt werden, dann sind das Leute, die ausschließlich in einer Zeit groß geworden sind, in der das Schulwesen in Österreich von sozialistischen und sozialdemokratischen Unterrichtsministern geformt wurde. Und da muß man auch klar sagen, daß hier offensichtlich Versäumnisse gegeben sind, die man nicht einfach so lapidar abtun kann.

Noch etwas sollte man einmal feststellen: Wenn diese Diskussion heute für den gesamtgesellschaftlichen beziehungsweise schulischen Bereich so wichtig ist, bitte, warum ist dann Minister Scholten heute nicht da? Warum berichtet uns heute bei dieser Gelegenheit Minister Scholten nicht, was er insgesamt plant, notwendigerweise plant in dem Bereich? Ich glaube, daß er hier eine ganz große Chance versäumt hat und man dieses Problem eben deshalb ventiliert, weil man erreichen will, daß die Freiheitlichen in ein Eck gedrängt werden, in das sie einfach nicht hingehören.

Aber, meine Damen und Herren, es ist ja nicht nur so, daß im Schulbereich Versäumnisse dies-

bezüglich gegeben sind, es ist auch so, daß die Diskussion, wie sie heute insbesondere von einzelnen Abgeordneten der grünen Fraktion geführt wurde, dem Ganzen abträglich ist. Ich glaube, daß dieser Diskussionsstil das Vertrauen junger Menschen in unsere Demokratie nicht fördert.

Abgeordneter Voggenhuber hat uns unterstellt, daß wir eine Aufrechnung verfolgen — kommunistische Gewaltverbrechen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Er hat gesagt, wir hätten versucht, die Novelle zu unterlaufen. Ich kann ihm versichern, daß unser Entschließungsantrag nicht in diese Richtung zielt. Noch einmal, meine Damen und Herren: Ich bin davon überzeugt, daß das Problem nicht der Linksradikalismus und nicht der Rechtsradikalismus und nicht der Ökogradikalismus ist, sondern das Problem ist der Radikalismus generell. Dem muß man sich auch stellen, und das geht viel, viel tiefer als nur in diese oberflächliche parteipolitische Diskussion. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube aber, daß man dem Abgeordneten Voggenhuber in dieser Frage zu Recht Einäugigkeit unterstellt hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß etwa ab 1952 in der DDR eine regelrechte Verfolgung der Juden eingesetzt hat, daß auch Stasi-Chef Mielke dort eine Überwachung angeordnet hat, daß jüdische Angestellte in der DDR nach 1945 aus dem Staatsbereich hinausgedrängt wurden, entlassen wurden, daß schulische, kulturelle Veranstaltungen untersagt wurden.

Und, meine Damen und Herren, man soll auch nicht vergessen, daß im März 1990 — also nach der Wende — in einer gemeinsamen Erklärung alle Volkskammerfraktionen — Zitat — „um Verzeihung für die Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande“ gebeten haben. Ich glaube, das sollte man nicht einfach unter den Teppich kehren, aber nicht, um aufzurechnen, meine Damen und Herren, sondern um wirklich einmal die ganze Tragweite dieser Problematik auf den Tisch zu legen. Und diese Tragweite ist Gegenstand unseres Entschließungsantrages.

Noch einmal: Es geht nicht darum, aufzurechnen, meine Damen und Herren, es geht auch nicht darum, NS-Verbrechen abzuschwächen, aber es geht darum, diese Gesamtproblematik auch einmal sachlich, vollständig und in einem normalen Klima zu diskutieren, damit auch wirklich etwas herauskommen kann.

Und ich glaube auch, daß die Frau Abgeordnete Grandits der Aufarbeitung keinen guten Dienst tut, wenn sie heute hier meint, sie verurteilt alle

**Mag. Barmüller**

Opfer kommunistischer Verbrechen. Da hätte sie wenigstens auch die Schneid haben müssen, zu sagen, na das war jetzt eine Verwechslung, ein Blödsinn, aber nicht einmal das hat sie getan. Nein, Sie lassen es einfach so stehen; wohl hat sich der Abgeordnete Renoldner von dem Ganzen distanziert. Nur, wenn er, meine Damen und Herren, sagt, daß die FPÖ außerhalb der Verfassung steht, dann entlarvt er sich insofern, als er damit zeigt, daß er das Gesprächsklima eigentlich nur vergiften will. Und ich glaube, daß dieses Klima insgesamt nur eskalieren wird, wenn man sich nicht dazu entschließt, die Problematik dort anzugehen, wo sie wirklich liegt. Und man soll dieses Thema nicht dazu benutzen, um den Freiheitlichen eines drüberzubraten, weil sie politisch einfach zu erfolgreich sind und weil sie anders offenbar von der jetzigen Koalitionsregierung nicht in die Schranken gewiesen werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie brauchen ja nicht zu glauben, daß es mich nicht bedenklich stimmt, wenn einzelne Abgeordnete unserer Fraktion Drohanrufe bekommen, weil sie angeblich solche Rechtsextremisten sind und weil sich jetzt andere Leute motiviert fühlen, auf den Zug, der in Österreich ins Rollen kam, aufzuspringen. Und ich kann Ihnen auch Beispiele aus der Steiermark bringen. In der Stadt Gleisdorf existiert seit langem eine rot-blaue-Koalition. Und die haben jetzt das Problem, daß ein Gemeinderat nach dem anderen vom Postenkommandanten wegen Wiederbetätigung angezeigt wird. Ja, wirklich wahr! Rufen Sie den Bürgermeister von Gleisdorf an, Herr Abgeordneter, fragen Sie ihn!

Ich möchte nur eines damit sagen: Offenbar wird ein Klima in Österreich geschaffen, in dem diese Problematik nicht so, wie sie es verdient und es notwendig wäre, sachlich aufgearbeitet wird, sondern wo man die Denunzianten fördert und wo man es einfach als opportun erachtet, den politischen Gegner schlicht der Wiederbetätigung zu bezichtigen, um jede andere Diskussion vom Tisch zu haben.

Und es gibt dazu auch ein sehr konkretes Beispiel, vorgefallen am 22. 1. 1992 in der Gemeinde Merkendorf - es betrifft einen Gemeinderat namens Josef Brandl. Dieser findet, nachdem er vom Urlaub aus Mallorca heimgekommen ist, die Kriminalpolizei vor seiner Tür vor. Und die Beamten haben gesagt, wir haben einen anonymen Anruf bekommen und wir müssen den jetzt nachgehen, weil Sie angeblich so ein Wiederbetätigter sind. Das war ihnen zwar selber peinlich, aber sie haben schön das Haus durchsucht, haben alles angeschaut, haben nichts gefunden, weil der Mann früher nicht und auch jetzt nicht - niemals - mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist. Aber es ist halt heute opportun, den politischen

Gegner des Nationalsozialismus und der Wiederbetätigung zu bezichtigen, um sachliche Themen vom Tisch zu wischen. *(Abg. Leikam: Was du da sagst, ist ein Blödsinn!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß ein Stichwort aufgreifen, das die Frau Abgeordnete Korosec sehr zu Recht heute hier erwähnt hat und das nach meinem Dafürhalten total untergegangen ist. Das ist die Zivilcourage.

Natürlich, meine Damen und Herren, brauchen wir, um diesen Tendenzen entgegenzutreten, viel mehr Zivilcourage. Und ich möchte Ihnen jetzt eine Episode aus einem Soldatengespräch mit dem Abgeordneten Kuba erzählen. Die haben nämlich auch gleich gefragt: Na, wie ist denn das jetzt mit der ganzen NS-Problematik? Was geschieht hier? Da hat der Abgeordnete Kuba - und ich sage das jetzt nicht, um ihn persönlich anzugreifen, sondern ich erzähle das, um den Unterschied in unserer Position herauszukehren - gemeint: Na ja, das werden wir jetzt alles so und so machen, und dann müssen Sie auch den Mut haben, wenn Sie so etwas im Gasthaus hören, daß Sie das dann auch anzeigen. Und ich habe ihm da widersprochen. Ich habe gesagt, wenn ich im Gasthaus so etwas höre, dann gehe ich nicht nachher hinaus und zeige den an, sondern stelle mich dort hin und sage: „Red nicht so einen Blödsinn!“ Das muß man machen. Und man soll sich nicht stillschweigend bei seinem Bier denken: „Haha, wenn ich rausgehe, zeige ich dich an, weil dir werde ich es zeigen!“ - So wird man dieses Problem niemals in den Griff bekommen.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir nicht solch unsachlich geführte Debatten, wie sie uns heute in der zweiten Hälfte hier vorgeführt wurden, sondern was wir brauchen, ist eine sachliche Auseinandersetzung, zu der die freiheitliche Fraktion immer bereit ist, und sie scheut sich auch nicht, in diesen Fragen wirklich Position zu beziehen, weil es für uns kein Problem ist, uns vom wirklich rechten Rand in Österreich zu distanzieren, wie es bitte von Jörg Haider bereits gemacht wurde, nur - noch einmal - wurde das in diesem Hause nicht zur Kenntnis genommen.

Es ist ja auch bezeichnend, daß der Abgeordnete Graff als Obmann des Justizausschusses vom Abgeordneten Voggenhuber quasi der Unterstützung der Freiheitlichen bei der Wiederbetätigung geziehen wird, obwohl er im Justizausschuß derjenige war, der wirklich die Geschäftsordnung bis aufs äußerste strapaziert hat, um auch der grünen Fraktion ein Mitgehen zu ermöglichen.

Mit dieser Art und Weise der Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, wie sie vom Abgeordneten Voggenhuber, auch von der Abgeordneten Grandits und letztlich in vielen Bereichen auch vom Abgeordneten Renoldner praktiziert

**Mag. Barmüller**

wird, werden wir dem Problem nicht Herr werden. Und ich bitte auch die Grünen, daß sie sich das einmal überlegen und daß wir dann wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren, die in dem Bereich förderlich sein wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.35

**Präsident:** Es liegen mir zwei Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen vor, zunächst der Kollege Dr. Gugerbauer, dann die Frau Abgeordnete Grandits. — Redezeit: 3 Minuten.

18.36

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei meinem Respekt vor dem Präsidenten des Nationalrates darf ich doch festhalten, daß es den üblichen Rahmen sprengt, wenn der Präsident von seinem Platz aus einen Abgeordneten in der Sache selbst ziemlich umfangreich berichtet. Ich meine aber, daß die Berichtigung, die Sie, Herr Präsident Dr. Fischer, vorgenommen haben, gerade auch im Hinblick auf die Persönlichkeit Dr. Karl Renners an der Sache selbst vorbeigeht.

Ich habe in meinem heutigen Debattenbeitrag erklärt, daß Dr. Karl Renner im Herbst des Jahres 1938 eine Broschüre über die Gründung der Republik Deutsch-Österreich, den Anschluß und die Sudetendeutschen veröffentlicht hätte und dabei die Tatkraft und die Entschlußfreudigkeit der deutschen Reichsführung, das heißt Reichsführung im Herbst 1938, noch besonders hervorgehoben hätte.

Sie, Herr Präsident, haben gesagt, das stimmt nicht, diese Broschüre sei gar nicht gedruckt worden, und umso weniger — wie von mir behauptet — sei sie dann nach dem Krieg aus den Bibliotheken entfernt worden.

Ich darf Sie daher tatsächlich berichtigen und halte fest: Die Broschüre „Die Gründung der Republik Deutsch-Österreich, der Anschluß und die Sudetendeutschen“, Untertitel „Dokumente eines Kampfes ums Recht“, herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Dr. Karl Renner, wurde im Jahre 1938 in Wien vom Österreichischen Wirtschaftsverlag gedruckt. Dieser Österreichische Wirtschaftsverlag hat den genauen Firmenwortlaut: Österreichischer Wirtschaftsverlag Kommanditgesellschaft Payer und Co.

Die Entfernung aus den Bibliotheken im Jahr 1945 ist hinreichend dokumentiert — unter anderem in der Zeitschrift „Neues Forum“, Jahrgang 1977, Ausgabe Oktober. Das ist eine Zeitschrift, die der sozialdemokratischen Fraktion ja nicht völlig unbekannt ist.

Ich darf aber noch weiter festhalten, daß die Renner-Bibliographie, die von Hans Schroth in Wien im Jahr 1970 herausgegeben wurde, ein

lückenloses Werkverzeichnis von Karl Renner enthält, ausgerechnet die von mir zitierte Broschüre fehlt aber, und das ist ganz gewiß kein Zufall.

Ich werde es aber begrüßen, Herr Präsident, wenn Sie mit Ihren Möglichkeiten, mit Ihrer Autorität dazu beitragen, daß diese Broschüre wieder dort hinkommt, wo sie hingehört, nämlich in die öffentlichen Bibliotheken. (*Bravorufe und lang anhaltender Beifall bei der FPÖ.*) 18.39

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt die Geschäftsordnung, was eine tatsächliche Berichtigung zu Erwidern vom Präsidium betrifft, großzügig gehandhabt. Ich werde es, da sie mich selbst betrifft, nämlich die Erwidern auf eine tatsächliche Berichtigung, restriktiv handhaben: Zwei Erklärungen stehen im Stenographischen Protokoll — die historische Wahrheit ist unschwer festzustellen —, und über die Sache selber, nämlich über Geschäftsordnungsfragen, können wir uns auch in der Präsidialkonferenz unterhalten.

Nächste tatsächliche Berichtigung: Kollegin Grandits. (*Zwischenruf bei der FPÖ.* — *Abg. Steinhauer: Das war sehr elegant!*)

18.40

Abgeordnete Mag. **Marijana Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Mag. Schweitzer: Geschichtsfälschung...!* — *Abg. Ing. Reichhold: Das ist Vergangenheitsbewältigung.* — *Abg. Dr. Schranz: Haben Sie schon etwas vom Mölzer gesagt?* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Abgeordnete Barmüller hat in seiner Rede festgestellt, ich hätte in meinem Redebeitrag gesagt, ich verurteile die Stalinopfer. (*Abg. Mag. Barmüller: Alle Opfer des Kommunismus!*) Alle Opfer. Ich habe gesagt, ich verurteile die Verbrechen, die Stalinverbrechen. (*Rufe bei der FPÖ: Nein! Nein!*) So steht es in meinen Unterlagen. Sollte ich wirklich eine Fehlleistung getan haben — ich habe das Protokoll nicht vor mir —, dann möchte ich hiermit festhalten, daß ich selbstverständlich gemeint habe, ich verurteile alle Stalinverbrechen.

Es zeigt nur Ihre Gesinnung (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*), werte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, das in diesem Zusammenhang so interpretieren zu wollen (*Abg. Haigermoser: Das darf doch nicht wahr sein!*), denn kein gesunder Menschenverstand kann wohl annehmen, daß man die Opfer eines Verbrechens verurteilt. Es zeigt nur, daß Sie sich wieder auf diese formale Ebene begeben, um sich zu verteidigen, weil Sie sonst keine Argumente haben. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Haigermoser: Was nicht drinnen ist, kann auch nicht herauskommen!*)

## Mag. Marijana Grandits

Ich möchte noch einmal festhalten, daß ich jegliche Art von Verbrechen der Kommunisten und vor allem des Stalinismus — das habe ich auch hervorgehoben — verurteile. — Danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Probst: Wen haben Sie jetzt berichtigt, Frau Kollegin? Sie haben sich selbst berichtigt! Jetzt haben Sie sich aber eins ausgewischt!)* 18.41

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl.

18.42

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Das Aufrechnen von allen möglichen Untaten der Weltgeschichte, um die nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren, ist die Maßnahme, um möglichst alle Nationen auf das moralische Niveau des Nationalsozialismus abzusenken. Das ist einer der Kernpunkte der Agitationsmaßnahmen der rechtsextremen Wiederbetätigung.

Meine Damen und Herren! Diese Methode haben wir heute von den Abgeordneten der FPÖ hier erlebt, von Kollegen Gugerbauer, Kollegen Holger Bauer und — ihm um nichts nachstehend — Kollegen Barmüller, der all diese Dinge verteidigt.

Herr Kollege Barmüller! Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß Sie sich von all den Herren der FPÖ, die sich heute hier ans Rednerpult gestellt haben, distanzieren.

Es ist wichtig, wenn wir heute das Verbotsgesetz beschließen, uns im klaren darüber zu sein, daß es im Grunde genommen feige war, diese Formulierung hineinzunehmen — öffentlich, auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird —, feige war, weil es zeigt, daß zuwenig klar die Ablehnung dieser nationalsozialistischen Wiederbetätigung ausgesprochen wird. Trotzdem, meine Damen und Herren, werden wir diesem Gesetz in der dritten Lesung zustimmen. Ich bitte Sie aber, die Maßnahmen zu setzen, die dringend notwendig sind, Gesetze zu schaffen, damit wir als Abgeordnete in einer Demokratie es nicht notwendig haben, die FPÖ zu ersuchen, einen Bundesrat Mölzer abzusetzen, sondern daß so eine Person überhaupt nicht Bundesrat werden kann und daß wir hier von Gesetzes wegen Möglichkeiten haben, daß Reden wie die Ihre, Herr Kollege Bauer, und des Kollegen Gugerbauer hier in diesem Parlament nicht geführt werden dürfen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jawohl, Demaskierung noch und noch!)* Und dann kommen noch die feigen Ausreden des Kollegen Barmüller. Alle Liberalen, die hier gesessen sind und ständig gesagt haben, sie applaudieren bei nationalsozialistischer Wiederbetätigung . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: . . . Das Volk entscheidet und nicht Sie! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Lernen Sie etwas! Und was die Sprüche in Ihrem Haus betrifft, Herr Kollege, fragen Sie Ihre Besucher, die werden wissen, wer da was hingeschmiert hat!

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen endlich darangehen, die Konsequenzen zu ziehen und Maßnahmen zu setzen *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie schon einmal von Demokratie etwas gehört?)*, aber nicht immer mit feigen Kompromissen — „Kompromisse“ war das Wort von Ihnen, Herr Kollege Graff, in Ihrem Brief an die israelitische Kulturgemeinde —, sondern in einer klaren und eindeutigen Sprache, um solche Dinge nicht zu ermöglichen!

Wenn Sie heute ständig von den Schulen gesprochen haben, meine Damen und Herren, so muß ich fragen: Wo haben Sie die Maßnahmen gesetzt, daß Lehrer, die das vertreten, was auch heute vom Kollegen Gugerbauer vertreten wurde *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer)*, wie sich der Herr Kollege Bauer auch heute hier — ich muß wirklich sagen — aufgeführt hat . . .

**Präsident:** Kollege Dkfm. Bauer! Es ist unakzeptabel, in dieser Art in die Debatte mit Zwischenrufen einzugreifen. Ich muß Sie wirklich um eine gewisse Zurückhaltung ersuchen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Muß man sich das alles bieten lassen? Sie schützen uns ja nicht!)*

Abgeordnete Christine **Heindl** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Wir müssen die Gesetze dementsprechend ändern, daß solche politischen Funktionäre in Österreich nicht tätig sein dürfen, daß an unseren Schulen tatsächlich die Auseinandersetzung über die Gefährlichkeit dieser Agitation geführt werden kann. Wir brauchen eine gewaltige Veränderung unseres Schulsystems, meine Damen und Herren, eine riesengroße Veränderung. Wir brauchen eine ganz andere Lehreraus- und -fortbildung, eine ganz andere Auswahl der Lehrer.

Es gibt heute leider noch immer Lehrer, die ähnliche Dinge vertreten, wie wir sie heute leider auch gehört haben, die sich beschäftigen mit Aufrechnungen, mit der Beschäftigungspolitik des Dritten Reiches, sie positiv darstellen. Wir haben diese Personen in der ersten Linie . . .

**Präsident:** Frau Abgeordnete! Bitte letzter Satz!

Abgeordnete Christine **Heindl** *(fortsetzend)*: Danke. — Wenn wir von der Jugend sprechen, wie wichtig sie ist, so muß ich folgendes sagen: Die Jugend erlebt sehr viel in der Schule. Dort haben wir viele Chancen. Sie erlebt aber auch sehr viel über die Medien, und sie erlebt sehr viel in ihrer Freizeit. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Und daher glaube ich nicht, daß

**Christine Heindl**

man all diese Dinge — kleine Gruppen, Biertisch-Diskussionen — derartig negieren kann. Es ist kein . . . (*Beifall bei den Grünen.*) 18.47

**Präsident:** Die Redezeit ist beendet.

Ich erteile als nächstem Herrn Abgeordneten Barmüller das Wort zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung, also in einer persönlichen Angelegenheit.

18.47

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Frau Abgeordnete Grandits! Ich möchte Ihnen nur sagen, daß Sie das sehr wohl so gesagt haben, wie ich Ihnen das vorhin dargestellt habe, aber ich nehme gerne zur Kenntnis, daß es ein Fehler von Ihnen war, daß es Ihnen herausgerutscht ist und nicht so gemeint gewesen ist. Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Sie haben auch die Gelegenheit, das beim Entschließungsantrag der Freiheitlichen unter Beweis zu stellen. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) 18.48

**Präsident:** Sie lassen einem nur die Wahl, sich dem Vorwurf auszusetzen, ein Oberlehrer zu sein oder halt doch immer wieder auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinzuweisen, aber bitte.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser.

18.48

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich darf sagen, daß die rechtlichen Aspekte dieser Novelle, insbesondere von den Vorrednern der Regierungsfraktionen, so erschöpfend behandelt wurden, daß ich dem nichts hinzuzufügen brauche. Daher möchte ich mich nur auf einige Überlegungen grundsätzlicher Art beschränken, auf Konsequenzen, Rahmenbedingungen.

Ich beginne einmal mit etwas, was sicherlich nicht in einem sozialistischen Organ steht, nämlich mit einem Artikel aus der „Presse“, nennt sich „Unabhängige Tageszeitung für Österreich“, vom Mittwoch, dem 26. Februar 1992. Den Beratungen ist heute ein Kurzkomentar gewidmet, als Überschrift steht: Das Verbot.

Ich zitiere wörtlich: Daß der heute zu erwartende Nationalratsbeschluß ein Ruhmesblatt des heimischen Parlamentarismus wird, darf nicht erwartet werden. Allzuviel Heuchelei, vorausseilender Gehorsam vor dem Ausland, Duckmäusertum und Vernaderung des jeweiligen politischen Gegners ist jenem Entwurf vorausgegangen. (*Abg. Ing. Reichhold: Das trifft den Nagel auf den Kopf!*) Es ist — darüber sind sich alle ernst zu

nehmenden Politiker einig — eine Aktion des schlechten Gewissens.

Ich habe jetzt gerade einen geistvollen Zwischenruf gehört — da meinte irgend jemand: Das trifft den Nagel auf den Kopf! So etwas nenne ich schlicht Nestbeschmutzung, daß man diese Debatte so beurteilt. Da könnte ich jetzt Gleiches mit Gleichem vergelten, ich will es aber nicht tun. Ich möchte eher meinen, es wäre die Bitte angebracht, der liebe Gott möge dem Kommentator verzeihen, denn er weiß offensichtlich nicht, worüber er schreibt. Das ist auch für den Zwischenrufer hier zutreffend. Er ruft dazwischen, aber er weiß nicht, worüber er ruft. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, es ist an sich, meine Damen und Herren, aus allen Beiträgen aller vier Fraktionen etwas erfreuliches hervorgegangen, daß diese Novelle notwendig und sinnvoll ist und daß sie daher auch einstimmig verabschiedet werden wird.

Aber es gibt natürlich einige vorgebrachte Wenn und Aber. Ich glaube, es ist einige Male hier schon angesprochen worden ein Kollege von der Freiheitlichen Partei. Mölzer, glaube ich, heißt er. Ich habe hier den „Kurier“ von Dienstag, dem 25. Februar 1992, Seite 5: Andreas Mölzer — beim Wort genommen: Alle Kriterien von Rechtsextremisten, mit Nazigrößen und Rassisten. Da wird zum Beispiel vom „Kurier“ in der gestrigen Ausgabe festgestellt, daß Mölzer gemeinsam mit Autoren in Publikationen veröffentlicht, die an sich als wesentliches Agitationsmittel des internationalen Faschismus eingesetzt werden. — Im Wortlaut.

Jetzt etwas sehr Einfaches: Ich unterstelle der freiheitlichen Fraktion hier überhaupt nichts. Ich verlange auch nichts. Das einzige, was ich, bitte, auch an diese Fraktion zu richten habe, ist, ob sie sich nicht einfach um des Ansehens der Republik Österreich willen überlegen soll, in welcher Weise sie zum Verhalten ihres eigenen Fraktionskollegen Stellung nehmen will.

Mir liegt die Stellungnahme des freiheitlichen Parteiobermanns Haider vor. Es ist die APA-Ausendung, die heute mittag die Runde machte. Darin können Sie lesen: „FPÖ-Obermann Jörg Haider verteidigte neuerlich die Aussagen seines Grundsatzreferenten und FP-Bundesrates Andreas Mölzer über eine drohende Umvolkung der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft. Haider erklärte in einer Pressekonferenz, der einzige Vorwurf, den er Mölzer zu machen habe, sei jener der Verwendung eines unschönen Begriffes.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand wird mir hier Unfairneß unterstellen, wenn ich einfach feststelle: Eine solche Stellungnahme ist mir persönlich zuwenig. Und ich kann mir

**DDr. Gmoser**

nicht vorstellen, daß eine Parlamentsfraktion meint, mit dieser Aussendung gelte nun: Roma locuta, causa finita. Da brauche ich nichts mehr zu sagen. Und das ist, wie gesagt, die Bitte.

Aber ich habe auch andere Aussendungen mitgenommen, die ich Ihnen nur kurz zur Kenntnis bringe. Sie stammen alle aus den letzten Tagen und wurden mir persönlich hierher ins Parlament geschickt. (*Der Redner zeigt ein Papier.*) Hier ein Kopf von Simon Wiesenthal, beigefügt: „Der Kopffäger von Wien“. Darunter steht: „Multimillionär durch Menschenjagd und Greuelmärchen. Wahrheit macht frei.“ Oder, mir ebenfalls hier ins Parlament zugeschickt: Überschrift: „Massenmorde in deutschen Konzentrationslagern“. Ich zitiere wieder wörtlich: „Mein Bruder hat im zivilen Dienst der Großstadt Auschwitz vier Jahre zugebracht. Er hat nie etwas von Gaskammern gesehen oder gehört.“

Meine Damen und Herren! Solange solche Dinge tausendfacherweise in Österreich auch an Abgeordnete — ich nehme an, ich bin nicht der einzige, der das bekommen hat — geschickt werden, scheint für mich kein Beweis mehr erforderlich zu sein, wie notwendig diese Gesetzesnovelle ist. Einfach nur, ohne irgendeiner Gruppe das zuzuordnen: Es ist notwendig um der Wahrung des Ansehens der Republik Österreich willen (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen sowie Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt*), daß so etwas nicht geduldet wird.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn wir feststellen könnten: Jawohl, hier sind alle vier Fraktionen derselben Meinung. Denn es haben alle Redner gesagt: Jawohl, mein Ja zu Österreich ist an sich ohne Wenn und Aber. Dann brauchen wir aber nicht zu streiten darüber. Dann sollte das eindeutig zum Ausdruck kommen, und dann sollte man eben gegen solche Pamphlete klar auch die rechtlichen Maßnahmen einsetzen, die uns hier zur Verfügung gestellt werden.

Warum ich jetzt an diesem Ja zu Österreich zweifle — zweiter Punkt —, ergibt sich aus den Debattenbeiträgen. Ich bin jetzt wirklich hier sechs Stunden gesessen und habe alle Abgeordneten, auch den Kollegen Holger Bauer, auch den Kollegen Voggenhuber und alles, was hier vorgebracht wurde, angehört. Und jetzt gebe ich Ihnen nur Beispiele, warum Sie mit Ihren eigenen Debattenbeiträgen dieses Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich in Frage stellen.

Punkt eins: Ich glaube, es war Kollege Gugerbauer, der in etwa darauf hingewiesen hat, die SPÖ habe es doch nicht notwendig, sich auf ihre demokratische Grundhaltung etwas einzubilden, war sie es doch, die im Parteiprogramm 1926 den Begriff von der „Diktatur des Proletariats“ ge-

prägt hat. — Otto Bauer, Austromarxismus. Da kann ich nur mit Kreisky antworten: Ja vielleicht ist es auch für einen FPÖ-Politiker und -Abgeordneten keine Schande, ein wenig Geschichte zu lernen. Denn Sie brauchen sich nur, Kollege Gugerbauer, den Wortlaut — ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung — des Linzer Parteiprogramms anzuschauen, was dort im Zusammenhang mit der „Diktatur des Proletariats“ gesagt wird.

Es wird gesagt: Selbstverständlich ist das kein Ziel der österreichischen Sozialdemokratie, sondern es ist die Situation des Austrofaschismus, der dort drohend am Horizont auftaucht . . . (*Abg. Dr. Gugerbauer: 1926!*) Ja, 1926. Haben Sie eine andere Zeitvorstellung, was Sie mit 1926 verbinden? (*Abg. Dr. Gugerbauer: Nicht 1933, Herr Kollege!*) Bitte schön, es ist doch nicht so, daß faschistische Tendenzen erst 1933 aufgetaucht sind. (*Abg. Dr. Gugerbauer: 1926 haben Sie eine Demokratie in Österreich!*) Am Rande. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Am Rande!*) Und Otto Bauer hat die Gefahr gesehen, die da droht. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist unzulässige Beschönigung!*) Und er meinte nur, wenn es Kräfte gibt, die mit bewaffneter Gewalt die Demokratie zerstören wollen, dann sei die „Diktatur des Proletariats“ ein Verteidigungsmechanismus. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist nicht die richtige Formulierung! — Abg. Dr. Schranz: Lesen Sie das nach!*) Noch einmal: Ich bringe Ihnen das Linzer Parteiprogramm. Ich werde es Ihnen mit Widmung überreichen. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen. — Abg. Dr. Gugerbauer: Lesen Sie es richtig vor!*) Richtig, keine Frage.

Aber noch einmal: Wir brauchen darüber, Kollege . . . (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist leider falsch zitiert, Herr Kollege!*) Nein, Kollege Gugerbauer, da habe ich nichts falsch zitiert, sondern Sie haben es nicht gelesen. (*Abg. Dr. Schranz: Sie haben keine Ahnung!*) Und es gibt noch etwas viel Entscheidenderes. Der entscheidendere Punkt scheint doch zu sein, daß niemand — auch Sie nicht — der Sozialdemokratie je nachweisen könnte oder vorwerfen dürfte, daß sie ZerstörerIn oder BeseitigerIn der Demokratie war (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen*), da sie sich an sich mit all ihren Fasern ununterbrochen zur Demokratie bekannt hat.

Aber ich komme Ihnen jetzt entgegen und sage: Sie haben recht, wenn Sie Zustände der Ersten Republik, auch politische selbstverständlich, kritisieren. Es ist richtig, zu sagen: Es war vielleicht kein guter Weg für diese Demokratie, Politik als Heilswahrheit zu verstehen. Es war nicht das demokratische Gespräch, das gepflegt wurde, sondern es war eine Eskalation der Gegensätze. Aber niemals dürfte man das im selben Atemzug etwa in Zusammenhang mit einer Stellungnahme zu



**DDr. Gmoser**

Verbrechen des Nationalsozialismus bringen. Das ist das Problem dabei. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Aber es geht ja weiter. Ich habe soeben gehört, ich könnte mir das noch viel einfacher machen. Renner wurde zitiert. Sie alle kennen die Auseinandersetzung. Sie brauchen nicht nur Renner herzunehmen, Sie können auch den Kardinal von Österreich hernehmen. Und ich denke an die Volksabstimmung 1938. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Von Herbst 1938!)* Jawohl. Noch einmal: Gar keine Frage, es wird hier keine Diskussion darüber geben, daß naturgemäß unter den damaligen Zeitumständen die Beurteilung des Anschlusses Österreichs an Deutschland sicherlich eine andere war als 1945, insbesondere nach sieben Jahren Erfahrung. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.)* 1938, 1933. Nur noch einmal: Es ging um das Abstimmungsverhalten. Was ich meine, ist nur, daß es an sich nicht mit dem Demokratierecht vereinbar ist, wenn man Politikern, die ihr gesamtes Leben hindurch bis zu ihrem Tod ihren Dienst an Österreich geleistet haben und deren persönliche Integrität von niemandem in Frage gestellt wird, in diesem Zusammenhang nun das „Klampfel“ hinein haut und sagt: Na, ihr habt's das notwendig! Sicherlich wird es noch und nöcher Fälle geben, wo jeder zu seiner eigenen Vergangenheit kritisch Stellung nehmen muß. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Dritter Punkt — und da wird es ganz dramatisch —: Es wurde dann die Novelle zu diesem Verbotsgesetz in Verbindung gebracht mit heute lebenden sozialistischen Politikern. Und es wurden Namen zitiert. Unter anderem wurde im Wortlaut zitiert Androsch, und man sagte: Na ja, eine Partei die solche Politiker hat, braucht sich doch nicht mehr aufzuregen über Rechtsextremismus. Und da glaube ich echt . . . *(Rufe bei der FPÖ: Nein, nein!)* So hat es geklungen. Ich bin dabei gesessen. Ich habe hier gehört, daß Sie den Zusammenhang hergestellt haben zwischen dem Verhalten sozialistischer Regierungspolitiker und dem Verhältnis der Sozialdemokratie zur demokratischen Republik Österreich und dem Verbotsgesetz. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Nur noch einmal: keine Aufregung! Wenn Sie sagen, bitte schön, das hätte ich mißverstanden, dann nehme ich das gerne sofort zur Kenntnis. *(Zwischenruf der Abg. Ing. Reichhold.)* Dann brauchen wir gar nicht weiter zu diskutieren.

Aber ich meinte eben nur: Wenn das geschieht, dann ist das eine Gemeinheit ohnegleichen. Ich brauche da gar keine Weißwäscherei zu betreiben. Wenn Politiker, auch selbstverständlich der SPÖ, Fehler begehen, dann werden sie das letztendlich vor Gericht zu verteidigen haben. Dann wird ein Urteil gefällt werden. Aber was ich nicht akzeptieren kann, ist einfach die Gleichstellung

eines Massenmordgeschehens mit dem politischen Fehlverhalten einzelner verantwortlicher Regierungspolitiker. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Aber wenn Sie sagen, das war nicht so gemeint, dann danke ich schön. Wie gesagt, gar keine Gegensätzlichkeit. Aber ich lasse diese Beispiele schon beiseite. Das scheint mir, wie gesagt, der Beweis dafür zu sein, wie notwendig eine gesetzliche Definierung unseres eigenen Verhaltens ist, solange solche Dinge geschehen.

Ich komme nun zu etwas ganz anderem, was ich noch sagen möchte. Es ist sicherlich richtig — hier stimme ich dem Herrn Justizminister vollinhaltlich zu —, daß der strafrechtliche Teil nur ein Teilaspekt sein kann gegen jegliche Extremismus-entartung der Demokratie. Was ist dann der andere Teil? Das viel größere Aufgabengebiet sehe ich in der Schaffung einer politischen Kultur, die ich mit einem Satz, wenn Sie wollen, definieren darf. Dieser Satz ist 2 000 Jahre alt. Sie können ihn nachlesen. Ich hoffe, ich zitiere richtig: Ute synechthein, alla Synphilein ephyn. Zu Deutsch: Nicht mitzuhassen, sondern mitzulieben sind wir geboren.

Das heißt: Was ich mir vorstelle als wirksamstes Mittel zur Verlebendigung der Demokratie, ist eine Kultur, in deren Zentrum Begriffe wie Gerechtigkeit, Solidarität, Wahrheitsliebe stehen, wo es nicht mehr um Vernaderung geht *(Beifall eines Abgeordneten der FPÖ)*, sondern darum, die positiven Voraussetzungen für das Funktionieren einer Gemeinschaft zu schaffen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Vielleicht nur zwei Dinge: Was wären die Voraussetzungen zur Schaffung einer solchen politischen Kultur? — Das eine ist die Frage der politischen Bildung. Ich glaube, Zeitgeschichte ist ein entscheidender Bereich. Ich habe jetzt erst wie wahrscheinlich Sie alle eine Umfrage unter Maturanten im ORF gesehen, und alle haben dieselben Klagen vorgebracht, nämlich daß die Jungen viel zu wenig etwa über die Geschichte des Jetzt, Hier und Heute mitbekommen, daß sie daher oft gar nicht kritisch beurteilen können, was da wirklich gespielt wird. — Das ist das eine.

Aber ich glaube, es geht nicht nur um Zeitgeschichte. Es geht sicherlich um Bildung in einem ungleich weiteren Sinn. Es geht, wenn Sie wollen, um Randfächer. Wissen Sie, was mich als politischen Menschen am stärksten bewegt hat, als ich jung war? — Ein Arzt, er lebt heute in Wien, es ist der Begründer der Existenzanalyse: Viktor Frankl. Sein Buch, ich glaube, erschienen 1947, hat geheißen: „Ärztliche Seelsorge“. Und es ging ihm um die Sinnfrage. Und jetzt habe ich ein Buch gelesen — auch politische Bildung —, es ist geschrieben worden 1933 vom Begründer der

**DDr. Gmoser**

deutschen Existenzphilosophie, Karl Jaspers, sein damaliges Buch heißt: „Die geistige Situation unserer Zeit“. Es ist eine Auseinandersetzung mit dem Vorabend des Hitlerfaschismus.

Ich kann nur sagen: Jawohl, das alles gehört zur Bildung dazu, daß wir selbständig denkende Menschen haben, daß wir Menschen haben, die sich ihre eigene Meinung bilden, die kritisch sind, die offen sind, die tolerant sind.

Und damit bin ich beim zweiten Hauptkapitel dieser politischen Kultur. Das ist, wenn Sie wollen, eine Anklage gegen uns selber. Für mich endet sehr vieles von den aufgeworfenen Fragen in einer Ideologiedebatte. Es geht mir um Grundwertebewußtsein. Und die Anklage gegen politisch Agierende heißt dann sehr oft: Entideologisierung. Man war zu stolz darauf, daß wir Ideologie heute nicht mehr brauchen. Es zeigte sich, das ist ein grausamer Irrtum. Man war in der Geschichte der Zweiten Republik stolz auf den Pragmatismus. Man hat aber dann zu leicht übersehen, daß Pragmatismus zum Opportunismus führt und daß der Opportunismus jenen Populismus ermöglicht, den wir sehr sehr oft hinter diesem Rechtsextremismus spüren können, daß man einfach nur mehr nach Schlagzeilen nach Zugkräftigkeit, nach Agitation handelt. Und was fehlt, ist eben das Wertebewußtsein. Dann ist es möglich, daß ich die österreichische Staatsfahne sozusagen als merkwürdiges Gebilde hinstelle, daß ich das Staatswappen nicht mehr akzeptiere, daß ich die Bundeshymne in Frage stelle, daß ich Grundwerte einfach negiere.

Ich glaube, man müßte in einer demokratischen Gesellschaft darüber nachdenken, und zwar als Voraussetzung für das Funktionieren jeder Regierungsarbeit: Was ist eigentlich die gemeinsame Basis, die außerhalb des Parteienstreits steht? Das heißt, ich glaube, daß Abstimmungen erst möglich sind auf der Basis der Einigkeit über das Unabstimmbare. Wenn es jene Grundwertegemeinsamkeit nicht mehr gibt, die für alle in diesem Parlament Wirkenden vorhanden sein soll, dann sehe ich die Gefahr auftauchen, daß man hier eigentlich nur mehr eine Gesinnung der Gesinnungslosigkeit propagiert, ein reines Konsumzeitalter anstrebt. Und dann wird das eben sozusagen zur zugkräftigen Schlagzeile, die an sich die meisten Anhänger hat. Es ist mit der Mediengesellschaft verbunden. Es gehört die ganze Frage der Informationsgesellschaft mitdiskutiert. Das alles taucht für mich in dieser Problemstellung auf: Verbotsgesetz und Bekämpfung von Extremismus jeglicher Art.

Ich habe es an sich auch nicht für begreifbar gefunden, wenn man meint: Aha, du bist nur gegen Rechtsextremismus, aber Linksextremismus schadet dir nicht, stört dich nicht. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wer ein bißchen sozialde-

mokratische Geschichte studiert hat, wird doch nicht im Ernst eine Diskussion darüber wünschen: Wie verhält sich die Sozialdemokratie zu Linksextremen?

Einer meiner Lehrer ist schon tot. Es war Benedikt Kautsky, der führende sozialistische Theoretiker dieser Zweiten Republik, der Schaffer des Wiener Grundsatzprogramms 1958. Kautsky war zum Beispiel derjenige, der im Salzburger Programmwurf die Umschreibung „Diktatur des Proletariats“ sofort aus dem neuen Parteiprogramm herausgenommen hat, weil er meinte, schon allein das Heranziehen eines solchen Begriffes sei für eine Sozialdemokratie nicht vorstellbar, denn Sozialdemokratie ist vollendete Demokratie. Daher war das für ihn, wie gesagt, eine Grundsatzfrage, und er hat immer wieder versucht, dieses Vorstellungsvermögen von Pluralität und Toleranz in die sozialdemokratische Programmgestaltung miteinzubeziehen, in unsere Bildungsarbeit miteinzubeziehen.

Ich glaube, es ist uns dabei gelungen, Positives zu erreichen. Ich bin der letzte, der hier irgendwie einen perfektionistischen Anspruch stellen würde, aber es wurde hier von Rednern gesagt: Jawohl, jeder sollte vor seiner eigenen Türe kehren! Das ist selbstverständlich. Wer das nicht begriffen hat, der hat das Recht auf Kritik verloren. Man kann nicht immer nur auf den „anderen“ hinweisen, aber Fehler im eigenen Haus übersehen. — Es muß allerdings auch da Wertvorstellungen, es muß auch da graduelle Unterschiede geben, es muß auch da die Möglichkeit geben, zu sagen — das hat nichts mit Vernadern, nichts mit Ankreiden oder Anschwärzen zu tun —: Für eine vitale Demokratie brauchen wir diese Selbstreinigungskraft, und das ist eine Herausforderung an uns alle.

In diesem Sinn freue ich mich über dieses Gesetz — als eine Erleichterung kommender Arbeit —, freue mich über die Richtigstellung, sozialdemokratische Politiker — ja, auch da war Fehlverhalten da — nicht auf eine Stufe mit Verbrechern stellen zu wollen.

Ich hoffe, daß es aufgrund dieses Gesetzes und dieser Diskussion positive weitere Ansatzpunkte geben wird. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.11*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen bezüglich Redezeitbeschränkung und Sachverhaltsdarstellung aufmerksam.

19.12

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr ge-

**Dr. Gugerbauer**

ehrten Damen und Herren! Es liegt ja nicht an mir, daß ich schon wieder zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Rednerpult schreiten muß, sondern es liegt an dem von mir sehr geschätzten Kollegen Gmoser. Ich meine, das, was er zum Abschluß gesagt hat, wäre durchaus auch für mich ein Abschluß gewesen, aber er würde seiner eigenen Intention nicht gerecht, wenn man die eine Formulierung aus dem Linzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs nicht wirklich korrekt zitieren würde.

Ich meine, Herr Kollege, wir sollten uns darauf einigen, daß es eine Formulierung gibt, die – im nachhinein betrachtet – als unglücklich erscheinen mag. Daß Sie sich daran nicht mehr so sehr „erinnern“, spricht ja dafür, daß Sie mit mir die Auffassung teilen, daß diese Formulierung eine nicht so überzeugende gewesen ist.

Ich darf Sie, Herr Kollege Gmoser, insofern berichtigen, daß im Linzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom 3. November 1926 im Hauptpunkt 3 – nicht als Reaktion auf den Faschismus, den Austrofaschismus – die „Diktatur des Proletariats“ angekündigt wurde, sondern daß es dort wörtlich heißt – und ich hoffe, es gibt in der sozialistischen Fraktion zumindest einen Vertreter, der das Linzer Programm aus dem Jahre 1926 auch einmal gelesen hat –, ich darf zitieren:

„Wenn sich aber die Bourgeoisie gegen die gesellschaftliche Umwälzung widersetzen sollte, dann wäre die Arbeiterklasse gezwungen, den Widerstand der Bourgeoisie mit den Mitteln der Diktatur zu brechen.“

Das ist genau das Gegenteil von dem, Herr Kollege Gmoser, was Sie gesagt haben . . . (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Es ging nicht um die Abwehr des Faschismus, sondern im Linzer Programm war klar ausgedrückt: Wenn die „Bourgeoisie“ gegen notwendige gesellschaftliche Umwälzungen – notwendig aus der Sicht der Sozialdemokraten – Widerstand leistet, dann wird dieser Widerstand durch die „Diktatur des Proletariats“ gebrochen.

Ich halte diese Richtigstellung für wichtig, weil ich meine, man muß gerade bei einer derartigen Debatte bereit sein, Extremismus in jeder Spielart als solchen zu erkennen, denn nur das ist die Voraussetzung dafür, daß wir Extremismus gemeinsam bekämpfen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.14

Präsident Dr. Lichal: Nach Vorliegen des Protokolls der Rede des Herrn Abgeordneten Voggenhuber erteile ich ihm für die Passage „Die dreiste, die unglaublich dreiste Erfüllung, Herr Abgeordneter Fuhrmann, des Tatbestandes, den wir heute inkriminieren, die gröbliche Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus

durch den Klubobmann der FPÖ“ einen Ordnungsruf. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das ist doch ungeheuerlich!*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 387 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen vor, der sich auf die Ziffer 4 § 3h des Gesetzentwurfes bezieht.

Ich werde zunächst über den erwähnten Streichungsantrag, hierauf über Ziffer 4 § 3h und schließlich über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bringe nunmehr Z. 4 § 3h in der Fassung des Streichungsantrages der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Z. 4 § 3h in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich die ausdrückliche Feststellung der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

**Präsident Dr. Lichal**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **E i n s t i m m i g k e i t**.

Damit ist die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Pönalisierung der Leugnung von Völkermorden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**, daher **a b g e l e h n t**.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (333 der Beilagen): Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung (389 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Vonwald**: Hohes Haus! Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist es, anstelle der Realschätzungsordnung gesetzliche Regelungen für die gerichtliche Ermittlung des Wertes von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und Superädifikaten sowie von damit verbundenen Rechten und Lasten zu schaffen, die einheitlich für sämtliche gerichtliche Verfahren und für solche Verwaltungsverfahren gelten, die gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der sogenannten sukzessiven Kompetenz vorgelagert sind.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird angeordnet, daß grundsätzlich der Verkehrswert für Bewertungen maßgeblich sein soll. Überdies werden die bislang von der Bewertungswissenschaft entwickelten Wertermittlungsmethoden beschrieben und geregelt. Neben allgemeinen Regeln für Bewertungen enthält der Entwurf überdies auch generelle Bestimmungen für die Auswahl und Anwendung der Wertermittlungsverfahren. Weiters soll die Erteilung des Gutachtensauftrags sowie die Tätigkeit des Sachverständigen bei der Erstattung des Bewertungsgutachtens gesetzlich geregelt werden. Schließlich werden die einschlägigen Bestimmungen des Außerstreitgesetzes und der

Exekutionsordnung über die Liegenschaftsschätzungen angepaßt und vereinfacht.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Elisabeth Hlavac mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

19.20

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte zu dem vorliegenden Gesetzesantrag nur ein paar Anmerkungen machen.

Grund und Boden gehören zu jenen Gütern, die nicht vermehrbar sind. Durch sie wird allen Menschen augenscheinlich, daß der Lebensraum auf unserem Planeten nur allzu begrenzt ist und mit ihm daher sehr sorgsam umgegangen werden muß. — Das ist die eine Seite.

Die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Republik hat zugleich eine immer rascher steigende Nachfrage nach Liegenschaften hervorgeufen, was zu einem exorbitanten Ansteigen der Preise geführt hat. Dies gilt in Ballungsgebieten besonders, ebenso aber auch in Erholungsgebieten. Diese Entwicklung in den Griff zu bekommen, ist, wie wir alle wissen, nicht leicht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird versucht, wenigstens einen für die Rechtsprechung und Rechtspflege relevanten Bereich zeitgemäß zu ordnen. Es geht darum, die aus dem Jahr 1897 stammende und nur einmal, nämlich 1985, ungenügend novellierte Realschätzungsordnung durch zeitgemäße Bestimmungen zu ersetzen, welche einheitlich für sämtliche gerichtliche Verfahren und für solche Verwaltungsverfahren gelten, die Ansprüche zum Gegenstand haben, über die aufgrund sukzessiver Kompetenz letztlich Gerichte zu entscheiden haben; zum Beispiel Enteignungsverfahren nach dem Eisenbahnteilungsgesetz und so weiter.

**Dr. Preiß**

Im Begutachtungsverfahren wurde ziemlich einhellig die neue Regelung begrüßt und als deregulativ empfunden, weil sie zwar einen festen Rahmen vorsieht, aber insgesamt eine flexiblere Vorgangsweise ermöglicht.

Durch das Ermessen der Sachverständigen, eine der von der Wissenschaft entwickelten Bewertungsmethoden — Vergleichsverfahren, Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren — anzuwenden oder zu kombinieren, erhofft man sich realistischere Bewertungen.

Ich war mehr als 10 Jahre lang Liegenschaftsreferent in einer niederösterreichischen Statutarstadt und weiß, welche konflikträchtigen Divergenzen oft zwischen Gutachten einzelner Sachverständiger auftreten.

Viele Fachleute sind gegenüber der Möglichkeit, ein Bewertungsgutachten auch nur mündlich zu erstatten, skeptisch. — Ich teile diese Ansicht: Von dieser Möglichkeit sollte wirklich nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht werden.

Das Vergleichswertverfahren allein, das sich auf aktenkundige Verkaufspreise bei vergleichbaren Sachen stützt, wird nicht immer zu realistischen Preisen führen, da Nebenabsprachen nicht ausgeschlossen werden können, die praktisch nicht greifbar sind.

Daß gemäß § 8 Z. 5 auf die kostenintensive Beiziehung eines Sachverständigen verzichtet werden kann, ist etwa in Bagatellsachen oder Erbschaftsangelegenheiten für die rechtsuchende Bevölkerung erfreulich. Bei der Erlassung der vorgesehenen Verordnungen durch den Herrn Bundesminister wäre sicherlich aber auch darauf zu achten, daß eine Flexibilisierung durch das Gesetz nicht wieder eingeschränkt wird.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß mit diesem Gesetz ein Sektor der hochbrisanten Liegenschaftsproblematik geregelt werden kann. Im Zusammenhang mit einem EWR- beziehungsweise einem EG-Beitritt Österreichs stehen noch sehr heikle Materien zur Lösung an, insbesondere die Überantwortung der Kompetenzen für den Grundstücksverkehr an die Länder.

In einer anscheinend konzertierten Aktion werden zumindest die damit beschäftigten Abgeordneten mit Briefen vom Immobilienreuhändlern und Firmen geradezu überschüttet; darin wird gegen die Verlängerung polemisiert. — Ob diese wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, kann ich hier nicht beurteilen, jedenfalls wird eine Regelung in Anlehnung an die Gesetzeslage etwa in Dänemark die Befürchtungen entkräften, ein Beitritt zur EG werde zum Ausverkauf von Grund und Boden an kapitalkräftige Ausländer führen

und die Entwicklungsmöglichkeiten der eingesessenen Österreicher schmälern.

Um dem gestiegenen Bedarf an Bauland für Wohnbauten — besonders in den Ballungsgebieten — Rechnung zu tragen, wird es meiner Meinung nach auch zu einer Anpassung der einschlägigen anderen gesetzlichen Bestimmungen kommen müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedenfalls ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, und daher wird meine Fraktion ihm gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*  
19.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

19.26

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird einem dringenden Bedürfnis der Gerichts- und Verwaltungspraxis Rechnung getragen. Nach der geltenden Rechtslage besteht nur für Wertermittlungen im Exekutionsverfahren und im Konkursverfahren mit der rund 100 Jahre alten Realschätzungsordnung eine gesetzliche Regelung. Zweifelhaft ist bereits, ob diese Realschätzungsordnung auch auf andere gerichtliche Verfahren anzuwenden ist. — Mit Sicherheit hat sie keine Geltung für verwaltungsrechtliche Verfahren, im besonderen auch im Bereich des Entzuges beziehungsweise der Beschränkung von Eigentumsrechten.

Diese Vorlage soll nun eine gesetzliche Regelung für die gerichtliche Ermittlung des Wertes von Liegenschaften, von Liegenschaftsanteilen und Superädifikaten sowie damit verbundenen Rechten und Lasten schaffen, die einheitlich für sämtliche gerichtliche Verfahren und auch für solche Verwaltungsverfahren gelten soll, die gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der sogenannten sukzessiven Kompetenz vorgelagert sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das sind — etwas einfacher ausgedrückt — Enteignungsverfahren, die zuerst im Bereich des Verwaltungsrechtes abgeführt werden und bei denen dann die Festlegung der Entschädigungssumme einer gerichtlichen Überprüfung unterworfen werden kann.

Meine Damen und Herren! Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit kann ich authentisch eine Aussage darüber machen, zu welchen Problemen und Schwierigkeiten, zu welchen Härten in der Vergangenheit beim Bürger die Tatsache geführt hat, daß die geltende Realschätzungsordnung den heutigen Erfordernissen der Bewertung von Liegenschaften nicht mehr entspricht beziehungsweise überhaupt nicht anwendbar ist.

**Dr. Gaigg**

Ich erinnere mich an Enteignungsverfahren — besser: an Verfahren über die Feststellung der Enteignungsentschädigung —, die anschließend an das Verwaltungsverfahren sieben, acht, ja bis zu zehn Jahren in erster Instanz bei Gericht gedauert haben und schließlich nur deswegen ein vergleichsweises Ende fanden, weil die Betroffenen nicht zuletzt aus Gram, Kummer und Enttäuschung darüber das Zeitliche gesegnet haben, daß der Staat nicht in der Lage war, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Grund dafür, meine Damen und Herren: Ein sachlich nicht versierter Richter, der sich Gutachtern und Gutachten gegenüber sah, die zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Und wie konnte das geschehen? — Es ging beispielsweise um die Schätzung kleinerer Gewerbebetriebe, für deren Bewertung die Realschätzungsordnung nicht anwendbar war, und es gab in der Vergangenheit keinerlei Richtlinien oder Bestimmungen darüber, wie bei der Bewertung vorzugehen wäre.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich auch noch vor Augen hält, daß bei Enteignungsverfahren zwei sehr unterschiedliche Partner einander gegenüberstehen beziehungsweise gegenüberstanden — auf der einen Seite meist eine Gebietskörperschaft, etwa die Republik Österreich, vertreten durch die beinharte Finanzprokuratur, und auf der anderen Seite eine Privatperson —, und wenn man schließlich noch berücksichtigt, daß im Enteignungsverfahren keine Kostenersatzpflicht gegeben ist, dann weiß man, daß da von Chancengleichheit in der Vergangenheit keine Rede sein konnte; ja der Bürger war in Wahrheit in diesem Verfahren schwer benachteiligt.

Es braucht daher eigentlich nicht weiter betont zu werden, daß hier ein dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Aufgrund dieser Sachlage sah sich auch der Gesetzgeber im Jahr 1985 veranlaßt, im Rahmen einer bescheidenen Novelle einen besonders schwerwiegenden Mangel hinsichtlich der Wahl der Bewertungsmethode zu beseitigen. Der vorliegende Gesetzentwurf will sowohl dem Sachverständigen als auch dem Gericht und der Verwaltungsbehörde bei der Wertermittlung als Orientierungs- und Entscheidungshilfe einen rechtlichen Rahmen setzen, ohne dabei allzu enge Grenzen zu ziehen.

Es ist den Verfassern des Entwurfes durchaus beizupflichten, daß es weder notwendig noch sinnvoll ist, die Arbeit der Sachverständigen durch allzu detaillierte Vorschriften festzuschreiben, sondern daß es genügt, grundsätzliche Regeln für die Bewertung und insbesondere auch für die Durchführung des Wertermittlungsverfahrens und für die wichtigsten Begriffe zu schaffen.

In diesem Sinn kann man — der Herr Vorredner hat bereits darauf verwiesen — den Entwurf durchaus auch als deregulativ bezeichnen. Die geltende Realschätzungsordnung enthält ja eine sehr detaillierte Regelung, die allerdings heute unpraktisch geworden ist.

Als Schwerpunkt des Entwurfes ist bereits die Anordnung hervorgehoben worden, daß grundsätzlich der Verkehrswert für die Bewertungen maßgeblich sein soll. § 2 Abs. 2 der Vorlage bietet sinnvollerweise auch eine Definition des Begriffes. Er entspricht dem „ordentlichen und gemeinen Preis“ des § 305 ABGB und damit auch jenem des „gemeinen Wertes“ des § 1332 ABGB, der wiederum als Austauschwert zu sehen ist. Er ist dagegen nicht ident mit dem sogenannten Vergleichswert.

§ 3 Abs. 1 legt fest, daß für die Bewertung Ermittlungsverfahren anzuwenden sind, die dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen und als solche Verfahren im besonderen das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren in Betracht kommen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahrzehnten durch eine große Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten ein Standard in diesem Bereich erreicht wurde, der im Rahmen der aufgezeigten Verfahren zu wirklich gesicherten Ergebnissen führt und gesicherte Ergebnisse gewährleistet.

Das Gesetz sieht darüber hinaus aber auch vor, daß in Einzelfällen, wenn es zur vollständigen Berücksichtigung aller Umstände erforderlich ist, mehrere Wertermittlungsverfahren anzuwenden sind.

Weitere Schwerpunkte des Entwurfes sind: die Schaffung allgemeiner Bestimmungen für die Auswahl des Wertermittlungsverfahrens, die Schaffung von Regeln über die für die Wertermittlung in Betracht kommenden Beweismittel, insbesondere auch darüber, wann von der Beiziehung eines Sachverständigen abgesehen werden kann — in Bagatellfällen —, die Schaffung von Regeln für die Tätigkeit des Gerichtes oder der Verwaltungsbehörde bei der Erteilung des Gutachtensauftrages und für die Tätigkeit des Sachverständigen selbst bei der Erstellung des Gutachtens; darüber hinaus auch die notwendige Anpassung und Vereinfachung der Bestimmungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung über Liegenschaftsschätzungen.

Meine Damen und Herren! Ohne hier weiter auf Einzelheiten des Entwurfes einzugehen, kann festgestellt werden, daß die Gesetzesvorlage das Ergebnis einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Problematik darstellt und ein gelungenes

**Dr. Gaigg**

Instrument ist, die aufgezeigten Probleme in den Griff zu bekommen.

Es ist dieser Entwurf darüber hinaus eine weitere Maßnahme in Richtung einer Verbesserung der Stellung des einzelnen Bürgers im Rahmen rechtlicher Auseinandersetzungen, im besonderen auch gegenüber Gebietskörperschaften, dominierenden Einrichtungen oder Institutionen.

Ich glaube, daß dem Herrn Justizminister besonders dafür zu danken ist, daß er diesen Problembereich nun einer Klärung zuführt, denn ich weiß aus eigenem — ich bin mit dieser Materie vielfach beschäftigt gewesen —, daß damit für die Betroffenen, auch für die Sachverständigen, ein Wunsch in Erfüllung geht, der jahrzehntelang geäußert wurde. Es ist nicht so, daß man im Ministerium früher dagegen gewesen wäre, hier etwas zu tun, aber die Bereitschaft dazu wurde verstärkt, und dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Im Sinne meiner Ausführungen wird meine Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
19.35

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

19.35

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine beiden hochverehrten Vorredner — zwei ausgesprochene Fachleute auf diesem Spezialgebiet — haben erfreulicherweise schon sehr ausführlich zu der neuen gesetzlichen Regelung, zu ihrem Inhalt, zu den Aspekten, die sie bietet, Stellung genommen.

Ich möchte Wiederholungen vermeiden. Mir bleibt es, erstens anzukündigen, daß auch die freiheitliche Fraktion der Vorlage zustimmen wird, zweitens einmal mehr darauf hinzuweisen, daß die Hauptmaterie, die durch diese Neuregelung ersetzt werden wird, die Realschätzordnung ist, die immerhin in 5 Jahren ihren hundertsten Geburtstag gefeiert hätte.

Tatsächlich bin ich nicht, wie andere häufig, der Meinung, daß alle alten Gesetze unbedingt schlecht sein müssen. Häufig ist es umgekehrt. Häufig sind es die alten Gesetze, die nicht nur durch schöne Sprache, eindeutige Formulierung, sondern auch durch sinnhafte Gestaltung bestehen. Aber hier ist es doch so, daß die starre Regelung für die Feststellung von Werten in Verfahren wie denen, um die es da geht, heute, an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend, einfach nicht mehr ausreichend flexibel und praktikabel erscheinen, auch nicht in Blickrichtung auf die europäische Integration, die ja doch, wie wir hof-

fen wollen und wie wir auch annehmen, mit Riesenschritten voranschreitet.

Es ist kein sehr spektakuläres Vorhaben, zu dem zu sprechen ich die Ehre habe, aber es ist ein wichtiges Vorhaben. Ich wiederhole: Auch wir Freiheitlichen werden zustimmen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)* 19.37

Präsident Dr. Lichal: Ich unterbreche auf einige Minuten die Sitzung, weil das erforderliche Quorum nicht gegeben ist.

*(Die Sitzung wird um 19 Uhr 37 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 39 Minuten wiederaufgenommen.)*

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 389 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist erneut Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

### **3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (275 der Beilagen): Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak (388 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kirchknopf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kirchknopf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak sieht vor, daß der Geltendmachung von Ansprüchen durch den Irak oder

## Berichterstatter Kirchknopf

natürlicher oder juristischer Personen im Irak dann kein Erfolg beschieden ist, wenn sie im Zusammenhang mit Verträgen oder sonstigen Transaktionen erhoben werden, deren Erfüllung durch die Resolution des Sicherheitsrates 661 (1990) und damit zusammenhängende Resolutionen beeinträchtigt wurde. In Umsetzung dieser Resolution soll nun die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß der Irak oder irakische natürliche oder juristische Personen in Österreich keine solchen Ansprüche durchsetzen können.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (275 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile ihm das Wort.

19.42

Abgeordneter Mag. Barmüller (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt wurde, ist das Gesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak im Zuge der Resolutionen des Sicherheitsrates im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt notwendig geworden. Diese Resolutionen untersagen den österreichischen Unternehmen – wegen des Golfkonfliktes –, Liefer- und Zahlungsverpflichtungen aus mit irakischen Unternehmen geschlossenen Verträgen zu erfüllen.

Jetzt besteht aber für diese irakischen Unternehmen selbstverständlich die Möglichkeit, in Österreich diese Verpflichtungen einzuklagen und so auch durchzusetzen, und um solchen Fällen der Inanspruchnahme vorzubeugen, ist dieses Gesetz gedacht. Da diese internationalen Verpflichtungen jetzt die österreichischen Unternehmen daran hindern – und auch in der Vergangenheit gehindert haben –, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, kann man ihnen diese Nichterfüllung nicht zurechnen, und es ist daher gerechtfertigt, diese Unternehmen vor der Inanspruchnahme durch ein besonderes Gesetz zu schützen.

Die Freiheitlichen werden daher diesem Gesetz zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.43

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Bitte, Sie haben das Wort.

19.43

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die rechtliche Notwendigkeit für diese Abänderung ausführlich dargestellt wurde, und auch die grüne Fraktion wird dem zustimmen. Erlauben Sie mir aber, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um auf einen anderen Umstand hinzuweisen.

Im Irak sterben momentan tagtäglich Tausende Kinder und Zivilisten einfach aufgrund der Tatsache, daß es zu wenig Medikamente, zu wenig Nahrungsmittel, zu wenig Versorgungsgüter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliches gibt. Jetzt kann man natürlich sagen: Das ist die Folge des Embargos, das gehört eben zu den Sanktionen, die der UN-Sicherheitsrat verhängt hat und die auch verlängert wurden, aber ich glaube, daß es auch zynisch ist, so zu argumentieren, und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken und Sie auch auffordern, mit uns gemeinsam dafür einzutreten, daß gerade in diesem Bereich die Sanktionen gegen den Irak aufgehoben werden.

Es geht hier nicht darum, einen Diktator wie Saddam Hussein zu unterstützen. Aber das, was man mit einem grausamen, brutalen Krieg nicht zustande gebracht hat, was man vor Kriegsbeginn verabsäumt hat, und zwar ein Embargo auf allen Ebenen, das heißt in erster Linie auch das Waffenembargo, das in den Jahren davor nicht durchgeführt wurde, das versucht man jetzt im nachhinein durch Sanktionen zu erreichen, die nur auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen werden.

Der deutsche Arzt, der gleichzeitig Vorsitzender der „Ärzte gegen Atom“ ist, der jetzt von einer Reise zurückgekommen ist, hat schreckliche Bilder mitgebracht und berichtet auch an die deutsche Bundesregierung, an den Herrn Außenminister Hans Dietrich Genscher, wie sehr der Alltag im Irak von diesen Sanktionen geprägt ist, wie viele Menschen heute Opfer dieser Sanktionen werden.

Ich glaube nicht, daß es im Interesse unserer zivilisierten Gesellschaft sein kann, Saddam Hussein treffen zu wollen, ihn zu einem Rückzug zu zwingen und dabei Tausende, ja Hunderttausende von Kindern zu opfern. Mir scheint, daß man auch von diesen Menschen in so einer Situation nicht erwarten kann, daß sie sich gegen diesen Diktator auflehnen werden, daß sie die Kraft fin-



**Mag. Marijana Grandits**

den werden, einen Sturz des Diktators herbeizuführen. In vielen Bereichen ist diese Vorgangsweise sogar kontraproduktiv, denn die Menschen haben das Gefühl, daß sie vergessen wurden, daß sie vom Ausland in diese Situation gedrängt werden, und sie stellen sich teilweise hinter Saddam Hussein. Das ist aber wohl nicht unsere erklärte Absicht. Dann kommt es nämlich zu einer Brutalisierung und Kriminalisierung der Gesellschaft, weil viele Menschen Mord und Totschlag begehen – im wahrsten Sinn des Wortes –, um zu Nahrungsmitteln zu gelangen.

Mir scheint es unverantwortlich, diese Politik aufrechtzuhalten, daher plädiere ich dafür, daß sich Österreich in allen möglichen Gremien dafür einsetzt, diese Sanktionen, die vorwiegend die irakische Zivilbevölkerung treffen, unter anderem auch die große Anzahl der kurdischen Bevölkerung im Nordirak, abzuschaffen beziehungsweise auszusetzen. – Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

19.48

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich schicke voraus: Meine Fraktion wird an und für sich dieser Vorlage zustimmen, ich aber werde gegen diese Vorlage stimmen, und ich möchte das wie folgt begründen.

Ich weiß schon, daß es um einen Nebenbereich des Irak-Krieges und des Embargos gegenüber dem Irak geht, einen Nebenbereich, der sich bemüht, die zivilrechtlichen Probleme in Österreich in den Griff zu bekommen. Nur der Vollständigkeit halber, um das Bild zu berichtigen und zu verdeutlichen, weise ich aber darauf hin, daß es nicht nur darum geht, zivilrechtlich abzusichern, daß kein österreichischer Geschäftsmann belangt werden kann, wenn er einer Lieferverpflichtung gegenüber einem Empfänger, einem Partner im Irak nicht nachkommt, sondern auch darum, daß ein Österreicher nicht auf Zahlung geklagt werden kann, wenn er vom Irak – vor dem Konflikt meinetwegen – eine Lieferung bekommen und bisher nicht bezahlt hat. Das sage ich aber nur nebenbei.

Worum es mir geht, ist etwas anderes. Der Krieg gegen den Irak ist seit etwa einem Jahr vorbei. Wer über Kabelfernsehen CNN-Konsument ist, der weiß das: Da ist immer der Rückblick, was vor einem Jahr geschah, da kann man diese gespenstischen Dinge noch einmal erleben. Es hat, wie mittlerweile durchsickert, nicht der chirurgisch – wie mit dem Seziermesser – punktartig geführte Krieg stattgefunden, sondern Fachleute schätzen die Zahl der Toten im Irak auf zwischen

250 000 und 300 000, davon etwa 200 000 unter der Zivilbevölkerung. Eines der Hauptkriegsziele, zumindest der USA im Rahmen des UNO-Krieges, ist aber wohl nicht erreicht worden, und zwar die Beseitigung des Regimes Saddam Husseins.

Es ist interessant – ich weiß nicht, ob es stimmt – Nachrichten darüber zu vernehmen, daß die Amerikaner angeblich ein Kopfgeld ausgesetzt haben für die Ermordung des Diktators. – Ich bin kein Anhänger Saddam Husseins, aber ich hoffe trotzdem, daß diese Meldungen nicht stimmen. Denn die Bezahlung einer Prämie für die Ermordung eines ausländischen Staatsoberhauptes, und sei es auch ein verabscheuungswürdiger Diktator, wäre eine Vorgangsweise, die dem Mafia-Milieu entlehnt wäre. Jedenfalls aber wäre sie in jeder Hinsicht rechtswidrig.

Aber unabhängig davon setzt man das Embargo fort, Monat um Monat. Und im Irak sterben die Zivilisten, vor allem die Kinder. So ist etwa das Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung im Irak in diesen Monaten um 30 Jahre gesunken. Das muß man sich vorstellen, wenn man beobachtet, daß es Jahrzehnte dauerte, bis das Durchschnittsalter um einige Jahre ansteigt, etwa auch in Europa, und daß dann binnen weniger Monate das Durchschnittsalter um 30 Jahre sinkt! Wenn man erfährt, daß vor allem die neugeborenen Kinder fast alle gleich sterben, dann kann man aus demonstrativen Gründen, wie ich meine, nicht abseits stehen und einer solchen Vorlage kommentarlos zustimmen oder sagen: Da geht es nur um zivilrechtliche Dinge, was kümmert uns das Elend, was kümmert uns der massenhafte Tod, was kümmert uns das Sterben im Irak?

Ich halte die Vorgangsweise, die dort heute, ein Jahr nach dem Ende des Krieges, stattfindet, nicht nur für einen Akt der internationalen Erpressung, verbrämt durch UNO-Beschlüsse, sondern auch für einen zumindest mit Dolus eventualis in Kauf genommenen Massenmord an der irakischen Bevölkerung.

Ich bringe zunächst einen Entschließungsantrag zur Verlesung, den die Freiheitliche Fraktion zu diesem Thema eingebracht hat, und ich bitte Sie, sich den Text anzuhören – ich werde auch die Begründung verlesen – und dann zuzustimmen.

*Entschließungsantrag*

*der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Heide Schmidt zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak (275 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (388 d. B.) betreffend Einschränkung des Irak-Embargos*

**Dr. Ofner**

*Am 6. August 1990 verabschiedete der Weltsicherheitsrat die Resolution 661 (1990), BGBl. Nr. 524a/1990; sie verbietet die Einfuhr und Ausfuhr aller Rohstoffe und Erzeugnisse in den und aus dem Irak (ausgenommen Lieferungen für rein medizinische Zwecke und — in humanitären Fällen — Nahrungsmittel) und schränkt auch den Zahlungsverkehr mit dem Irak auf rein humanitäre Fälle ein. Ziel dieses Embargos war es, „der Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak ein Ende zu bereiten und die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Kuwaits wiederherzustellen“.*

*Mittlerweile ist der Golfkrieg, der die Befreiung Kuwaits brachte, schon seit vielen Monaten beendet, die mit der Resolution 661 (1990) verhängten Boykott-Maßnahmen, die den Irak zum Rückzug zwingen sollten, sind jedoch nach wie vor (mit gewissen Einschränkungen) aufrecht.*

*Zahlreiche Besucher des Irak berichteten in den letzten Monaten vom schlechten Gesundheitszustand der Bevölkerung, ausgebrochenen Seuchen und Hunger. Nach einem Bericht des Morgenjournals vom 5. Februar 1992 sei etwa die Lebenserwartung der Frauen in den letzten zwei Jahren um 30 Jahre gesunken, die Kindersterblichkeit enorm gewachsen. Viele medizintechnische Geräte dürften wegen des Embargos nicht repariert werden, Medikamente seien praktisch nicht vorhanden.*

*Die Antragsteller sind der Meinung, daß diese verheerenden Auswirkungen des Embargos auf die Zivilbevölkerung eine Einschränkung des Embargos auf den rein militärischen Bereich im Sinne der Humanität dringend erforderlich macht.*

*Österreich ist zurzeit Mitglied des Weltsicherheitsrates und hat den Vorsitz im UNO-Sanktionsausschuß inne; die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden*

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, über die Vertretung Österreichs bei der UNO zugunsten der irakischen Bevölkerung darauf hinzuwirken, daß ehestmöglich eine Einschränkung des Embargos gegen den Irak auf rein militärische Güter und Dienstleistungen erfolgt.“*

Soweit der Antrag der Freiheitlichen Partei, dem zuzustimmen ich Sie bitte.

Ich wiederhole, um diesbezüglichen Einwendungen vorzubeugen: Ich weiß, daß es hier und jetzt bei der Vorlage nur um eine Nebenfront dieser skandalösen Vorgangsweise gegenüber der Zivilbevölkerung des Irak geht. Ich glaube aber trotzdem, daß man nicht kommentarlos zuschau-

en kann, was da unten passiert, und daß man daher demonstrativ schon eine Protesthaltung einnehmen wird müssen.

Ich weiß, daß es sich bei dem Regime im Irak um ein diktatorisches Regime handelt, das beseitigt gehört. Ich bin aber der Ansicht, daß der Druck auf die Zivilbevölkerung über Gesundheit und Leben von Frauen und Kindern ein untaugliches und vor allem unzulässiges Mittel in diesem Zusammenhang ist. Ich bitte daher nochmals, dem Entschließungsantrag zuzustimmen und wiederhole, daß ich persönlich der Vorlage, um die es hier heute geht, meine Zustimmung nicht erteilen werde. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.56*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile ihm das Wort.

*19.56*

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Hohes Haus! Anschließend an den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner darf ich zur Klarstellung darauf hinweisen, daß sich das Embargo nicht auf Lieferungen bezieht, die vor dem Stichtag 6. 8. 1990 vom Irak aus weggegangen sind und auch der derzeitige Gesetzesvorschlag zu keiner ungerechtfertigten Bereicherung österreichischer Unternehmer führen soll, die etwa schon vor dem 6. 8. 1990 Waren aus dem Irak bezogen haben. Solche Lieferungen unterliegen nicht dem Embargo, und daher sind die Entgelte zu bezahlen.

Zu dem von Frau Abgeordneter Grandits und Herrn Abgeordneten Ofner angesprochenen Appell, auf eine Einschränkung des Embargos einzuwirken, darf ich darauf hinweisen, daß sich Österreich im Sicherheitsrat, und insbesondere als Vorsitzender des UN-Sanktionskomitees gegen den Irak, stets dafür eingesetzt hat, die Auswirkungen der Sanktionen auf die Zivilbevölkerung zu lindern und so gering als möglich zu halten.

Derzeit bestehen folgende Ausnahmen zum Sanktionenregime: Medizinische Güter sind ab ovo ja schon generell ausgenommen. Nahrungsmittellieferungen müssen dem Sanktionskomitee lediglich notifiziert werden. Lieferungen von Gütern für wesentliche zivile Zwecke müssen vom Sanktionskomitee im Umlaufverfahren — bloß im Umlaufverfahren — genehmigt werden, wobei Einsprüche im Umlaufverfahren ausführlich begründet werden müssen, was seit etwa zwei Monaten doch zu einer deutlichen Liberalisierung der Genehmigungspraxis beigetragen hat.

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

Das Sanktionenkomitee unter österreichischem Vorsitz wurde weiters aufgefordert, eine Liste jener wesentlichen zivilen Güter zu erstellen, die von einer Genehmigung ausgenommen und dem Komitee nur mehr notifiziert werden sollen.

Zur Finanzierung des Imports der ausgenommenen Güter hat der Sicherheitsrat es den Mitgliedstaaten freigestellt, beschlagnahmtes irakisches Gut freizugeben. Über die weiteren Maßnahmen, die vom Sanktionenkomitee noch vorgesehen wären, um die Finanzierung zu erleichtern, von denen der Irak aber andererseits keinen Gebrauch gemacht hat, möchte ich jetzt hier nicht sprechen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

19.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

19.59

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besorgnis des Abgeordneten Kollegen Dr. Ofner und auch seitens der Frau Kollegin Grandits würde ich teilen, träfen sie zu. Sie stimmen allerdings nicht. Wie der Herr Justizminister zu Recht festgestellt hat, sind, und nicht zuletzt auf Betreiben Österreichs, das den Vorsitz im Sanktionenkomitee hat, medizinische Güter von den Sanktionen überhaupt völlig ausgenommen.

Das Problem ist, diese medizinischen Güter werden im Irak von den offiziellen Stellen gehortet und nicht weitergegeben. Insbesondere die Kurden und die Schiiten bekommen überhaupt nichts von den Lieferungen. So sieht es nämlich wirklich aus unter Saddam Hussein.

Das heißt, die medizinische Versorgung ist nicht deshalb so schlecht, weil der Westen mit seinen Sanktionen die Lieferungen verhindert, denn solche Sanktionen gibt es nicht, die gelten nicht für medizinische Güter, sondern sie ist deshalb so schlecht, weil die Güter dort nicht weitergeleitet werden.

Nahrungsmittelexporte in den Irak müssen nur notifiziert, nicht genehmigt werden; können also auch unbeschränkt durchgeführt werden. Auch diese Nahrungsmittelimporte werden zur Disziplinierung der Bevölkerung verwendet. Die Kurden werden keine Transporte erhalten, solange der Irak die Lieferungen abstoppt und diese nicht durchläßt. Es sind auch in den südlichen Zentren, bei den Schiiten keine UNO-Zentren errichtet worden, weil man die UNO nicht dorthin läßt. Das ist die Realität.

Das heißt, in den wesentlichen Bereichen, aus denen man eine Linderung für die Bevölkerung erwarten kann, Medikamente und Nahrungsmittel,

gibt es seitens der UNO keine Beschränkung. Die Beschränkung ist sozusagen eine hausgemachte, nämlich durch die Diktatur Saddam Husseins, der das als Disziplinierung der Opposition gegenüber verwendet.

Bleiben die zivilen Güter. Bei den zivilen Gütern gibt es eine Genehmigung im Umlaufverfahren, also sehr schnell. Es muß ein Einspruch ausführlich begründet werden. Nur um diese zivilen Güter geht es also. Da weiß man, daß natürlich zivile Güter oft einen, wie man auf englisch sagt, dual use haben, einen zweifachen Verwendungszweck haben. Sie können für friedliche Zwecke, sie können aber auch zur Waffenerzeugung verwendet werden. Deshalb bedarf es da dieses Umlaufverfahrens und der Einsprüche, um zu verhindern, was derzeit immer noch im Irak besteht.

Daß der Irak entgegen den Sicherheitsratsresolutionen die Produktionsstätten der Chemiewaffen, der chemischen Waffen nicht bekanntgegeben hat, daß die Pläne für die Forschungsanlagen und für die Experimentieranlagen für die biologischen Waffen nicht freigegeben wurden vom Irak, daß die beschlagnahmten Unterlagen über die Atomwaffen des Irak nicht zur Gänze ausgehändigt wurden und man natürlich verhindern will, daß diese Massenvernichtungsmittel jetzt mit Hilfe von getarnten Zivilgütern weiter ausgebaut werden, das ist es, worum es geht. Diese Besorgnisse sind berechtigt.

Der Zivilbevölkerung geht es sehr schlecht, das stimmt, vor allem den Kurden und den Schiiten. Nur die Schuld liegt nicht am Westen, weil Medikamente und Nahrungsmittel eingeschränkt wären, sondern die Schuld liegt in der Diktatur, die sich eben verhält, wie sich blutrünstige Diktaturen schlimmer nicht verhalten können. Das ist die Wahrheit. Deshalb würde diese Entschließung überhaupt nichts an der Situation ändern. Sie würde nur die Gefahr bringen, daß zivile Güter natürlich getarnt, wie wir das schon erlebt haben, zum Zwecke des Ausbaues der Massenvernichtungsmittel verwendet werden könnten und weiter in den Irak gingen. Deshalb können wir mit diesem Antrag nicht mitgehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.03

Präsident Dr. Lichal: Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung vor, und zwar hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Renoldner gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.03

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Ich hoffe, wenn ich Saddam Hussein als einen dreisten oder dummen Herausforderer bezeichne, dann ziehe ich mir keinen Ordnungsruf zu von Ihnen. Ich gehe da auf Nummer sicher, wenn ich das vorher abchecke, bevor ich jemanden als „dreist“ bezeichne, daß das hier noch die

**Dr. Renoldner**

Toleranz des Hauses findet. Sonst kann ich mich auch im Tonfall mäßigen.

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen König veranlassen mich noch einmal, massiv zu widersprechen. Herr Kollege, so einfach ist es wirklich nicht. Es ist nicht so, daß international geklärt ist, daß dieses Embargo den wirklich armen und notleidenden Bevölkerungsanteilen im Gebiet des Irak nicht schadet. Es gibt sehr, sehr wesentliche gegenteilige Stellungnahmen auch internationaler Organisationen und von Organisationen etwa der Kurden.

Ich habe mir nur die ganz bescheidene Mühe gemacht, Ihnen ein Zitat herauszusuchen. Es stammt vom Vizepräsidenten der Internationalen Organisation der Ärzte für die Verhütung eines Atomkrieges, eine, glaube ich, in diesem Zusammenhang nicht ganz unglaubliche Institution. Der Vizepräsident hat ganz deutlich - im Gegensatz zu Ihren Ausführungen - hervorgehoben, daß das Embargo genau im Irak die Kurden und andere Bevölkerungsgruppen extrem trifft und daß die Fortführung des Embargos in dieser Form sinnlos ist.

Wörtliches Zitat: Er verwahre sich auch gegen die Unterstellung, er helfe mit seinem humanitären Einsatz für die Notleidenden einem gewalttätigen Regime. Und wörtlich weiter: „Ich stecke doch nicht Saddam Hussein, sondern den Babys die Milchflasche in den Mund.“

Ich möchte Ihnen das nur in Erinnerung rufen, denn hier wird sehr oft ... (*Abg. Schieder: Aber die Organisation sollte sich mehr um die Atombomben im Irak Sorgen machen!*) Das tut sie, glaube ich, auch mit großem Einsatz, Herr Kollege Schieder! Aber, ich glaube, die Organisation und ihr Präsident haben es sich auch nicht verdient, sich hier im österreichischen Parlament mit Halbinformationen heruntermachen zu lassen. (*Abg. Schieder: Wer hat ihn runtermacht?*) Ganz im Gegenteil: Die Ärzte gegen den Atomkrieg haben eine sehr hohe internationale Glaubwürdigkeit. Sie sind durchaus vergleichbar einer Institution wie Amnesty International und anderen. Ich glaube, wir sollten auf die international warnenden und mäßigenden Stimmen in dieser Debatte eingehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Ofner für seine Courage hier danken. Daß er das auch in seinem Abstimmungsverhalten ausdrückt, ist seine Privatsache. Ich habe durchaus nichts gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Aber ich möchte Ihnen sagen, es ist eine Heuchelei, heute, ein Jahr nach dem Golfkrieg, groß Embargo zu spielen. In Wirklichkeit haben die gesamten westlichen Staaten den entscheidenden Zeitpunkt, zu dem ein Embargo sinnvoll gewesen

wäre, nämlich um Konflikte und Gewalt zu verhüten, versäumt. Sie haben es auf einen furchtbaren Krieg ankommen lassen und spielen sich hinterher als moralische Instanz auf. In keiner Weise sind sie dazu berechtigt. In diesem Sinn möchte ich das auch zurückweisen, was Sie hier gesagt haben. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.07

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

So kommen wir jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 275 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. - Das ist ebenfalls mit **M e h r h e i t** angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Einschränkungen des Irak-Embargos.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist die **M i n d e r h e i t**, daher **a b g e l e h n t**.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992) (396 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (337 der Beilagen): Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz - PrAG) (397 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattge-**

**Präsident Dr. Lichal**

setz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz) (398 der Beilagen)

**7. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 137/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel (339 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen Preisgesetz (336 und 396 der Beilagen), Preisauszeichnungsgesetz (337 und 397 der Beilagen) und Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz (338 und 398 der Beilagen) sowie der Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 137/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel (339 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 6 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Franz Stocker: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 336 der Beilagen: Preisgesetz 1992.

Der vorliegende Entwurf eines Preisgesetzes 1992 sieht eine Ermächtigung zur behördlichen Preisregelung im wesentlichen für den Falle einer Versorgungsstörung bei dem betreffenden Sachgut oder der betreffenden Leistung, weiters für Arzneimittel, leistungsgebundene Energien und bei Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie die Verpflichtung zur Weitergabe von Abgabensenkungen vor.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Heindl wurden zwei Abänderungsanträge, von der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung der beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Heindl

teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Weiters traf der Ausschuß einstimmig folgende Feststellung:

„Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, im Zuge künftiger Preisverfahren kontinuierlich zu prüfen, ob und in welchen Verbrauchssegmenten spezifische Stromsparprogramme zu veranlassen sind, insbesondere wenn die Grenzkosten zusätzlicher Strombereitstellung höher sind als die Kosten für eine Effizienzsteigerung im Endverbrauch (sog. 'Least-Cost-Prinzip').“

Weiters hielt der Ausschuß fest, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 3. Dezember 1990 ausgesprochen hat, daß der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis kostendeckend sein muß. Widrigenfalls ist die Preisbestimmung gesetzwidrig und kann zu Amtshaftung führen.

Zu § 3 Abs. 3 stellte der Ausschuß fest, daß bei Abwägung des gesamtwirtschaftlich optimalen Energieeinsatzes der Ankauf von eingespeister Energie, insbesondere aus industrieller Kraft-Wärme-Kupplung, verstärkt zu beachten ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 338 der Beilagen: Deregulierungsgesetz.

Der gegenständliche Gesetzentwurf verfolgt demgemäß das Ziel einer Deregulierung des Rechts zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch Aufhebung nicht aktueller Regelungen verschiedener Einzelgesetze und Zusammenfassung verbleibender einschlägiger Tatbestände im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG. Der Entwurf sieht die Aufhebung des Rabattgesetzes, der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes, des Zugabengesetzes, des Ausverkaufsgesetzes 1985 sowie des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und der Verordnung über das Verbot von Einheitspreisgeschäften vor. Die bei Entfall dieser Rechtsvorschriften zur Sicherung des fairen Wettbewerbs erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen werden durch entsprechende Adaptierung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 vorgenommen.

**Berichterstatter Franz Stocker**

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Schmidmeier sowie weiters den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Resch, Haigermoser wurde je ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieser drei Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im vorliegenden Gesetzestext liegt ein Druckfehler vor. Im Artikel I hat im § 9a der Abs. 3 zu entfallen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von mir soeben vorgebrachten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. **Lichal**: Berichterstatterin zu Punkt 5 ist Frau Abgeordnete Ludmilla Parfuss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ludmilla **Parfuss**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (337 der Beilagen): Preisauszeichnungsgesetz.

Die Neuregelung der Preisrechtsmaterie sieht vor, die Preisauszeichnung getrennt von den Vorschriften über die behördliche Preisbestimmung in einem unbefristeten Gesetz zu regeln. Außerdem soll eine teilweise Unübersichtlichkeit der Auszeichnungsvorschriften zweckmäßiger geregelt werden.

Der Entwurf sieht vor allem die Pflicht zur Auszeichnung der Preise für Tätigkeiten, Sachgüter und Leistungen, die der Gewerbeordnung unterliegen, vor. Durch die Preisauszeichnungsänderung erfolgt auch eine weitgehende Anpassung an die EG-Richtlinien. Weiters soll die Sicherheitsexekutive von der Überwachung der Preisauszeichnung entlastet werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich ersuche ihn, den Bericht zu geben.

Berichterstatter Mag. **Haupt**: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 137/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Preisauszeichnung für Arzneimittel.

Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben am 14. Mai 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag 137/A (E) im Nationalrat eingebracht.

Der Gesundheitsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und vertrat unter Hinweis auf die im Bundesministerengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 45/1991 normierte Kompetenzlage einstimmig die Auffassung, daß die Vorberatung des Entschließungsantrages durch den Handelsausschuß erfolgen sollte.

Der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, wurde einstimmig angenommen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke den Berichterstatterinnen für ihre Berichte.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. **Lichal**: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

**Präsident Dr. Lichal**

Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

20.17

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wird jetzt unter einem eine ganze Reihe von Wirtschaftsgesetzen diskutiert. Der gemeinsame Nenner, nämlich die Frage, wieviel Regulierung oder Deregulierung in welchen Bereichen und nach welchen Kriterien, diese Frage ist nicht in einer grundsätzlichen Art und Weise aufgeworfen und behandelt worden. Ich glaube aber, ohne diese Frage einmal wirklich grundsätzlich anzugehen, werden diese Gesetze — das haben die Ausschußberatungen sehr deutlich gezeigt — von einer äußersten Kasuistik geprägt. Es sind eigentlich keine klaren Entscheidungsgrundlagen erkennbar.

Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß eine Maxime „Mehr Privat, weniger Staat“ jetzt um jeden Preis Eingang gehalten hat und daß man dabei selbst wieder drauf und dran ist, wirtschaftliche Prinzipien über Bord zu werfen. Denn es geht ja genau um die Frage, wie volkswirtschaftlich optimale, handlungsfähige, kostengünstige und auf die Interessen der Verbraucher Rücksicht nehmende Strukturen aufzubauen sind. Ich bin keinesfalls dafür, daß sich der Staat in die Detailbereiche hineinmischt, denn er hat das in der Vergangenheit schlecht getan.

Ich bin auch froh darüber, daß beispielsweise im Preisgesetz die Eingriffsmöglichkeiten der Ministerien auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dennoch kann man über diese Gesetze nicht wirklich froh sein, und zwar sowohl über das Preisgesetz als auch vor allem über das sogenannte Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz — ein etwas hochtrabender Name für das, was dann tatsächlich darin enthalten ist.

Denn um sagen zu können, vor welchem Hintergrund, in welchen Strukturen sollen sich diese Wirtschaftsprozesse abspielen — ich glaube, das ist die ureigenste Aufgabe des Staates —, bedarf es ja eines Instrumentariums, das jeder effiziente Wirtschaftsbetrieb seit langem hat und haben muß, um wirtschaftlich agieren zu können. Der Staat allein hat es nicht.

Ohne eine aussagekräftige, volkswirtschaftliche Kostenrechnung, das heißt, eine Bestimmung, in welchen Bereichen der Staat langfristig, um Kosten einzusparen, um Steuergelder zu sparen, investieren sollte und in anderen Bereichen, bei denen zwar prima vista vielleicht Cash-Ausgaben eingespart werden können, langfristig aber mit Sicherheit mit höheren Kosten zu rechnen ist — ich denke etwa an den Gesundheitssektor —, solche Überlegungen gibt es nicht. Nach wie vor finden

in unseren volkswirtschaftlichen Rechnungen ungeschaut alle Positionen, die letztlich zu Einkommen führen, Eingang. Das ist ein falsches Prinzip, weil es keine Steuerung in eine volkswirtschaftlich positive Richtung ermöglicht.

Gerade auf dem Energiesektor — darauf wird meine Kollegin Monika Langthaler im Detail zu sprechen kommen — wären aber solche Grundsatzüberlegungen dringend notwendig. Vor dem Hintergrund einer dramatischen CO<sub>2</sub>-Belastung stellen sich schon die Fragen: Wie hoch werden diese Kosten sein? Und wohin führt es, wenn man nicht im Gesetz und nicht nur in den Ausschußbemerkungen diese Prinzipien verankert, die wir eigentlich alle — das hört man immer wieder, jedenfalls bei der Umweltdebatte — wollen?

Ich stelle Ihnen, Herr Bundesminister, die Frage: Wie schaut eine effiziente, nämlich unter Bedachtnahme auf die österreichische Energieproduktionssituation und auf die Zahl und die Struktur der Konsumenten Bedacht nehmende Angebotsstruktur im Angebotsbereich aus? Herr Bundesminister! Wie schauen die diesbezüglichen EWR- beziehungsweise EG-Regelungen aus? Wie steht es mit dem Common-carrier-Prinzip? Wird eine effiziente und vielleicht auch nach ökologischen Kriterien geänderte Stromproduktion in diesem Europa überhaupt noch Raum haben? Ich bitte Sie um eine Antwort darauf.

Ebenso erwähnenswert ist dieses sogenannte Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz. Zum einen — ich habe es bereits erwähnt — ist der Name etwas zu hochtrabend für Vorschriften, die wir bisher hatten, nur jetzt ein wenig modifiziert in ein anderes Gesetz hineinkommen, nämlich in den Bereich des unlauteren Wettbewerbs, bei dem es früher einige einzelne Gesetze gab. Um etwas effizient unter volkswirtschaftlichen Kostenkriterien deregulieren zu können, bedarf es vor allem einer Einschätzung, wie sich bestehende Reglementierungen auswirken beziehungsweise wie sich auch das Investitionsverhalten des Staates auf die verschiedenen Kostenstrukturen auswirkt.

Ich meine, es ist zu wenig, immer wieder den Schutz der Nahversorgung, des Kleinhandels zu beschwören, aber nicht die Strukturen, die nur die Großen fördern, zu hinterfragen. Ich nenne in diesem Zusammenhang beispielsweise die Infrastruktur, die vom Staat aus allgemeinen Steuermitteln bereitgestellt wird und die selbstverständlich den Großen, die große Angebotsmengen zu kaufen, ungleich mehr nutzt als den Kleinen. Welche Summen fließen in den Autobahnbau? Welche Summen kommen den großen Verbrauchermärkten indirekt zugute? Wie wirkt sich das indirekt auf die Greißler und sonstigen Nahversorgungsfunktionen aus? Das kann nicht zu einem gerechten Wettbewerb führen, wenn der

**Dr. Madeleine Petrovic**

Staat durch seine Infrastrukturpolitik Partei ergreift für die Großen.

Das gleiche beim Steuerrecht. Es gehört zu den größten Ungerechtigkeiten, die gleichen Vorschriften auf die großen und auf die kleinen Betriebe anzuwenden. Was für kleine Gewerbetreibende zu unüberbrückbaren Belastungen führt, was ihnen jede Freizeit nimmt, das kann bei großen Betrieben kostengünstig und effizient eigenen Abteilungen übergeben oder auch kostengünstig ausgelagert werden. Diese gleichen Vorschriften sind ungerecht, denn sie behandeln Ungleiches gleich.

Ebenso auch das Fehlen sozialer Mindeststandards wirkt zurück auf die Nahversorgungssituation. Wer sind denn diejenigen, die in großer Zahl sozial bedürftig sind? — Sie sind weitgehend identisch mit jenen, die weniger mobil sind: Es sind das die Mindestrentnerinnen und -rentner, die auf die Nahversorgung angewiesen sind, die schon aus Gründen des Haushaltseinkommens nicht die erforderliche Mobilität haben. Und genau bei jenen fehlt es an Mindeststandards, das heißt auch an kaufkräftiger Nachfrage für die Nahversorgungsgeschäfte. Es ist daher kein Wunder, wenn die Nachfrage ausbleibt.

Auch da fehlt es an einer sozialen, volkswirtschaftlichen Kostenrechnung, denn ich frage mich, ob es so kostengünstig ist. Menschen, die durchaus noch in der Lage wären, in ihrem angestammten Lebensbereich für sich selbst zu sorgen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, zum Beispiel Nahversorgung, in einer unmenschlichen Weise und in einer für den Staat sehr teuren Weise ihrer gewohnten Wohnumgebung zu berauben und sie somit fast lebensunfähig zu machen. Das ist weder menschlich, noch ist es volkswirtschaftlich effizient.

Daher stellen wir jetzt einmal im Zusammenhang mit der Regelung der Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmen — das ist ein wesentlicher Bereich zu einer notwendigerweise ökologischen Produktionsweise — folgenden Abänderungsantrag:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen zum Bericht des Handelsausschusses (396 der Beilagen) über eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992) (336 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:*

*1. § 3 Abs. 3 wird abgeändert und lautet wie folgt:*

*„§ 3 (3) Der/die Bundesminister/in für wirtschaftliche Angelegenheiten kann zur Sicherstellung einer volkswirtschaftlich erforderlichen, kostenechten und auf eine bestmögliche Ressourcen- und Umweltschonung gerichteten Tätigkeit der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgungsunternehmen durch Verordnung Tarifgrundsätze und Tarifstrukturen festlegen. Dabei ist die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Energiequellen sowie der unter Einbeziehung der Umweltschadenskosten gesamtwirtschaftlich optimale Energieeinsatz zu gewährleisten. Kostenecht sind Tarife und Tarifstrukturen dann, wenn sie den bei der Erzeugung anfallenden Kosten bestmöglich entsprechen. Bei der Festlegung dieser Tarife und Tarifstrukturen ist insbesondere auf eine entsprechende Sommer-Winter-Staffelung zu achten.“*

*2. § 3 wird ein Abs. 4 hinzugefügt, der lautet wie folgt:*

*„§ 3 (4) Der Gewährleistung des optimalen Energieeinsatzes hat die Preisbehörde durch das Prinzip des „least cost planning“ zu entsprechen.*

*1. Die Preisbehörde hat insbesondere zu prüfen, ob die vorgelegten Investitionen die kostengünstigsten darstellen, und so dem Prinzip des „least cost planning“ entsprechen.*

*2. Erweiterungsinvestitionen wie Kraftwerke und Verteilungen sind nur dann von der Preisbehörde anzuerkennen, wenn weder Investitionen in effiziente Energienutzung noch der Ankauf von eingespeister Energie, insbesondere aus industrieller Wärme-Kraft-Kupplung kostengünstiger gewesen wären.*

*3. Um dem Prinzip der Ressourcenschonung des Energiesparens und des Klimaschutzes entsprechend Rechnung zu tragen, sind alle Investitionen in die effiziente Energienutzung dann seitens der Preisbehörde in die Energiekostenkalkulation einzurechnen, wenn sie — unter Einrechnung von Umweltfolgekosten — kostengünstiger als Erweiterungsinvestitionen kommen.“*

*3. § 9 Abs. 2 lautet:*

*„§ 9 (2) Der Preiskommission beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben außer der/dem Vorsitzenden anzuhören:*

*1. je ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und für Umwelt, Jugend und Familie;*

*2. je ein/e Vertreter/in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonfe-*



**Dr. Madeleine Petrovic**

renz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Arbeiterkammertages.“

4. § 22 Z. 2 lautet:

„2. hinsichtlich des § 9 Abs. 4, soweit dieser sich auf die Bestellung von Vertreter/innen der Bundesministerien oder deren Ersatzmitglieder für die Preiskommission bezieht, entsprechend ihrer Zuständigkeit der/die Bundesminister/in für Finanzen, der/die Bundesminister/in für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, der/die Bundesminister/in für Land- und Forstwirtschaft, der/die Bundesminister/in für wirtschaftliche Angelegenheiten und der/die Bundesminister/in für Umwelt, Jugend und Familie.“

5. § 22 Z. 4 lautet:

„4. hinsichtlich der dem/der Bundesminister/in für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz gemäß den §§ 8 Abs. 1, 11 und 15 Abs. 1 und 2 eingeräumten Befugnisse - nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 im Einvernehmen mit dem/der Bundesminister/in für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft - der/die Bundesminister/in für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und der/die Bundesminister/in für Umwelt, Jugend und Familie.“

6. § 22 Z. 5 lautet:

„5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen - nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 im Einvernehmen mit dem/der Bundesminister/in für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft - der/die Bundesminister/in für wirtschaftliche Angelegenheiten und der/die Bundesminister/in für Umwelt, Jugend und Familie

betraut.“

7. § 13 wird abgeändert und lautet:

„Veröffentlichungspflicht

§ 13. Da es sich bei der Erzeugung und Verteilung von Energie um eine kommunale Aufgabe handelt, welche aus umwelt- und versorgungsspezifischen Gründen im volkswirtschaftlichen und öffentlichen Interesse liegt, sind die Ergebnisse sowie alle Unterlagen, welche zur Festlegung von Tarifgrundsätzen und -strukturen führen, zu veröffentlichen.“

Sosehr wir der Meinung sind - deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht -, daß gerade im Energiebereich die Rahmenbedingungen der Erzeugung essentielle staatliche Anliegen sein müssen, so wenig glaube ich, daß eine Preisauszeichnung bei Arzneimittel richtig wäre, denn entweder sind Arzneimittel notwendig für die Patientinnen und Patienten, dann sind sie zu gewähren, egal, was sie kosten, oder sie sind nicht not-

wendig, dann gehe ich davon aus, daß sie nicht verschrieben, nicht verordnet werden und daher in den Kosten nicht anfallen.

Etwas anderes ist es - ich glaube, da gibt es in einem sehr hohen Ausmaß Defizite im Gesundheitsbereich -, daß auch der Bereich des Krankenkassenwesens fast vollständig vom Staat beherrscht wird, aber die Erzeugung der Pharmaka von einem teilweise wirklich unsinnig agierenden Markt beherrscht wird. Es werden nämlich doppelt, dreifach und x-fach Konkurrenzprodukte auf den Markt gebracht, diese Me-too-Produkte bringen nichts Neues, keine Besserung für die Patienten, schlagen sich aber sehr wohl in den Kostenstrukturen nieder.

Ich glaube, da muß noch eine Antwort gefunden werden, um gerade von einem kleinen Land aus zu verhindern, daß marktbeherrschende Stellungen zu Lasten der Patientinnen und Patienten ausgenutzt werden, wie wir es beispielsweise im Rahmen des BCG-Skandals erlebt haben, wo eine Firma entschieden hat, Österreich sei als Abnehmerland nicht mehr attraktiv, und deswegen kam es letztlich und auch durch zahlreiche Versäumnisse im Bereich des Gesundheitswesens zur Schädigung von 300 Kindern.

Ich glaube aber, daß genau diese Fragen, wieviel Staat wo und nach welchen Kriterien, endlich einmal generell diskutiert werden müßten, anstatt von Einzelgesetz zu Einzelgesetz zu stolpern und auch in einer kasuistischen Weise, die niemals den wirklichen Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht wird, zu versuchen, in einem Ausschuß alle möglichen Formen von Rabatten et cetera durchzudiskutieren.

Einen entsprechenden Ausschuß in diesem Haus verlange ich seit langem, und ich fordere Sie auch heute auf, hier am Rednerpult dazu Stellung zu nehmen, wie Sie sich diese volkswirtschaftlich lebenswichtige Frage und deren Gestaltung in Zukunft vorstellen. - Danke. (Beifall bei den Grünen.) 20.36

Präsident Dr. Lichal: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Maderthaler. Ich erteile es ihm.

20.36

Abgeordneter Ing. Maderthaler (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Petrovic! Wenn Sie am Beginn Ihrer Ausführungen kritisiert haben, daß hier manches aus Ihrer Sicht nicht optimal berücksichtigt beziehungsweise abgeändert wurde, so darf ich

## Ing. Maderthaner

doch sagen, daß bei dieser Gesetzesnovelle durch- aus ein großer Schritt in die richtige Richtung ge- setzt wurde.

Nach dem, was wir in unserer jüngsten Ge- schichte alles erlebt haben, sollten wir sicher vor- sichtig sein mit der Bezeichnung „historisch“, dennoch ist es, glaube ich, ein besonderes Ereig- nis, wenn künftig die oft sehr komplizierten Ver- handlungen zum Preisgesetz, die politischen Ri- tuale zwischen Ablehnung, Zustimmung und Verlängerung nun doch zu Ende sein werden. Und fragen wir uns doch ehrlich: Wurden wir wirklich von den Österreicherinnen und Österrei- chern bei diesen politischen Auseinandersetzun- gen verstanden, die den jeweiligen Novellierun- gen des Preisgesetzes vorangegangen sind?

Die vorliegende Novelle ist jedenfalls ein wich- tiger Meilenstein bei der Deregulierung der Rah- menbedingungen für die österreichische Wirt- schaft und in der Liberalisierung des Wettbe- werbs und des Preisrechts. Sie versachlicht die Auseinandersetzung, sowohl was den Inhalt anbe- langt als auch die echte Auseinandersetzung über die differenten Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft hat seit Jahrzehnten versucht, den Geltungsumfang des Preis- und Wettbewerbsrechtes über die zu- fälligen Kompetenzabgrenzungen der Nach- kriegsnormen hinaus zu entwickeln und überflüs- sigen Ballast abzuwerfen. In der vorliegenden Neufassung wird endlich zu marktwirtschaftli- chen Kriterien gegriffen, nach denen Preisrege- lungsverfahren eingeleitet werden können.

Diese Reform verzichtet auch auf die nach mühseligen Streitereien im Jahr 1971 eingeführte sogenannte Rute im Fenster der Sozialpartner. Diese Bestimmung - § 3a des Preisregelungsge- setzes aus 1971 - sah vor, daß der Bundesmini- ster die Preise einer bestimmten Ware oder Dienstleistung auf die Dauer von sechs Monaten regeln konnte, wenn die Sozialpartner überein- stimmend eine nach ihrer Meinung ungerechtfertig- te Preiserhöhung mitteilten. Wenngleich es nach dieser Bestimmung nur wenige Mitteilungen und Verfahren gab, so spielte sie doch eine be- achtliche Rolle bei der Aufrechterhaltung der freiwilligen Preisdisziplin im Rahmen der Paritätischen Kommission.

Meine Damen und Herren! In der Zeit der eu- ropäischen Integration und des sich allenthalben verschärfenden Wettbewerbs haben die Sozial- partner die Zeichen der Zeit erkannt und auf die- se Sanktionsform verzichtet. Sie geben damit auch ein Signal für eine in den Schwerpunkten sich verändernde Kooperation in der Zukunft. Mit besonderer Genugtuung nimmt die österrei- chische Wirtschaft den Entfall der jahrzehntelang

als Schikane empfundenen Bestimmung über den „ortsüblichen Preis“ zur Kenntnis.

Die Unternehmer, vor allem die kleinen und mittleren, fühlten sich in der Vergangenheit mehrfach unter Druck gesetzt. Sie wurden durch diese Bestimmung gehindert, ausschließlich auf- grund der eigenen Kalkulation ihre Preise zu ge- stalten, sie mußten sich oft bei vergleichbaren Geschäften umsehen, bevor sie die Preise festleg- ten.

Im Falle größerer Abweichungen mußten sie mit einer Intervention, ja sogar mit einer Strafe durch die Preisbehörde rechnen. Setzten sie aber aus Schutzüberlegungen die gleichen Preise an, so warf ihnen dann die lokale Arbeiterkammer viel- leicht Preisabsprachen und mangelnden Wettbe- werb vor. Sie waren also tatsächlich einem zweifachen Druck ausgesetzt.

Meine Damen und Herren! In der Marktwirt- schaft entscheidet vor allem der informierte und mobile Kunde über die Preise. Die Möglichkei- ten, sich für eine Kaufentscheidung entsprechen- de Informationen zu beschaffen, sind vielfältig und nahezu grenzenlos - im wahrsten Sinn des Wortes - geworden.

Wir sind dabei unter anderem auf die immer stärker werdende Werbung angewiesen, die nicht nur Kunden bringen, sondern auch helfen soll, Entscheidungen zu erleichtern. Aus dieser grund- sätzlichen Sicht heraus kann sich die Wirtschaft auch mit den neuen Verfahrensregeln des § 5 an- freunden, wonach der Bundesminister für wirt- schaftliche Angelegenheiten Untersuchungen an- stellen kann, ob sich die Preispolitik eines oder mehrerer Unternehmen ungewöhnlich zur Index- entwicklung des jeweiligen Wirtschaftszweiges oder zur internationalen Entwicklung verhält. Transparenz gehört eben zur Marktwirtschaft, mit ihr haben alle Marktteilnehmer sicherlich immer zu rechnen.

Die vorliegende Norm wird ohne die traditio- nelle Befristung erlassen, und dies macht sie für die Betroffenen auch zu einer hoffentlich, wie ich glaube, längerfristig kalkulierbaren Rahmenbin- dung. Eine funktionierende Marktwirtschaft kann auf Preisregelung sicher verzichten, wenn das Hauptaugenmerk auf den Geboten der Wett- bewerbspolitik, und zwar eines fairen Wettbe- werbs, liegt.

Meine Damen und Herren! Das bisherige Preis- gesetz wurde also aufgespalten, und es liegt nun ein eigenes Preisauszeichnungsgesetz vor, welches in übersichtlicher Weise die entsprechenden Re- gelungen enthält. Durch die vorgesehenen Ver- ordnungsermächtigungen erhält der Wirtschafts- minister die Möglichkeit zu flexibler, den Bedürf- nissen der Konsumenten und Unternehmer ange-

**Ing. Maderthaner**

paßter Vorgangsweise. Die Wirtschaft geht mit Recht davon aus, daß der Bundesminister bei der Handhabung dieser Ermächtigungen auf die Erfordernisse der Praktikabilität und auf die Entlastung von überflüssiger Auszeichnungstätigkeit Rücksicht nimmt.

Ich würde es sicher auch begrüßen, wenn solche Verordnungen jeweils im Einvernehmen mit den Beteiligten erlassen werden. In diesem Sinne – wenn auch nicht im Sinne aller betroffenen Unternehmen – kann sich die Wirtschaft auch mit den Normen des Wettbewerbs-Deregulierungsgesetzes abfinden.

Meine Damen und Herren! Der Entfall des Rabattgesetzes ist die notwendig gewordene Anpassung an die Wirklichkeit des österreichischen Marktes. Das Rabattgesetz ist nämlich täglich, wenn ich so sagen darf, mindestens so oft übertreten worden wie die Straßenverkehrsordnung. Das ist ebenso die bisherige Wirklichkeit wie die Willkür, mit der oft Sanktionen ausgesprochen wurden.

Die Wirtschaft mußte daher aus gutem Grund bei dieser Neuordnung als strukturpolitischen Beitrag auf eine Zugabenregelung bestehen, weil ihr Entfall einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten vor allem kleinerer und mittlerer Betriebe befürchten ließ.

Meine Damen und Herren! Eine entscheidende Verbesserung wurde auch im Bereich des unlauteren Wettbewerbsgesetzes erzielt, weil künftig eine Preisauszeichnung auch für jene Dienstleistungen angeordnet werden kann, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin insgesamt davon überzeugt, daß ein sinnhafter Kompromiß der Regierungs- und Sozialpartner gefunden werden konnte, der auch von Dauer sein kann, ein Kompromiß, der es uns erlaubt, wertvolle Kapazitäten zur Meinungs- und Entscheidungsfindung wichtigeren Themen zu widmen. Wirtschaftsminister Schüssel ist es letztlich zu danken, daß er den Weg der Liberalisierung beschritten hat und diesen konsequent fortsetzt, und daß er dabei auch auf die Stärken der Klein- und Mittelbetriebe in unserem Land besonders Bedacht nimmt; Wirtschaftsminister Schüssel redet nicht nur von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und EG-Konformität, sondern handelt auch nach diesen Grundsätzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher – ich darf es zum Schluß nochmals besonders herausstreichen –: Die Zustimmung zu diesen Wettbewerbs- und Preisgesetzen ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.46

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile ihr das Wort.

20.46

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Schüssel! Für mich ist es sehr bezeichnend, daß beim Preisgesetz ein sehr umweltrelevanter Aspekt bisher in der Debatte, jetzt vor allem auch in der öffentlichen Debatte, nicht wirklich zum Tragen gekommen ist.

Ich halte dieses Preisgesetz, wie auch beispielsweise die Gewerbeordnung, die auch im Ressort von Bundesminister Schüssel liegt, für umweltrelevanter, und was den Umweltaspekt betrifft, für weit, weit wichtiger als viele Umweltgesetze, die wir isoliert im Umweltausschuß und später hier auch im Parlament beschließen.

Mit einem Preisgesetz, gerade was die Regulierung der Strompreise und auch der Tarife betrifft, hätte man und könnte man tatsächlich Umweltpolitik, im speziellen Energiepolitik, machen. In Österreich gibt es aber keine Energiepolitik, in Österreich gibt es seitens des Bundesministers nichts, was mich an eine Ökologisierung oder Modernisierung der Energiesituation erinnern würde. Wir sind weit davon entfernt, daß es in Österreich wirkliche Energiedienstleistungsunternehmen gibt. Wir sind weit davon entfernt, daß es so ist wie etwa in den USA. Dort sieht ein Energieversorgungsunternehmen nicht nur seine zentrale Aufgabe darin, Energie zu produzieren, Kraftwerke nach und nach zu bauen, dort hat man ein ganz anderes Verständnis, auch die Energiesparmaßnahmen und die Effizienzsteigerung sind im Unternehmenskonzept vorhanden.

Daß im Moment die EVU so handeln und daß das im Moment in Österreich eben nicht geschieht, kann man gar nicht so sehr den einzelnen Landesgesellschaften oder den einzelnen Aktiengesellschaften vorwerfen, da keine entsprechende Energiepolitik vorhanden ist, und das muß man Herrn Bundesminister Schüssel vorwerfen, der mich in dieser Bundesregierung am meisten enttäuscht. Er ist jemand, der eigentlich nach außen immer das Bild eines modernen, aufgeschlossenen Menschen abgibt, aber wenn man ihn konkret betrachtet – das sieht man auch gerade bei diesem Preisgesetz –, ist er ein Vertreter der bisherigen Kameralistik. *(Abg. Heinzinger: Wer ist es?)* Nach wie vor ist bei der Preisfestsetzung – auch nach diesem neuen und novellierten Preisgesetz – die Öffentlichkeit sowohl von der Information als auch von der aktiven Mitgestaltung völlig ausgeschlossen.

Der Antrag auf Erhöhung der Stromtarife kommt, wie Sie wissen, ins Ministerium, es entscheidet eine Vorprüfungskommission, es berät

## Monika Langthaler

eine Kommission, in der auch in Zukunft nicht einmal ein Vertreter des Umweltministeriums dabei ist, es bespricht dieser Antrag nachher erneut eine Preiskommission, und diese entscheidet hinter verschlossenen Türen, ohne der Öffentlichkeit Informationen über energiepolitisch absolut umweltrelevante Dinge zu geben.

Dieses Gesetz enthält weiterhin, obwohl wir in Österreich ein Monopol haben, die Verschwiegenheitspflicht. Ich halte das für absurd, gerade wenn man weiß, wie beispielsweise in vielen amerikanischen Bundesstaaten, die uns ja meilenweit voraus sind, dieses Problem gehandhabt wird.

Nicht nur, daß dort die einzelnen Energieversorgungsunternehmen tatsächlich die Energiedienstleistung im Unternehmenskonzept haben, indem sie sehr massiv in den Betrieben auf Energieeffizienz, aber auch auf Kraft-Wärme-Kopplung hinarbeiten, sehen sie es auch so, daß der vermiedene Energieeinsatz der marktwirtschaftlich und ökonomisch sinnvollere ist, und sie sind auch viel weiter, was die Festsetzung der Preise betrifft. Es gibt dort eine unabhängige, weisungsungebundene Preisbehörde; die Verhandlungen sind öffentlich und alle Daten werden vorgelegt. Genau das ist der Weg, den man gehen sollte.

Wenn man, so wie Herr Abgeordneter Maderthaler von einem „Schritt in die richtige Richtung“ spricht, dann mag das für einige Bereiche, die ja meine Kollegin Petrovic bereits ausgeführt hat, stimmen, es stimmt aber ganz und gar nicht für den Bereich der Festsetzung der Strompreise und der Tarifpolitik. *(Beifall des Abg. Mag. Bar Müller.)* Danke.

Ich halte das insofern für schizophren, als gerade auch in diesem Jahr so viel in der Öffentlichkeit bereits über den Treibhauseffekt und über das CO<sub>2</sub>-Problem diskutiert wurde, und wo sich die Auswirkungen dieser nicht vorhandenen Energiepolitik ganz unmittelbar bereits zeigen.

Da planen der Verbund, da planen eine Landesgesellschaft in Niederösterreich drei sehr wesentliche Projekte:

Die Ausgangssituation ist klar: steigender Energiebedarf. Die einzige Antwort — sowohl seitens der Regierungspolitik als auch natürlich seitens der Landesgesellschaften und von seiten des Verbundes — ist: Kraftwerke zu bauen.

Drei Projekte stehen allein in Niederösterreich zur Diskussion: Ausbau von Korneuburg, Tomatenprojekt, um die Abwärme zu nützen, in Dürnrohr und Umbau des ehemaligen Atomkraftwerkes Zwentendorf in ein Gaskraftwerk. — Gerade letzteres ist so absurd und zeigt so eindeutig, wie verfehlt Energiepolitik in Österreich betrieben wird.

Der Umbau von Zwentendorf in ein Gaskraftwerk ist ökologisch nicht vertretbar. Die kalorische Kraftwerksleistung in Ostösterreich — im speziellen im Tullnerfeld — ist jetzt schon mehr als 45 Prozent. Die vorhandene Abwärme, gerade auch bei Dürnrohr, kann nicht verwendet werden. Da würde die Abwärme für 200 000 Haushalte weiterhin in die Donau geleitet. Aber auch ökonomisch ist dieses Projekt ein so großer Unsinn, und das ist ja eigentlich der Punkt, warum es mich verwundert, daß Sie, Herr Bundesminister, bis heute nicht bereit waren, eine wirklich vernünftige und auch nach ökonomischen Gesichtspunkten richtige Energiepolitik zu machen.

Man weiß sehr genau — das sagt ja auch Verbundgeneral Fremuth —, daß die Kosten für den Umbau von Zwentendorf in ein Gaskraftwerk enorm sind; es werden Zahlen zwischen 12 und 15 Milliarden Schilling genannt.

Wesentlich sinnvoller eingesetzt wäre dieses Geld für konkrete Energieeffizienzmaßnahmen. Das ist etwas, was Sie mit einem anderen Preisgesetz natürlich in die Wege hätten leiten können, das, was wir mit unseren Abänderungsanträgen in dieses Gesetz bekommen wollten, worüber wir wenigstens hier im Haus eine Debatte eröffnen wollten. *(Bundesminister Dr. Schüssel: Ich habe mich nie zu Zwentendorf geäußert! Was ist Ihr Vorwurf jetzt an mich?)*

Mein Vorwurf an Sie ist, daß Sie keine Energiepolitik in diesem Land machen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß die GKT Eigentümer von Zwentendorf ist. *(Abg. Heinzinger: Er weiß es besser!)* Die GKT, die Gesellschaft Kraftwerke Tullnerfeld, ist eine Tochterfirma des Verbundes und mehrerer anderer. — Ich weiß, die EVN ist mit einigen Dingen ... *(Bundesminister Dr. Schüssel: Was ist jetzt Ihr Vorwurf an mich?)*

Mein Vorwurf an Sie ist, daß Sie hier nicht von vornherein klare Worte sprechen, daß Sie dieses Projekt nicht abdrehen, daß Sie nicht von vornherein sagen, dieses Projekt kommt aus ökologischen und ökonomischen Gründen in Österreich nicht in Frage. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir leben in einer Demokratie!)*

Entschuldigen Sie, ich erwarte schon von einem Politiker, gerade im Energiebereich, daß er Energiepolitik betreibt und daß er sich öffentlich von einem derartigen Kraftwerk distanziert. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das ist eine Polemik, das ist erschreckend!)*

„Erschreckend.“ — Das müssen Sie aber auch Ihrem Kollegen Pröll aus Niederösterreich sagen. Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll ist ja angeblich gegen dieses Projekt. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ihre Vorgangsweise ist*

**Monika Langthaler**

nicht zu fassen!) Sagen Sie das auch Ihrem Kollegen Pröll!

Oder: Kollege Marizzi, der gerade nicht im Raum ist, ist verbal und laut Zeitungsmeldungen immer gegen dieses Projekt aufgetreten. Aber jetzt, wo das tatsächlich relevant wird, weil es am 31. März eine entsprechende Vorstandssitzung all dieser Herren gibt, jetzt, wo es notwendig wäre, sich politisch festzulegen und zu sagen: Nein, dieses Projekt ist sowohl ein ökologischer Unfug als auch ein ökonomischer Unsinn!, vermisste ich — aber sehr! — die Stimme des zuständigen Ministers, und das ist nun einmal Bundesminister Schüssel.

Und das paßt einfach sehr gut in das Bild, daß es keine Energiepolitik in Österreich gibt, daß das einzige „Konzept“, das Bundesminister Schüssel hier offenbar hat, das freie Schalten und Walten der Landesgesellschaften ist (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Ihr Konzept besteht ja im Verhindern von Kraftwerken!*), die selbstverständlich ökonomisch rational agieren.

Unser Konzept, Herr Kollege Mautner Markhof, ist nicht das Verhindern von Kraftwerken, sondern das Verhindern von ökonomischen und ökologischen Dummheiten. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Welches haben Sie nicht zu verhindern versucht?*)

Wir sind sehr für dezentrale Blockheizkraftwerke, die mit Kraft-Wärme gekoppelt sind, wo man die Abwärme nutzen kann. Diese haben Wirkungsgrade von 80 bis 90 Prozent. Überall, wo diese geplant werden würden, wo es keine andere Nutzung von Abwärme gibt, werden wir das unterstützen, wenn es irgendwo Widerstände gibt.

Wogegen wir aber sind, ist, daß man sich im Jahr 1992 real ein Kraftwerk überlegt mit einem Wirkungsgrad von 40 Prozent, mit Umbaukosten im Ausmaß von 15 Milliarden Schilling, mit Kosten pro Kilowattstunde von mehr als 4 S und man muß sich fragen, wieso das möglich ist, ohne daß nicht sofort entweder die Umweltministerin oder der Energieminister sagt: Also bitte, das kommt gar nicht in Frage, denn unser Weg in Österreich geht in Richtung Energieeffizienz, geht in Richtung Fernwärmenutzung, geht in Richtung industrielle Kraft-Wärme-Kupplung und geht in Richtung ökologischer Lenkungsabgaben, um eben die steigenden Energie- und Stromzuwächse, die Zuwächse, die wir haben, nicht durch zusätzlichen Kraftwerksbau zu kompensieren, sondern eben durch Energieeffizienz. Das wäre seriöse Arbeit, Herr Kollege Heinzinger (*Beifall bei den Grünen*), und nicht, daß sich die Frau Umweltministerin bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinstellt und sagt: minus 20 Prozent CO<sub>2</sub> ist wichtig, Österreich hat das unterschrieben in Toronto. — Wie sie das erreichen will,

selbst wenn sie es erreichen wollte, habe ich nicht gehört.

Es gibt keine konkreten Maßnahmen, und gerade über ein solches Preisgesetz könnte man Energiepolitik in diese Richtung machen, gerade mit einem derartigen Preisgesetz könnten Sie einmal versuchen, offenbar ja auch von Ihnen gewollte Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub> einzuleiten.

Aus diesem Grunde — und weil uns Energieminister Schüssel bisher eigentlich noch nichts in diese Richtung geboten hat — möchten wir hier im Parlament sehr gerne einen Unterausschuß betreffend CO<sub>2</sub>-Reduktion einrichten.

Ich glaube, daß beispielsweise im Bereich der Solarenergie ganz gute Arbeiten geleistet wurden. Ich glaube, daß hier, so wie im deutschen Bundestag, ein Unterausschuß zum Thema CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen eingerichtet werden sollte, der sich nicht, so wie in Deutschland, mit abstrakten und grundsätzlichen Dingen beschäftigen sollte, denn die liegen ja auf dem Tisch, sondern dieser Ausschuß sollte sich eben sehr konkret und praxisorientiert überlegen, wie denn nun der Staat, der Minister, das Parlament, diese Reduktionsszenarien einleiten beziehungsweise auch umsetzen könnten.

Und ich sage es noch einmal: Mit diesem Preisgesetz hätte man schon vieles in diese Richtung tun können.

Ich hoffe in diesem Sinne, daß vielleicht ein Ergebnis eines Unterausschusses die baldige Novellierung dieses Preisgesetzes ist, mit der vor allem die bisherige Preisfestsetzung, die intransparent, geheim, unökonomisch und nicht ökologisch ist, novelliert wird, ich hoffe, daß in ökologischer Richtung ein neuer Beschluß gefaßt wird. — Danke sehr! (*Beifall bei den Grünen.*) 21.00

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kurt Heindl. Ich erteile es ihm.

21.00

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langthaler! Zum Thema, das Sie zuvor angesprochen haben, ob das GKT-Modell von Fremuth nun richtig oder falsch ist, kann man sicher verschiedener Auffassung sein, das ist keine Frage, aber eines kann man sicher nicht: es hier im Parlament zu entscheiden. Dazu müßten wir nämlich zuerst einmal eine aktienrechtliche Änderung machen und die Verbund AG von verschiedenen Dingen entbinden. Was Sie hier tun, ist, einen Minister auffordern, entgegen dem Aktiengesetz einem Vorstand Empfehlungen oder Weisungen zu geben. Das kann er gar nicht, und wenn Sie das Aktiengesetz ein bisschen genauer lesen würden,

**Dr. Heindl**

dann wüßten Sie, was drinnensteht. Aber mit solchen Dingen setzen Sie sich ja offenkundig nicht auseinander.

Meine Damen und Herren! Nun zum Thema. Ich habe einige Wochen vor der letzten Nationalratswahl — genau war das im September 1990 — anlässlich eines Pressegesprächs namens meiner Fraktion erklärt, daß wir grundsätzlich in der nächsten Legislaturperiode eine komplette Überarbeitung des österreichischen Wettbewerbes anstreben. Diese soll umfassen: die Gewerbeordnung, das Rabattgesetz, das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, ebenso aber auch eine Novellierung des Kartellgesetzes und des Preisrechtes.

Mit dem heute zu beschließenden Preisgesetz, dem Preisauszeichnungsgesetz sowie dem Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz wird einem ersten Teil dieser unserer damaligen Forderung entsprochen. Dieses Deregulierungsgesetz sieht unter anderem vor: die Aufhebung des Rabattgesetzes, die Aufhebung der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes, des Zugabengesetzes, des Ausverkaufsgesetzes sowie des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Deregulierung im juristischen Sinn bedeutet den Abbau staatlicher Regelungen, sohin eine Normenreduktion, also weniger Bürokratie. Das ist ein Faktum. Ich glaube, wir können mit Fug und Recht sagen, daß diese Gesetze heute einen ersten Schritt in diese Richtung darstellen, aber wir müssen gleichzeitig anfügen, daß weitere und vor allem weitreichendere Schritte folgen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir eine starke internationale Tendenz zur Liberalisierung der Märkte erlebt. Ein wesentlicher Teil der politischen Entwicklung unserer Volkswirtschaft, der positiven Entwicklung dieser Wirtschaft, ein guter Teil des Wachstums ist darauf zurückzuführen, daß es gelungen ist, die Handelsbarrieren international abzubauen.

Jetzt sind wir mit einer starken Internationalisierung der Märkte konfrontiert, auf die es zu reagieren gilt. Viele Regulierungen werden als rein bürokratische Hemmnisse empfunden, und sie sind es oft auch. Oft dienen gewisse Regulierungen auch nur als Paravent für den Schutz gewisser Sonderinteressen. Solche Regulierungen können sehr wohl wettbewerbshindernd sein, können zum Hemmschuh einer besseren Entwicklung werden. Es gibt aber auch — und das möchte ich, wenn man sich über dieses Thema grundsätzliche Gedanken macht, nicht unerwähnt lassen — Regulierungen, die nur Rahmenbedin-

gungen darstellen beziehungsweise das Funktionieren von Märkten sicherstellen.

Es gilt also zu überlegen, auf welche Regeln, auf welche Regulierungen, auf welche Normen wir verzichten können, wir verzichten sollen. Bei allem Wunsch nach, bei aller Notwendigkeit von mehr Freizügigkeit und mehr Liberalität muß aber doch gesagt werden, daß es auch unverzichtbare Kontrollregulierungen, Kontrollmechanismen geben muß, die im Interesse des Konsumenten, der Öffentlichkeit und der Unternehmen selbst liegen. Ich denke hier an den ganzen komplexen Bereich der Nahversorgung, ich denke an den Bereich der Kartellregulierungen, der weit in die Wirtschaft hineinreicht, ich denke an Anti-Dumping-Regelungen, um nur einige wichtige zu nennen. Solche Regelungen wird man brauchen, gerade in einer Phase, wo es zu sehr harten Wettbewerbsentwicklungen kommt.

Deregulierung, Wettbewerbsverbesserung, Produktivitätssteigerungen sind keine Fragen der Ideologie, und ich war daher sehr froh — ich glaube, wir alle waren froh —, daß wir in weiten Bereichen dieser Materien, die wir im Ausschuß behandelt haben, Übereinstimmung erzielt haben, aufeinander zugegangen sind und so einen brauchbaren Kompromiß erarbeitet haben. Ich hoffe, daß das auch bei den nächsten diesbezüglichen Gesetzen der Fall sein wird, denn das ist letztlich im Interesse der Wirtschaft genauso wie der Konsumenten in unserem Land.

Ich habe schon zuvor gesagt, die zu beschließenden Neuregelungen können nur ein erster Schritt sein. Weitere diesbezügliche und, ich glaube, auch dringend erforderliche Schritte bei der Gewerbeordnung, beim neuen Gewerberecht, bei der Verbesserung des Kartellrechtes müssen folgen.

Der mit 1. Jänner 1993 wahrscheinlich Wirklichkeit werdende Europäische Binnenmarkt sowie die weitreichenden Neuregelungen zwischen EG und EFTA einerseits und hinsichtlich der ehemaligen COMECON-Länder andererseits bedeuten eine außerordentliche Herausforderung, und zwar, wie ich glaube, nicht nur für die Wirtschaft, sondern ebenso für die diversen Verwaltungen und sonstigen Bürokratien. Es ist wahrlich keine Übertreibung, wenn ich sage, wir stehen an einer Wegkreuzung, wahrscheinlich an einer Wende. Wir haben Abschied zu nehmen von vielen lieb gewordenen Gewohnheiten. Was wir brauchen, ist eine neue Gesinnung, ist ein Bewußtsein, mit dem wir Verständnis aufbringen können, um unser Verhalten an den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Problemen zu orientieren — im Sinne von mehr Dynamik, mehr Mobilität, mehr Wettbewerbsfreudigkeit und vor allem mehr Weltoffenheit.

**Dr. Heindl**

Meine Damen und Herren! Deregulierung und Liberalisierung allein, so wünschenswert und notwendig sie sein mögen, werden zu wenig sein. Weil es hier um viel mehr geht als um legistische Änderungen, ist es meiner Meinung nach notwendig, daß wir uns von mentalen Fesseln einer hier oft anzutreffenden, ich würde sagen, geistigen Bürokratisierung befreien. Es ist kein Widerspruch, wenn ich sage, ein moderner Staat braucht eine funktionierende, eine effiziente Bürokratie, aber was Bürokratie auch können muß und lernen muß, ist, Wettbewerbsmentalität zu verstehen und auch zu praktizieren.

Protektionismus und geschützte Bereiche sind in Zukunft kontraproduktiv. Nur permanenter Wettbewerbsdruck schafft gesunde Unternehmen und sichert letztlich wirtschaftlichen Erfolg und damit Arbeitsplätze. Ich bin sicher, daß wir mit diesem ersten Schritt einen Schritt in die richtige Richtung gesetzt haben, und ich hoffe, wir werden weitere in diesem Sinne setzen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser zu Wort. Bitte.

21.07

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Einige Anmerkungen zu den Ausführungen der alternativen Klubobfrau. Sie hat diese Gesetze beziehungsweise die Situation der mittelständischen Wirtschaft, der Nahversorgung bejammert, hat aber eigentlich relativ wenig Lösungsansätze geboten. Sie hat nur insgesamt versucht, heute das Schießpulver einmal mehr neu zu erfinden, aber ich habe merken müssen, daß eine totale Praxisferne aus den Äußerungen der Kollegin Petrovic gesprochen hat.

Ich persönlich beurteile diese vorliegenden Gesetze nicht euphorisch, aber doch als einen Schritt, welcher zweifelsohne als positiv zu bewerten ist. Die Wortmeldungen der Alternativen haben, wie gesagt, gezeigt, daß sie, zumindest die beiden bisherigen Rednerinnen, den Sinn und den Inhalt dieses Gesetzes gleichermaßen nicht durchschaut haben und auch nicht in die Tiefe eingedrungen sind. Und diese meine Behauptung, Frau Kollegin Dr. Petrovic, wird untermauert durch Ihre abweichende persönliche Stellungnahme, die uns vorliegt und die in ihrem Inhalt relativ nichtssagend ist und worin an der Sache vorbeiredet wird. — Das in aller Deutlichkeit und Klarheit auch.

Wenn man sich wirklich mit der Materie befaßt und aus der Praxis heraus die Dinge betrachtet, wird man zu einer etwas anderen Beurteilung kommen müssen, wiewohl zugegebenermaßen in verschiedenen Unterabteilungen dieser Gesetze

festgestellt werden muß, daß wir einen Beobachtungszeitraum brauchen, der auch zugesagt wurde. Wir werden uns wohl zu Deregulierung und Wettbewerb insgesamt auch noch bei der Gewerbeordnung zu treffen und darüber zu diskutieren haben.

Kollege Heindl von der sozialistischen Fraktion hat in seiner Rede vorhin ausgeführt, daß Deregulierung notwendig ist, daß der Markt viele Dinge regelt. Ich teile mit ihm diese Meinung, aber als Liberale sind wir der Meinung, daß dieser Markt natürlich Ordnung und liberale Gesinnung in seinen Gesetzen braucht, denn nur dann, wenn die Chancengleichheit in dieser Gesetzgebung gewährleistet ist, gelingt es schlußendlich, mittelständische Betriebe über die Runden zu bringen in einer Volkswirtschaft, die diese mittelständischen Betriebe nötiger denn je braucht.

Daher erlaube ich mir auch, zu Beginn meiner Ausführungen einige allgemeine Anmerkungen zur Situation des österreichischen Handels zu machen, meine Damen und Herren, weil dieser Handel ja mit diesen Gesetzen stark zu tun hat und es insbesondere Passagen sind, die den Handel, den Zwischenhandel, den Großhandel, den Einzelhandel betreffen; natürlich nicht nur diesen, sondern auch — das werden Nachredner meiner Fraktion noch beleuchten — die Gastronomie, den Tourismus, die Energie et cetera et cetera.

Das Rabattgesetz beinhaltet in diesen UWG-Gesetzen die neue Abverkaufs- und die auslaufende Saisonschlußverkaufsregelung. Das sind, wie gesagt, starke Momente, die den Handel tangieren und die auch große Umstellungen für den Handel nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren! Viele bejammern das Sterben der Nahversorgung und das Veröden der Dörfer aufgrund des Rückzuges der mittelständischen Gewerbetreibenden aus diesem Bereich. Die Lebensqualität sinkt natürlich aufgrund dieses Faktums, und mit Dorferneuerungsprogrammen wird versucht, im ländlichen Raum diese Lebensqualität wieder zurückzubringen. Allein mit diesen Dorferneuerungsprogrammen kann aber das Problem schlußendlich nicht gelöst werden, auch wenn sie sehr wichtig sind, denn mit dem Sterben dieser Betriebe geht natürlich die Lehrstelle verloren, die in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt werden konnte, und es erwachsen natürlich Verkehrsprobleme, etwa durch die Fahrten zu den Einkaufszentren. Der Verbraucher nimmt sehr oft Zufahrtswege von 20 und 30 Kilometern in Kauf, dazu kommt noch der Verkehr in einer zunehmenden Freizeitgesellschaft. Aus diesen Verkehrsproblemen resultiert dann das Problem, daß neue Verkehrswege, neue Autobahnanschlüsse gebaut werden müssen, weil der Druck des Verkehrs zu groß ist.

## Haigermoser

Ich möchte, Herr Bundesminister, an dieser Stelle auch Ihr seinerzeitiges Versprechen einmahnen, daß Sie nicht mehr bereit sein würden, Autobahnzufahrten zu Einkaufszentren zuzustimmen, so diese Einkaufszentren an Stellen postiert werden, wo eben ein derartiger Ausbau nicht mehr möglich ist. Und das wird wohl in den weitesten Bereichen der Fall sein.

Diese Anmerkung erscheint mir schon deswegen notwendig und wichtig zu sein, weil damit der Nahversorgung, einer richtigen, zukunftsweisenden Nahversorgung zumindest geholfen werden könnte; zwar nicht von heute auf morgen, aber mittel- bis langfristig.

Meine Damen und Herren! Ich habe ausgeführt, daß wir Freiheitlichen sehr wohl bereit sind, diese Gesetze mitzutragen und diesen zuzustimmen, weil sie in Teilbereichen positiv sind, weil sie einen Schritt in die richtige Richtung – wie Präsident Maderthaner schon ausgeführt hat – skizzieren.

Natürlich gibt es auch kritische Ansatzpunkte, denn dieses Gesetz allein – das haben wir schon gesagt – kann die qualitative Nahversorgung noch nicht fördern und noch nicht verbessern, aber es kann unterstützend sein. Damit befinde ich mich im Widerspruch zu den Ausführungen der Kollegin Petrovic, die global gesagt hat, das Ganze sei schlecht. Sie tat dies im offensichtlich im Unwissen, daß man auch mit Mosaiksteinchen das Gesamtbild verbessern kann. Auch wenn diese kleinen Schritte natürlich nicht revolutionär sind, so beinhalten sie doch evolutionäre Verbesserungen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz mit dem Rabattgesetz auseinandersetzen. Bis dato war es so – wir haben es schon gehört –, daß im Einzelhandel nur maximal 3 Prozent Rabatt gewährt werden konnten. In der Praxis war das in vielen Bereichen schon anders. Daher kam der Ruf nach Abschaffung dieses Rabattgesetzes. Es muß eingefügt werden, daß wir das auch positiv finden, weil damit auch diesen dubiosen Vereinen, die sich unter dem Titel „Wettbewerbsvereine“ betätigt und teilweise die Gewerbetreibenden drangsaliert haben, endlich ein Riegel vorgeschoben wird. Leider Gottes hat am Höhepunkt dieses Booms der UWG-Klagen auch die Handelskammer fest mitgewerkt. Das hat sich dann etwas verflacht, aber es muß angemerkt werden, daß man geglaubt hat, mit dem Niederlagen von – unter Anführungszeichen – „gesetzesbrüchig“ gewordenen Gewerbetreibenden Gesetze durchdrücken zu können.

Meine Damen und Herren! Die ersatzlose Streichung des Rabattgesetzes ist an sich positiv. Ich persönlich befürchte nur, daß die Aufhebung des Werbeverbotes beziehungsweise die Möglich-

keit, zu werben, in der Zukunft gewisse Nachteile mit sich bringen wird, weil in der Praxis Firmennetzs, die auf Eroberung von Märkten aus sind, diese Marktmacht dann schlußendlich ausnutzen werden. Daher bin ich auch dankbar für das Angebot der Koalitionsparteien, daß wir nach einem gewissen Erfahrungswert, nach einer gewissen Zeit der Beobachtung noch einmal darüber reden, ob diese Befürchtungen denn eingetreten sind oder ob sie falsch waren. Das ist ein positives Angebot, das sicherlich nicht de jure einklagbar ist, aber ich gehe davon aus, daß es de facto so sein wird, denn im Grundsätzlichen war im Ausschuß doch ein positives Klima zu bemerken. Diese Beobachtungszeiträume sind schon deshalb notwendig, weil ja im Zuge der Annäherung an den Europäischen Markt beziehungsweise im Zuge der EWR-Entwicklung neue Situationen auf uns zukommen werden.

Etwas mulmiger wird es mir schon bei der Streichung der Saisonschlußverkaufsregelung. Wir wissen, daß man insbesondere im Handelsbereich bereit war, zu liberalisieren, aber nicht der gänzlichen Abschaffung dieser Saisonschlußverkaufsregelung zugestimmt hat. Diese ersatzlose Streichung der Saisonschlußverkaufsregelung liest sich fürs erste sicherlich positiv und liberal, aber ich möchte doch ganz kurz folgendes Szenario an die Wand malen: Es gibt Firmen in anderen Ländern, die nach dem Motto „Zuschlagen und abhauen!“ Zweigniederlassungen gründen, welche zum Beispiel unter dem Titel: „Bei uns beginnt der Winterschlußverkauf!“ Anfang Dezember drittklassige Ware anbieten.

Das hört sich vielleicht für einen Nichthandeltreibenden noch nicht so besonders dramatisch an, aber was kann damit erreicht werden beziehungsweise welche Schädigungen für den Markt und für eine gesunde Nahversorgung können damit eintreten? Es kann passieren, daß Markteroberungsgelüste besonders stark durchschlagen, daß die Marktstruktur zusammenbricht und die Nahversorgung noch mehr eingeschränkt wird, weil der Verbraucher, weil der Konsument aufgrund der Reizüberflutung überhaupt nicht in der Lage ist, wahrzunehmen, wo ehrliche Preise angeboten werden beziehungsweise wo nach dem Motto „Zuschlagen und abhauen!“ gehandelt wird.

Daher möchte ich, Frau Vorsitzende des Handelsausschusses, in diesem Bezüge einmahnen, daß wir uns auch diese Problematik nach einem Beobachtungszeitraum von ein bis zwei Jahren noch einmal vorknöpfen – in beiden Fällen; im Falle der positiven Entwicklung genauso wie im Falle der negativen Entwicklung – und, so es notwendig ist, dann darangehen, entsprechende Novellierungen gemeinsam zu erarbeiten.



## Haigermoser

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß schon deshalb Novellierungen nötig sein werden, weil man sogar in den USA, im Land der unbegrenzten Möglichkeiten und der totalen Liberalisierung im Handelsbereich, heute daran denkt, aufgrund der Ereignisse vor Weihnachten und aufgrund der Firmenzusammenbrüche als Folge des schlechten Weihnachtsgeschäftes derartige Instrumentarien einzuziehen. Dies geschieht nicht, um die Firmen zu schützen, nicht, um Mauern aufzubauen, sondern um die Strukturen insgesamt aufrechtzuerhalten, die notwendig sind für eine Bevölkerung, die ja nicht nur in den Ballungszentren ihren Einkäufen nachgehen kann. Das ist also insbesondere, wie gesagt, für den ländlichen Raum wichtig, meine Damen und Herren. Das heißt also, daß wir hier sehr genau aufpassen müssen, damit dieser Weg in die richtige Richtung nicht zu einer falschen Weichenstellung wird.

Eine positive Anmerkung möchte ich zum § 9b des UWG machen, der die unzulässige Mengenbeschränkung regelt. Bei dieser unzulässigen Mengenbeschränkung war es bisher so, daß die Händler, besonders die Schleuderer, die Verbraucher mit Lockvogelangeboten in geringen Mengen in das Geschäft gelockt haben. Die Menge stand nur begrenzt zur Verfügung, und der Verbraucher ist vielleicht ein, zwei Stunden nach Geschäftseröffnung bereits vor leeren Regalen gestanden, hat aber natürlich, weil er schon die Fahrt zu diesem Supermarkt gemacht hat, andere Dinge eingekauft. Der unlautere Werber hat sein Ziel erfüllt gehabt, da er die Verbraucher in sein Geschäft gebracht hat, aber das Warenangebot war nicht dementsprechend. Vor allem wurde auch darauf Bedacht genommen, daß bis dato die Abgabe nur in Haushaltsmengen möglich war und hierin auch die Lockvogelangebote inkludiert waren.

Die jetzige Regelung — und das ist besonders positiv anzumerken — begrenzt die Abgabe der Waren nicht mehr. Es kann also das praktische Beispiel eintreten, daß ein mittelständischer Gewerbetreibender zu einem Schleuderer à la Zumtobel fährt, das Lockvogelangebot insgesamt aufkauft und es dann in seinem Geschäft verkauft. Das ist eine Möglichkeit, die eben durch dieses Gesetz geboten wird. Das ist positiv im Sinne des Verbrauchers, im Sinne der Nahversorgung und im Sinne einer funktionierenden Wirtschaft insgesamt, meine Damen und Herren. Es ist dies also ein positiver Ansatz, der selbstverständlich auf Zustimmung der Freiheitlichen Partei stößt, weil er eine indirekte Unterstützung der Nahversorgung und somit der mittelständischen Gewerbetreibenden bedeutet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Eine wichtige Angelegenheit ist das Preisauszeichnungsgesetz. Ich

möchte das jetzt ein bißchen im Lokomotiv-Eilzugtempo durchgehen. Es wäre zuviel, in alle Details einzugehen, aber die wichtigen Dinge seien herausgegriffen. § 12 Abs. 2 in der ursprünglichen Regierungsvorlage zum Preisauszeichnungsgesetz — im Detail, Gastronomie und Tourismus betreffend, wird Kollege Helmut Peter noch darauf eingehen — beinhaltete einiges, was dem Handel fast zur Fallgrube geworden wäre. Hier darf ich eine kleine Rüge an den Herrn Bundesminister anbringen (*Abg. Dr. Puntigam: Aber nur eine kleine!*), dem das offensichtlich entgangen ist, sodaß er hier beinahe eine „Deregulierung“ — unter Anführungszeichen — eingefügt hätte, die Chancenungleichheit gegenüber ausländischen Anbietern im Grenzbereich beinhaltet hätte.

Weil dieser Anschlag, möchte ich fast schon sagen, eine skandalöse Ungleichheit hervorgerufen hätte, darf ich den ursprünglichen Text in der Regierungsvorlage kurz zitieren. Hier heißt es:

„Wer in Österreich bei Letztverbrauchern für den Einkauf im Ausland wirbt, hat darauf hinzuweisen, daß zum angegebenen Preis noch die vom Käufer bei der Verbringung der Ware nach Österreich zu entrichtenden Eingangsabgaben, insbesondere Zölle, Ausgleichsabgaben und Einfuhrumsatzsteuer, hinzukommen.“

Das hört sich, vom Nichtpraktiker durchgelesen, besonders liberal an. Wenn man es aber hinterfragt, wird einem klar, Herr Bundesminister, daß da einiges schiefgelaufen wäre, wenn diese Regierungsvorlage in dieser Textierung Gesetz geworden wäre.

Ich darf die Dinge deswegen auch beim Namen nennen, weil ich dankbar dafür bin, daß wir nach Debatte im Ausschuß Zustimmung für den Änderungsantrag Haigermoser, Mautner Markhof, Peter, Mitterer gefunden haben, der eine neue Textierung dieses zitierten § 12 Abs. 2 beinhaltet, der nun wie folgt lautet, meine Damen und Herren:

„Wer in Österreich bei Letztverbrauchern für den Einkauf im Ausland wirbt, hat darauf hinzuweisen, daß zum angegebenen Preis noch die vom Käufer bei der Verbringung der Ware nach Österreich zu entrichtenden Eingangsabgaben, wie insbesondere Zölle, Ausgleichsabgaben und Einfuhrumsatzsteuer, hinzukommen. Diese Abgaben sind in unmittelbarer Nähe des angegebenen Preises in ihrer jeweiligen Höhe in gleicher Schriftgröße und Auffälligkeit auszuzeichnen und in einer gemeinsamen Gesamtsumme auszuweisen.“

Meine Damen und Herren! Das hört sich jetzt bürokratisch an. Das ist aber die Chancengleichheit, die ich eingemahnt habe, nämlich dergestalt,

## Haigermoser

daß in Zukunft die von mir zitierten drei Abgaben auszuweisen sind, denn damit ist klar, daß es nicht passieren kann, daß zum Beispiel der Verbraucher in Österreich mit einer Werbung mit der Angabe eines Nettopreises zum Beispiel nach München oder nach Tarvis gelockt wird, und in Österreich in dieser Werbung nicht in Erfahrung bringen kann, wieviel diese Ware bei der Verbringung nach Österreich dann tatsächlich kostet.

Daher, Herr Bundesminister, war es, glaube ich, notwendig, diese Textierung umzustellen und den Forderungen der deutschen Handelskammer nicht nachzugeben, die natürlich sehr stark daran interessiert war, daß die ursprüngliche Textierung der Regierungsvorlage Gesetz wird, um dann schlußendlich für ihre Mitglieder ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Herr Bundesminister! Sie sind hoffentlich heute mit mir und mit uns einer Meinung, daß uns gemeinsam etwas gelungen ist, was im Dienste des Handels ist, aber nicht nur im Dienste des Handels, sondern auch im Dienste des Umweltschutzes und im Dienste der Verbraucher, die klare und deutliche Preisauszeichnungen verlangen müssen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun einige Kurzanmerkungen noch zum Schluß. Wir sind, wie gesagt, froh, daß manches gelungen ist in diesen Deregulierungsgesetzen, daß einige positive Dinge im Ansatz drinnen sind. Wir stimmen, wie schon signalisiert, diesen Gesetzen deshalb zu, nicht weil es ein Meilenstein ist, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Diese Zustimmung muß aber auch Auftrag für uns sein, gemeinsam über die nächsten Schritte nachzudenken, im Sinne des vernetzten Denkens endlich daranzugehen, wirtschaftsfreundliche Gesetze zu schaffen, die auch in einer positiven Eigenkapitalbildung ihren Niederschlag finden.

Zum Beispiel wäre in der nächsten Zeit die Verhandlung über eine freiheitliche Gesetzesinitiative zum Kartellrecht aufzunehmen und schlußendlich auch die Zustimmung dazu zu geben. Das ist äußerst wichtig, um den Nachfragemarkt von Multis einzuschränken und vor allem auch die Produktionsvielfalt, die für die Landwirtschaft, für die Verbraucher und für die Lebensqualität so wichtig ist, zu gewährleisten. Damit verbunden müßte es zu einem modernen Nahversorgungsgesetz, zur Halbierung des Steuersatzes auf nichtentnommene Gewinne — das ist wie gesagt, wichtig für die Eigenkapitalbildung —, zur Entsteuerung der Überstunden, zur Entkriminalisierung im Lebensmittelrecht und vor allem zur Einstellung der unsinnigen Debatte über die 35-Stunden-Woche kommen, denn die ist insgesamt überhaupt der größte Schaden für den Handel und für die Dienstleistungsbetriebe.

Wenn wir einen Teil oder den Großteil dieser Forderungen erfüllen, ist mir auch in der Zu-

kunft um eine funktionierende oder eine sich wieder bildende Nahversorgung nicht bange. Ich richte daher die Aufforderung an die Koalitionsparteien, diesen freiheitlichen Forderungen nachzugeben. Seien Sie genauso konstruktiv, wie wir es heute bei diesen Deregulierungsgesetzen beweisen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Rieder zum Wort. Ich erteile es ihm.

21.28

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Der Preis ist in der Wirtschaft der Tauschwert für Güter und Leistungen. Er steht daher besonders im Mittelpunkt des Geschehens und entscheidet über das ökonomische Schicksal von Anbietern und Konsumenten. Daher ist diese Materie der Wirtschaftsgesetze besonders sensibel, besonders wichtig.

Ich glaube — das ist heute schon gesagt worden —, daß diese Regelungen, die heute mit der Aufhebung von Gesetzen, mit der Neuregelung beim UWG getroffen werden, wirklich ein Meilenstein in der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit sind, und zwar insofern, daß wir damit wirklich die Reste der Nachkriegszeit, die Reste der Reglementierung überwinden.

Die Philosophie dabei ist doch einfach die: Wir wollen die Bildung der Preise einem funktionierenden Markt überlassen. Im Wettbewerb wird der bestmögliche Preis gebildet werden, der bestmögliche Preis für die Anbieter, aber im Ergebnis auch der bestmögliche Preis für die Konsumenten. Nur in Ausnahmesituationen, nur dort, wo der Markt nicht ganz, nicht voll funktionieren kann, wo er deformiert ist oder wo es technische Bedingungen gibt, die ein volles Funktionieren nicht gewährleisten, soll der Staat, in dem Fall der Gesetzgeber oder der Minister, dann eingreifen beziehungsweise eine entsprechende Ermächtigung haben.

Das ist hier nur mehr für den Fall einer Versorgungsstörung vorgesehen, also wenn es tatsächlich Notsituationen oder wirtschaftliche Probleme größerer Art gibt, die einfach mit dem normalen Funktionieren des Marktes nicht bewältigt werden können, und für Güter und Leistungen, die technisch einfach nicht geeignet sind, untereinander einen Wettbewerb herbeizuführen. Bei leistungsgebundenen Energien etwa ist es einfach so, daß hier der Wettbewerb von selber nicht funktionieren kann. Daher ist hier auch eine Regelung notwendig.

Ich möchte das ausdrücklich anführen, weil Frau Kollegin Petrovic es vorhin angesprochen hat. Sie wollte bei den leistungsgebundenen Energien oder bei der Energie überhaupt gleichzeitig

## Rieder

eine ökologische Regelung einführen. Sie hat eingefordert, damit ökologische Zielsetzungen zu erfüllen. Aber das, glaube ich, ist beim Preisgesetz ja nicht gefragt. Das Preisgesetz soll den Markt die Preise nach den tatsächlichen Kosten, nach den wahren Kosten kalkulieren lassen, aber die anderen Regelungen, die ökologischen Regelungen, die ökologischen Lenkungen, die wir auch machen wollen beziehungsweise machen müssen, die wir uns aber noch gut erarbeiten und überlegen müssen, müssen durch andere Instrumentarien gesichert werden.

Meinetwegen soll das dann durch ökologisch richtige Steuern und Abgaben geregelt werden, aber nicht über den Preis. Wir müssen bei der Kosten- und auch bei der Preiswahrheit bleiben, und gerade die Grünen sind es, die diese Kosten- und Preiswahrheit immer wieder einfordern. Bei einer Regelung müssen wir diese Dinge auseinanderhalten und nicht wieder alles auf einmal und womöglich mit den falschen Instrumentarien be- werkstelligen wollen.

Im Ausschuß ist auch ausführlich darüber diskutiert worden, daß der Minister angehalten ist — vor allem auch aufgrund einer Verfassungsgerichtshofentscheidung —, die Preise, die er in den verschiedenen Situationen festsetzen muß oder festsetzen kann, so zu gestalten, daß es volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise sind, die die Kosten decken. Es kann den Unternehmungen nicht zugemutet werden, daß dieser volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis womöglich unter den echten Kosten liegt. Da würden sich sogar Haftungsprobleme ergeben.

Gleichzeitig ist durch diese Regelung klargestellt, daß bei der leitungsgebundenen Energie, die einer permanenten Kontrolle und Prüfung unterliegt, die Ermittlung und Festsetzung der Preise so zu handhaben ist — und auch gehandhabt wird —, daß diese nach der Kostensituation der einzelnen EVUs kalkuliert und festgesetzt werden und nicht alles über einen Leisten geschlagen wird. Die einzige Chance des Ministers, den Energiepreis insgesamt doch möglichst niedrig zu halten, besteht ja darin, den kostengünstigen EVUs die Möglichkeit zu geben, auch kostengünstige Preise zu kalkulieren, und jenen, die nicht so kostengünstig liegen, auch einen entsprechend kostendeckenden Preis zuzugestehen.

So entstehen zwar Preisunterschiede und natürlich auch Preisvorteile und Preisnachteile in den einzelnen Regionen, aber es entwickelt sich auch ein gewisser Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieerzeugern. Für das EVU, das weniger kostenschlank ist, das weniger effizient arbeitet, entsteht eben durch diese Regelung dann tatsächlich ein Druck, kostengünstiger zu arbeiten und die bestmöglichen Lösungen zu finden, damit es nicht in einen Nachteil gerät. Natürlich

kann der Wettbewerb aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht im vollen Umfang wirken, aber soweit es möglich ist, sollte man immer — das ist eine Prämisse — den Wettbewerb zur Geltung bringen und wirken lassen, denn nur so sind die bestmögliche Effizienz und die bestmögliche Leistung gewährleistet.

Wenn man hier also dereguliert, wenn man dem Wettbewerb freien Lauf läßt, wenn man weniger Bürokratie will, aber mehr freie Marktkräfte wirken läßt, dann muß man natürlich auch dem Konsumenten noch besser als bisher die Vergleichsmöglichkeit aufzeigen und zugänglich machen. Daher ist auch das Preisauszeichnungsgesetz in einem eigenen Gesetz zusammengefaßt, noch klarer, noch besser formuliert, und ich glaube, daß es die Unternehmungen, die Anbieter eindeutig verpflichtet, sich selber im Wettbewerb zu kontrollieren. Man braucht nicht die Preispolizei, man braucht nicht mehr die Überwachungsbehörde, aber man braucht eine gute vorgegebene Regelung, und man braucht eine klare Durchblicksmöglichkeit für den Konsumenten, damit er eben vergleichen kann.

Es ist die heutige Debatte zu dieser Materie bisher außergewöhnlich sachlich verlaufen. Sogar Kollege Haigermoser hat sich in einem ruhigen, moderaten Ton hier geäußert. (*Abg. Scheibner: Wieso „sogar“?*) Ich möchte das auch als großen Fortschritt werten, weil es nämlich das gute Klima fortsetzt, das auch im Ausschuß geherrscht hat. Im Ausschuß war ja durchaus ein sehr kooperatives Klima, und ich möchte hierzu auch eine Episode anführen.

Im Ausschuß war es doch so, daß vorerst Kollege Haigermoser und auch die Grünen Abänderungsanträge oder Zusatzanträge vorbereitet hatten, und auch von der Regierungsseite lagen Anträge vor. Da ist zunächst einmal die große Panik ausgebrochen. Man hat gesagt, das sei nicht zu bewältigen, das sei eine unglaubliche Aufgabe, bis man das alles bewältigt hat. Es sei zwar alles sehr dringend und sehr wichtig, aber man brauche unbedingt einen Unterausschuß, denn sonst sei das nicht zu bewältigen. (*Abg. Haigermoser: Wäre trotzdem besser gewesen!*) Dank der Initiative der Obfrau ist es aber dann gelungen, konkret und Punkt für Punkt das innerhalb von ein paar Stunden durchzuarbeiten, und man höre und staune: Man hat das zustande gebracht! (*Abg. Haigermoser: Ein Unterausschuß wäre deswegen gut gewesen, damit wir uns die ganze Zusatzantraghektik jetzt erspart hätten!*)

Also hier war es so, daß die Regierungsfraktionen gezeigt haben, wie man durch effiziente Arbeit und durch Aufkrepeln der Ärmel, durch gemeinsame Arbeit (*Abg. Haigermoser: Auch die Opposition!*) — allerdings, das ist richtig — dann tatsächlich etwas zustande bringt. Effi-

**Rieder**

izienz ist hier vorgeführt worden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Mein Zusatzantrag hat dazu geführt!*) Dein Zusatzantrag? — Ja, ja.

Aber es hat natürlich schon auch Zusatzanträge und Anregungen gegeben, die nicht so besonders glücklich waren und die man dann nach Diskussion wieder verworfen hat. Es hat auch solche Beispiele gegeben. Das Geben und Nehmen gehört zum Leben, aber ich glaube, es ist nicht so wichtig, wer die Idee einbringt, sondern wichtig ist, daß man sie als gut erkennt und dann verwirklicht. Das ist die eigentliche Leistung. Das gilt aber auch umgekehrt. Wenn man etwas als weniger geeignet erkennt, dann müssen alle Partner die Fähigkeit und die Stärke zeigen, das dann eben zu unterlassen.

Also ich möchte zusammenfassend sagen: Es war eine gute Arbeit im Ausschuß. Aber es lag eigentlich vor allem an der Leistung der Obfrau, an ihrem wirklich effizienten Führungsstil, daß wir das in ein paar Stunden durchgebracht haben und jeder der Teilnehmer zum Schluß den Eindruck mit nach Hause nehmen konnte: Hier ist wirklich kooperative und ganze Arbeit geleistet worden!

Letztlich — das ist auch bereits erwähnt worden — können wir mit diesen Preisgesetzen zunächst aber nur einen kleinen Beitrag leisten in Richtung Nahversorgung und deren Chancengleichheit. Eigentlich müßte man für die Nahversorger in gewissen Bereichen nicht nur eine Chancengleichheit propagieren, sondern sogar eine gewisse Bevorzugung, denn sonst können sich die kleinen Kaufleute, sonst können sich die kleinen Nahversorger gar nicht durchsetzen gegenüber den großen zentralen Einrichtungen.

Das ist aber nicht Aufgabe des Preisgesetzes. Es ist nur richtigerweise andiskutiert und angemerkt worden, daß das eine wichtige Aufgabe bleibt und wir gemeinsam gefordert sein werden, beim Mittelstandsbericht noch ausführlich darüber zu debattieren und ausführlich zu überlegen, welche Möglichkeiten sich eröffnen oder welche Ideen wir hier noch einbringen können, um diese Sicherstellung der Nahversorgung tatsächlich voranzutreiben, tatsächlich etwas zu tun und es nicht nur bei schönen Worten zu belassen.

Insgesamt ist es aber doch so, meine ich, daß man mit dieser Deregulierung und mit diesen drei Gesetzen einen wichtigen Schritt in Richtung Ausbau hin zu einer modernen, europareifen und sozialen Marktwirtschaft gesetzt hat. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Resch zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

21.40

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rieder! Um hier nicht einem Irrglauben aufzusitzen, weil Sie gesagt haben, unterschiedliche Preise im Bereich der leitungsgebundenen Energie sagen aus, ob eine Firma, ein EVU effizient arbeitet oder nicht: Das stimmt nicht. Die Effizienzbewertung wird ihren Niederschlag zwar auch in Auflagen finden, aber in erster Linie entsteht ein unterschiedlicher Preis, gerade bei leitungsgebundener Energie, aufgrund unterschiedlicher Erzeuger-, Verteiler- und Verbraucherstrukturen. Das ist einmal die Ausgangslage; das in erster Linie und nichts anderes.

Ich war heute überrascht, daß die Klubobfrau der Grünen, Petrovic, ihren Abänderungsantrag neuerlich eingebracht hat, denn den hat sie schon einmal zurückgezogen. (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Ist es ein Wunder?*) Ich weiß schon, sie hat dann später eine abweichende Stellungnahme auch noch abgegeben. Frau Kollegin Langthaler und Frau Kollegin Petrovic! Ich glaube, Sie haben nicht verfolgt, daß gerade diese Koalition für die E-Wirtschaft neue Aufgaben festgesetzt hat und dafür Sorge trägt — auch in Auflagen —, daß man immer mehr in den Dienstleistungsbereich hineinkommt. Das haben wir im Koalitionsabkommen klar und deutlich festgeschrieben.

Die Frau Kollegin Langthaler hat auch verlangt oder vorgeschlagen, sich im Parlament über CO<sub>2</sub> und die CO<sub>2</sub>-Problematik zu unterhalten. Ich stimme dem zu. Ich werde meiner Fraktion vorschlagen, auch einen solchen Unterausschuß einzusetzen, denn gerade im Zusammenhang mit den vielen, vielen sogenannten Experten, die sich da zu Wort melden, ist es vielleicht einmal ganz interessant und auch notwendig, sich seriös mit dieser ersten Problematik zu befassen.

Ich möchte heute keine Energiedebatte führen, denn dazu reicht die Zeit nicht aus, aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es Aufgabe der E-Wirtschaft ist — auch für die Versorgung in unserem eigenen Bereich —, nicht nur für Effizienzsteigerung, für Energiesparen zu sorgen, sondern auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Und da wird sich halt die E-Wirtschaft — teilweise ja privatisiert — auch mit verschiedenen Projekten zu befassen haben. Wir sind eben in Österreich in der Situation — und die ist nicht erfreulich —, daß wir beim Strom Nettoimporteur geworden sind — 760 Gigawattstunden im vergangenen Jahr; ungefähr Dreiviertel der Leistung des neuen Donaukraftwerkes Freudenu —, obwohl wir — und ich glaube, das sollte man auch mit Stolz festhalten — eine Energieeffizienz vom Niveau Japans haben. Ich weiß schon, auch

**Resch**

die skandinavischen Länder können da noch Vorbild sein.

Aber lassen Sie mich zu einem Teil des Preisgesetzes, nämlich zur Preisregelung leitungsgebundener Energie, einem besonders sensiblen Bereich, einige Bemerkungen machen. Uns ist jedenfalls klar — und auch Haigermoser hat das heute wieder angedeutet —, daß gerade in diesem Bereich für den Staat eine Möglichkeit zum Eingreifen vorhanden sein muß. Die Monopolsituation, aber natürlich auch die besondere Situation der internationalen Ölgesellschaften spielen dabei eine Rolle.

Daß es in den USA und in den skandinavischen Ländern, wo man ja — gerade in den USA — besonders liberal im Preisbereich ist, schärfere Kontrollen durch die Behörden gibt, ist unbestritten. Wir sind noch nicht soweit. Ich habe Frau Kollegin Petrovic auch gesagt, daß man ihrem Abänderungsantrag, in dem sie die volle Öffentlichkeit verlangt, jetzt deshalb nicht zustimmen kann, weil das bei uns einfach noch immer — und ich habe gesagt, das wird nicht immer so bleiben — ein Verwaltungsverfahren ist und daher die volle Öffentlichkeit — ich sagte es damals wirklich ausdrücklich, und der Herr Bundesminister hat sich auch bemüht, Ihnen das zu erklären —, derzeit nicht möglich ist. Wir sind aber überzeugt davon, Frau Kollegin Petrovic, daß gerade der EG-Beitritt aufgrund der EG-Richtlinie — Transparenzrichtlinie, wie sie sich genau nennt — vom Juli 1990 mehr Transparenz auch bei Sonderabnehmern bringen wird. Jetzt werden Sie unter Umständen sagen, das sei wieder ein Grund, sich Richtung EG zu bewegen.

Aber lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu diesem Ihrem damals zurückgezogenen und heute wieder eingebrachten Abänderungsantrag machen. Was Sie da vorlegen, ist theoretisches Wissen. Ich weiß, Ihr früherer Klubsekretär hat Ihnen das übermittelt, ohne den Blick auf die Praxis, ohne zur Kenntnis zu nehmen, daß vieles davon schon geschieht. Und jetzt zu einem vielstrapazierten Lieblingswort Ihres früheren Klubsekretärs Chorgherr: „least cost planning“. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Chorgherr war nie Klubsekretär!*) O ja, Chorgherr, der hat es Ihnen auch aufgeschrieben. Macht ja nichts, man kann ja nicht alles wissen. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Er war unser Energiereferent!*)

Der Least-cost-planning-Ansatz berücksichtigt — und darüber sollte man sich im klaren sein — die Erlösseite für die EVUs nicht; es ist dies eher ein volkswirtschaftlicher Ansatz. Da aber ein EVU, und gerade privatisierte EVUs, betriebswirtschaftlich zu führen ist, ist es erst dann zweckmäßig, Sparmaßnahmen durchzuführen, wenn bei weiterem Ausbau der Kapazität Grenzerlöse mitberücksichtigt werden. Und immer wie-

der wird uns erzählt, Tennessee Valley Authority hat das Least-cost-planning-System in den siebziger Jahren eingeführt, ohne dazuzusagen, warum, weshalb und unter welchen Voraussetzungen. Erstens waren in den USA — und das gilt teilweise heute noch — wesentlich billigere Stromtarife als in Europa, die weit unter den Grenzkosten lagen, zweitens kam es zu diesem Zeitpunkt zu einer massiven Verteuerung der Energie — Stichwort: Ölpreisschock —, und es gab eklatante Versorgungsengpässe. Weiters gab es eine unwahrscheinlich hohe Zinspolitik gerade zu dieser Zeit, zu lange Bauphasen, und die Internationalisierung — und das ist gut — der externen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitskosten fing erst an. Sie sehen, daß zwar nicht viele Parallelen zu Österreich vorhanden sind, aber trotzdem wenden wir manche Dinge schon an.

Lassen Sie mich auch zu den Bundesländern ein paar Bemerkungen machen. Man verlangt gerade von der Bundesregierung Handeln. Dazu gehört auch, ihr die Möglichkeit zu geben, die Tarifierung weiterzuführen durch Festlegung der Grundsätze für Tarifstrukturen. Das hat überhaupt nichts mit dem bundeseinheitlichen Strompreis zu tun. Die Kostenstruktur der einzelnen EVUs wird und bleibt berücksichtigt. Das haben einige Medien und Landespolitiker der westlichen Bundesländer, bewußt wahrscheinlich, durcheinandergebracht.

Lassen Sie mich vielleicht auch ein paar Bemerkungen zur Situation der Preisregelung bei elektrischer Energie machen. Für leitungsgebundene Energie gilt ähnliches. 20 Jahre war es eine der Forderungen der Landeshauptleute, daß sie außer der Tarifkompetenz auch die Preiskompetenz erhalten möchten. Als Bundesminister Schüssel den Ländern die Preisregelung für Strom anbot, herrschte und herrscht noch immer Funkstille, denn mit diesem sensiblen Thema wollten sich die Landeshauptleute nicht belasten. Ähnliches ist ja leider in vielen anderen Bereichen feststellbar. Ich denke nur an die Lagerung von leicht- und mittelradioaktiven Abfällen, Steuerhoheit und ähnliches.

Ich möchte ihnen ein vielleicht ganz nettes Erlebnis noch ganz kurz schildern. Vor einigen Tagen hatten wir bei einem Südtirol-Seminar Gelegenheit, auch mit dem Südtiroler Landeshauptmann — Sie werden sagen, okay, ein Landeshauptmann Italiens — ein Gespräch zu führen, und der hat uns gesagt — und das praktizieren auch unsere Landespolitiker —: Es ist uns schon lieber, wenn Staatsstellen Abgaben einheben und uns dann den Anteil, der möglichst hoch sein soll, geben, damit wir ihn verteilen können. Geben, das ist uns allen klar, ist angenehmer als Nehmen.

Herr Bundesminister! Ich nehme Ihre Einstellung zur Kenntnis, auch wenn ich sie nicht akzep-

## Resch

tieren kann – und ich bin froh, daß wir uns da geeinigt haben –, daß Sie ebenfalls die Preisregelung in eine Mißbrauchsaufsicht umwandeln wollten, die in diesem Bereich meiner Meinung nach nie funktionieren kann. Wir haben das abgelehnt und werden es sicherlich weiter ablehnen. Aber das Ergebnis dieses Meinungsbildungsprozesses sieht man im vorliegenden Preisgesetz. Das Strompreisprüfungsverfahren wurde laufend verfeinert. Es gibt keinen Bereich, in dem ein derart aufwendiges Verfahren angewendet wird. Und da muß man es schon auch einmal sagen und den dort tätigen Beamten dafür danken, daß sie mit oft nicht gerade ausgezeichneten Betriebsmitteln diese Leistungen vollbringen. Herr Bundesminister! Das möchte ich an dieser Stelle besonders erwähnen.

Kommen wir aber jetzt, weil es am Rande auch angesprochen wurde, zu den letzten Strompreisverfahren und den Auflagen. Die E-Wirtschaft hat sich in einem Rechtsgutachten von Prof. Laurer bestätigen lassen, daß die meisten dieser Auflagen gesetzeswidrig sind. Wir bekennen uns trotzdem zu diesen Auflagen, und wir wollen diese Auflagen auch politisch durchsetzen. (Abg. Haigermoser: *Lauter! Wir hören nichts!* – Abg. Ropper: *Wen stört das?* – Abg. Dr. Gurgerbauer: *Uns!* – Abg. Haigermoser: *Ist der Stecker herausgezogen worden?*) Ich wollte das nur der Vollständigkeit halber sagen.

Wir haben alle diese Auflagen im Koalitionsübereinkommen festgelegt, und wir müssen feststellen, daß es gelungen ist, auch politisch gelungen ist, trotz angeblicher Gesetzeswidrigkeiten das umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch aus diesem Grund geben wir diesem Preisgesetz gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.52

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Petrovic gemeldet. Bitte. (Abg. Ropper: *Sie hat das nicht zurückgezogen! Jetzt kommt ein neuer Antrag! Oder?* – Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Sie ahnen es!*)

21.52

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Leider Gottes ist die Qualität der Energiepolitik dieser Bundesregierung nicht besser als die der Rede meines Vorredners. Ich habe daher drei tatsächliche Berichtigungen anzubringen. (Abg. Hofer: *Oh! Soviel gleich!*)

Zum einen scheinen Sie im Ausschuß nicht sehr aufmerksam gewesen zu sein, denn mein Änderungsantrag ist sogar in der Berichterstat-

tion über den Ausschuß erwähnt, ebenso daß über selbigen abgestimmt wurde.

Eben zweitens, weil Christoph Chorherr unser spezieller Energiereferent war, haben wir ein derart hervorragendes Energiekonzept. Ich glaube, es war richtig, ihn mit dieser speziellen Funktion zu betrauen, und er war nicht unser Klubsekretär. (Abg. Resch: *O ja! War er schon!*)

Und zum dritten hinsichtlich der angeblich mangelnden Praxis: Ich war während meiner Beamtentätigkeit Mitglied der Preiskommission und habe aufgrund der von mir immer kritisierten mangelnden wirtschaftlichen Aktionsmöglichkeiten der Beamten dort die Tätigkeit des Sozialministeriums in dieser Kommission immer angeprangert und auch letztlich erreicht, daß sich das Sozialministerium aus dieser mit den gegebenen Rahmengrundlagen nicht erfüllbaren Tätigkeit zurückgezogen hat.

Also ich glaube, das beweist Ihnen eindrucksvoll, daß Ihr Redebeitrag wirklich nicht den Tatsachen entsprach. 21.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

21.54

Abgeordneter Dkfm. Mautner Markhof (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Wesentliche ist von meinem Kollegen Haigermoser und auch von den Sprechern der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokraten gesagt worden. Ich kann mich daher auf einige Punkte beschränken.

Herr Kollege Rieder hat darauf hingewiesen, daß wir so hervorragend gearbeitet hätten, daß der von uns beantragte Unterausschuß nicht notwendig gewesen sei. Ich gebe dir, verehrter Freund, recht, was den ersten Teil anbelangt: Wir haben wirklich gut zusammengearbeitet, und unsere Frau Vorsitzende hat das sehr fein gemacht. Aber es wäre doch besser gewesen, einen Unterausschuß einzusetzen, denn es hat sich ja zum Schluß herausgestellt, daß in diesem Gesetze eine ganze Reihe von Fehlern drinnen sind, die wir jetzt durch Änderungsanträge wieder in Ordnung bringen müssen; nicht nur unzählige grammatikalische Fehler und Verwechslungen von Dativ und Akkusativ und Auslassungen, sondern auch Fehler, die recht unangenehm sind.

So haben zum Beispiel Sie, Herr Bundesminister, völlig übersehen, daß es eine ganze Reihe von Verordnungen von Ihnen gegeben hat, die einfach ausgelassen worden sind. Gleich der Stücke vier! Wir haben sie dann eingebracht. Sie sind jetzt im Ergänzungsbeitrag drinnen.

**Dkfm. Mautner Markhof**

Aber es freut mich alles in allem, daß ein Konsens gefunden werden konnte. Ich halte diese Gesetze, die wir beschließen werden, für außerordentlich wichtig, nicht nur, weil sie ein Schritt zu einer weiteren Liberalisierung sind, sondern auch deswegen, weil sie einen Schritt zur Europäischen Gemeinschaft bedeuten. Auch als Opposition können wir in diesem Fall unsere Zustimmung geben, obwohl dieses Gesetz nicht nur bis jetzt, sondern auch in Zukunft sehr viele Diskussionen hervorrufen wird. Aber das gehört nun einmal zu dem Weg, den wir gehen wollen.

Es gibt einen Punkt, mit dem ich nicht zufrieden bin, über den wir aber — das gebe ich gleich von vornherein zu — einen Kompromiß geschlossen haben, dem wir zustimmen konnten. Dieser Punkt scheint mir — aus der Erfahrung heraus — sehr wichtig zu sein.

Unsere Gesetze sollen klar sein, sie sollen möglichst wenig Mißverständnisse enthalten, sie sollen Ausdrücke enthalten, mit denen die Bevölkerung etwas anfangen kann. Sie erinnern sich vielleicht daran, daß ich vor einigen Wochen eine Verordnung von Ihnen vorgelesen habe, wo Sie mir dann (*in Richtung Bundesminister Dr. Schüssel*) selber zugegeben haben, daß Sie es nicht verstanden haben. Ja, ja, das gibt es in unseren Gesetzen.

In diesem Gesetz scheint nun wieder einmal der Begriff des „volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises“ auf. Ein „volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis“ ist jedoch ein ebenso dehnbare Begriff wie der „betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Preis“, der allerdings in diesen Gesetzen nicht vorkommt. Es besteht nämlich die große Gefahr — und diese Gefahr gab es auch schon in der Vergangenheit —, daß mit der Oktroyierung eines betriebswirtschaftlich oder volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises dem Unternehmer alleine Lasten aufgezungen werden, für die er den Kopf hinhalten muß, während die berühmte Deckungsgleichheit zwischen Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung nicht gegeben ist.

Wir haben daher verlangt, daß der „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis“ im Gesetz definiert wird und daß der Unternehmer keine Verluste erleiden darf. Darauf wurde uns mit Recht gesagt, daß ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Dezember 1990 vorliegt. Mit diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt — erstmalig, soviel ich weiß, wenn ich mich nicht irre —, daß der „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis“ kostendeckend sein muß, ansonsten die Gefahr der Amtshaftung besteht.

Das befriedigt mich aus zwei Gründen nicht ganz: Erstens können Gerichtsurteile auch anders ausfallen. Es ist die Gefahr hier in diesem Fall nicht sehr groß, aber die Möglichkeit besteht.

Zweitens ist es aber — und hier spreche ich wirklich aus einer langjährigen Erfahrung — manchmal sehr schwer, festzustellen, was ein kostendeckender Preis ist. Wann ist ein Preis kostendeckend und wann nicht? Solange ein Unternehmen ein einziges Produkt in einer einzigen Größe erzeugt, ist es durchaus leicht möglich, die Kosten, die Kostendeckung zu ermitteln. In dem Moment jedoch, da es sich um einen Mischbetrieb handelt, entsteht die Frage, welche Kosten welchem Produkt zuzuordnen sind. Wie trennen wir fixe Kosten und variable Kosten? Die Zuordnung wird zu reiner Willkür.

Wir haben uns aber als Kompromiß, um hier eben einen Konsens zu finden, bereit erklärt, den Hinweis auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in den Kommentar einzugliedern. Und dies ist auch erfolgt.

Ich möchte daher zum Abschluß noch einmal meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß es uns gelungen ist, diesen Weg zur Liberalisierung und nach Europa zu gehen. Wir sind bereit — und dieses Versprechen kann ich Ihnen namens der Freiheitlichen Partei abgeben —, diesen Weg der Liberalisierung und den Weg nach Europa gemeinsam weiterzugehen, so wie wir in der Vergangenheit diese zukunftsorientierten Fixpunkte längst angegeben haben. — Ich danke Ihnen vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.01

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung der Frau Abgeordneten Petrovic hat sich Herr Abgeordneter Resch gemeldet. — Bitte.

22.01

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Sie haben exakt recht, wenn Sie sagen, Sie haben den Antrag nicht zurückgezogen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich nicht klar ausgedrückt habe.

An und für sich waren Sie einverstanden, daß wir einige Passagen in den Ausschußbericht aufnehmen. Wir haben Ihnen damals gesagt, daß viele dieser Dinge schon geschehen, daß wir aber nichts dagegen haben, Teile des Antrages aufzunehmen. Aber Sie haben selbst dort in etwa sinngemäß gesagt, Sie wollen den Antrag drinnenlassen, weil die volle Öffentlichkeit nicht gewährleistet ist. Das ist Ihre exakte Aussage, da haben Sie völlig recht. Es tut mir leid, daß ich das nicht exakt ausgesprochen habe.

Zweiter Punkt: Chorcherr war, ehe er Stadtrat wurde, Klubsekretär. Das ist ja nicht abwertend. Least cost planning ist ein Lieblingsthema von ihm, und diese Dinge haben Sie wie Schulbuchwissen in Ihren Antrag hineingeschrieben. Diesen Vorwurf halte ich nach wie vor aufrecht, denn

## Resch

dieser Antrag ist wirklich praxisfern beziehungsweise so laienhaft formuliert, daß es, würde man nur das verwirklichen und nichts anderes tun, sehr schlecht um das Strompreisverfahren bestellt wäre. 22.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

22.03

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner kurzen Wortmeldung möchte ich auch auf das eingehen, was Kollege Rieder gesagt hat und was auch vom Kollegen Mautner Markhof bestätigt worden ist: Ich war bei wenigen Ausschüssen dabei, wo so konstruktiv gearbeitet worden ist wie bei diesem letzten Handelsausschuß. (*Abg. Haigermoser: Durch die Freiheitlichen!*) Ich habe das auch sehr positiv empfunden.

Herr Kollege Mautner Markhof, Sie haben soeben gesagt, wie wichtig diese Verhandlungen waren und daß man dort verschiedene Änderungen einbringen konnte. Ich glaube, das ist ja doch das Normalste, das Selbstverständlichste überhaupt. Dazu haben wir ja einen Ausschuß, damit sich die Abgeordneten, wenn eine Gesetzesvorlage kommt, das ansehen, durcharbeiten und natürlich verändern. (*Abg. Haigermoser: Das ist aber nichts Neues!*)

Ich stehe überhaupt nicht an, zu sagen — und ich glaube, keiner von unserer Fraktion oder von der Sozialistischen Partei — : Ja wenn es gute Ideen gibt, auch wenn sie hin und wieder einmal von den Freiheitlichen kommen, warum soll man die nicht aufnehmen? Es ist ja nicht die Frage, woher sie kommen, gut müssen sie sein. Wenn sie gut sind, kann man sie mit hineinnehmen, und da habe ich überhaupt keine Hemmungen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Hans, das ist ja nicht das Bierzelt, das ist das Plenum!*)

Diese heutigen Preisgesetze zeigen, daß diese Koalitionsregierung sehr wohl in der Lage ist, etwas weiterzubringen. Und wenn man das Koalitionsübereinkommen ansieht — etwa Seite 31, wo angekündigt wird, daß diese Preisgesetze geändert werden —, muß man feststellen: Es ist schon vieles verändert worden.

Ich möchte einige Dinge anmerken, die alleine im Ministerium des Wirtschaftsministers Schlüssel in der relativ kurzen Zeit — die Koalition besteht ja erst seit gut einem Jahr — schon geschehen sind. Ich erwähne nur: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, Getränkesteuerreform — jahrzehntelang hat man sich geplagt, hier etwas weiterzubringen; endlich ist es soweit —, Harmonisierung der Wohnbaugesetze — haben wir schon

gemacht. Wir sind jetzt dabei — vor allem Kollege Eder und Kollege Keimel —, entscheidende Veränderungen in der Mietengesetzgebung und beim WGG herbeizuführen. Der EWR-Vertrag ist eine Monstergeschichte, die gelungen ist, und etwa auch die Reform der Kammern. Also hier sind doch einige Dinge, die nicht unerwähnt bleiben sollen, schon geschehen.

Mit diesen drei wichtigen Preisgesetzen, die heute beschlossen werden — dem Preisgesetz 1992, dem Preisauszeichnungsgesetz und dem Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz —, schließen wir an diese Reihe an, und es werden alte Gesetze, die noch auf die Nachkriegszeit zurückgehen, damit außer Kraft gesetzt. Es ist heute schon einmal gesagt worden: In der damaligen Zeit, nach dem Krieg, mußte vieles reglementiert werden. Es war entscheidend, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, und das zu erschwinglichen Preisen. Das ist mit diesem damaligen Reglementierungsgesetz gemacht worden. Heute haben wir — Gott sei Dank — eine andere Zeit. Wir leben im Überfluß, und daher kann man das eherne Gesetz des Marktes voll zum Tragen kommen lassen, das da heißt: Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Und mit diesen Preisgesetzen wollen wir eben liberalere Rahmenbedingungen schaffen.

Man kann vielleicht drei Bemerkungen zu diesen Gesetzen machen: Der Handel bekommt mehr Freiheit bei der Preisgestaltung, die Preisregelung — ich habe das vorhin schon kurz erwähnt — soll auf den Krisenfall beschränkt werden, Rabatte, Prämienvergütungen und Ausverkäufe werden neu geregelt, und eine umfassende Regulierung wird somit Platz greifen können.

Wie eingangs schon gesagt: Eine Preisregelung bleibt für fast alle Waren nur auf den Krisenfall beschränkt. Ansonsten soll eben dem Markt voll Tür und Tor geöffnet werden. In Krisenzeiten — das ist ja vorgesehen — kann der Wirtschaftsminister sehr wohl Preise festlegen, ein Krisenmanagement durchführen. Oder wenn Gefahr im Verzug ist — etwa bei Einleitung eines Preisbestimmungsverfahrens —, ist eine kurze Frist vorgesehen, in der ein Preisstopp veranlaßt werden kann, und innerhalb einer bestimmten Zeit muß dann die Sache erledigt sein.

Es gibt zwei Dinge, wo es noch gewisse Preisregelungen gibt, nämlich bei bestimmten Arzneimitteln und bei Energie. Es ist heute von den Energiefachleuten, etwa auch von Resch, schon zur Problematik der leitungsgebundenen Energien wie etwa Strom, Gas und Fernwärme gesprochen worden. Weil es sich hier um eine Monopolwirtschaft handelt, muß sehr wohl noch die Möglichkeit einer gewissen Kontrollierbarkeit und Regulierung bestehen.



**Hofer**

Zum Schluß möchte ich nur kurz noch erwähnen: Gerade als oberösterreichischer Abgeordneter freue ich mich, daß den Einkaufs- und Verkaufsgemeinschaften, die es in Oberösterreich bei den Klein- und Mittelbetrieben ja gibt, die Möglichkeit eröffnet wurde, besondere Werbeaktivitäten zu entfalten; zum Beispiel durch Zulassung von Gewinnspielen bis zu einem Gesamtausmaß von 300 000 S. Das möchte ich als Oberösterreicher hier entsprechend vermerken.

Abschließend – und damit ich meine geplante Zeit einhalte – möchte ich feststellen, daß diese Gesetze, die wir heute beschließen – also das Preisgesetz, das Preisauszeichnungsgesetz, das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz –, mehr Freiheit bei der Preisgestaltung für den Handel, eine eingeschränkte Preisregelung nur für den Krisenfall sowie mehr Deregulierung des Marktes bringen werden. Darüber hinaus weisen alle diese Gesetze entsprechende EG-Konformität auf.

Es soll hier mehr Wettbewerb geschaffen werden, und mehr Wettbewerb bringt natürlich eine kostensenkende Wirkung. Das ist nicht nur ein Vorteil für den Handel, sondern letztendlich auch für den Konsumenten. Wir werden daher diesen Gesetzen gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.10

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Parnigoni zum Wort. – Bitte.

22.10

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Paket von Gesetzesvorlagen, das wir heute – wenn auch zu später Stunde – behandeln, sollte in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, weil diese Gesetze nämlich einen durchaus bedeutenden Liberalisierungsschub für die österreichische Wirtschaft mit sich bringen.

Die sozialdemokratische Fraktion meinte allerdings, daß in manchen Bereichen eine weitergehende Liberalisierung – etwa bei der Bewerbung von Zugaben im Bereich des grenzüberschreitenden Flugverkehrs – möglich gewesen wäre. Ich hoffe aber, daß diese für den Tourismus durchaus interessante Facette von den Wirtschaftsvertretern noch entsprechend behandelt werden kann.

Ich möchte hinzufügen, daß gerade das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz einen sehr langen Verhandlungszeitraum in Anspruch genommen hat, und zwar vor allem deshalb, weil es sehr viele Einwände, Einsprüche und Bedenken der Unternehmer gegeben hat, vor allem – erlauben Sie mir die Bemerkung – jener Unternehmer, die den Wettbewerb im grundsätzlichen loben, die ihn an und für sich – das haben wir in der bisherigen Debatte von den Wirtschaftsvertretern ge-

hört – wünschen, die aber immer dann von Angst, um nicht zu sagen, von panischer Angst erfüllt werden, wenn dieser Wettbewerb tatsächlich an ihre Türen klopft.

Ich meine, wenn wir uns dem internationalen Wettbewerb stellen wollen, dann brauchen wir einen geordneten derartigen Wettbewerb auch in unserem Land. Gerade im Bereich der Gewerbeordnung, Herr Minister, haben wir natürlich einen Handlungsbedarf, und hier ist es zweifelsohne angebracht, in absehbarer Zeit diese Materie anzugehen. Ich glaube, das, was bisher nur im Bereich der Oesterreichischen Nationalbank, im Bereich des Kapitalverkehrs geschehen ist, muß nun auch im realwirtschaftlichen Bereich umgesetzt werden.

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß die sogenannten Wettbewerbsnebengesetze durchaus ihre historische Bedeutung haben, und wir können festhalten, daß gerade die Wirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten derartige Fortschritte gemacht hat, daß wir uns eben jetzt diesen Liberalisierungsschub auch leisten können und daß wir diesen Schritt auch setzen können.

Ich glaube, daß das Preisgesetz und das Preisauszeichnungsgesetz als ein Teil dieser Wettbewerbsgesetze betrachtet werden müssen. Und da ein funktionierender Wettbewerb voraussetzt, daß die Konsumenten das Angebot auch entsprechend überprüfen können, daß sie sich informieren können, müssen eben diese Preistransparenz und diese Leistungstransparenz gegeben sein. Das ist von größter Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren! Das neue Preisgesetz, das wir heute ebenfalls mitbeschließen, beinhaltet auch eine Ermächtigung zur behördlichen Preisregelung bei Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen, zum Beispiel also, wenn es durch besondere Konzentrationen marktbeherrschende Positionen eines Unternehmens, einer bestimmten Branche gibt. Ich glaube, daß das auch eine wichtige Facette ist, weil wir uns ja in einigen Gebieten in Österreich einen gewissen Vorwurf des Hochpreises gefallen lassen müssen. Es gibt entsprechende Studien auch seitens der Arbeiterkammer, wo in einem Preisvergleich zwischen Wien und München festgehalten wurde, daß – mehrwertsteuerbereinigt – etwa im Bereich der Haushaltsgeräte die Preise in Wien durchschnittlich um 11,5 Prozent höher sind, im Bereich der Unterhaltungselektronik liegt dieser Satz bei 18 Prozent, und im Bereich der Fotogeräte und Fotoartikel sind die Preise in Wien um 12 Prozent höher als in München.

Nicht nur im Interesse der Konsumenten erscheint daher eine Wettbewerbsbelebung dringend vonnöten. Ich glaube also, daß das neue

## Parnigoni

Preisgesetz auch dort ansetzen muß, wo der Wettbewerb nicht funktioniert und wo es daher zu Preismißbräuchen kommt.

Erlauben Sie mir, noch zu einem Punkt kurz Stellung zu nehmen, weil Kollege Peter schon etwas nervös auf touristische Ergüsse wartet: Das Preisgesetz beinhaltet eine wesentliche Bestimmung, nämlich die Verpflichtung zur Weitergabe von Reduzierungen bei Steuerabgaben und von Zollsenkungen.

Ich darf da kurz an die Debatte, die wir über die Getränkesteuerreform geführt haben, erinnern. Ich habe hier eine Presseaussendung des Herrn Bundesministers, der noch am 3. Dezember konkret im „Standard“ erklärt hat, daß dieses Gesetz natürlich die Weitergabe der Steuersenkung, die wir im Bereich der Getränkesteuerreform geschafft haben, sicherstellt. Kollege Lukesch hat ihn dann verbessert und hat gemeint: Das brauchen wir gar nicht, dieses Gesetz gilt ja für diese Getränkesteuerreform noch nicht, aber der Wettbewerb — so, Kollege Lukesch, hast du erklärt — wird das natürlich erzwingen und wird das regeln (*Abg. Dr. Lukesch: Tut er auch!*), und die Weitergabe dieser Steuersenkung wird durch den Wettbewerb sichergestellt sein.

Meine Herren! Ich muß Sie beide enttäuschen. Beide haben Sie nicht recht gehabt, denn eine Studie der Arbeiterkammer zeigt etwa in der Steiermark, daß 96 Prozent der geprüften steirischen Gastronomiebetriebe die Getränkesteuersenkung nicht an den Konsumenten weitergegeben haben. (*Abg. Böhacker: Ist eh ganz klar!*) Entschuldigung, lieber Kollege, mir geht es ja darum, festzuhalten, daß man meint, der Markt wird das schaffen. Ich stelle sachlich fest: Er schafft es nicht! Er hat es auch nicht geschafft, und gerade da ist der Nachweis erbracht worden.

Ich schließe daher, meine Damen und Herren, mit der Abwandlung eines bekannten Spruches: Wer Wettbewerb will, muß sich auch selbst dazu bekennen. — Und in diesem Sinne stimmen wir diesen Vorlagen zu. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Hofer.*) 22.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Peter zu Wort. — Bitte.

22.16

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Seit eineinhalb Jahren habe ich die Ehre, in diesem Hohen Hause zu sitzen, und ich habe mir immer gedacht, einmal muß der Moment kommen, wo du die Regierung loben kannst, und — heureka! — er ist heute gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß wir mit dieser Deregulierung im Preisrecht nicht das Gelbe im Ei erfunden haben, aber wir haben einen wichtigen Schritt zur Europäisierung unseres Landes gemacht, das ja doch in seinen Gesetzgebungen manchmal etwas rückschrittlich zu sein scheint.

Der Ist-Zustand war ja wirklich unbefriedigend. Ich denke an das grauenhafte Instrument des ortsüblichen Preises, wo sich eine Preisbehörde angemaßt hat, festzustellen, was die Halbe Bier in Gramatneusiedl oder in Bezau in Vorarlberg kosten sollte. Die Zeiten sind vorbei, und wir gehen einer freieren, einer deregulierten Zukunft im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entgegen.

Einen Satz gestatten Sie mir zum „gerechten Preis“, weil dieses Wort so oft in den Mund genommen, aber nie so richtig hinterfragt wird. Was ist denn ein gerechter Preis? Wer sagt, was gerecht ist, und wer bestimmt den gerechten Preis?

Ich meine, daß es einen gerechten Preis nicht gibt und daß ihn auch niemand bestimmen kann, denn es gibt zwei Ebenen der Preisbildung: Das eine sind die preisregulierten Waren, bestimmt von dieser ominösen Paritätischen Kommission, die nirgends gesetzlich vorkommt in Österreich und dennoch existiert. Die Preise für diese preisregulierten Waren sind in unserem Land in den letzten zehn Jahren um 25 Prozent mehr gestiegen als für jene Waren, die nicht einer Preisregulierung, sondern dem Marktpreis unterliegen.

Preisregelung heißt, daß die Innovation gehemmt wird, sie bedeutet, daß ein milderer Rationalisierungsdruck eintritt, sie senkt die Produktivität, und Preisregelung macht Unternehmertum eigentlich unnötig. Denn wenn ich nur meine Kalkulation offenzulegen brauche, dazu noch einen Gewinnaufschlag berechne, und diesen Preis habe ich dann vom Markt zu erhalten — wozu braucht es dann noch Unternehmer? Denn das ist doch die Aufgabe des Unternehmertums: täglich um die Kosten und täglich um den Preis zu kämpfen und den Zwischenraum — so er vorhanden ist —, den man Gewinn nennt, möglichst groß zu halten.

Die Preisregelung selbst fördert verwaltete Betriebe, und sie steigert — wie ich schon sagte — die Kosten. In den letzten zehn Jahren sind die preisregulierten Waren um 25 Prozent mehr gestiegen als der Marktpreis selber.

Der tatsächliche Wert eines Gutes bestimmt sich doch nur indirekt aus der Kalkulation, er bestimmt sich nur indirekt aus der Summe der Vorleistungen, der Summe der Kosten der menschlichen Arbeit, aus dem Gewinn, den Steuerleistungen. Das ist der Kalkulationswert, aber der wirkliche Preis entsteht doch dort, wo Nutzen gestiftet

**Mag. Peter**

wird. Erst der Konsument entscheidet letztlich, was er für diese Ware zu zahlen bereit ist, welchen Nutzen ihm diese Ware bietet und welchen Geldwert er bereit ist, für diesen Nutzen hinzugeben.

Das ist der Marktpreis, der unter starkem Konkurrenzdruck steht. Ist er höher als der Kostenpreis, entsteht Gewinn, ist er niedriger, entsteht Verlust. Aber einen gerechten Preis, meine Damen und Herren — wir sollten dieses Wort, so schön es klingt, aus unserer Terminologie streichen —, gibt es in der Wirtschaft nicht.

Ich bin dankbar, daß es mit diesen Preisregelungen — wir haben das hinterfragt — jetzt möglich ist, wesentlich flexibler zu sein im Bereich von Stammkundenvergünstigungen, von Gästekarten, von Kombi-Leistungen. Denken Sie nur an Skizug und Tageskarte und auch an Mitarbeiterkarten, die wir an unsere Mitarbeiter weitergeben wollen. Wir haben das im Ausschuß genau hinterfragt, es ist unbestritten, diese Dinge sind mit Hilfe dieses Gesetzes nunmehr möglich.

Ich möchte noch festhalten, daß uns die Regelung des § 8 Abs. 2 der Preisfestsetzung mit Sorge erfüllt, mit Sorge erfüllt deswegen, weil es hier zu einem Zentralismus kommen kann, weil der Minister die Preisfestsetzung an die Landeshauptleute delegieren kann. Ich meine, daß ein vernünftiger Wirtschaftsminister von dieser Bestimmung der Delegation Gebrauch machen wird und die Möglichkeit, die Delegation zurückzunehmen und die Preisbestimmung wieder in das Bundesministerium zurückzuholen, nur im äußersten Fall verwenden wird. Es wäre eine Tragik, es wäre der falsche Schritt in die falsche Richtung, wenn wir zu einer zentralistischen Preisfestsetzung in den Bereichen kämen, wo wir in diesen Gesetzen noch immer meinen, eine Preisfestsetzung zu brauchen.

Da in den Gesetzesvorschlägen einige kleine Fehler drinnen sind, darf ich nun einen Abänderungsantrag verlesen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof, Tichy-Schreder, Schmidmeier und Genossen betreffend die Regierungsvorlage (337 der Beilagen) eines Bundesgesetzes über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz — PrAG) in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses (397 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage (337 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (397 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

1. In § 12 Abs.2 zweiter Satz tritt an die Stelle des Ausdruckes „Diese Abgaben sind“ der Ausdruck „Diese sind“. — Hier geht es um eine Präzisierung des Ausdruckes.

2. Im § 18 am Anfang entfällt die Absatzbezeichnung „(2)“. — Das wäre sinnstörend.

3. Im § 18 tritt an die Stelle des Ausdruckes „der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 254/1989“ der Ausdruck „der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 686/1991“. — Hier wurden drei Novellen der Gewerbeordnung vergessen, auf die das Gesetz Bezug nimmt; die müssen hier eingefügt werden.

4. In § 20 Z.1 tritt an die Stelle des Ausdruckes „§ 19 Abs. 1 und 3“ der Ausdruck „§ 19 Abs. 1 und 2“.

Dieser gemeinsame Antrag soll diese geringfügigen inhaltlichen Fehler korrigieren.

Am Schluß erlauben Sie mir noch eine Bitte an den Herrn Wirtschaftsminister. Es ist direkt eine Ehre, daß das Gastgewerbe mit ganzen drei Paragraphen im Preisauszeichnungsgesetz vorkommt. Ganz am Schluß haben Sie geschrieben: Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat durch Verordnung zu bestimmen, daß zusätzlich der geforderte Preis für eine Zeiteinheit bestimmter Ferngespräche auszuzeichnen ist, wenn dies die ausreichende Information der Verbraucher erfordert. Ich meine, Herr Bundesminister, wir sollten diesen Unsinn lassen und nicht wieder in unsere Telefonzellen schreiben, daß ein 3-Minuten-Telefonat nach Kuala Lumpur 722,80 S kostet. — Ich danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
22.23

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Haager. — Ich würde es ihr gerne erteilen, wenn sie hier wäre.

Da das nicht der Fall ist, gelangt Herr Abgeordneter Probst zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.24

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die kritische, die sehr kritische Stellungnahme der Freiheitlichen zu den EVUs und deren Privilegien ist ja allgemein bekannt — ich muß darauf nicht eingehen —, aber es freut mich, jetzt einmal einen Lichtblick dartun zu können, und das möchte ich vor allem im Hinblick auf die Kritik der Frau Dr. Petrovic sagen: Die Feistritz-Werke, das Versorgungsunternehmen

**Probst**

men im Raum Gleisdorf, haben Wirkung gezeigt, und zwar Wirkung aus dem Geist, der in der unmittelbaren Umgebung herrscht. Dort sind nämlich die Solaranlagen weltweit am dichtesten massiert. Es sind in diesem Gebiet rund 4 000 Dächer mit Solaranlagen für die Zubereitung von Warmwasser versorgt, und die Feistritz-Werke, inspiriert durch den Geist der Leute dort — ich habe auch so eine Solaranlage auf dem Dach meines Hauses, und sie hat sich sicher gelohnt —, haben sich entschlossen, recht ansehnliche Beträge in die Solarforschung zu investieren. Und das möchte ich einmal als positiv festhalten.

Nun zum eigentlichen Thema. Im § 3 des Preisregelungsgesetzes 1992 ist die Preisregelungskompetenz für den Bundesminister bezüglich Arzneimittel geregelt. Und da möchte ich den Herrn Bundesminister herzlich bitten, von dieser Kann-Bestimmung nach Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen, und ich möchte auch schildern, warum ich das für überflüssig halte.

Wir haben in Österreich das Unikat, daß bei uns Arzneimittelpreise zweimal von zwei verschiedenen Stellen — nicht Instanzen, sondern Stellen — geregelt werden. Das erste Mal geschieht dies im Gesundheitsministerium in der Paritätischen Preiskommission. Die setzt den Medikamentenpreis mit — nehmen wir an — 100 S fest. Das dauert im Schnitt etwa sechs Monate, das ist aber schon eher schnell, wenn es in sechs Monaten zu einer Preisfestsetzung kommt. Dann muß der Hersteller, Depositeur oder Importeur mit diesem Arzneimittel noch vor den Hauptverband der Sozialversicherungsträger gehen, und er wird das tun müssen, denn ein Arzneimittel, das in Österreich nicht kassenzulässig ist, wird es recht schwer haben. Da in Österreich mindestens 98 Prozent — wahrscheinlich sind es sogar 99 Prozent — aller Einwohner pflichtversichert sind, wollen sie sich natürlich der Segnungen dieser Pflichtversicherung bedienen und ein Medikament um den Rezeptpreis bekommen.

Im Hauptverband dauert es im Minimum vier Monate. Das heißt, man kann damit rechnen, daß es bis zu einem Jahr dauert, bis ein Medikament endlich einen Preis hat. Außerdem haben wir die Situation, daß es sich um einen monopoliden Preisfestsetzer handelt, das heißt, es kommt praktisch kein Händler, kein Importeur an diesem Hauptverband vorbei, und dieser Hauptverband allein kann den Preis festsetzen.

Wenn der Preis für das Medikament jetzt vom Gesundheitsministerium und von der dortigen Kommission mit, wie zitiert, angenommen 100 S festgesetzt wird, dann muß der Importeur gewärtig sein, daß ihm dieser Hauptverband noch einmal zwischen 10 und 40 Prozent abräumt von dem, was er sich als Preis vorgestellt hat, bezie-

ungsweise von dem, was ihm das Ministerium genehmigt hat.

Und das ist ein Unikum in der ganzen EG und wahrscheinlich auf der ganzen Welt, denn das gibt es nirgendwo, daß Preise zweimal auf diese Art geregelt werden. In der EG ist es üblich, daß dies durch das Analogon des Hauptverbandes geschieht. Dort hat man aber im Gegensatz zu Österreich eine zweite Instanz, um bei einem Preis, der absolut nicht den Vorstellungen des Depositeurs entspricht, in einer zweiten Instanz berufen zu können.

Das, Herr Bundesminister, ist bei uns noch nicht ganz EG-reif. Ich habe mir vorgenommen, Sie extra darauf aufmerksam zu machen, daß das nicht das Richtige ist. Es kommt nämlich noch etwas dazu: Durch diese einjährige Verzögerung, durch diesen erhöhten bürokratischen Aufwand wird natürlich jenen Multis, auf die wir in Österreich in der Arzneimittelversorgung leider angewiesen sind, ein wenig der Nerv gezogen, in Österreich ein billigeres Präparat überhaupt zur Registrierung zu bringen. Das heißt, es lohnt sich in Österreich nur, den irrsinnig teuren und irrsinnig langen Weg der Registrierung, der schon, wenn es sehr gut geht, drei Jahre dauert, in Angriff zu nehmen, wenn es sich um ein teures Medikament handelt; auf gar keinen Fall bei einem billigen Massenprodukt. Ausgezeichnete Ohren- oder Augentropfen aus dem Ausland gibt es schon fast gar nicht mehr, deren Registrierung versucht man erst gar nicht, weil eben die Dauer von drei, vier oder fünf Jahren, bis das auf den Markt kommen kann, einfach zu lang ist.

Wenn Sie bedenken, daß von den rund 2 000, 2 500 verschiedenen Zubereitungen — also Medikamenten; ich zähle hier die Darreichungsformen nicht dazu — rund 500, das sind etwa 20 Prozent, niedriger im Preis sind als die derzeitige Rezeptgebühr, dann wissen Sie, was das bedeutet. Es sind noch immer 500 Stück, obwohl die Preise natürlich inzwischen etwas schneller geklettert sind.

Dazu kommt, daß Österreich einen relativ niedrigen Arzneimittelpreis hat. Das ist dadurch belegt, daß aus der Bundesrepublik sehr oft über Reimporte oder Reexporte aus Österreich Klage geführt wird. Das heißt, Arzneimittel, die in Deutschland hergestellt werden, werden in Österreich gekauft und wieder über die Grenze zurückverkauft und hauen in Deutschland den Markt zusammen. Das ist ein relativ kleines Problem.

Das größere Problem unseres niedrigen Arzneimittelpreises ist — ich werde dazu noch kommen —, daß er in Wirklichkeit gar nicht niedrig ist. Aber er ist niedrig natürlich für die Reimporte, weil dadurch ja die 20prozentige Mehrwertsteuer nicht anfällt.

**Probst**

Das größere Problem tritt dann ein, wenn Arzneimittelimporteure wertvolle Medikamente, die auf der ganzen Welt aufgrund der teuren Entwicklungskosten einen guten und einen hohen Preis haben, nicht mehr nach Österreich importieren, weil sie sich von Österreich den Weltmarktpreis und damit das Renomee oder die optische Rechtfertigung ihres hohen Preises nicht zusammenschlagen lassen wollen. Wenn wir bedenken, daß Österreich am Arzneimittelweltmarkt mit 0,7 bis 1 Prozent beteiligt ist, dann kann man sich vorstellen, daß das eine Entscheidung ist, die einem Multi, einem Weltkonzern natürlich relativ leichtfällt.

Und auch was den Preis anbelangt, sollte man nachdenken. Wenn wir ein Medikament importieren, werden in Österreich 20 Prozent daraufgeschlagen, in Frankreich zum Beispiel ein Fünftel des dortigen Mehrwertsteuersatzes, also rund 2 Prozent. In Deutschland ist ebenfalls für ein Medikament ein gedrückter Mehrwertsteuersatz zur Anwendung zu bringen, bei uns aber 20 Prozent. Wenn Sie hingegen den florierenden Import von pornographischen Bildwerken, also von Schundhefteln, von Pornohefteln, zum Vergleich heranziehen, so haben die nur 10 Prozent Mehrwertsteuer, denn die zählen ja zur Literatur. Aber ein Arzneimittel hat 20 Prozent.

Auch darüber sollte man nachdenken, vor allem im Hinblick auf eine Harmonisierung mit der EG, weil dort ja die Situation ein wenig anders ist. Auf diese Art sind Arzneimittel bei uns natürlich im Minimum um 10 Prozent zu hoch im Preis, weil eben die Mehrwertsteuer mit 20 Prozent in diesem Fall nicht ganz gerechtfertigt ist, vor allem auch deshalb, weil man dem Arzneimittel einen hohen sozialen Stellenwert zuordnet.

Soviel wollte ich dazu gesagt haben. Ich bitte Sie, vielleicht können Sie von sich aus auf Ihre Kompetenz in diesem Fall verzichten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Feurstein zu Wort. — Bitte.

22.33

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Preisgesetz und zu den anderen Vorlagen, die wir derzeit behandeln, wurde praktisch schon alles Wichtige gesagt. Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung anschließen.

Wir wissen, daß der Bundesminister durch dieses Gesetz ermächtigt wird, für die Lieferung von Strom, von Gas, von Fernwärme volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise festzulegen. Diese Bestimmung hinsichtlich des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises wird dann an mehreren

Stellen näher erklärt und erläutert. Ich möchte nur auf den Ausschußbericht verweisen, der feststellt, daß dieser volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis ein kostendeckender Preis sein muß.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird der Begriff der „Kostenorientiertheit“ verwendet, wobei festgelegt wird, daß die Grundsätze für die Tarifgestaltung eben kostenorientiert sein müssen, und zwar kostenorientiert in der Richtung, daß die Preise, die eine bestimmte Abnehmergruppe zu zahlen hat, sich an den Kosten, die die Energielieferung an diese Abnehmergruppe verursacht, zu orientieren hätten. Es wird also hier darauf Rücksicht genommen, daß es eben Großabnehmer, Kleinabnehmer, Haushaltstarife gibt und so weiter.

Ich glaube, daß ein dritter wichtiger Gesichtspunkt dieser Kostenorientiertheit beziehungsweise Kostenangemessenheit bei der Bestimmung und Festlegung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises genauso entscheidend ist, aber nicht klar zum Ausdruck kommt, daß dieser volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis nicht ein bundesweit einheitlicher Preis sein soll und auch nicht sein darf. Im Gegenteil! Bei der Genehmigung von Strompreistarifen ist, so glaube ich, die unterschiedliche Kostenstruktur der einzelnen Energieversorgungsunternehmen sehr wohl zu berücksichtigen und darauf aufzubauen.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein, der von drei Parteien unterstützt wird.

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Feurstein, Resch, Dkfm. Mauiner Markhof und Kollegen zu 336 der Beilagen: Preisgesetz 1992 in der Fassung des Ausschußberichtes 396 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, bei der Ausübung seiner Preiskompetenz im Bereich der elektrischen Energie auf die unterschiedlichen Kostenstrukturen der einzelnen Energieversorgungsunternehmen Bedacht zu nehmen.*

Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.36

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Haller zu Wort, die ich nicht im Saale sehe.

Daher geht die Wortmeldung an den Herrn Bundesminister. — Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

22.37

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich danke dem Hohen Haus, daß jetzt ein weiterer großer Liberalisierungsschritt gesetzt wird.

Wir haben die Öffnungszeiten europaweit vorbildlich, wie ich meine, liberalisiert, was nicht bedeutet, daß jetzt jeder Unternehmer aufsperrt, aber er hat das Recht, seine geschäftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auszunützen. Es sind viele Befürchtungen, die diesbezüglich von mancher Seite vorgebracht wurden, überhaupt nicht eingetroffen.

Wir haben jetzt schrittweise das Arbeitsmarktvermittlungsmonopol aufgebrochen. Das wurde Gott sei Dank mit dem Sozialminister positiv vereinbart. Wir haben im Europäischen Wirtschaftsraum die Niederlassungsfreiheit vor uns, die in 19 Staaten verwirklicht werden wird. Wir haben einen liberalen Gewerbeordnungsentwurf zur Diskussion ausgesandt, und mit dem heutigen Gesetz werden eine ganze Reihe von nicht mehr notwendigen Regulierungen, Gesetzen, Verordnungen einfach abgeschafft, wie etwa die gesetzliche Ausverkaufsregelung oder das Verbot von Zugaben und Rabatten. Der ortsübliche Preis entfällt, die Preisregelung reduziert sich auf den Krisenfall sowie auf die Pharmaprodukte und die Stromregelung.

Ich bin daher sehr dankbar und kann ebenfalls bestätigen, daß das Klima im Ausschuß wirklich sehr konstruktiv gewesen ist. Dies war sicherlich auch dank der vorbildlichen Führung unserer Ausschußvorsitzenden der Fall. Ich hoffe, daß das auch ein gutes Signal ist für die schwierigen und wichtigen Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum, mit der Gewerbeordnung und anderen Bereichen noch vor uns liegen.

Ich möchte aber auf den Punkt eingehen, den der Abgeordnete Feurstein gerade gebracht hat. Er hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, und ich erlaube mir schon, ein bißchen auch dazu Stellung zu nehmen.

Erstens einmal habe ich vor zwei Jahren den Bundesländern angeboten, die heute vom Bundesminister vorgenommene Strompreisregelung selber zu machen. Das wurde abgelehnt.

Daher haben wir jetzt Gott sei Dank erreicht, daß wir eine unbefristete Regelungsmöglichkeit haben, damit wir nicht dauernd mit einem Marktordnungspoker mit nicht immer ganz sachadäquaten Junktims zu tun haben. Jetzt haben wir eine unbefristete Regelung. Das stört manche Länder auch, weil sie befürchten, da könnte ein bundeseinheitlicher Strompreis herauskommen.

Bitte, ich muß hier wiederholen: Ein bundeseinheitlicher Strompreis hätte rein theoretisch in der Vergangenheit schon verhängt werden können. Er ist nur unsinnig. Es müßte, wer immer an meiner Stelle hier stehen würde, geradezu bescheuert sein, würde er beispielsweise jetzt in den zwei Ländern, um die es geht, nämlich in Tirol und in Vorarlberg, einen wesentlich höheren Strompreis verordnen, sich dort wahnsinnig „beliebt“ machen und selber gar nichts davon haben. Denn die Einnahmen kommen ja nicht dem Bund, dem Bundesministerium oder sonst irgend jemandem zugute, sondern sie würden ausschließlich den dortigen Landesgesellschaften zugute kommen.

Es wird daher mit dem Entschließungsantrag, den ich selbstverständlich voll unterstütze, mit ungeheurem Aufwand eine weit offene Tür eingetreten, und ich bin natürlich glücklich, daß hier meine Politik voll unterstützt wird, meine Damen und Herren. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ganz im Ernst. Ich weiß schon, die Besorgnis rührt aus der Formulierung, daß in Hinblick auch die Tarifstruktur geregelt werden kann. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir das auch bisher tun konnten, und die aufmerksamen Parlamentarier werden sich sicherlich noch daran erinnern, daß im Energiebericht 1990 eben diese Tarifgrundsätze bereits ganz präzise niedergelegt worden sind, nämlich eine volkswirtschaftliche Rechtfertigung des Preises, die Kostenorientierung, die Transparenz im Sinne der Einfachheit und Kundenfreundlichkeit. Und diese Grundsätze und keine anderen, bitte sehr, sollen bundesweit gelten, keineswegs aber die Höhe der Strompreise.

Unsere ganze Linie diene ja auch dazu, daß wir zunächst von Professor Swoboda ein einheitliches Kostenschema erstellen ließen, daß wir dann jeden einzelnen Strompreisantrag durch unabhängige Wirtschaftsprüfer untersucht haben, dadurch auch Kosteneinsparungspotentiale sichtbar gemacht haben, die jeweils auch in den Preisbescheid hineingekommen sind. Das alles hat dazu geführt, daß eben in jedem Einzelfall unterschiedliche Kalkulationen vorliegen und daher ein in der Höhe unterschiedlicher Strompreis verordnet wird, solange das überhaupt noch für notwendig befunden wird. Ich persönlich halte auch das nur für eine Übergangslösung.

Das heißt also, das ganze Prinzip der Kostenvahrheit führt selbstverständlich dazu, daß Bundesländer, die rechtzeitig auf den forcierten Ausbau etwa der Wasserkräfte, die ja sehr günstig und billig sind, gesetzt haben, heute in einer wesentlich günstigeren Situation sind. Und dabei soll es bleiben! Ich hoffe, daß damit wirklich alle Befürchtungen ein für allemal ausgeräumt sind.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel**

Wenn Sie erlauben, ein kurzer Satz noch zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Langthaler, auch wenn sie jetzt im Moment nicht im Saal ist. Es sind ja immer wieder die gleichen Themen, die kommen. Das Preisgesetz ist natürlich ein Aufhänger, um vielleicht allgemeine Energiefragen zu diskutieren. Ich will jetzt gar nicht im Detail darauf eingehen, wir werden das ja sicherlich noch lang und oft besprechen.

Ich möchte allerdings auf ein grundsätzliches Mißverständnis hinweisen. Wir haben hier Aktiengesellschaften, manche notieren sogar schon an der Börse, vier an der Zahl. Bitte, ich bin der Wirtschaftsminister einer marktwirtschaftlichen Ordnung, ich habe mich an das Aktiengesetz zu halten. Ich bitte, doch einmal mit dem Mißverständnis aufzuhören, daß ich der Vorsitzende des sowjetischen Gos-Plans bin, der jetzt diesen Unternehmungen vorgeben kann, welches Kraftwerk gut ist, welches schlecht ist, was sie tun dürfen, was sie nicht tun dürfen und so weiter.

Ich kann natürlich Rahmenbedingungen vorgeben, auch Preissignale gehören dazu — aber ich warne davor, zu glauben, daß man mittels Preissignalen, die sich ja genau festgelegt an Grundsätzen wie der Kostenwahrheit und auch der Transparenz orientieren müssen, jetzt Energiepolitik in einem von Ihnen eigentlich sehr zentralistisch verstandenen Sinn machen kann.

Zum Schluß also nochmals herzlichen Dank für die konstruktive Mitarbeit. Ich glaube, daß hier wirklich ein gutes und liberales Wirtschaftsgesetz beschlossen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Haller zu Wort. — Bitte.

22.43

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich bei meinem ersten Aufruf nicht anwesend war. Anhand der geänderten Tagesordnung konnte ich mir nicht ausrechnen, wann ich drankomme. Ich war nur für einen Moment draußen.

Wir haben in den letzten Stunden sehr viel über eine relativ trockene Gesetzesmaterie gehört, sehr viel Theorie darüber, wie es aufgrund dieser heute zu beschließenden Gesetzesmaterie in Zukunft in Österreich auf dem Preissektor ausschauen wird. Ich möchte wieder ein bißchen zur Praxis zurückgehen, denn ich bin eine Frau der Praxis.

Meine Damen und Herren! Fast 92 Tonnen Altmedikamente mußten im Jahr 1990 in Tirol entsorgt werden. Das war meinerseits der Grund dafür, daß ich am 14. Mai den Antrag 137/A eingebracht habe, der heute unter Tagesordnungspunkt 7 zur Debatte steht. Im selben Jahr waren

von der Tiroler Gebietskrankenkasse 532 Millionen Schilling an Versicherungsleistungen für Heilmittel zu erbringen. Dieser Betrag hat sich von 1990 auf 1991 bereits auf 573 Millionen Schilling erhöht. Man sieht, das ist eine Spirale, die sich ständig nach oben dreht, und ich kann mir vorstellen, daß diese Verhältnisse auch in den anderen österreichischen Bundesländern zutreffend sind.

Wir haben also einerseits Millionenausgaben der Kassen für Arzneimittel und andererseits eine Anhäufung von nicht benötigten Heilmitteln in Form von Sondermüllbergen. Einen der Gründe dafür sehe ich im mangelnden Preisbewußtsein von Patienten und Ärzten.

Wir haben heute schon sehr viel von EG-Beitritt und Europa gehört — gerade auch zu diesen Tagesordnungspunkten —, und wir haben auch gehört, daß es in den EG-Staaten sowohl Preisregelungen für Arzneimittel gibt — zu denen ich natürlich auch in Österreich stehe und die ich nicht aufgehoben haben möchte; geändert ja; darüber hat ja mein Kollege Probst ausführlich berichtet — als auch eine Preisauszeichnung. Die ist dort absolut üblich. Sie ist in manchen Ländern sogar auf den Arzneimittelpackungen aufgedruckt.

Deshalb wollte ich mit meinem Antrag die Pharmawirtschaft und auch die Apothekerkammer auffordern, die Medikamente künftig mit den Endverbraucherpreisen auszuzeichnen. Das hätte meines Erachtens nach primär informellen Charakter, um eben auf das Konsumentenbewußtsein der Patienten einzuwirken und vielleicht auch zu verhindern, daß ein Teil dieser Millionenwerte auf die sowieso schon problematischen Sondermüllberge geworfen wird.

Deshalb habe ich auch diesen Antrag an den Gesundheitsausschuß gestellt, und er wurde dort am 6. Dezember behandelt. Er wurde kurz diskutiert, und Bundesminister Ettl kam zu der Auffassung, daß er nicht im Gesundheitsausschuß zu behandeln wäre, sondern im Handelsausschuß. Er hat mir versichert, daß zwar diesem Antrag aus konsumentenpolitischer Sicht zuzustimmen wäre, daß er aber der Ansicht ist, man sollte diesen Antrag im Preisauszeichnungsgesetz berücksichtigen.

Nun wird dieser mein Antrag erst heute dem Handelsausschuß zugewiesen, alle Verhandlungen über das Preisauszeichnungsgesetz sind aber schon über die Bühne gegangen, und alle anderen Tagesordnungspunkte dieser Gesundheitsausschußsitzung vom 6. 12. sind auch schon im Dezember, also vor Weihnachten, im Plenum behandelt worden. Ist das ein Zufall? — Ich kann es mir nicht vorstellen. Ich persönlich glaube nicht an Zufälle, ich glaube eher, daß den Sozialpart-

## Edith Haller

nern, die ja wirklich, wie man gehört hat, sehr lange an diesen heute zu beschließenden Gesetzen gebastelt haben, mein Antrag ziemlich ungelegen gekommen ist und daß man ihn zumindest zu diesem Zeitpunkt nicht in die Willensbildung miteinbeziehen wollte. Anders formuliert: Mein Antrag wurde ausgebremst, und ich habe das zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte aber trotzdem und eben in dieser Form heute darauf aufmerksam machen, weil ich glaube — das wurde mir auch signalisiert —, daß man auch in anderen Parteien der Meinung ist, daß in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Und nun zum zweiten Grund, den ich heute anführen möchte, und der betrifft auch dieses Sackerl, das ich mitgebracht habe. Ihnen allen wird ja bekannt sein, daß die Apotheken außer verschreibungspflichtigen Medikamenten auch frei erhältliche Arzneimittel und Arzneimittelspezialitäten verkaufen, daß sie aber auch Artikel des täglichen Bedarfs wie Tees, Zahnpasten, Vitaminbrausetabletten, kosmetische Artikel und so weiter verkaufen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Woche eine meiner Angestellten — ich komme eben aus einer Drogerie und weiß deshalb vielleicht auch ein bißchen besser Bescheid in diesem Bereich — zu zwei verschiedenen Apotheken in Tirol zu schicken, um dort frei erhältliche Mittel einzukaufen. Thomapyrin, das ist ein Kopfschmerzmittel, also ein Arzneimittel, aber frei erhältlich, war nicht ausgezeichnet. Elmex-Zahnpaste, in Drogerien verkäuflich, in Drogeriemärkten verkäuflich, war dort überall ausgezeichnet, in Apotheken nicht ausgezeichnet. Das gleiche bei Vitaminbrausetabletten.

In Drogerien ist es passiert, daß Gendarmen aufgetaucht sind — und ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen —, die angedroht haben, wenn ein Preis im Schaufenster gefehlt hat, daß eine Anzeige erstattet wird. Das ist die Praxis.

Ich habe aber auch eine Teepackung gekauft, die in jedem Lebensmittelgeschäft erhältlich ist. Auch die war nicht ausgezeichnet. Ich habe mein Mädchen beauftragt, sich dafür einen Kassenbon geben zu lassen. Ich habe in beiden Apotheken keinen Kassenbon bekommen. In einer Apotheke ist es überhaupt verweigert worden, weil man gesagt hat, der Stempel sei momentan nicht funktionsfähig, und in der zweiten Apotheke habe ich einen handgeschriebenen Zettel mit dem Stempel der Apotheke bekommen.

Das ist die Praxis, daß Artikel des täglichen Bedarfs verschieden behandelt werden. In normalen Handelsbetrieben ist es strafbar, sie nicht auszuzeichnen, in Apotheken ist es nicht strafbar, wenn man sie nicht auszeichnet. (*Abg. Steinbauer — auf das leere Sackerl zeigend —: Was ist jetzt*

*mit dem?)* Das ist nur die Verpackung. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das ist ja auch verkehrt!*) Nein, das ist nicht verkehrt, das ist die Praxis, Frau Tichy-Schreder.

Man hat hier, glaube ich, für die Apotheken einen bestimmten geschützten Bereich geschaffen, und mit diesem neuen Gesetz, mit dem neuen Preisauszeichnungsgesetz, bleibt dieser bestehen. Ich schneide da § 3 des Preisauszeichnungsgesetzes an, der eine absolut positive Grundtendenz aufzeigt, nämlich die Absicht, die medizinische Grundversorgung besser zu gestalten. Aber er sieht eben auch vor, daß für Arzneimittel auch außerhalb von Krisenzeiten volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise bestimmt werden können, allerdings dann nicht, wenn sie in Apotheken verkauft werden. Und wenn man eben weiß, daß Drogerien seit ihrem Bestehen immer schon Arzneimittel verkauft haben, die sogenannten Arzneimittelspezialitäten, die in einem eigenen Gesetz genau aufgelistet sind, dann weiß man, daß hier auch wieder eine verschiedene Behandlung dieser beiden Gesundheitshandelsbetriebe besteht.

Frau Tichy-Schreder, Sie haben mich vorhin angesprochen. Sie sind ja nicht nur Obfrau des Handelsausschusses, meines Wissens nach sind Sie auch Vizepräsidentin der Österreichischen Bundeswirtschaftskammer, und diese Bundeskammer hätte nach meinem Wissensstand auch die Drogisten zu vertreten. Das ist in den letzten Jahren nur sehr mangelhaft geschehen. Ich kann das wirklich aus eigener Erfahrung und aufgrund langer Diskussionen mit unseren Geschäftsfreunden sagen.

Das neue Preisauszeichnungsgesetz sieht unter § 14 Sonderregelungen vor, besonders im Absatz 2, und dazu hätte ich jetzt eine ganz dezidierte Frage an Sie, Herr Bundesminister, und ich hoffe, daß Sie mir diese heute beantworten werden, um zumindest diesen Bereich für die Zukunft aufklären zu können. Können Sie mir sagen, wie dieser meines Erachtens nach äußerst schwammig formulierte § 14 zu verstehen ist? Welche Preise in welchen Handelsbetrieben sind für Verbraucher nur von geringer Bedeutung — so ist es nämlich dort formuliert —, und welche sind nicht von geringer Bedeutung? Ist bei Artikeln des täglichen Bedarfs, die in Apotheken verkauft werden, die Preisauszeichnung eben von geringer Bedeutung, bei den gleichen Artikeln in anderen Handelsbetrieben nicht, oder werden auch diese Dinge des täglichen Bedarfs über das Apothekengesetz geregelt?

Wird bei denselben Artikeln in anderen Handelsbetrieben, also nicht in Apotheken, die Nichtauszeichnung nach wie vor mit Preisstrafen geahndet — § 15 läßt dies befürchten —, oder werden die Apotheken in Zukunft auch die im freien



**Edith Haller**

Handel erhältlichen Artikel auszeichnen müssen? Das hätte mich schon sehr interessiert. Wie werden all diese Fragen in der Zukunft in der Praxis ausschauen?

Die Freiheitliche Partei wird diesen Preisgesetzen trotzdem zustimmen, weil sie in großen Bereichen wirklich eine Erleichterung, eine Verbesserung auch für kleine Handelsbetriebe darstellen — ich möchte hier nur das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz anführen —, aber ich bin nicht ganz der Meinung meiner Kollegen, daß diese neuen Gesetze ein absoluter Grund zum Jubeln sind. Es gibt in weiten Bereichen unklare Entscheidungsgrundlagen. Ich habe versucht, Ihnen das anhand von ein paar Beispielen zu vermitteln. Ich bin nicht Mitglied des Handelsausschusses, deshalb bitte ich Sie, Herr Bundesminister, mir heute hier im Plenum Antwort darauf zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder zu Wort. — Bitte.

22.57

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Haller, ich muß mich gleich an Sie wenden. Es tut mir leid, daß Sie als Unternehmerin Ihre Angestellten schicken, um in die Apotheke einkaufen zu gehen. *(Abg. Edith Haller: Das habe ich nicht gesagt!)* Das haben Sie gesagt! Sie haben gesagt, Sie hätten Ihre Mitarbeiter in die Apotheken zum Einkaufen geschickt. Also wenn ich etwas auskundschaften will, gehe ich normalerweise selbst hin und erkundige mich vor Ort, wie etwas ist.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Wenn Sie eine Auskunft wollen und das hier als Unwissenheit darlegen, wäre es vielleicht nicht unklug gewesen, wenn Sie bei der Bezirksstelle der Handelskammer in Kufstein gefragt hätten. Jeder dort hätte Ihnen mitteilen können, daß selbstverständlich auch die Apotheken preisauszeichnungspflichtig sind für die Produkte, die nicht geregelt sind.

Aber, Frau Kollegin Haller, jetzt werde ich Ihnen noch etwas sagen, denn Sie haben es bis jetzt auch noch nicht verstanden. Wenn Sie zu einem Lebensmittelhändler gehen und er eine Ware nicht in Selbstbedienung anbietet, sondern sie hinter dem Verkaufspult hat, dann hat er nicht jedes Produkt, das er über das Verkaufspult reicht, preisausgezeichnet, sondern er gibt es ohne Einzelpreisauszeichnung her. Sie bekommen vom Lebensmittelhändler entweder einen Kassensstreifen, den Sie mitnehmen oder liegenlassen können, oder der Lebensmittelhändler schreibt es mit der Hand und gibt Ihnen den Streifen mit oder Sie können ihn liegenlassen. Es

ist gesetzlich eindeutig geregelt, daß die Apotheken — Frau Kollegin Haller, ich würde halt schon sehr bitten, wenn Sie solche Unwissenheit haben, daß Sie wenigstens auch zuhören, worum es hier geht — preisauszeichnungspflichtig sind.

Ich möchte aber noch einen anderen Punkt anschneiden, weil Sie gesagt haben, Sie sind im Ausschub ausgebremst worden, die verschiedensten Mitglieder der einzelnen Parteien wären aber der Auffassung, daß eine Preisauszeichnung bei den Arzneimitteln dringend geboten sei. Ich muß Ihnen da widersprechen. Auch in Ihrer eigenen Fraktion gibt es wenige Menschen, die Ihre Auffassung teilen. Da ich auch im Gesundheitsausschub war, kann ich Ihnen genau sagen, warum das abgelehnt wird, auch von Ihrem Kollegen Mag. Haupt abgelehnt wird. Es ist nichts schlechter für einen Patienten, als wenn er feststellt, daß ein Medikament, das ihm der Arzt verschreibt, nur 35 S kostet. Dann meint er, sein Arzt verschreibt ihm so etwas Minderwertiges, nur weil es billiger ist. Es würden bloß die Gesundheitskosten explodieren, in Wahrheit sagt der Preis aber noch lange nichts über den Wert eines Medikamentes. Es heißt nur etwas: Das Medikament, das billiger ist, enthält keine Entwicklungskosten mehr, weil es schon so lange auf dem Markt ist. Die Medikamente, die teurer sind, enthalten im Preis noch die Forschungskosten.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich nun aber einer Aufgabe entledigen, die notwendig ist, ich muß einige Abänderungsanträge einbringen. Denn so gut es vorbereitet war — und es war ganz ausgezeichnet vorbereitet worden durch den Herrn Bundesminister Schüssel —, sind doch dadurch, daß verschiedene andere Gesetze auch abgeändert und umgestülpt worden sind, einige Fehler bei der Zitierung passiert. Aus diesem Grund möchte ich jetzt einige Abänderungsanträge einbringen, und zwar zunächst:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen zur Regierungsvorlage 337 der Beilagen, Preisauszeichnungsgesetz — PrAG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:*

*§ 15 Abs. 1 lautet:*

*„§ 15.(1) Wer seine Pflicht zur Preisauszeichnung gemäß den §§ 1, 2, 4 und 6 bis 13 oder den aufgrund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen nicht erfüllt oder einen höheren als den ausgezeichneten Preis verlangt, annimmt oder sich versprechen läßt, begeht eine Verwaltungsübertre-*

**Ingrid Tichy-Schreder**

ung und ist hiefür mit Geldstrafe bis 20 000 S zu bestrafen. Ebenso begehrt eine Verwaltungsbürokratie und ist zu bestrafen, wer bei Selbstbedienung im Falle einer Preisänderung bei einem Sachgut nach dessen Entnahme durch den Kunden einen höheren als den im Zeitpunkt der Entnahme ausgezeichneten Preis verlangt, annimmt oder sich versprechen läßt.“ (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Weiters bringe ich den

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof und Kollegen zur Regierungsvorlage eines Wettbewerbs-Deregulierungsgesetzes, 338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Z 2 lautet:

2. § 14 lautet:

„§ 14. In den Fällen der §§ 1, 2, 3, 6a, 9a, 9b, 9c und 10 kann der Anspruch auf Unterlassung von jedem Unternehmer, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt (Mitbewerber), oder von Vereinigungen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von Unternehmern geltend gemacht werden, soweit diese Vereinigungen Interessen vertreten, die durch die Handlung berührt werden. In den Fällen der §§ 1, 2, 6a, 9a, 9b und 9c kann der Anspruch auf Unterlassung auch von der Bundesarbeitskammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs oder vom Österreichischen Gewerkschaftsbund geltend gemacht werden.“

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Kollegen zur Regierungsvorlage eines Wettbewerbs-Deregulierungsgesetzes, 338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Z 9 lautet:

9. § 32 Abs. 1, 2 und 6 lautet:

„§ 32. (1) Mit Verordnung kann angeordnet werden, daß bestimmte Waren

1. nur in vorgeschriebenen Mengen, Verpackungen oder unter Einhaltung eines bestimmten Verhältnisses zwischen Verpackungsgröße und Füllmenge,

2. nur unter Ersichtlichmachung

a) des Namens (Firma) und des Geschäftssitzes des Erzeugers oder Händlers,

b) der Menge (Gewicht, Maß, Zahl),

c) der Beschaffenheit (einschließlich der für die Verwendung wesentlichen Angaben),

d) der für den ordnungsgemäßen Gebrauch und die Pflege wesentlichen Angaben,

e) des Preises für Waren, die nicht dem Preisauszeichnungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,

f) des Preises in Beziehung auf bestimmte Gewichts- oder Mengeneinheiten sowie

g) der örtlichen Herkunft

gewerbsmäßig feilgehalten oder sonst in Verkehr gesetzt werden dürfen.“

„(2) Mit Verordnung kann angeordnet werden, daß bestimmte Dienstleistungen

1. nur in vorgeschriebenen Mengeneinheiten (insbesondere Leistungs-, Maß- oder Zeiteinheiten),

2. nur unter Ersichtlichmachung

a) des Namens (Firma) und des Geschäftssitzes desjenigen, der die Dienstleistung anbietet oder erbringt,

b) der Menge (insbesondere Leistung, Maß, Zeit),

c) der Beschaffenheit (einschließlich der für den Empfänger der Dienstleistung wesentlichen Angaben) sowie

d) des Preises

gewerbsmäßig angeboten oder erbracht werden dürfen. Z. 2 lit. d gilt nicht für Dienstleistungen, deren Anbieter der Gewerbeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung unterliegt.“

„(6) Die Abs. 1, 3 und 5 sind auf Lebensmittel, Verzehrprodukte und Zusatzstoffe nur insoweit anzuwenden, als durch Verordnung angeordnet werden kann, daß diese Waren nur in vorgeschriebenen Mengeneinheiten oder nur unter Ersichtlichmachung des Preises in Beziehung auf bestimmte Gewichts- oder Mengeneinheiten feilgehalten oder sonst in Verkehr gesetzt werden dürfen.“

Vierter und letzter

**Ingrid Tichy-Schreder****Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Kollegen zur Regierungsvorlage eines Wettbewerbs-Deregulierungsgesetzes, 338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Artikels II lautet:

„Inkraftreten, Aufhebung von Rechtsvorschriften“

2. Artikel II Abs.1 lautet:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. April 1992 in Kraft.“

3. Der bisherige Artikel II ist dem neuen Artikel II Abs. 1 als Abs. 2 anzufügen.

Meine Damen und Herren! Abschließend kann man zu dieser Gesetzesmaterie der Deregulierungsgesetze folgendes sagen: Wir müssen bei all diesen Änderungen natürlich — das haben wir im Ausschuß besprochen — einen Beobachtungszeitraum vorsehen. Es sind hier aber Änderungen vorgenommen worden, die die Wirtschaft — gerade die mittelständische Wirtschaft — seit langem verlangt und die eine wesentliche Erleichterung für ihre Tätigkeit darstellen.

Ich möchte nun doch einiges zum ortsüblichen Preis sagen. Ich kann mich erinnern, vor einigen Jahren habe ich mit meiner Kollegin Helga Rabl-Stadler ein Pressegespräch gemacht und darin gebeten, den ortsüblichen Preis aufzuheben. Die Arbeiterkammer war lange Zeit dagegen, jetzt ist es soweit gekommen.

Warum habe ich das gefordert? — Der ortsübliche Preis ist der Preis, der bei kleinen Händlern festgestellt wird. Auf der einen Seite soll er ortsüblich sein, darf nur eine gewisse Spanne haben, auf der anderen Seite kommt das Finanzamt und sagt, es gibt in jeder Branche gewisse Spannen, die eingehalten werden müssen. Hat der Händler diese Spanne nicht eingehalten, weil er wegen des Marktamtes den ortsüblichen Preis einhalten mußte, ist er gestraft worden und mußte Steuer nachzahlen. Der Händler kam also in eine doppelte Schere und hatte dadurch noch mehr Schwierigkeiten.

Dieser wichtige Punkt, der viele Anzeigen von Händlern gebracht hat, ist endlich ausgeräumt worden. Wir haben eine Entbürokratisierung erreicht, die bewirkt, daß Polizisten für etwas anderes eingesetzt werden können als für das Preisüberwachen. Denn eines können wir sagen: näm-

lich daß der Konsument sehr gut ist im Preisüberwachen, sehr genau Bescheid weiß und sehr gezielt einkauft. Das zeigt ja auch die Ausverkaufsregelung. Der Konsument hat festgestellt, daß auch im Ausverkauf qualitativ hochwertige Produkte zu finden sind. Ich glaube, der Konsument ist viel klüger, als wir es manchmal annehmen.

Ich darf dem Herrn Bundesminister sehr herzlich danken für diese lange, mühevollen Tätigkeit der Verhandlungen und auch dafür, daß es ihm gemeinsam mit uns allen gelungen ist, diese Wettbewerbs-Deregulierungsgesetze, diesen wichtigen Schritt für uns alle — um es mit Mag. Peter zu sagen: heureka! — zu erreichen. — Herzlichen Dank. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. DDr. Gmoser.) 23.07

**Präsident:** Ich darf zunächst einmal feststellen, daß die Abänderungsanträge, die die Frau Abgeordnete zu 337 der Beilagen und zu 338 der Beilagen vorgetragen hat — es handelt sich jetzt insgesamt um sechs Abänderungsanträge —, genügend unterstützt sind, mit in Verhandlung stehen und auch bei den Abstimmungen berücksichtigt werden.

In der Rednerliste ist die Kollegin Christa Haager als nächste am Wort.

23.08

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war seit langem ein Anliegen der Konsumentenschützer in diesem Lande, die Preisauszeichnungsbestimmungen von den Preisregelungsbestimmungen zu trennen, da dies ja im Regelfall zwei voneinander unabhängige Materien sind. Dieser Wunsch hat sich erfüllt, und auch ein zweiter Wunsch ging teilweise in Erfüllung: Es ist zu keiner substantiellen Verschlechterung bei der Preisauszeichnung gekommen, obwohl — das muß man auch sehr deutlich sagen — bestimmte Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums in Richtung Brüssel bei den Konsumenten schon manchmal zu Aufregungen oder zu Unruhe führen. Ich erinnere hier nur an die Idee des neuen 0,4-l-Bierkrügerls oder, wie die Medien auch geschrieben haben, des Bierschüsslerls in der Schankgefäßverordnung des Herrn Bundesministers Schüssel. Derartige Extravaganzen konnten bei diesem Gesetz verhindert werden.

Positiv ist zu vermerken, daß eine Reihe von Ausnahmen von der Preisauszeichnungspflicht zurückgenommen wurde. Nur mehr Kunstgegenstände und Antiquitäten sind heute von der Preisauszeichnungspflicht in dieser Form ausgenommen. Das ist zweifellos ein gewisser Fortschritt, weil ja überhaupt nicht einzusehen ist, daß zum Beispiel — wie es bisher war — ein Schmuckstück, das über einem bestimmten Preislimit liegt, nicht mehr preisausgezeichnet sein soll, aber al-

## Christine Haager

les, was darunter ist, ausgezeichnet werden muß. Wir alle, glaube ich, wollen einen mündigen Verbraucher, und der mündige Verbraucher benötigt Informationen, damit er entscheiden kann, ob etwas für ihn in Frage kommt oder nicht. Und genau das ist mit dieser Regelung verbessert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn beispielsweise der § 3 dieses Preisauszeichnungsgesetzes es vollständig dem Verordnungsgeber überträgt, welche Unternehmer nun die Preise ihrer Dienstleistungen auszuzeichnen haben, wurde dank intensiver Bemühungen des Bundesministers Ettl, der ja für Konsumentenschutz thematisch zuständig ist, doch eine entsprechende Festlegung der Verordnung erreicht.

Bei den Bestimmungen des § 4, die eine Abwendung vom Preisschild, das am Produkt befestigt ist, bringen und zuordenbare Preisverzeichnisse ermöglichen, darf man ebenso gespannt sein wie auch bei der Bestimmung des § 5. Bislang hatten wir eine an den psychologischen Gegebenheiten des modernen Konsumenten orientierte Preisauszeichnung, und es hat sich in den Städten – wir wissen das aus Untersuchungen der Konsumentinformation und auch der Arbeiterkammer – immer wieder gezeigt, daß diese Preisauszeichnung gut funktioniert hat.

Sensible Dienstleistungsunternehmen wie etwa Friseure haben ihre Preise so auszuzeichnen, daß der Kunde schon vor Betreten des Geschäftslokales über das verlangte Preisniveau informiert ist. Grund dafür war, daß viele Konsumenten, wenn sie ein Geschäftslokal einmal betreten hatten, sich ganz einfach scheuten, ohne etwas zu kaufen wieder hinauszugehen oder eine Dienstleistung nicht in Anspruch zu nehmen. Diese psychologische Erfahrung hat in diesen sensiblen Branchen zu einer sehr guten Preisauszeichnung geführt, und wir legen hier schon Wert darauf, daß der Verordnungsgeber nicht nur den bisherigen Konsumentenschutzstand erhält, sondern daß er sukzessive noch ausgebaut wird.

Das Preisauszeichnungsgesetz ist ein für die Preistransparenz und Preisinformation des Verbrauchers bestimmtes Gesetz. Diese Klarstellung, meine Damen und Herren, gegenüber der früheren Regelung ist durchaus vernünftig, denn der Unternehmer und auch der kleine Gewerbetreibende haben, wenn sie Betriebsmittel für ihr Unternehmen kaufen, weit bessere Informationen und Ausgangsbedingungen als ein Konsument, der mit hunderterlei Branchen zu tun hat und alle Güter, die er für das moderne Leben braucht, über den Markt kaufen muß. Dieses Einkaufen – ich möchte das hier auch einmal sehr deutlich sagen, und gerade als Frau möchte ich das betonen – ist keine lustvolle, angenehme Freizeitgestaltung, wie es in der Werbung manchmal darge-

stellt wird, sondern es ist harte Arbeit, eine Arbeit, die im Alltagsleben überwiegend den Frauen zukommt.

Als sozialdemokratische Abgeordnete, die sich dem Verbraucher besonders verpflichtet fühlt, stört es mich, daß die Einzelpreisauszeichnung in diesem Preisauszeichnungsgesetzesentwurf nicht realisiert werden konnte. Wir werden also auch hier genau beobachten müssen, wie sich das auf den Verbraucher auswirkt. Einzelpreisauszeichnung heißt, daß man das Preispickerl am einzelnen Produkt sicherstellt. Man schafft damit sowohl – ich glaube, das ist unumstritten – im Geschäftslokal, aber auch zu Hause Klarheit und Transparenz und setzt nicht voll auf die eigentlich nur dem Handelsbetrieb nützende Computermaschinerie, die uns allen ja als Stricherlcode bekannt ist.

Daß es Probleme mit der Preisauszeichnung nicht nur im Regal gibt, ist bekannt. Es kommt vor, daß plötzlich an der Kassa ein anderer Preis verrechnet wird, weil etwa vergessen wurde, den neuen Preis in den Computer einzugeben oder weil er sich so rasch geändert hat, daß man diese Korrektur gar nicht vornehmen konnte. Das ist eine Erfahrung, die auch in Österreich gemacht werden kann, und wenn sich diese Erfahrungen fortsetzen, dann wird hier nach meiner Auffassung in Zukunft ein entsprechender Handlungsbedarf gegeben sein.

Ich bin auch wirklich gespannt, was das Wirtschaftsministerium hinsichtlich der EG-Anpassung der Grundpreisauszeichnung unternimmt, die im vorliegenden Preisauszeichnungsgesetz nicht geregelt wurde, was aber unter etlichen Aspekten gesehen sicher vernünftig gewesen wäre. Ich bin überzeugt davon, daß viele österreichische Konsumentinnen und Konsumenten genau beobachten werden: Wird es eine Minimalanpassung an die EG werden, oder wird es über die entsprechende Verordnungsermächtigung im UWG eine vollkommen EG-konforme, verbraucherfreundliche Regelung werden.

Wie wir alle wissen, läßt uns die EG-Anpassung in vielen Bereichen durchaus große Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn man Österreich betrachtet, so hat es für mich den Anschein, daß wir im Mittelfeld dessen liegen, was als Minimum erforderlich ist und als Maximum möglich wäre. Der Wettbewerbsgedanke, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem wir uns bekennen und der das zentrale Ziel der europäischen Wirtschaftspolitik ist, kann nur dann funktionieren, wenn der Verbraucher optimale Rechte und Informationsmöglichkeiten hat, das heißt, wenn im Hinblick auf das Güter- und Dienstleistungsangebot eine maximale Transparenz von Preis- und Qualitätsinformationen gegeben ist.

**Christine Haager**

Das vorliegende Preisauszeichnungsgesetz wird diesem Anforderungsprofil zum Teil gerecht. Das heißt, wir werden diesen Transparenz- und Informationsbedarf der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten anhand dieses Preisauszeichnungsgesetzes zu prüfen, aber auch zu bewerten haben. Dabei muß uns klar sein: Wenn es hier einen Verbesserungsbedarf gibt, weil sich das Preisauszeichnungsrecht als ungenügend erweist, dann ist es entsprechend an die Erfordernisse der Verbraucher anzupassen.

Unter all diesen erwähnten Rahmenbedingungen heißt das für mich ein Ja zu diesem Kompromiß im Preisauszeichnungsrecht, ein Ja zu einer entsprechend intensiven empirischen Prüfung, wie es sich bewährt, und ein Ja auch zu entsprechenden Korrekturen und Verbesserungen im Sinne eines möglichst guten Verbraucherschutzes für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten. Wenn wir heute ein eigenständiges österreichisches Preisauszeichnungsrecht im Sinne dieses Gedankens hier verabschieden, dann sollte dieses Bekenntnis zu einer maximalen Preistransparenz für den Verbraucher an der Wiege dieses Gesetzes stehen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 23.17

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Edith Haller zu Wort gemeldet. Redezeit: 3 Minuten.

23.17

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet wegen einer Aussage, die Frau Tichy-Schreder hier vor kurzem gemacht hat. Sie hat behauptet, daß nicht der ganze Klub hinter meinem Antrag steht. Das stimmt.

Sie hat aber auch behauptet, daß sie mit Herrn Mag. Haupt ein diesbezügliches Gespräch gehabt habe, daß er nicht dahinterstehen würde. Das kann ich nicht nachvollziehen, das kann stimmen. Aber Tatsache ist, daß Herr Mag. Haupt auf diesem Antrag, von dem ich gesprochen habe, Zweitunterzeichner ist.

Das ist meine tatsächliche Berichtigung. Ich glaube, die Anwesenden sollten schon wissen, wie es in Wirklichkeit ausschaut. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Schwarzler: Was haben Sie berichtigt?)* 23.19

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Reichhold. Ich erteile ihm das Wort.

23.19

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der Grund meiner Wortmeldung zu dieser Gesetzesmaterie ist eine Passage in den §§ 7 und 17 des Preisgesetz-

zes, die die Ausgleichsbeträge landwirtschaftlicher Produkte betrifft.

Sie wissen, der landwirtschaftliche Bereich ist ein durch die Marktordnung sehr streng geregelter Bereich, der in sehr vielen Produktpaletten durch verschiedene Abgaben, Ausgleichszahlungen und so weiter geprägt ist.

Ich bin deshalb stutzig geworden, weil ein Ausgleichsbetrag möglicherweise auch dazu führen könnte, daß es bei Einschränkungen, die sich die Bauern selbst auferlegen, durch entsprechende Anwendung dieser Paragraphen zu Preiseinbußen kommen könnte, die ungerechtfertigt wären. Ein Beispiel dafür ist der Verwertungsbeitrag, der lediglich der Exportfinanzierung landwirtschaftlicher Produkte dient.

Dieser Verwertungsbeitrag aber müßte in jenem Ausmaß gesenkt werden, als die Überschüsse in der Landwirtschaft reduziert werden. Überschüsse können aber nur dann reduziert werden, wenn auch die Bauern von sich aus bereit wären, auf eine extensive Produktion umzusteigen, was aber das Risiko in sich birgt, Einkommensverluste hinnehmen zu müssen. Würde nun dieser Verwertungsbeitrag in Anwendung dieser Gesetzespassage auch noch eine Preisreduzierung hervorrufen, so wäre das eine doppelte Belastung, die wir als Freiheitliche mit Sicherheit nicht mittragen könnten.

Wir haben dankenswerterweise Gelegenheit gehabt, mit den leitenden Beamten ein Gespräch zu führen, und es haben sich im Rahmen dieses Gespräches einige für uns unklare Punkte aufgeklärt. Es wurde uns auch mitgeteilt, daß ein entsprechender Antrag im Handelsausschuß eingebracht wurde, der das Ziel hat, den Begriff „Ausgleichsbeträge“ umzuwandeln in „Ausgleichsabgabenbeträge“.

Ich möchte diesen Abänderungsantrag, der ein Dreiparteiantrag ist, nun zur Verlesung bringen:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof, Ingrid Tichy-Schreder, Schmidmeier und Genossen betreffend die Regierungsvorlage (336 der Beilagen) eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992) in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses (396 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage 336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates in der Fassung des Ausschusses (396 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

**Ing. Reichhold**

1. In § 7 tritt an die Stelle des Ausdrucks „Steuern, Abgaben und Zollbeiträge sowie Ausgleichsbeiträge“ der Ausdruck „Steuern, Abgaben und Zollbeiträge sowie Ausgleichsabgabebeiträge“.

2. In § 17 Abs. 1 tritt an die Stelle des Ausdrucks „von Steuern, Abgaben oder Zöllen sowie von Ausgleichsbeiträgen“ der Ausdruck „von Steuern, Abgaben oder Zöllen sowie von Ausgleichsabgabebeiträgen“.

Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Auch „Ausgleichsabgabebeiträge“ ist ein Begriff, der bislang nicht definiert wurde. Es ist daher aus meiner Sicht die Möglichkeit vorhanden, in einem entsprechenden Interpretationsspielraum vom Gesetzgeber her hier für die Landwirtschaft nachteilige Preisanträge einzubringen.

Ich glaube daher — das ist eine legitime Forderung, die ich hier aufstellen möchte —, daß es notwendig ist, daß der Wirtschaftsminister entweder eine eindeutige Definition dieses neuen Begriffes vorlegt — er hätte dies auch in den Erläuterungen dieses Bundesgesetzes tun können — oder aber expressis verbis ausschließt, daß hier Verwertungsbeiträge, Absatzförderungsbeiträge, interne Produktstützungen oder Transferzahlungen, die in der Milchmarktordnung heute noch üblich sind, um bei verschiedenen Produktpaletten von Milcherzeugnissen Ausgleichszahlungen vorzunehmen, von diesem Gesetz, von dieser Regelung ausgeschlossen sind. — Herzlichen Dank. (Beifall bei der FPÖ.) 23.22

**Präsident:** Der vom Redner verlesene Dreiparteienantrag zur Regierungsvorlage 336 der Beilagen ist ebenfalls ausreichend unterstützt und steht daher mit zur Beratung.

Zu Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend das Preisgesetz samt Titel und Eingang in 396 der Beilagen.

Ich stelle zunächst fest, daß diese Vorlage Verfassungsbestimmungen enthält und daß das im § 82 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Quorum für diese Abstimmungen mit Verfassungsbestimmungen gegeben ist.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend

Artikel II § 3 Abs. 4 eingebracht sowie Abänderungsanträge hinsichtlich Artikel II § 3 Abs. 3, § 9 Abs. 2, § 13 sowie § 22 Ziffern 2, 4 und 5 vorgelegt.

Weiters haben die Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof, Ingrid Tichy-Schreder, Schmidtmeier, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen Abänderungsanträge betreffend Artikel II § 7 und § 17 Abs. 1 eingebracht.

Ich werde zunächst über den erwähnten Zusatzantrag, danach über die Abänderungsanträge und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung eines neuen Absatzes 4 in Artikel II § 3 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für den soeben genannten Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Er ist daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben weiters Abänderungsanträge betreffend Artikel II § 3 Abs. 3, § 9 Abs. 2, § 13 sowie § 22 Ziffern 2, 4 und 5 eingebracht.

Ich lasse als nächstes über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel II § 3 Abs. 3, § 9 Abs. 2, § 13 sowie § 22 Ziffern 2, 4 und 5 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit, und zwar mit mehr als Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bringe nunmehr Artikel II § 7 und § 17 Abs. 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof, Ingrid Tichy-Schreder, Schmidtmeier, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen zur Abstimmung, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Tei-

**Präsident**

le des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Da diese restlichen Teile des Gesetzentwurfes wiederum eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich neuerlich im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung das für die Abstimmung erforderliche Quorum fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend das Preisauszeichnungsgesetz samt Titel und Eingang in 397 der Beilagen.

Auch hier liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor, der sich auf § 15 Abs. 1 des Gesetzentwurfes bezieht.

Weiters liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof, Ingrid Tichy-Schreder, Schmidtmeier, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor, die sich auf die §§ 12 Abs. 2, 18 und 20 Z. 1 beziehen.

Ich werde daher über die erwähnten Abänderungsanträge und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich bringe nunmehr die §§ 12 Abs. 2 zweiter Satz, 18 und 20 Z. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof, Ingrid Tichy-Schreder, Schmidtmeier, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen.

Weiters lasse ich über § 15 Abs. 1 in der Fassung des Vierparteienabänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die Ihre Zustimmung

erteilen, um ein Zeichen. — Das ist gleichfalls einstimmig beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile dieses Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir können daher sogleich zur dritten Lesung schreiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Als nächstes können wir über den Entwurf betreffend ein Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz samt Titel und Eingang in 398 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen.

Auch hier liegen ein Zusatz- sowie mehrere Abänderungsanträge der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor.

Es wird daher über die erwähnten Abänderungsanträge der Reihe nach abgestimmt, dann wird über den Zusatzantrag abgestimmt und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betrifft Artikel I Z. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Vierparteienabänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Es liegt weiters ein Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 9 vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des von denselben Personen eingebrachten Abänderungsantrages aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist nach Überwindung verschiedener Müdigkeiten einstimmig beschlossen. (*Heiterkeit.*)

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und

**Präsident**

Genossen bezieht sich auf den Titel des Artikels II, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zum Titel des Artikels II zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dkfm. Mautner Markhof, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat die Einfügung eines neuen Abs. 1 in Artikel II zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den genannten Abänderungsantrag aller vier Fraktionen eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. — Auch dieser Abänderungsantrag ist einstimmig beschlossen.

Dies bedeutet, daß der bisherige Text des Artikels II die Absatzbezeichnung 2 erhält.

Wir gelangen daher als nächstes zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen. (*Widerspruch. — Abg. Steinbauer: Nein! Mit Mehrheit!*)

Ich bitte um Entschuldigung, ich korrigiere das: Die Vorlage ist in diesem Punkt mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Gesundheitsausschusses abstimmen, der lautet, der Nationalrat möge seinen Bericht in 339 der Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Der Antrag 137/A (E) wird dem Handelsausschuß zugewiesen.

Damit haben wir diesen Block von Tagesordnungspunkten erledigt, und im Sinne einer Vereinbarung unterbreche ich nunmehr die Sitzung ziemlich genau zwischen 23 Uhr und 24 Uhr bis morgen 9 Uhr früh.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird die Erledigung der Tagesordnung fortgesetzt.

Die jetzige Sitzung ist unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 23 Uhr 35 Minuten unterbrochen und am 27. 2. 1992 um 9 Uhr wiederaufgenommen.*)

**Fortsetzung der Sitzung am 27. Februar 1992**

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Bevor wir in der Erledigung der Tagesordnung fortfahren, darf ich den Entwurf des zum Preisgesetz gestellten Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Feurstein, Resch, Dkfm. Mautner Markhof und Genossen betreffend Bedachtnahme auf die Kostenstrukturen der Energieversorgungsunternehmen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Abstimmung bringen. — Ich füge erklärenderweise hinzu, daß gestern durch ein Versehen diese Abstimmung unterblieben ist, wir hätten sie sonst als letzten Punkt nach der dritten Lesung vorgenommen. Im Einvernehmen mit den Antragstellern haben wir jetzt diese Vorgangsweise gewählt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich beschlossen. (*E 43.*)

**9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage (391 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (280 der Beilagen): GATT; Protokolle betreffend das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit Textilien (392 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (292 der Beilagen): GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT; Vereinbarung Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die CSFR und die Türkei jeweils**



**Präsident**

**samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang (393 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun, wie angekündigt, zu den Punkten 9 bis 11 der ausgegebenen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage, weiters

GATT; Protokolle betreffend das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit Textilien sowie schließlich

GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen mit den EG, Ungarn, der CSFR, der Türkei sowie den Vereinigten Staaten von Amerika.

Berichterstatter zu den Punkten 9 und 10 ist Herr Abgeordneter Hofer. — Herr Abgeordneter Hofer, ich bitte Sie um die Berichte.

Berichterstatter **Hofer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 9 über die Regierungsvorlage 264 der Beilagen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhangs I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilagen, wird genehmigt.

Ich berichte weiters zum Tagesordnungspunkt 10 über die Regierungsvorlage 280 der Beilagen.

Diese Vorlage hat der Handelsausschuß ebenfalls in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der vorliegenden Protokolle zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: GATT; Protokolle betreffend das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Kollegen Hofer für seine beiden Berichte.

Zu Punkt 11 berichtet in Vertretung des Berichterstatters Parnigoni der stellvertretende Ausschußvorsitzende Abgeordneter Resch. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Resch:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 292 der Beilagen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die CSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang, wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke auch dem Kollegen Resch für seine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zum Wort gelangt als erster Redner Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. — Bitte sehr.

9.06

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die handelspolitischen Entscheidungen nicht einen größeren Zeitraum brauchten, wäre heute ein ganz großer Agrartag und ein ganz großer handelspolitischer Tag. Die Tagesordnungspunkte, die wir jetzt be-

**Dipl.-Ing. Kaiser**

handeln, und auch die nächsten sind für die Agrarpolitik von höchster Bedeutung.

In den jetzt in Beratung stehenden Vorlagen geht es darum, daß die Kündigung von Zugeständnissen im Rahmen des GATT, die Österreich gemacht hat, nun durch Gegenangebote in anderen Bereichen zurückgenommen werden kann. Damit ist sichergestellt, daß unser Alternativenanbau, also die Getreidemarktordnung, nicht in Gefahr kommt, daß etwa die Notverordnung bei Bruchpreis nicht mehr angewendet werden muß, daß die sogenannten Rohstoffpreisausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden können. Das heißt, diese Produkte können nun etwa im Stärkegesetz, im Zuckergesetz, im Ausgleichsabgabegesetz, wohin sie gehören, abgeschöpft werden, und daraus ergibt sich ein entsprechender Schutz.

Die Länder, die bisher Nutznießer dieser Maßnahmen waren, haben natürlich auch Gegenleistungen verlangt. So wurde der EG zugestanden, daß Zollsenkungen bei Paprika-gemahlen und bestimmten Fischzubereitungen vorgenommen werden. Auch den Ungarn haben wir Zugeständnisse für gemahlene Paprika machen müssen. Die Tschechen haben eine Zollermäßigung auf bestimmte Glühlampen, die Türkei Zollzugeständnisse für Haselnüsse und eine Bindung auf gemahlene Paprika für 10 Prozent.

Das sind alles „Nebenkriegsschauplätze“, die Hauptpost in diesem Zusammenhang ist das Zugeständnis an die USA. Wir mußten uns verpflichten, den USA jährlich 400 Tonnen Spitzerrindfleisch für die Gastronomie und Hotellerie abzunehmen. Wir haben bereits eine Quote von 600 Tonnen im Zusammenhang mit dem Hartkäseexport, und diese Quote wird nun aufgestockt um 400 Tonnen. Es gibt eine Reihe zusätzlicher Vereinbarungen etwa hinsichtlich des Importausgleiches, der maximal 20 Prozent ausmachen darf. Österreich verwaltet die Quote. Und es gibt im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Verfahren ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis über Newcomer. Die Amerikaner legen Wert darauf, daß die Kontinuität gewahrt ist, daher haben sie darauf bestanden, daß in dieser Vereinbarung die Newcomerquote mit 10 Prozent begrenzt wird. Sollte Österreich eine Ausschreibung vornehmen wollen, müßten Konsultationen geführt werden.

Alles in allem, glaube ich, eine ganz wichtige Sache, die dazu führt, daß einerseits die Sicherheit auf dem Getreidemarkt verbessert wird und unser Alternativenprogramm durchgezogen werden kann und wir andererseits gewisse zusätzliche Rindfleischimporte, allerdings in einer Sparte, wo ohnedies ein kleiner Zuschußbedarf besteht, vornehmen müssen.

Ich glaube, wir können dem Abkommen mit großer Begeisterung zustimmen und dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern dafür danken, daß es dazu gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.) 9.09*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen, nachdem eine zurückgezogen wurde, liegen mir nicht vor.

Ich bitte die Klubobmänner, mir bei der Sicherstellung des Quorums zu helfen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die nächsten Tagesordnungspunkte Verfassungsbestimmungen beinhalten.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage in 264 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit beschlo-**sen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages: GATT; Protokolle betreffend das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit Textilien in 280 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Auch hier darf ich jene Damen und Herren, die der Vorlage zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Dies ist **einstimmig beschlo-**sen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge: GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen mit den EG, Ungarn, der CSFR, der Türkei sowie den Vereinigten Staaten von Amerika samt diversen Beilagen in 292 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Auch hier darf ich jene Damen und Herren Abgeordneten, die der Vorlage zustimmen wollen, um ein Zeichen bitten. — Dies ist **einstimmig an-**genommen.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 erledigt.

**12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der**

**Präsident**

**Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich (394 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich (395 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung. Auch hier wird die Debatte unter einem durchgeführt.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr von Erzeugnissen des Rindfleischsektors sowie

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen.

Berichterstatter ist — in bewährter Weise — Herr Abgeordneter Hofer.

Berichterstatter **Hofer:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 12 über die Regierungsvorlage 324 der Beilagen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Petrovic, Riegler, Kaiser, Schwarzböck und Reichhold das Wort.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich (324 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte darüber fortzusetzen.

**Präsident:** Danke schön.

Wir hören als nächste Frau Abgeordnete Christine Haager als Berichterstatterin zu Punkt 13.

Berichterstatterin **Christine Haager:** Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 323 der Beilagen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 5. Februar 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens — dessen Punkt 2 verfassungsändernd ist — in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich (323 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte sehr.

9.15

Abgeordneter **Wabl (Grüne):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist an und für sich eine sehr erfreuliche Tatsache, daß im Bereich des Rinderabkommens mit der EG eine entscheidende Verbesserung erreicht wurde. Aber wenn man sich dann das Abkommen durchliest und sich ansieht, was damit junktimiert wurde, meine Damen und Herren, dann wird es etwas problematisch; das wird mir auch Herr Abgeordneter Kaiser zugeben.

Ich weiß nicht, wie solche Dinge verhandelt werden, aber es scheint mir doch sehr bedenklich zu sein, wenn in der Öffentlichkeit es als ganz, ganz großer Erfolg verkauft wird — was es ja partiell im Detail, ist —, daß bessere Bedingungen für unsere Rinderzüchter, Rinderhalter geschaffen und die Exporte einfacher geregelt werden konnten und daß auch mengenmäßig bessere Zugänge zum EG-Markt ermöglicht werden konnten. Das hat auch einen großen Vorteil.

Ich bin grundsätzlich nicht gegen Export. Österreich ist ja keine Insel, die einzelnen Regionen nehmen nicht immer Rücksicht auf die Staatsgrenzen, insofern ist es sehr vernünftig, wenn aus ganz bestimmten Bereichen Exporte stattfinden. Aber, meine Damen und Herren, man hat hier ein Junktim mit dem Weinimport geschaffen, und das ist äußerst problematisch.

## Wabl

Jetzt frage ich mich: Hat denn das österreichische Verhandlungsteam gemeint: Na ja, den Rinderbauern muß man helfen, aber den Weinbauern geht es ohnehin sehr gut, daher können wir hier ruhig nachgeben und eine Verschlechterung der Marktsituation für die Weinbauern durchaus zugestehen!? Ist das zulässig? Meine Damen und Herren! Ich halte diese Art von Kuhhandel — im eigentlich Sinn des Wortes — für sehr, sehr problematisch beziehungsweise möchte sie überhaupt ablehnen.

Wir müssen uns im Zusammenhang mit der Agrarpolitik und im Zusammenhang mit der Handelspolitik dieselbe Frage stellen, die vor kurzem Herr Abgeordneter Molterer in der Öffentlichkeit gestellt hat — es war eine sehr interessante Frage. Er hat folgendes gesagt: Im Bereich des Arbeitsmarktes, im Bereich des freien Personenverkehrs gibt es sehr wohl noch klare politische Prioritäten, sodaß es unmöglich ist, den Personenverkehr völlig freizugeben. Es entstände dadurch ein ungeheurer Druck auf dem eigenen Arbeitsmarkt, das Sozialdumping setzte voll ein, und die Existenz sehr vieler Arbeitnehmer wäre gefährdet.

Die Diskussion war vollkommen richtig begonnen, denn: Was macht denn die freie Marktwirtschaft aus? — Der freie Geldverkehr, der freie Warenverkehr und der freie Personenverkehr. Und beim freien Personenverkehr sind wir nach wie vor ganz, ganz restriktiv. Das einzige, was passiert, ist, daß wir uns in diesem Haus damit abfinden wollen, daß es einen freien Personenverkehr im Binnenmarkt geben wird, wobei Länder wie die Türkei ja nur durch Assoziationsverträge an die EG gebunden sind, die den freien Personenverkehr ausschließen.

Aber, meine Damen und Herren, ist nicht genauso ein Bruch in der Ideologie der freien Marktwirtschaft zu sehen, wenn Sie sagen: Die Personen dürfen nicht frei in andere Länder ziehen!? Dadurch vermindern Sie doch auch die Chancen jener Länder, in denen der Arbeitsmarkt schlecht ist, in denen er nur wenig Chancen bietet. An diesem wunden Punkt in der sogenannten freien Marktwirtschaft müssen — zu Recht! — die Bauern und die Bauernvertreter ansetzen. Sie müssen diskutieren, was es denn bedeutet, hier starke Restriktionen zu machen.

Ich skizziere nur eine „Horrorvision“, die den Bauern möglicherweise zugute kommen könnte: Wenn aus dem Osten unzählige Flüchtlinge kämen, die nichts zu essen haben, zu Hause keine Arbeitsmöglichkeit haben und für unsere Bauern billige Arbeitskräfte abgeben — wie es zum Teil schon der Fall ist —, dann würden die Bauern plötzlich wieder konkurrenzfähig werden, weil sie ganz, ganz billige Arbeitskräfte hätten. — Das ist in keinsten Weise wünschenswert. Auf dem Wa-

rensektor aber sind wir viel, viel großzügiger. Da akzeptieren wir, daß Lebensmittel eingeführt werden, die unter Bedingungen produziert wurden, die weder ökologisch noch sozial noch sonst irgendwie dem österreichischen Standard entsprechen.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen deshalb diesen Kuhhandel ab, weil es keinen prinzipiellen qualitativen Fortschritt gibt — weder im Abkommen noch in der grundsätzlichen Agrarpolitik. Ich weiß, Sie freuen sich für Ihre Rinderbauern, aber vielleicht erklären Sie auch den Weinbauern, was dieses Abkommen konkret für sie bedeutet. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 9.20

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Er hat das Wort.

9.20

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Erklärungsbedarf im Bereich Weinwirtschaft mag gegeben sein, aber der viehwirtschaftliche Teil ist von so gravierender Bedeutung, daß er einfach nicht wegsteckbar ist. Die Rinderproduktion macht 20 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens aus — bezogen auf den Endrohertag —, und sie ist damit die tragende Säule des Einkommens für viele bäuerliche Familienbetriebe. Wir haben im vergangenen Jahr 750 000 Rinder erzeugt, und von diesen 750 000 haben wir 350 000 exportiert — rund 50 000 mehr als ein Jahr zuvor; im heurigen Jahr werden es etwas weniger sein als im üblichen Zyklus.

Wer so stark exportabhängig ist und auch in Zukunft — nach einem EG-Beitritt — mit diesen Waren einen Markt in der EG hat, muß sich, glaube ich, darum bemühen, daß diese Exporte gesichert sind. Wir haben uns daher erfolgreich bemüht. Ich gebe zu, es hat lange gedauert, viele Jahre wurde verhandelt, und nun gibt es ein Ergebnis. Und das Ergebnis sieht eben so aus, daß zumindest für den Bereich der Schlachtrinder und des Rindfleisches eine Quote zur Verfügung gestellt wird mit einer begünstigten Abschöpfung. Sollte es der Fall sein — man kann heute schon abschätzen, daß es im heurigen Jahr sicher nicht der Fall sein wird —, daß über die Quote hinaus Exporte notwendig sind, werden wir sicherlich nicht in die EG liefern können, denn die EG schützt ihre Bauern durch Importabschöpfungen, die fast den Warenwert erreichen. Also derzeit beträgt die sogenannte Drittelabschöpfung auf Rinderhälften etwas mehr als 41 S. Und wir bekommen diesbezüglich eine Sonderregelung, die etwas besser ist als unsere bisherige Sonderregelung. Die Importeure von österreichischem Rindfleisch bezahlen nur 13 Prozent dieser Abschöpfung, also etwa 5,30 S. Da kommt aber noch der Zoll dazu, sodaß die EG trotz dieser Begünstigung, die sie uns hier gibt, noch immer 11,50 S

**Dipl.-Ing. Kaiser**

pro Kilogramm importiertes Rindfleisch aus Österreich in ihre Kassen bekommt. Aber unsere Exporte sind damit gesichert.

Nicht einbezogen sind die bisherigen sogenannten GATT- und Zuchtrinderexporte. Das wurde seitens der EG nicht gutgeheißen. Ich glaube, es ist aber auch nicht notwendig, weil wir dort ohnedies eine gewisse Sicherheit haben. Allerdings machen uns da die Oststaaten mit ihren derzeitigen Schleuderpreisen einige Schwierigkeiten. Die Verwaltung dieses Kontingents — eine Menge, die begrenzt ist — muß geschehen, sonst stehen wir nämlich im Oktober ohne Kontingente da und können dann wegen der hohen Abschöpfung nicht mehr in die EG liefern. — Also Kontingentverwaltung ist notwendig. Diese Verwaltung hat die Vieh- und Fleischkommission nach dem Viehwirtschaftsgesetz vorzunehmen. Und es wird schon intensiv daran gearbeitet, daß, wenn dieses Abkommen mit 1. Juni in Kraft tritt, sofort die Anwendung erfolgen kann. Es gibt auch einen Briefwechsel über die Bedingungen, die dort näher angeführt sind, laufende Meldungen, Informationen, und — was ganz wichtig ist — Österreich darf für diese Produkte ganz offiziell Ausfuhrbeihilfen gewähren. Ich kann Ihnen aber bestätigen, daß es nicht mehr sein wird als bisher, aber ausdrücklich wird diese Möglichkeit angeführt.

Ein besonderer Wermutstropfen ist das, was Kollege Wabl zuvor ausgeführt hat, nämlich daß die EG die Zustimmung zu diesem lebenswichtigen Vertrag, würde ich sagen, für die österreichische Rinderwirtschaft von Konzessionen abhängig gemacht hat. Und eine Konzession ist die Zulassung von Tafelwein und Landwein in Behältnissen, die größer als ein Viertelliter- oder kleiner als ein Liter-Gefäß — im Klartext: die Bouteille — sind. Das ist für uns nicht ganz lustig, weil das österreichische Weingesetz eine Abfüllung von Tafelwein und Landwein in Bouteillen nicht erlaubt. Andererseits ist aber in diesem Abkommen sichergestellt, daß diese Importe nur für Spezialitäten und im Rahmen des GATT-Kontingents in Frage kommen, das heißt also im Rahmen jener Mengen, die wir auch jetzt schon nehmen müssen. Und bei jedem Nachteil ist auch ein Vorteil dabei. Der Vorteil besteht darin, daß die Importeure diese Weinmengen, die wir nehmen müssen, die 180 000 Hektoliter, immer weniger als Faßwein auf den Markt bringen können, der uns weh tut, sondern immer mehr als Bouteillenwein. Und daher können wir davon ausgehen, daß ein gewisser Mindestpreis — es gibt noch einen Nachredner, dem ich diesbezüglich nichts wegnehmen möchte — einschließlich Zoll bezahlt werden muß, der sicherstellt, daß nicht geschleudert wird.

Ich bin selbst Weinbauer, also eher kritisch bezüglich dieser Frage eingestellt: Ich glaube aber,

daß durch diese Verpflichtung eigentlich kein Schaden für die österreichische Weinwirtschaft entstehen kann. Zusammenfassend kann ich also sagen: Was für die Rinderbauern eine Existenzfrage ist, wird für die Weinbauern sicherlich kein Schaden sein.

In diesem Sinne kann ich erklären, daß wir selbstverständlich namens der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetzestext zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.26

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Er hat das Wort.

9.26

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Auch von unserer Fraktion gab es zu diesem Rinderabkommen im Handelsausschuß Zustimmung, weil wir glauben, daß es in dieser Phase notwendig ist, unsere exportorientierte Rinderhaltung abzusichern. Wir befinden uns am Vorabend eines EG-Beitritts, und es wäre sicherlich nicht anzuraten, uns jetzt beziehungsweise dann, wenn es in den Beitrittsverhandlungen um mögliche Quoten in der EG geht, einzuschränken.

Die Rinderproduktion ist sicherlich ein wichtiger und großer Standbein im einkommenspolitischen Bereich, was auch die Bewirtschaftung unserer wichtigen Berglandschaft sichert. Auch ich habe im Ausschuß das Junktim mit dem Import von Tafelwein in Behältnissen zwischen 0,4 und 1 Liter sehr kritisch hinterfragt. Ich wurde aber dann von den Hauptverhandlern — so scheint es —, etwa von Präsidenten Schwarzböck, darauf hingewiesen, daß dieses Junktim ... *(Abg. W a b l: Was sagen Sie zur Abfallproblematik? Die Abfallproblematik verschärft sich zunehmend!)* Ja, das mag sein. *(Abg. W a b l: Nicht „mag sein“, es ist so!)* Aber mir geht es in erster Linie um die Existenz und um die Sicherheit der österreichischen Weinbauern. Nachdem die Kontingente nicht ausgeweitet werden und das Segment in einem Qualitätsbereich verändert wird, meine ich, daß sicherlich gerade jene Weinbauern in Österreich, die Probleme haben, die Faßweinerzeuger sind, durch diese Möglichkeit sogar noch entlastet werden. Das ist auch der Grund dafür, weshalb wir diesem Gesetz und diesem Abkommen zustimmen werden.

Was mir aber ein Anliegen ist, Kollege Kaiser, das ist der Exportschlüssel, der in Zukunft auf die einzelnen Bundesländer angewendet wird. Ich möchte hier in diesem Hohen Haus auch dieses Thema zur Sprache bringen, weil ich glaube, daß es in Österreich sehr viele Bundesländer gibt, die schon in der Vergangenheit großen Wert auf eine gute Betreuung des Inlandsmarktes gelegt haben. Denn es geht nicht an, daß es exportorientierte Firmen gibt, die sich einem im Durchschnitt si-

**Ing. Reichhold**

cher lukrativeren Exportgeschäft zuwenden, aber mit sehr geringen Verpflichtungen versehen werden, um auch den Inlandsmarkt entsprechend zu betreuen und zu bedienen. Das würde die Begehrlichkeit des Auslandes steigern, auf dem österreichischen Markt zu reüssieren, und das wäre auch im Hinblick auf die EG nicht hinzunehmen, weil unsere eigenen Firmen für diesen harten Markt und für diese harte Auseinandersetzung schon jetzt trainiert werden sollten.

Ich möchte Sie daher wirklich dringend ersuchen, im Rahmen Ihrer Funktion in der Vieh- und Fleischkommission dafür zu sorgen, daß es zu einer Halbierung des Exportschlüssels im Verhältnis zur Inlandsleistung kommt. Wir werden von Kärnten aus vorschlagen, daß der Schlüssel in Hinkunft 50 : 50 ausmachen soll, damit sichergestellt ist, daß auch der Inlandsmarkt optimal betreut wird. Und ich möchte auch darauf drängen und darauf hinweisen, daß jene Bundesländer, die bereit sind, in die Inlandsvermarktung wirklich voll einzusteigen, dann auch bei der Zuteilung der Exportkontingente, dieser 63 500 Kilo, entsprechende Berücksichtigung finden. Ich weiß, daß ein harter Kampf mit den einzelnen Exportfirmen zu führen ist, daß es zu großen Auseinandersetzungen kommen kann, aber wir haben in diesem Bereich nicht nur eine Verpflichtung den österreichischen Bauern, sondern auch den österreichischen Konsumenten gegenüber, die ein Recht darauf haben, ein Produkt österreichischer Herkunft auf den Tisch zu bekommen.

Und was ich noch im Zusammenhang mit diesem Abkommen erwähnen möchte, ist das jüngst ergangene Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das Sie heute schon zu einem anderen Tagesordnungspunkt zitiert haben. Ich glaube, wir haben auch hier die Verpflichtung, auf die kleinen Exportfirmen Rücksicht zu nehmen, weil sie eine wichtige Funktion erfüllen. Diese Firmen haben sicher die Aufgabe, in einigen Bereichen eine Marktnischenpolitik voranzutreiben, und leisten damit in Summe auch einen sehr wesentlichen Beitrag zur erhöhten Wertschöpfung unserer Exporte. Ich weiß nicht, wie es österreichweit gehandhabt wurde, in Kärnten jedenfalls war diesbezüglich eine Hürde von 4 Prozent eingebaut. Wir haben darauf gedrängt, auch im Rahmen unserer Verhandlungen in der Landwirtschaftskammer, daß diese 4 Prozent zur Gänze beseitigt werden, um auch jenen, die wirklich Marktnischenfunktionen erfüllen, eine Chance zu geben.

Dieses Abkommen soll nicht das Privileg einiger großer Exportfirmen sein, die zumeist im genossenschaftlichen Bereich angesiedelt sind, sondern wir sind dafür, daß auch jene kleinen Kämpfer draußen an der Front, die auch zu den Bauern fahren, wenn die Rahmenbedingungen einmal nicht so gut sind, noch überleben können.

Was ich aber im Zusammenhang mit diesem sicher sehr wichtigen Abkommen auch erwähnen will, ist das Szenario der gesamten EG-Politik. Sie alle kennen den Mac Sharry-Plan. Sie wissen, daß es hier im Rindfleischbereich zu Preissenkungen von 15 Prozent kommen soll. Und das ist eine Situation, auf die wir uns jetzt schon einzustellen haben werden, weil das sicher auch auf dieses Abkommen Einfluß haben wird. Und deshalb müssen wir unseren Politikern, die hier auf der Regierungsbank sitzen, einerseits und unseren Bauern andererseits reinen Wein einschenken. Denn wenn die EG dieses Vorhaben von Mac Sharry durchzieht, dann kommt es auch in Österreich zu Preissenkungen, und wir sollten uns jetzt schon darüber unterhalten, mit welchem Modell diese Preissenkungen dann abgefangen werden können, um eine flächendeckende Landwirtschaft, von der so oft und so viel die Rede ist, zu sichern. *(Abg. W a b l: Sie werden das machen!)*

Ich komme wieder zurück auf unsere Vorstellungen im Bereich der Direktzahlungen. Herr Abgeordneter Wabl! Ich glaube, daß es notwendig ist, zu sagen, daß, wenn wir bei dem derzeitigen Agrarsystem bleiben, allein aufgrund dieses Abkommens mehr Exportbedarf — rund 600 Millionen Schilling mehr — gegeben sein wird und daß es daher auch an der Zeit ist, über Modelle nachzudenken, die auf Direktzahlungen, die jetzt nicht allzusehr produktionsbezogen, sondern flächenbezogen sein sollten, Rücksicht nehmen, damit wir auch den ökologischen Rahmenbedingungen nachkommen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. W a b l.)*

Wenn im vorliegenden Entwurf steht, daß ein Abkommen auch deshalb notwendig ist, weil die Preissituation in Österreich und in der EG schon ähnlich oder gleich ist, so kann ich dem nur vehement widersprechen. Wir waren mit einer Parlamentarierdelegation in Bonn und haben uns vor Ort über die Situation in der EG informiert, und wir waren — das muß ich ehrlich sagen — über die Einkommensmöglichkeiten unserer deutschen Nachbarn entsetzt. *(Abg. Steinbauer: Damit ist Bonn also euer Vorort!)*

Ich muß sagen, daß es wirklich nicht angeht, heute eine Politik zu verfolgen, die den Bauern nicht die Wahrheit sagt. Ich finde, wir sollten den Bauern die Wahrheit sagen, was auf sie zukommt, wenn all diese EG-Marktordnungen und diese EG-Politik von heute auf morgen umgesetzt werden. *(Abg. Hofmann: Auch was auf sie zukommt, wenn sie nicht in die EG kommen!)* Wir brauchen in dem Bereich sicher langfristige Übergangsbestimmungen, und es wird darauf ankommen, wer mit der EG verhandelt. Wir brauchen aber endlich einmal auch ein Agrarkonzept in Österreich *(Abg. W a b l: Das ist richtig!)*, das den Bauern wieder Vertrauen in ihre eigene Zukunft

**Ing. Reichhold**

gibt. Wir brauchen ein Agrarkonzept, das ungeachtet der Preissituation, die international und insbesondere in der EG von den Bauern zu verkraften sein wird, sicherstellt, daß unsere Landschaft und unsere Umwelt erhalten bleiben.

Und es werden der Herr Vranitzky und der Herr Finanzminister nicht umhinkommen, in der nächsten Regierungserklärung oder noch heuer im Herbst den Bauern zu sagen, wieviel ihnen von den Budgetanteilen zugute kommen wird. Ich glaube, das ist ein Punkt, der vor einem EG-Beitritt zu klären sein wird und der auch den Bauern mitgeteilt werden muß, sonst wird es bei der Volksabstimmung mit Sicherheit große Probleme geben.

Und der nächste Punkt, den ich nicht ausklammern möchte, bezieht sich auf die Entwicklung im GATT. Diesbezüglich hat ja Generalsekretär Dunkel seine Vorstellungen in einem Papier schon auf den Tisch gelegt. Laut diesem Papier sollen die Produktionsstützungen um 20 Prozent gekürzt werden, der Einfuhrschutz soll um 36 Prozent verringert werden, und die gesamten Ausfuhrbeihilfen sollen um 36 Prozent verringert werden. Wenn das durchgesetzt wird, dann ist das, was uns in der EG erwartet, noch leichter zu verkraften. (*Abg. Schwarzenberger: Ist ein Lercher!*)

Bitte, wenn das von heute auf morgen — ohne Übergangbestimmungen, ohne Ausgleichszahlungen in Form von Direktzahlungen — zur Geltung kommt, dann werden sich binnen kurzer Zeit unser Landschaftsbild und unsere gesamte Gesellschaft radikal verändern. Und aus bäuerlicher Sicht kann ich nur davor warnen, euphorisch diesen Entwicklungen auf dem liberalisierten Weltmarkt zuzustimmen. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, zusammenfassend sagen zu können, daß wir ein österreichisches Rinderkonzept brauchen. Und es wird meinen Kollegen von den Regierungsparteien und vor allem auch dem Landwirtschaftsminister vorbehalten sein, ein Rinderkonzept auf den Tisch zu legen, das nicht nur marktorientiert ist, sondern auch auf die regionalen Produktionsbedingungen und -möglichkeiten unserer Republik Rücksicht nimmt.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, auch züchterische Maßnahmen zu verfolgen, um von relativ großrahmigem Tiermaterial zu eher kleinrahmigem Tiermaterial zu kommen, damit es nicht — so wie das jetzt im Rahmen der Exportförderung geplant ist — zu einer Senkung der Karkassengewichte kommt, ohne daß die Exportstützungen über ein bestimmtes Karkassengewicht hinaus weiter gefördert und ausbezahlt werden. Es ist durch die historisch gewachsene Situa-

tion einfach nicht möglich, binnen kurzer Zeit auch züchterisch nachzuziehen, um die großrahmigen Schlachtkörper in kleinrahmige umzuwandeln.

Es muß auch möglich sein, die Marktnischenpolitik im Rahmen verstärkter Bemühungen im Marketingbereich auszunützen, durch die Produktions- und Vermarktungshilfen abzustützen und auch den regional angestammten Rinderrassen unseres Bundeslandes wieder zum Durchbruch zu verhelfen. Insgesamt also sind wir für dieses Rinderabkommen. Wir haben diesem Abkommen zugestimmt. Ich freue mich, daß ich als einer, welcher der Opposition angehört, auch einmal zustimmen kann. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*) Und damit möchten wir auch unter Beweis stellen, daß unsere Mitarbeit in diesem Haus nicht destruktiv, sondern konstruktiv ist in diesem Bereich, wenn es zum Vorteil der Bauern ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.39

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Kirchknopf.

9.39

**Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem heute zu beschließenden Rinderabkommen werden wir auf Betreiben der EG auch ein Abkommen über die Inverkehrbringung von in Flaschen abgefülltem Tafel- und Landwein — es wurde bereits darauf hingewiesen, es geht dabei um die Flaschengrößen von 0,25 bis 0,75 Liter — aus der EG in Österreich beschließen. Die Kollegen Wabl, Kaiser und Reichhold haben bereits andiskutiert, worum es hier geht.

Zum Grund, weshalb die heutige Regelung notwendig ist, eine kurze Erläuterung: Im Weingesetz 1985 wurde das Inverkehrbringen von Tafel- und Landwein in Flaschengrößen, wie schon gesagt, von 0,25 bis 0,75 Liter untersagt. Diese Flaschengrößen sollten dem Qualitätswein vorbehalten bleiben. Wir haben uns im Jahre 1985 — ich möchte auf die Probleme gar nicht eingehen, warum und weshalb — zu einer Qualitätsweinstrategie bekannt und waren alle der Meinung, daß ein Signal auch durch die Größenordnung der Flasche für den Qualitätswein gesetzt werden sollte.

Natürlich galt diese Bestimmung letztlich aber auch für den ausländischen Wein. Ich habe bei der Beschlußfassung des Weingesetzes 1985 auf die vorgenannte Bestimmung hingewiesen und damals gesagt: Die Weinbauern werden diese Bestimmung zur Kenntnis nehmen, akzeptieren. Wir werden aber sehr wohl darauf achten, daß diese unsere Bestimmung nicht durch ausländischen Tafel- und Landwein unterfahren wird. Nun, mit der heutigen Beschlußfassung wird dem ausländischen Wein, dem aus der EG stammen-

## Kirchknopf

den Tafel- und Landwein, eine Sonderstellung beim Flascheninhalt in den vorhin genannten Größen eingeräumt. Ich sehe, so wie das auch die Kollegen bereits vorgebracht haben, für die Produktion zurzeit keine allzugroßen Probleme. In weiterer Folge kann es aber sehr wohl zu einer Wettbewerbsverzerrung einerseits, aber auch zu einem Wettbewerbsvorteil zugunsten der ausländischen Weine, vor allem der Landweine, andererseits kommen.

Zum ersten: Die Importmenge wird durch diese Regelung nicht erhöht, sie bleibt im Globalkontingent enthalten, das hier fixiert ist mit 180 000 Hektoliter. Das nächste ist, daß auch die Mindestpreisregelung hier angewendet wird, und das bedeutet, daß dadurch sicherlich in erster Linie höherwertige Tafel- und Landweine importiert werden. Es besteht sogar unter Umständen die Möglichkeit, daß diese Weine höherpreisiger angeboten werden als zum Teil manche Qualitätsweine, die heute hier in Österreich offeriert werden.

Alle diese Bestimmungen gelten aber nur bis zu einem möglichen Beitritt Österreichs zu den EG. Ab diesem Zeitpunkt wird natürlich die Weinmarktordnung der EG übernommen werden müssen. Das bedeutet erstens, daß ab diesem Zeitpunkt das gesetzlich verordnete Verbot des Inverkehrbringens österreichischer Tafel- und Landweine in Flaschengrößen von 0,25 bis 0,75 Liter auch bei uns fallen wird. Das bedeutet zweitens, daß ab diesem Zeitpunkt sämtliche Weinarten der EG ohne eine Mindestpreisregelung nach Österreich importiert werden können. Und das bedeutet drittens, daß bis zu diesem Zeitpunkt der ausländische Tafel- und Landwein einen Wettbewerbsvorteil erreichen wird, und zwar dadurch, daß er bereits jetzt präsent ist in Flaschennormen, die vom Konsumenten immer mehr angenommen werden.

Zur Weinproduktion: Wir werden sicherlich in der nächsten Zeit die Marktentwicklung sehr genau beobachten. Sollte es durch die heutige Beschlußfassung zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen, werden wir sicherlich alles unternehmen, damit durch gesetzliche Änderungen diese Wettbewerbsverzerrung beseitigt wird. — Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.) 9.44*

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kämen wir zur Abstimmung. Das Quorum ist aber nicht gegeben. Also unterbreche ich die Sitzung für ganz kurze Zeit, um sicherzustellen, daß wir bei der Abstimmung das für Verfassungsgesetze notwendige Quorum haben.

Die Sitzung ist kurz unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 9 Uhr 45 Minuten für 1 Minute unterbrochen.)*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen, dessen Punkt 2 verfassungsändernd ist, in 323 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich stelle zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Diese Zustimmung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit erteilt. Die Vorlage ist beschlossen.

### Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend politische und rechtliche Verantwortung für den Import von Atommüll.

Der Antrag ist an alle Abgeordneten verteilt worden. Er braucht daher durch den Herrn Schriftführer nicht verlesen zu werden.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

#### Antrag

*der Abgeordneten Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen*

*Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:*

#### *Zur Untersuchung*

*der politischen und sachlichen Verantwortung für*

*1) den Import von fast 7 000 Fässern von Atommüll aus Caorso/Italien,*

*2) den Transport dieser Fässer auf Österreichs Straßen und Schienen,*



**Präsident**

3) die Vertragsbedingungen für die sogenannte Konditionierung dieses Atommülls mittels Müllverbrennung im sogenannten „Forschungszentrum Seibersdorf“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

4) die bis heute unterbliebene Rückverfrachtung des in den fast 7 000 Fässern enthaltenen „Original-Atommülls“ nach Italien,

5) die bis heute andauernde Verbrennung von Atommüll im größten Ballungsraum Österreichs,

6) die Aufwendung Hundertler Subventionsmillionen für die Suche nach einem Atommüll-Endlager in Österreich

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten (4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne[r]) besteht.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Durchführung einer Debatte über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde nicht verlangt.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend politische und rechtliche Verantwortung für den Import vom Atommüll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Haupt auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Dies ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

**Debatte über Anfragebeantwortung 1629/AB**

**Präsident:** Als nächstes gelangen wir zu der verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen. Die Anfragebeantwortung trägt die Ordnungszahl 1629/AB.

Auch hier ist die erwähnte Anfragebeantwortung verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Herrn Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung in der Debatte über eine Anfragebeantwortung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Ich erteile ihm das Wort. — Redezeit: 15 Minuten.

9.48

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Der Grund der heutigen Behandlung einer Anfragebeantwortung im Hohen Haus ist eine Anfrage, die wir am 3. Oktober des Jahres 1991 betreffend Import von Schafmischkäse gestellt haben.

Wir haben in dieser Anfrage aufgezeigt, daß eine oberösterreichische Molkerei seit sechs Wochen einen Schafmischkäse der Marke „Almliesl“ auf den Markt bringt, dessen Preis weit unter dem vergleichbaren österreichischen Preis liegt. Der Preisunterschied erklärt sich, wie unsere Recherchen letztlich ergeben haben, daraus, daß „Almliesl“ nicht von oberösterreichischen Milchschaften stammt, sondern — man höre und staune! — von türkischen Milchschaften und aus der Türkei importiert wird. Das ist unserer Meinung nach eine Täuschung des Konsumenten (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), denn nach den ersten Recherchen hat sich gezeigt, daß das Produkt auf der Verpackung nicht einmal nach dem Herkunftsland deklariert worden war. Außerdem wird mit diesem Schafmischkäse indirekt auch Milch importiert, beziehungsweise es besteht der Verdacht, daß Milch importiert wird. Das ist in Anbetracht unserer Überschussituation eine Vorgangsweise, die aus unserer Sicht nicht zu verantworten ist.

Wir haben dann von Herrn Bundesminister Fischler am 29. 11. in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt erhalten, daß die Importe von Milch und Milchprodukten aus Kuhmilch, aber auch aus Milch von anderen Tieren nach der geltenden Gesetzeslage keiner Bewilligungspflicht unterliegen. Wir haben uns damit abgefunden, weil wir annehmen, daß das Wort eines Ministers auch gilt, daß eine Anfragebeantwortung eines Ministers auch richtig ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß das durchaus auch politische Brisanz insofern hatte, als diese Thematik im Landwirtschaftskammerwahlkampf in Kärnten eine Rolle spielte. Wir haben also kurz vor der Landwirtschaftskammerwahl eine Mitteilung erhalten, die, wie sich später herausstellte, völlig unrichtig war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben erst am 13. Februar 1992 eine Ergänzung, wie es hier heißt, besser müßte es lauten, eine Richtigstellung einer falschen Anfragebeantwortung, übermittelt erhalten, aus der hervorgeht, daß Importe von Milch und Milchprodukten grundsätzlich einer Bewilligungspflicht unterliegen, ja daß Käseimporte auch genehmigungspflichtig sind, aber den Zollämtern delegiert werden können. Das ist, wie wir auch aufgrund von

**Ing. Reichhold**

eigenen Nachforschungen feststellen mußten, gemäß § 7 Abs. 2 des Außenhandelsgesetzes möglich. Jedoch ist es, wie uns mitgeteilt wurde, eine Kann-Bestimmung, sodaß es in der Verantwortlichkeit des Ministers liegt, ob er solchen Importen, die einer Täuschung des Konsumenten gleichkommen, seine Zustimmung erteilt oder nicht.

Wir finden daher, daß der Herr Minister in dieser Frage nicht nur seine Aufsichtspflicht größtenteils vernachlässigt, sondern darüber hinaus durch eine falsche Anfragebeantwortung auch die Rechte der Opposition in diesem Hohen Haus mißachtet hat. Ich will jetzt nicht so weit gehen, dem Herrn Minister zu unterstellen, daß das eine bewußt falsche Antwort war, um im Vorfeld diesen Landwirtschaftskammerwahlen in Kärnten die politische Brisanz zu nehmen. Ich glaube auch, daß er es nicht notwendig gehabt hätte, durch eine derartige falsche Anfragebeantwortung sich selbst zu begünstigen und dieses heiße Eisen von sich wegzuschieben. Ich möchte daher wirklich protestieren und darf ersuchen, daß in Zukunft eine solch oberflächliche Erstellung einer Anfragebeantwortung in diesem Hohen Haus nicht mehr vorkommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie untergraben nämlich mit dieser Vorgangsweise ein wesentliches Kontrollinstrument unserer parlamentarischen Demokratie. Sie sind sicher durch diese falsche Anfragebeantwortung in einer politischen Situation, die von uns nicht einfach so hingenommen werden kann, daß wir zur Tagesordnung übergehen. Ich möchte gegen diese schlampige Vorgangsweise vehement protestieren und wirklich ersuchen, Herr Bundesminister, daß Sie in Zukunft unsere Anfragen nicht als aus Ihrer Sicht lästige politische Stichelei abtun, sondern akzeptieren, daß wir als Opposition eine wichtige Kontrollaufgabe in unserer Demokratie haben.

Noch dazu ist gerade das Thema Schafimporte, Lämmerimporte, Importe von Milchprodukten ein sehr umstrittenes. Wir erfahren, daß Lämmerimporte aus verschiedenen Ländern, vor allem Ostländern, zu uns hereinkommen, wobei niemand weiß, inwieweit diese lebensmittelrechtlich eindeutig kontrollierbar sind. Vor allem hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, daß bei Lebendimporten vom Lämmern sehr schlampige Kontrollen durchgeführt worden sind, kranke Tiere hereingekommen sind, die parasitär belastet waren. Das ist eine Vorgangsweise, die sich auf die heimische Produktion sicher schlecht auswirkt.

Ich weiß nicht, was der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission dazu sagt, daß von der Vieh- und Fleischkommission ständig diese Importe behandelt und auch genehmigt werden. Ich weiß, daß die gesetzliche Situation so ist, daß sich

die Vieh- und Fleischkommission anscheinend nicht erwehren kann. Dennoch glaube ich, daß die Kontrollen ernsthafter durchzuführen wären, damit es nicht, wie das in der Vergangenheit der Fall war, immer wieder zu problematischen Importen kommt.

Jüngstes Beispiel: der Import von bulgarischen Lämmern in unser Bundesland. Das ist nicht nur in moralischer Hinsicht eine sicher problematische Politik, sondern auch was die lebensmittelrechtlichen, die phytosanitären Vorschriften anlangt. Sie wissen genausogut wie ich, daß es in Bulgarien nicht einmal einen EG-reifen Schlachthof gibt. Sie wissen genau, daß die Hygienemaßnahmen und -bestimmungen in Bulgarien mehr als problematisch sind. Ich warte nur auf den nächsten Skandal, der sich in dieser Frage auftun könnte und der dann von den Konsumentenvertretern aufgegriffen wird. Ich höre, daß das ja schon gemacht werden soll, was aber dann wieder den eigenen Lämmerproduzenten und unseren Schafbauern zum Schaden gereicht.

Dies sind Praktiken, die von unserer Seite aus als sehr problematisch erscheinen. Und ich darf Sie, Herr Minister, ersuchen, daß in Hinkunft die Anfragebeantwortungen wirklich sorgfältig durchgeführt werden, um auszuschließen und sich selbst nicht dem Verdacht auszusetzen, daß Sie politisch hier ein Spielchen treiben, das durch nichts zu rechtfertigen und durch nichts zu vertreten ist. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 9.56*

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm. — Gleiche Redezeit.

9.56

**Abgeordneter Hofmann (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! An der unrichtigen Anfragebeantwortung gibt es nichts zu rütteln. Allerdings: Den Kanonendonner der Freiheitlichen in einem solchen Ausmaß finde ich nicht so gerechtfertigt. Das war für mich tatsächlich eine Ungeschicklichkeit, und einen Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammerwahl in Kärnten kann ich wirklich nicht finden. Das eine ist ein oberösterreichischer Skandal und bei den ... *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Rein zufällig!)* Ja, aber bei der Häufigkeit der schiefen Optiken im Bereich der österreichischen Milchwirtschaft hat sich dieser Skandal in Sattledt wahrscheinlich kaum auf die Kärntner Landwirtschaftskammerwahl ausgewirkt. *(Ruf: Hauptsache, ein Skandal ist es!)*

Lieber Kollege Reichhold! Es sind ein bißchen Krokodilstränen, die Sie hier um die Landwirtschaft vergießen. Sie haben heute schon die Problematik EG, Förderungen und dergleichen betont. Aber gerade Sie von der FPÖ sind ja eigent-

**Hofmann**

lich Bauerndemontierer! (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Wenn ich Ihre Überlegungen betrachte, wonach ein Nebenerwerbsbauer nicht mehr förderungswürdig sein soll, dann muß ich sagen: Das wäre der Ruin der österreichischen Landwirtschaft! (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das stimmt ja nicht, was Sie da sagen!*) Heute steht in den Medien, daß die Zahl der Vollerwerbsbauern auf knapp 89 000 gefallen ist. Das heißt, die Mehrheit der Bauern in Österreich sind — mit Abstand — Nebenerwerbsbauern. Und diese wären dann nicht mehr förderungswürdig? Ich würde Sie ersuchen, daß Sie vielleicht in einer tatsächlichen Berichtigung hier erklären, daß die FPÖ voll für die Förderungswürdigkeit der Nebenerwerbsbauern eintritt. Das fehlte uns bisher. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Aber um auf diese unglückliche Anfragebeantwortung zurückzukommen: Ich nehme an, daß der Herr Minister noch dazu Stellung nehmen wird. Ich hoffe nicht, daß er sich auf andere Ressorts ausredet. Ich möchte nur hier das damit in Verbindung stehende Gesundheitsministerium auch erwähnen, das sehr wohl bei diesem Skandal sehr rasch geschaltet hat. Im Herbst 1991 ist bei der Firma Furtmayr in Sattledt diese Sache passiert. Und die Leichtgläubigkeit beziehungsweise die Leichtfertigkeit des Landwirtschaftsressorts sehe ich vor allem darin, daß die Firma Furtmayr schon wiederholt in einem schiefen Licht gestanden ist und man bei dieser Firma immer schon hat aufpassen müssen. Man hätte nicht so leichtgläubig sein dürfen.

Das Gesundheitsministerium hat über die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien im Herbst 1991 Proben ziehen lassen. Und da kommt jetzt das zum Tragen, was angeklungen ist: Es hat sich tatsächlich im Zuge der Analyse ergeben, daß bei der ersten Probe ein Kuhmilchanteil in diesem türkischen Schafkäse von 67 Prozent enthalten war. Das ist der Beweis, daß das sehr wohl genehmigungspflichtig und viel strenger zu kontrollieren gewesen wäre. Das Gesundheitsministerium beziehungsweise das Konsumentenschutzministerium hat daraufhin sofort Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Linz wegen Verfälschung von Lebensmitteln erstattet, hat ein Finanzstrafverfahren wegen Abgabenhinterziehung eingeleitet und hat die Bezirksverwaltungsbehörde veranlaßt, ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten — die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgte in Linz —, und hat damit eigentlich auf diese strengen Verstöße und auf diese Täuschungsversuche gegenüber den Konsumenten sehr reagiert und dementsprechend gehandelt. Seitens des Gesundheits- beziehungsweise Konsumentenschutzministeriums gibt es also keinerlei Verfehlung.

Umgekehrt hat die Leichtgläubigkeit des Landwirtschaftsministeriums dazu geführt, daß auch eine Markenverfälschung stattgefunden hat. Es ist ja schon zitiert worden, daß dieser türkische Schafkäse unter der Bezeichnung „Almliesl“ in Österreich veräußert wurde. Ich glaube, auch da hätte das Landwirtschaftsministerium, das für den Markenschutz zuständig ist, rasch handeln müssen.

Diese Leichtgläubigkeit ist einfach nicht wegzudiskutieren, und ich hoffe, daß der Minister das entsprechend ins richtige Licht rücken wird. Aber ich sehe da, wie gesagt, nicht eine Verfehlung des Ressortchefs, sondern da dürften leichtgläubige Beamte am Werk gewesen sein. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Hunderte Beamte sind leichtgläubig!*)

Aber nun zur Schafhaltung selbst. Die Schafhaltung stellt in Österreich eine willkommene Alternative für die Verbesserung der bäuerlichen Einkommen dar, aber darauf ist man, glaube ich, obwohl immer mit Erfolgsmeldungen argumentiert wird, nicht besonders stolz, denn die Entwicklung scheint auf der Stelle zu stehen. Ich sehe zum Beispiel gerade im Gebirge in der Züchtung oder in der Haltung des Bergschafes eine biologische Quelle für Lebensmittel, denn: Welches gesündere Fleisch gibt es als das des Bergschafes, das den ganzen Sommer über auf der Alm weidet und kaum mit künstlichen Futtermitteln in Verbindung kommt? (*Zwischenruf der Abg. Regina Heiß.*) Das ist wirklich biologisch einwandfreies Fleisch.

Als 1987 der damalige Landwirtschaftsminister Schmidt die Förderung der Schafhaltung besonders angekurbelt hat, hat es 245 000 Stück Schafe in Österreich gegeben. Wenn man die Statistik anschaut, sieht man jedoch, daß es im Jahr 1990 nur mehr 241 000 Stück Schafe gegeben hat. Besonders erfolgreich war die Förderung dieser Bauernalternative also nicht. Und wenn ich dann die Zahlen des Exportes anschau, kann ich folgendes festhalten: Wir haben im Vorjahr etwa 4 000 Stück Schafe exportiert, und umgekehrt sind vor allem in Form von Fleisch fast 200 000 Stück Schafe importiert worden. Da ist irgendwo eine Diskrepanz. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Bist du selbst Konsument von Schaffleisch?*) Bitte? — Ich weiß nicht, Kollege Flicker, ob Sie den Ausdruck „Laßlamperl“ kennen. Das ist ein Frühjahrslamperl, das auf die Alm getrieben wird, und ein solches kriege ich immer im Herbst zum Einlagern. Also, Sie können zu mir gerne auf einen Lambraten kommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist zuwenig!*) Wieviel essen Sie? Auf alle Fälle ist da eine Diskrepanz, und wenn bei uns nicht so viel Schaffleisch konsumiert werden würde, hätten wir nicht 200 000 Stück importieren müssen.

**Hofmann**

Hier tut sich noch eine Alternative für die Bauern auf, die nicht so viel kostet wie das Austroprotprojekt, die nicht so viel kostet wie teure Agrarinvestitionskredite für Hackschnitzelanlagen, die trotzdem nicht konkurrenzfähig sind beispielsweise mit der Erdgasenergieversorgung und dergleichen. (*Beifall des Abg. Wabl.*) Ich glaube, man müßte sich überlegen, sinnvolle Alternativen zu fördern, die dem Staat vor allem nichts kosten, sondern etwas bringen.

Das, Herr Minister, zur Schafhaltung. Wir sollen nicht so stolz sein, daß wir da bislang viel erreicht haben. Es ist meines Erachtens für diese Alternative der Bauernproduktionen noch zu wenig geschehen. Es müßte mehr geschehen, aber ich habe immer das Gefühl, daß da, nachdem die Schafhalter ja meistens auf privater Basis ihre Versorgungsringe und Genossenschaften aufbauen, wieder der Grüne Riese im Hintergrund steht.

Ich kenne aus den Medien ein Beispiel mit Schafkäse aus Niederösterreich: Ein sehr tüchtiger Bauer und Molkereibesitzer hat eine Produktion von Schafmilchkäse aufgebaut, und plötzlich ist er auf Versorgungsengpässe gestoßen, weil die Bauern nicht mehr liefern können, weil sie von den anderen Molkereien verpflichtet werden, die Milch dorthin zu liefern. Ich glaube, da müßten wir ansetzen. (*Abg. Ing. Reichhold: Beim AMF!*) Ja. Hier müßten wir ansetzen, daß diese mögliche und sinnvolle Alternative für unsere Bauern wirklich mehr angekurbelt wird und echte Ersatzeinkommen geschaffen werden.

Noch einmal zur Anfragebeantwortung: Sie ist unglücklich, sie hat nicht gestimmt, sie geht sogar, wenn man sie genau liest, in weiten Bereichen an der Anfragestellung total vorbei, weil auf dieses Fehlverhalten der Firma Furtmayr viel zu wenig eingegangen worden ist. Ich hoffe wirklich, daß künftig Anfragen etwas exakter beantwortet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.05

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Ing. Reichhold gemeldet. Redezeit: 3 Minuten. — Ich bitte um eine Stoppuhr.

10.05

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mein Vorredner meinte in einer Feststellung, daß die Freiheitlichen Konzepte hätten, wonach die Nebenerwerbsbauern nicht gefördert werden.

Herr Abgeordneter Kollege Hofmann! Auch wenn Sie das immer wieder sagen, wird Ihre falsche Behauptung deshalb nicht richtig. Wir haben das schon mehrmals in diesem Hohen Haus richtiggestellt, wir haben es erklärt, aber ich glaube, Sie sind gar nicht bereit, unsere Richtigstellung zur Kenntnis zu nehmen — im Gegenteil! (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Den Nebenerwerbsbauern wird nach unseren Vorstellungen kein Schilling ihrer jetzigen Förderungsansprüche weggenommen, wir wollen aber sehr wohl all jenen, die heute Nebenerwerbsbauern sind, die Rückkehr in den Vollerwerb — soferne sie das von sich aus wollen — erleichtern.

Und wenn Sie das als Bauerndemontage bezeichnen, dann verstehe ich Ihre Welt nicht mehr! (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.07

**Präsident:** Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Kaiser gemeldet, und zwar nicht zu einer Erwiderung auf die jetzigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reichhold, sondern zu einer tatsächlichen Berichtigung zu der vorhin gehaltenen Rede des Herrn Abgeordneten Reichhold. Redezeit: 3 Minuten.

Die Bestimmungen über die tatsächliche Berichtigung darf ich neuerlich in Erinnerung rufen.

10.07

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte wirklich einmal eine Berichtigung auch in diesem Raum hier vornehmen, weil mir das langsam zu bunt wird, was da in den Zeitungen kolportiert wird. Das hört sich alles sehr logisch an. (*Ruf: Was in den Zeitungen steht?*) Und es wird vom Kollegen Reichhold hier auch so behauptet.

Der Import von Schafen und Lämmern, von Schaffleisch und Lammfleisch ist laut GATT-Vertrag keiner mengenmäßigen Begrenzung unterworfen. Es gibt daher auch keine AHG-Bewilligungen. Wir haben aber im Viehwirtschaftsgesetz eine Bewilligungspflicht eingeführt, damit wir das besser überblicken können, auch im Hinblick auf die Importausgleiche. Und dies bedeutet de facto eine automatische Lizenzierung. Wenn uns immer vorgeworfen wurde: Warum bewilligt ihr bulgarische Lämmer?, so können wir sagen: Wir haben sie zu bewilligen. Wenn es in Bulgarien keinen EG-reifen Schlachthof gibt, geht das auch die Vieh- und Fleischkommission etwas an. (*Abg. Schieder: Das ist ja keine Berichtigung!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Kaiser! Es tut mir sehr leid, und ich lasse die Stoppuhr jetzt nicht weiterlaufen, aber so wie vorhin den Kollegen Reichhold muß ich jetzt auch Sie darauf hinweisen: Eine tatsächliche Berichtigung hat erstens den falschen Sachverhalt zu benennen und dann den tatsächlichen Sachverhalt gegenüberzustellen. Einfach das ganze Problem zu beschreiben, kann nicht im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung erfolgen, sondern nur bei einer Wortmeldung. Ich bitte Sie sehr, das zu beherzigen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (*fortsetzend*): Also: Wir bewilligen das nicht einfach, sondern

**Dipl.-Ing. Kaiser**

wir haben das zu bewilligen. Wir haben bulgarische Schlachthöfe nicht zu überprüfen, weil uns das nichts angeht. Und betreffend die Lämmer, die zuletzt gekommen sind, habe ich vor zwei Tagen die Zollfahndung eingeschaltet, und ich bin überzeugt, daß die 20 S Differenz hereinkommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.08*

**Präsident:** Nachdem diese zwei tatsächlichen Berichtigungen stattgefunden haben, gehen wir jetzt in der Rednerliste weiter.

Der nächste ist Herr Mag. Haupt als Kontraredner.

10.08

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die zur Debatte stehende Anfragebeantwortung und die Korrektur durch Sie, Herr Bundesminister, geben uns Freiheitlichen nicht nur Anlaß zur Beschäftigung mit der Problematik der Schafalternativen, sondern auch die Möglichkeit, zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen durch die Regierung insgesamt eine Stellungnahme abzugeben.

Wir haben in letzter Zeit mehrfach hier im Hohen Haus erleben müssen, daß die Damen und Herren auf der Regierungsbank sich eher bemüht haben, mit knappen und oftmals auch schon an die Grenze der Zumutbarkeit gehenden Anfragebeantwortungen auf Anfragen der Opposition zu reagieren.

Der in Diskussion stehende Fall, bei dem es sich tatsächlich zunächst um eine falsche Antwort und dann, drei Monate später, um eine Korrektur der legislativ falschen Antwort gehandelt hat, ist ein meiner Ansicht nach doch gravierenderer Fall, als es der Kollege Hofmann sieht.

Herr Kollege Hofmann! Es ist Ihnen selbstverständlich auch klar, daß in Kärnten, wo tatsächlich viele Bauern aus dem Milchbetrieb ausgestiegen und in die Schafalternativen umgestiegen sind, die Situation für die Landwirtschaftskammerwahl sehr wohl von großem Interesse war, und auch die Beantwortung dieser Anfrage.

Ich glaube daher, daß Sie mit dem Hinweis, daß einigen Beamten hier ein Versehen unterlaufen sei und sie ungeschickt reagiert hätten, politisch vielleicht etwas zu blauäugig agieren wollen, denn Tatsache ist, daß die Kärntner Schafbauern im Herbst enorme Schwierigkeiten gehabt haben, weil auf der einen Seite aus der Tschechoslowakei angeblich für Mastzwecke importierte Schafe nach dann erfolgten Visna- und Maedi-Untersuchungen sofort einer Schlachtung zugeführt wurden und daher auf dem Inlandsmarkt direkt als Fleisch erschienen sind. Das, was in dieser Anfragebeantwortung zwar richtig steht, daß die Schafe eigentlich in Österreich einer mehrmonatigen

Haltungspflicht unterliegen würden, wird also de facto in der Praxis immer wieder umgangen.

Ich kann mich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß man einige Visna-Maedi-Schafe gewaltsam mit denen aus der Tschechoslowakei mittreibt, um dann über Veterinärregelungen eine Schlachtbewilligung und eine Schlachtungsverpflichtung für Schafe zu konstruieren, die eigentlich de facto nie importiert worden sind, um in Österreich gemästet zu werden, sondern ausschließlich aus geschäftlichen Gründen, um auf dem österreichischen Markt zu landen und den Schafpreis niedrig zu halten.

Das Problem, das noch angeschnitten werden muß, ist, daß nach den österreichischen Veterinär-gesetzen Visna und Maedi nicht ausmerzpflichtig sind, daß es also durchaus möglich wäre, daß die Veterinärbehörden diese Schafe in entsprechender Form kontumazieren, 3 und 4 Monate füttern lassen, nachuntersuchen und dann der Schlachtung zuführen. Diesen harten Weg ging man meines Wissens noch nie.

Die Importeure und jene, die die Gewinne daraus erzielen, ebenso wie jene, die die österreichischen Schafproduzenten in den alpinen Ländern meiner Ansicht nach wissentlich nachweislich und vorsätzlich schädigen, wurden von den Behörden in einem gewissen Zusammenspiel eindeutig bevorzugt. Der Schaden für unsere Schafbauern in den alpinen Gegenden ist eindeutig nachweisbar. Die Preiskorrekturen nach unten um 2 und 3 S sind nachzuvollziehen. Ich glaube daher, Herr Kollege Kaiser, daß es sicherlich sinnvoll und wichtig wäre, mit den niederösterreichischen Veterinärbehörden und den dort Verantwortlichen einmal eine härtere Sprache zu sprechen. Denn es kann ja nicht so sein, daß das, was veterinärbehördenmäßig nicht auszumerzen ist, dann, wenn es den Importeuren paßt, ausgemerzt wird und die Schafe dann, wenn es den Veterinärbehörden paßt, in entsprechender Form kontumaziert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erinnere etwa an die Vorgangsweise bei den Rindern im Zusammenhang mit der angeblichen Rinderpest in Italien. Da war es dann sehr wohl möglich, die Rinder aus Italien wieder nach Kärnten zurückzubringen. Die Bauern, die die Rinder schon verkauft hatten, haben sie in ihre Ställe bekommen; die Veterinärbehörden haben sie dort kontumaziert, und sie sind bei den entsprechenden Untersuchungen wieder im Inland in den Ställen zu finden gewesen.

Man muß noch dazusagen, daß es sich dabei um eine Seuche gehandelt hat, die auszumerzen war. Man hat in diesem Fall also eine Vorgangsweise gewählt, die sehr händlerfreundlich war. Auf der anderen Seite wird bei einer Seuche, die nicht ausmerzpflichtig ist, keine Kontumazions-

**Mag. Haupt**

pflicht, sondern sofort die Schlachtung verhängt. Dort wird dann zum Wohle oder vielmehr zum Unwohle unserer Inlandsproduzenten der Preis gesenkt. Und jene, die diese Schafe tatsächlich nur deswegen importieren wollten, um hier ein billiges und schnelles Geschäft zu machen, werden begünstigt.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister Fischler, daß in dieser Situation einmal auch eine Querverbindung zum Herrn Gesundheitsminister zu suchen wäre, damit von beiden gemeinsam abgestellt wird, was auf dem Schafsektor zum Schaden der österreichischen Alternativbauern geschieht. Das sollte einmal in ordentlicher Form korrigiert werden.

Und zum zweiten, Herr Bundesminister: Es freut mich, daß nunmehr schlußendlich mit zwei Monaten Verspätung die entsprechenden Anzeigen erfolgt sind (*Abg. Hofmann: Das ist im Herbst 1991 vom Gesundheitsministerium gemacht worden!*); nach eineinhalb Monaten ganz genau. Wenn ich mir das anschau: Anfragebeantwortung Oktober, Anzeige Ende November. Es sind also, wenn man nicht mit Tagen richten will, etwa eineinhalb Monate vergangen. Es ist das immerhin ein Erfolg.

Aber, Herr Kollege Hofmann, eines möchte ich hier schon vor Augen führen: daß nach der Praxis des AMF Schafkäsesorten und Ziegenkäsesorten mit Milch versetzt als Mischkäse auf den Markt kommen. Hier sind die Deklarationen für den Konsumenten oft wirklich nur schwer nachvollziehbar, und es besteht somit tatsächlich ein schweres gesundheitliches Risiko für mehrere Mitbürger.

Wir wissen alle, daß aufgrund unserer Umweltsituation die Allergie gegen Milch und Milchprodukte im Steigen ist. In vielen EG-Ländern, wo die Umweltsituation heute schon so dramatisch ist, daß die Milchallergien aufgrund der Schadstoffe, die darin enthalten sind, angestiegen sind, ist es, wie etwa in England, durchaus üblich, daß in den Geschäftslokalen neben den Produkten aus Kuhmilch ein nahezu gleiches Angebot von Schaf- und Ziegenmilchprodukten zu finden ist, weil einfach die allergische Situation dort es so erfordert.

In Österreich ist letztere Situation ähnlich. Ich sage Ihnen etwas, Herr Kollege Hofmann: Ich habe selbst ein Familienmitglied, das unter einer solchen Kuhmilchallergie leidet. Und es ist nicht sehr erfreulich, wenn Sie dann Käseprodukte kaufen, bei denen aus dem Titel nicht hervorgeht, wie hoch der Kuhmilchanteil - etwa 60 Prozent, 40 Prozent oder 45 Prozent - ist. Sie kaufen das Produkt deswegen, weil Sie es aus gesundheitlichen Gründen brauchen, und dann haben Sie

nach dem Verzehr mit entsprechenden gesundheitlichen Störungen zu rechnen!

Ich hoffe daher, daß sich die Firma aus Sattledt aufgrund von Gesundheitsgefährdung vor Gericht wiederfindet. Denn meiner Ansicht nach stellt die Tatsache der Inverkehrbringung dieses Produktes einen schweren gesundheitlichen Schaden für jene dar, die sich diese Produkte aus diätetischen Gründen kaufen müssen.

Und eines sage ich Ihnen auch noch, Herr Kollege Hofmann. Sie als Vertreter der Sozialistischen Partei sollten genau wissen, daß jene Menschen, die sich finanziell schwerer tun, zu solchen Produkten greifen, die auf dem Markt billiger sind. Das ist also eine doppelte Schweinerei, nämlich dahin gehend, daß die sozial schwachen Schichten hier bewußt geschädigt werden.

Ich glaube daher, daß dieser Fall mit aller Härte durch die österreichischen Gerichte zu verfolgen und nicht zu bagatellisieren ist und daß er auch durch eine falsche Anfragebeantwortung durch den Herrn Minister nicht verzögert werden soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Sie und der Herr Gesundheitsminister sich in Hinblick auf diesen Anlaßfall zusammenschließen und einmal hart durchgreifen. Denn es kann nicht sein, daß zum Schaden der Konsumenten und zum Schaden der Alternativproduzenten in Österreich hier weiterhin ein übles Spiel getrieben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.18

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Der Herr Bundesminister steht in der Rednerliste, er hat das Recht, sich jederzeit zu melden, es wird mir aber jetzt gesagt, daß er erst am Schluß der Debatte sprechen will. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Er hat nichts zu sagen!*)

Dann erteile ich als nächstem dem Abgeordneten Schwärzler das Wort. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Dem Minister hat es die Rede verschlagen!*)

10.19

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im gegenständlichen Fall sollte der Abgeordnete Reichhold nachdenken und mehr Augenmaß in der Agrarpolitik anwenden.

Herr Kollege Reichhold! Wenn Sie diese Frage davon abhängig machen, wie ein Kärntner Landwirtschaftskammerwahlkampf aufgrund der Anfragebeantwortung ausgehen kann, dann frage ich mich: Haben FPÖ-Abgeordnete und Spitzenkandidaten in Kärnten bei der Landwirtschaftskammerwahl keine Inhalte im Wahlprogramm, daß

**Ing. Schwärzler**

sie den Bauern diese Themen vorgeben müssen? (*Abg. Ing. Reichhold: Hören Sie auf zu polemisieren!*)

Zum zweiten: Es ist richtig — und Kollege Haupt hat das auch sehr klar herausgestrichen —, daß die Anfragebeantwortung ergänzt wurde. Es ist aber unrichtig, daß die Anfrage falsch beantwortet wurde. Die Beantwortung wurde ergänzt. Sie wurde im ersten Teil aus der Sicht der Marktordnung und in der Ergänzung nach dem handelspolitischen Gesichtspunkt beurteilt. Das ist eine ergänzende Anfragebeantwortung. Selbstverständlich würde ich mir wünschen, daß sie gleich korrekt und in vollem Umfang beantwortet worden wäre.

Zum dritten: Selbstverständlich wurde bei der ersten Anfragebeantwortung bereits darauf hingewiesen, daß das Finanzministerium beauftragt wurde, den Sachverhalt vor Ort zu erheben. Und es ist, glaube ich, ganz wichtig und entscheidend, daß wir uns dazu bekennen, daß eine klare Deklarationspflicht vorliegen muß. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sind die entsprechenden Behörden und Ministerien einzuschalten.

Viertens: Die Molkerei hat den Schafmischkäse — mit Zollamtsermächtigung — importiert. Das Problem war nur, daß er falsch deklariert war, daß der Kuhmilchanteil wesentlich höher war. Wenn man sofort angegeben hätte, daß der Kuhmilchanteil über 50 Prozent beträgt, dann wären Importausgleichsabgaben notwendig gewesen. Aber es ist zu verurteilen, daß das Produkt nicht richtig deklariert wurde.

Ich meine, daß es wichtig und entscheidend ist, zu sagen, daß das Landwirtschaftsministerium und auch der Milchwirtschaftsfonds — das muß mit aller Klarheit gesagt werden — die notwendigen Schritte eingeleitet haben. Es ist das Gesundheitsministerium eingeschaltet, es ist das Finanzministerium eingeschaltet worden, und es werden seitens des Milchwirtschaftsfonds Erhebungen durchgeführt.

Wichtig ist, daß der Sachverhalt rasch geklärt wird und vor allem diese Dinge im Interesse der Bauern und im Interesse der Konsumenten bereinigt werden.

Es würde mir besser gefallen, wenn die Firmen, anstatt ausländischen Käse zu importieren, mit den Bauern in Österreich überlegen würden, wie diese Marktlücke gedeckt, wie dieser Konsumentenwunsch mit heimischen Produkten erfüllt werden kann.

Herr Kollege Reichhold hat hier von einer unrichtigen Anfragebeantwortung gesprochen, und in diesem Zusammenhang möchte ich doch auf die „Ehrlichkeit“ dieser Freiheitlichen Partei zu

sprechen kommen. Da gibt es eine FPÖ-Zeitschrift (*der Redner hält diese in die Höhe*), und selbstverständlich ist Kollege Reichhold auf der dritten Seite groß abgebildet. In dieser FPÖ-Zeitschrift steht:

„Weitere 970 Millionen Schilling für die Bauern weg. Damit hat die große Koalition weitere 970 Millionen Schilling aus dem Säckel der Bauern zur Budgetsanierung abgezweigt.“

Das ist unwahr! Das ist unrichtig! Ich bitte Sie, Herr Kollege Reichhold: Wenn Ihr Bild schon in solchen Blättern erscheint, dann sorgen Sie auch dafür, daß dort wahre Sachverhalte wiedergegeben werden! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 10.22

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort gemeldet. Eine tatsächliche Berichtigung hat mit der Wiedergabe des zu berichtenden Sachverhaltes zu beginnen, und es ist dieser Behauptung der tatsächliche Sachverhalt gegenüberzustellen.

Bitte, Frau Abgeordnete.

10.22

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Kollege Schwärzler! Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß es sich um eine Ergänzung handle und nicht um eine falsche Antwort.

„Zur Frage 2: Importe von Milch und Milchprodukten unterliegen nach der geltenden Gesetzeslage keiner Bewilligungspflicht.“ — Das war die Antwort des Herrn Ministers. Im Nachtrag heißt es: „Ich darf diese Beantwortung dahin gehend ergänzen“ — „Ergänzung“ hat das nur der Herr Minister genannt —, „daß nach dem Außenhandelsgesetz Kuhmilch und Milchprodukte grundsätzlich einer Bewilligungspflicht unterliegen.“ — Das ist aber keine Ergänzung, sondern da ist im nachhinein eine Richtigstellung erfolgt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.23

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Bundesminister Dr. Fischler zu Wort. Ich erteile es ihm.

10.23

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Um Klarheit in diese Sachlage zu bringen, möchte ich auf das zurückkommen, was soeben die Frau Kollegin Aumayr hier gesagt hat, und ich möchte klären, worum es eigentlich bei dieser Anfragebeantwortung gegangen ist.

Zu dieser sogenannten Teilfrage 2 ist in dieser Beantwortung damals gesagt worden — das hat die Frau Aumayr richtig zitiert —, daß „Importe

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

von Milch und Milchprodukten nach der geltenden Gesetzeslage keiner Bewilligungspflicht unterliegen“. — Das ist insofern sehr mißverständlich — und das tut mir leid! —, als vielmehr gemeint war: Nach dem Marktordnungsgesetz ist tatsächlich ein solcher Käse, wenn er primär aus Schafmilch besteht, nicht bewilligungspflichtig. Nach dem Außenhandelsgesetz ist aber grundsätzlich eine Bewilligungspflicht nötig.

Wir haben vom Ressort aus, von uns aus, nachdem wir gesehen haben, daß diese Beantwortung mißverständlich und unvollständig war, eine Ergänzung vorgenommen. Es hat uns niemand vom Parlament aus darauf aufmerksam gemacht, daß da irgendein Fehler vorliegen würde, sondern wir haben das von uns aus getan, denn ich bin immer sehr daran interessiert, daß Anfragebeantwortungen vollständig und auch richtig gegeben werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Für diesen Fehler bitte ich daher um Nachsicht. Man sollte aber nicht übersehen: Es gibt wirklich sehr viele Anfragen, und die Zahl der Personen, die für Anfragebeantwortungen zur Verfügung stehen, kann nicht ins Unendliche ausgedehnt werden. Ja, es ist ein Fehler passiert, und ich möchte da gar nicht lange drum herumreden.

Zur Sache selber, Herr Abgeordneter Reichhold: Ich kann nicht ganz verstehen, was Sie meinten, als Sie sagten, daß diese Fragestellung beziehungsweise diese Beantwortung Einfluß auf den Ausgang der Kärntner Landwirtschaftskammerwahlen gehabt haben soll. Anhand des Sachverhaltes, den ich dargestellt habe, mögen Sie das bitte selber beurteilen.

Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß hinsichtlich der Durchführung dessen, was nach den gesetzlichen Bestimmungen für das Landwirtschaftsressort notwendig ist, keinerlei Fehlverhalten vorliegt und daß alle Vorwürfe in diese Richtung völlig ungerechtfertigt sind!

Zur Rechtslage: Im Außenhandelsgesetz wird geregelt, daß grundsätzlich alle Käseimporte genehmigungspflichtig sind. Allerdings: Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selber wird derzeit nur dann eine Bewilligungserteilung durchgeführt, wenn es sich um Kuhmilchkäse aus der EG handelt. Nur bei solchen Käsesorten, die aus Kuhmilch hergestellt sind und die aus der EG nach Österreich importiert werden, erteilt das Landwirtschaftsministerium selbst eine Bewilligung. — Für alle übrigen Käsesorten, — egal, ob sie aus Kuhmilch oder anderer Milch hergestellt sind — gilt die sogenannte Zollämterermächtigung. Diese Zollämterermächtigung besagt, daß eine Einfuhrbewilligung direkt an der Grenze bei der Einfuhr von den Zollbehörden erteilt wird.

Schließlich, um das Gesamtbild vollständig zu machen: Bei einigen Importen aus Staaten, vor allem bei ehemaligen Oststaaten, besteht daneben eine sogenannte Vidierungspflicht. Das heißt, in diesen Fällen gewährt das Zollorgan an der Grenze nur dann die Einfuhrbewilligung, wenn eine vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestätigte Faktura vorliegt.

Zurückgewiesen kann ein solcher Import aber nur dann werden, wenn nachgewiesen wird, daß unterpreisig, und zwar im Verhältnis zu jenen Staaten, die keiner Vidierungspflicht unterliegen, also zu den westlichen Staaten, geliefert würde. Das ist der Sinn der Vidierung.

Zum konkreten Fall, der zur Diskussion steht. Es ist richtig, daß ursprünglich die Herkunft dieses Käses — die Türkei war das Herkunftsland — nicht deklariert war. Dieser Fehler ist nach unseren Informationen aber dann durch Zusatzbringung des Namens des Herkunftslandes auf der Packung korrigiert worden. Darüber hinaus war dieser Käse als Schafmischkäse deklariert, und als solcher Käse kann nur ein Produkt deklariert werden, wenn es sich bei mehr als der Hälfte der darin enthaltenen Milch um Schafmilch handelt.

Es hat sich nach Probeentnahmen und nach Untersuchungen herausgestellt, daß diese Angabe falsch war, daß in Wahrheit der Kuhmilchanteil in diesem Käse höher als bei 50 Prozent lag.

Es laufen daher aus diesen Gründen zwei Verfahren: ein Verfahren nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, und zwar wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Lebensmittelgesetz, zum zweiten auch ein zollrechtliches Verfahren, in dem geprüft wird, ob in diesem Fall nicht ein Importausgleichsbetrag hätte bezahlt werden müssen.

Diese beiden Verfahren sind im Gange, sodaß damit der Nachweis erbracht ist, daß die Behörden sehr wohl gehandelt haben, und zwar in einem Fall das Gesundheitsministerium, im anderen Fall die Finanzbehörden.

Es besteht also keinerlei Grund, hier mit irgendwelchen Vorwürfen gegen uns aufzufahren, daß da das Landwirtschaftsministerium Fahrlässigkeit begangen beziehungsweise ungenügend kontrolliert hätte. Ich bin sehr für umfangreiche Kontrolle, und es gibt auch immer wieder Kontakte mit dem Gesundheitsministerium, wobei die Lebensmittelrechtsbehörden darauf hingewiesen werden, daß tatsächlich ausreichende Kontrollen durchgeführt werden, damit es nicht mehr zu Falschdeklarationen und dergleichen kommt.

Zum Anliegen des Herrn Abgeordneten Haupt, der im Zusammenhang mit Schafimporten darauf



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler**

hingewiesen hat, daß Versäumnisse veterinärer Natur vorliegen würden: Da bitte ich, sich an das zuständige Ministerium zu wenden, Herr Abgeordneter, denn für Veterinärangelegenheiten ist ebenfalls das Gesundheitsministerium und bin nicht ich als Landwirtschaftsminister zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können mir glauben, daß mir die Schafhaltung in Österreich ein großes Anliegen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich es war, der in Österreich eine Prämie für Mutter-schafhaltung eingeführt hat; dafür werden im heurigen Jahr an die 30 Millionen Schilling ausgegeben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich lasse mir daher nicht unterstellen, daß mir die Schafbauern in Österreich nicht genauso lieb wären wie alle übrigen Bauern. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.31*

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. — Die Redezeit ist bekannt. *(Abg. Steinbauer: Das, nachdem heute der Reichhold ein freiheitliches Rinderkonzept als Beitrag zur „Umwolkung“ verlangt hat! — Heiterkeit.)*

10.31

**Abgeordneter Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bei dieser Anfrage steht außer Zweifel, daß sie in der Erstbeantwortung vom Bundesminister falsch beantwortet wurde, denn die Formulierungen, die bei der Erstbeantwortung gebraucht wurden, und die Formulierungen, die dann bei der sogenannten Ergänzung gebraucht wurden, widersprechen einander. Man kann doch nicht einmal sagen, die Importe unterliegen nach der geltenden Gesetzeslage keiner Bewilligungspflicht, und dann wird bei der „Ergänzung“ gesagt: Importe unterliegen grundsätzlich einer Bewilligungspflicht. Das geht doch so nicht zusammen, Herr Bundesminister! Das kann man doch nicht als „Ergänzung“ bezeichnen! Ich halte das für einen großen Fauxpas!

Herr Bundesminister! Was mich bedenklich gestimmt hat, ist Ihre Formulierung, daß es nur nach der geltenden Gesetzeslage nicht bewilligungspflichtig ist, aber nach dem Marktordnungsgesetz schon: Ist es so, daß es in Österreich viele Gruppen gibt, die sich nicht an die Marktordnungsgesetze halten, daß diese nicht gelten? *(Abg. Schwarzenberger: Umgekehrt: Nach der Marktordnung nicht, aber handelspolitisch!) Handelspolitisch schon; also handelspolitische Gesetze gelten nicht für viele „schwarze Riesen“. Ich will den Ausdruck „grüner Riese“ nicht mehr hören, denn das ist wirklich eine Verunglimpfung. (Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das mit der Kennzeichnungspflicht ist eine unglaubliche Sauerei,

um nicht zu sagen, eine „Schaferei“. Da hat der Abgeordnete Haupt hundertprozentig recht: Das ist ein Skandal, und es muß alles getan werden, damit solche Dinge nicht mehr passieren.

Folgendes allerdings will mir nicht so richtig in den Kopf: Wenn ich mir nämlich die Statistiken ansehe, wie innerhalb der EG die Schafbestände aussehen, ebenso die daraus resultierenden Produkte, und wenn ich mir weiters anschau, daß in der Türkei 40 Millionen Schafe leben, in Großbritannien 25 Millionen, in Spanien 17 Millionen, in Deutschland 1,38 Millionen Schafe, dann frage ich mich schon, meine Damen und Herren: Wer soll denn das alles essen?

Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, lamentieren hier, daß diese Produkte nach Österreich gebracht werden und hier den gesamten Milchmarkt, den gesamten Fleischmarkt bedrängen, daß dadurch die leicht und zart aufkeimende Entwicklung bei der Schaftierhaltung in Österreich gestört, ja zum Teil kaputtgemacht wird. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Unter diesen Aspekten sollten Sie sich vielleicht einmal genauer ansehen, was Ihr Bundesparteiohmann im Zusammenhang mit der EG gesagt hat. Der Herr Bundesparteiohmann Haider hat sich nämlich — das macht er meistens nur im Ausland — ganz deutlich zu einem Vollbeitritt Österreichs zur EG bekannt, und er ist weiters für eine starke zentrale Regierung in Brüssel eingetreten.

Ja was glauben Sie denn, was mit den vielen Schafen in der Türkei passieren wird, ebenso mit dem vielen Käse? Wo soll denn das hin?

Sie von der FPÖ können schon verlangen, daß es aus moralischen oder aus anderen Gründen solche Importe nach Österreich nicht geben soll, aber dann müssen Sie sich überlegen, wie die Menschen dieser Länder zu einem Einkommen zur Sicherung ihrer Existenz kommen. Aber auch darüber machen Sie sich offensichtlich sehr wenig Sorgen!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf ein weiteres Detail eingehen: Ich hoffe, daß dieser einmalige „Ausrutscher“ des Herrn Bundesministers Fischler bei dieser Anfragebeantwortung nichts mit der freiheitlichen „Umwolkung“ zu tun hat, die jetzt ja so modern ist. Ich habe heute gelesen, daß Herr Haider die Aussage des Herrn M. bezüglich „Umwolkung“ verteidigt und gesagt hat . . .

**Präsident:** Kollege Wabl, bitte machen Sie es mir nicht schwer, aber jetzt läuft eine Debatte über eine Anfragebeantwortung!

**Abgeordneter Wabl** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich will ja gerade den Zusammenhang her-

**Wabl**

stellen, ob schon die „Umwolkungsproblematik“ in das Landwirtschaftsministerium übergegriffen hat. FPÖ-Parteiobmann Haider hat ja gesagt, nur das Wort „Umwolkung“ störe ihn, inhaltlich sei er damit einverstanden. (*Rufe bei der FPÖ: Zur Sache!*)

Ich meine die Problematik der „Umwolkung“ sollte hier nicht weiter um sich greifen, und deshalb beende ich meine Rede. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.36

**Präsident:** Wenigstens die Redezeit ist eingehalten worden.

Meine Damen und Herren! Zu Wort ist in dieser Debatte über eine Anfragebeantwortung niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Anträge sind keine gestellt worden.

**Nachtrag zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13**

**Präsident:** Ich muß aber bitten, eine Abstimmung nachzutragen, jene, die über die beiden letzten Tagesordnungspunkte, nämlich zu 12 und 13, hätte durchgeführt werden sollen.

Es ist dies meine Schuld. Ich habe die entsprechende Seite des Croquis überblättert. Es handelt sich um die Zustimmung zum Notenwechsel samt Anhang mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr von Erzeugnissen des Rindfleischsektors in 324 der Beilagen.

Im Einvernehmen mit allen vier Klubs trage ich nunmehr diese Abstimmung, die am Schluß der Verhandlung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 der heutigen Sitzung hätte durchgeführt werden sollen, nach, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Notenwechsel samt Anhang mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr von Erzeugnissen des Rindfleischsektors in 324 der Beilagen die Genehmigung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 292/A bis 301/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2425/J bis 2473/J eingelangt.

Weiters ist eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Voggenhuber an den Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen eingebracht worden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, 10 Uhr 40 Minuten, ein, also in unmittelbarem Anschluß an diese Sitzung.

Die Tagesordnung ist bereits schriftlich ausgegeben worden.

Diese Sitzung um 10.40 Uhr wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 10 Uhr 39 Minuten**